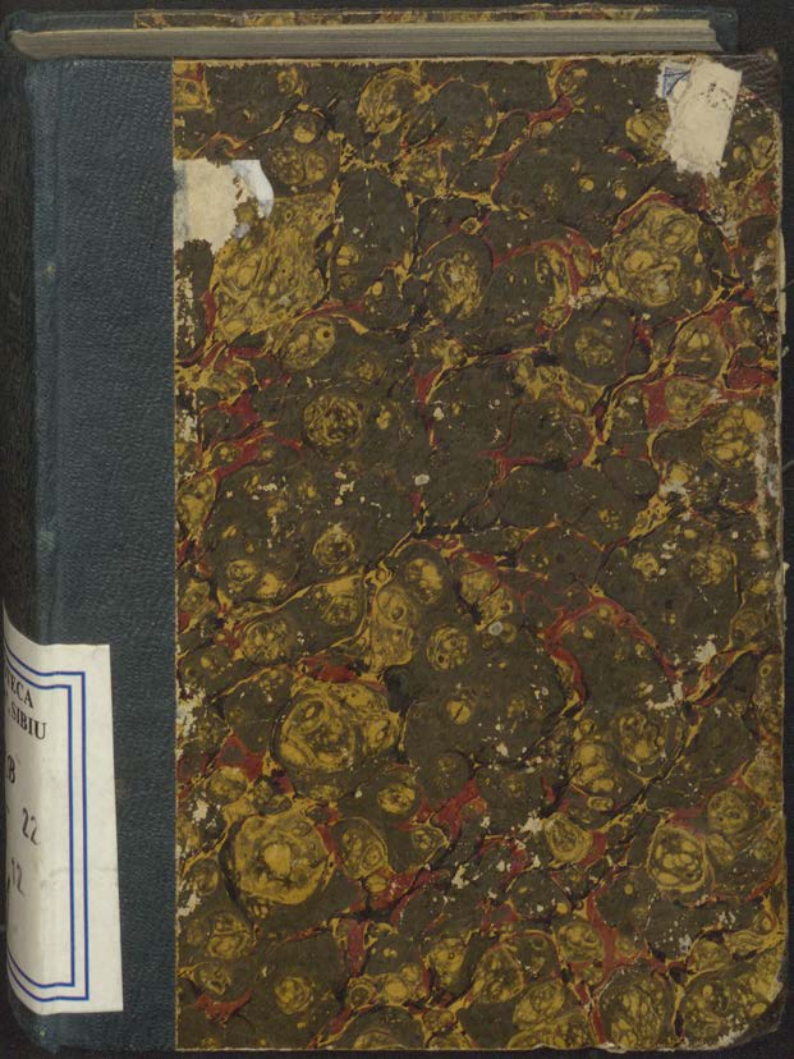
TECA
SIBIU
B
22
12

1854 VII. 75. 1306.

Geschichte

der

Siebenbürger Sachsen

für

das sächsische Volk.

Eine vom Vereine für siebenbürgische Landeskunde gekrönte Preisschrift

von

G. D. Teutsch.

Nagyszebeni tanári könyvtára m. kir. állami főgymnasium
Kronstadt K:K:Kath. Lehrer Bibliothek
Biblioteca ASTRA Sibiu
168
Biblioteca Judeteana ASTRA *250TV*

Viertes Heft.

Kronstadt.

Druck und Verlag von Johann Gött.

1856.

Államgymn. tanári könyvtár N. Szebenben.
250

Fünftes Buch.

30.

Die Zeit bis zum Regierungsantritt Sigmund Bathoris. Vertreibung der Jesuiten.

1583—1588.

Mit eitler Rede wird hier nichts geschafft.

Schiller.

Als Stefan Bathori im Februar und März 1583 in der hohen Burg der Polenkönige zu Krakau der Siebenbürger Sachsen eigen Landrecht bestätigte und zahlreiche Freibriefe, die die alten ungrischen Könige dem deutschen Volk gegeben, erneuerte, war sein Bruder Christof, der Woiwode von Siebenbürgen, längst zu den Vätern versammelt. Er starb lebensmüde den 28. Mai 1581, Psalme Davids auf den Lippen; zwei Jahre später wurde ihm auf des Polenkönigs Anord-

nung das prachtvolle Leichenbegängniß gefeiert, wobei die Trauerfahne an der Schwelle der Kirche zerbrochen wurde, während die Jesuiten neue Klag- und Ruhmeslieder sangen.

Wenige Wochen vor Christof Bathoris Tod hatte die Zaghaftigkeit und Gunstbuhlerei der Stände seinen neunjährigen Sohn Sigmund Bathori zum Woiwoden gewählt, ungewarnt von Stefans anfänglichem Unwillen ob des Gedankens, ein Kind an eine solche Stelle zu setzen, und nicht zugänglich des greisen Gregor Apasi prophetischen Worten: kommen werde der Tag, wo Alle die jetzt so sehr auf die Wahl des Knaben drängen, sich reuevoll schämen würden.

Die Verwaltung führten anfangs zwölf Räthe, darauf drei Reichsverweser, bis auf der drei Völker Dringen ein Statthalter eingesetzt wurde, Johannes Gezi, früher Schloßhauptmann von Großwardein, ein Mann von solcher Tüchtigkeit, daß zwei Menschenalter lang seine Nachfolger bei ihrem Amtsantritt daran erinnert wurden, sie seien Gezis Nachfolger.

Ein Jahr darauf, den 13. December 1586, starb der „fromme Unger" Stefan Bathori, den Sachsen werth wegen wiederholter Achtung und Beschirmung ihrer bürgerlichen und kirchlichen Rechte. Lange noch gedachten sie, wie der Fürst, obwohl ein treuer Sohn der katholischen Kirche, gerne evangelischen Gottesdienst besucht und freuten sich der Entrüstung mit der

Bathori selbst den Schein einer Bedrückung der Sachsen von sich gewiesen. Denn als der König einst Danzig belagern wollte und die Stadt zur Uebergabe aufforderte, der Rath sie aber verweigerte, weil sie vernommen hätten, der König habe den Siebenbürger Sachsen alle Freiheiten und Privilegien benommen, rief er — also erzählte man — ob dieser Schmähworte den Danziger Rathsmännern arg zürnend aus: sie lügens in ihre Hälse und ist klar am Tag, daß ich ihre (der Sachsen) Wohlfart mit neuen Privilegien und Gütern vermehrt habe.

So geachtet übrigens das Andenken des Königs im Lande war, eines seiner Werke, die von ihm mit großer Vorliebe geförderte Einführung der Jesuiten in Siebenbürgen, war von keiner Dauer. Zwar hatte der Landtag in Thorenburg (1579) dem Orden, der bereits im Lande war, den Aufenthalt in demselben zum Unterricht der Jugend bewilligt, aber als dieser in heißem Eifer „für das verfallene Haus Israel" bald weiter ging, erhob sich ein Sturm des Unwillens von allen Seiten. Stefan Bathori erkannte die Zeichen desselben und legte seinem Neffen Sigmund die Jesuitencollegien zu Klausenburg und Weißenburg als ein heiliges Vermächtniß ans Herz. „Die Arianer", sprach er „werden ihre Zerstörung fordern, deine Räthe. Calviner und Lutheraner jene unterstützen, ketzerische Hofjunker ihnen beistimmen:

du erhalte und beschirme sie, so lieb dir deine Seele ist". Als nun die Stände auf dem Landtag in Enyed im October 1588 dem Fürsten eine Klagschrift wider die Jesuiten übergaben, diese aber sich vertheidigten: wie sie nicht das Ihre suchten, sondern das, was Jesu Christi sei; wie man alle Religionsparteien, selbst Juden im Lande dulde, nur ihnen, den Erziehern des Fürsten, wolle man die Duldung versagen; allein sie wollten lieber in den Tod gehen, als des Fürsten und des Landes Heil den Feinden des Guten Preis geben: da löste der Fürst die Versammlung auf und berief die Völker auf Mariä Empfängniß (8. Dec.) nach Medwisch. Dort wollte zugleich Gezi von Alter gebeugt sein Amt niederlegen und Sigmund, der achtzehnjährige Jüngling, die Zügel der Regierung als selbstständiger Fürst übernehmen.

So strömten in der zweiten Decemberwoche 1588 die Stände erwartungsvoll von allen Seiten nach Medwisch zusammen. Ein Theil der „teutschen Herren" geängstet von der Pest die sich in der Stadt zeigte, harrte in Busd der Dinge die da kommen sollten; Albert Huet aber, der Hermannstädter Bürgermeister Johann Baier, die Rathsgeschwornen von Nösen und Mühlbach waren in Medwisch. Auch die „Bischöfe" der reformirten evangelischen und unitarischen Kirche waren dort anwesend und besuchten die Landtagsversammlungen. Wie nun der Fürst in sei-

nen Anträgen die Jesuiten gar nicht berührte, sondern auffordete, das Kriegswesen „in gute Acht zu nehmen", auf seine Hofhaltung bedacht zu sein und anderes der Art, stellte die „ehrliche Landschaft" das Ansuchen, „da Seine fürstliche Gnaden in Enyed der Religionssachen halber gut Verheiß gethan, nach Gottes Gebot und der heiligen Schrift Anweisung für allen andern Dingen diese vorzunehmen". „Und dieweil" fuhren sie fort „die Jesuiten hier im Land rasen, der Landschaft ihrem Frieden und ihrer Seelen zuwider sein, derohalben wolle Ihre fürstlichen Gnaden dieselbigen Männer aus diesem Vaterland wegzuschaffen gnädiglich bedacht sein." Denn es sei ein, Gott und Menschen verhaßtes Geschlecht und werde allgemein für einen Feind des Vaterlandes gehalten, wie denn auch böse Exempel zu sehen seien in Frankreich, England und den Niederlanden.

Doch ging der Antrag in der Versammlung nicht ohne Widerrede durch. Es gab Einige, die sich der Jesuiten annahmen. Die Mediwischer Kirche widertönt bald von „greulichem Schreien". Die „ungrische Priesterschaft orirte etlichemal und zeigte des Papsts und der Jesuiten Händel an"; der sächsische Bischof sprach nichts in der Landschaft. Mitten im Getümmel traten die Jesuiten selber ein und begehrten das Wort, worauf „die Landschaft gar still zuhörte," wie sie sich und den Papst entschuldigten, „daß sie Niemanden kein

Leid gethan, auch kein Wasser getrübet hätten"; wie sie nicht aus eigenem Antrieb sondern von den Landesfürsten gerufen hereingekommen und von der Landschaft angenommen wären, die sie jetzt als privilegirte Leute beschützen möge.

Als sie fortgegangen, fing „der Zank" wieder an und währte, wie Albert Huet erzählt, bis Nachmittag um drei, worauf da Niemand noch gegessen hatte, die Sache aufgespart wurde zum folgenden Tag.

Bis zu diesem, dem 12. December, riß die Spaltung je länger desto böser ein. Beide Parteien suchten durch Lockungen und Drohungen die Sachsen auf ihre Seite zu ziehen. Die Freunde der Jesuiten wiesen zurück, wie Stefan Bathori, der den Orden hereingebracht, die sächsischen Privilegien confirmirt habe, die „Landschaft" aber nach den sächsischen Zehnten trachte; an ihrer Spitze standen die Bathori, die vom Land abzufallen drohten, wenn man die Jesuiten ausweise; würde aber die „teutsche Nation" zu ihnen halten in dieser Sache, so würde es ihr gut gehen für alle Zeiten. Franz Gezi, der zu den Bathori gehörte, schickte an Albert Huet während er noch im Bett lag, einen Zettel, er wolle gern des Fürsten eigenen Willen ihm offenbaren, doch werde er nur bei Nacht heimlich und nicht am Tage ausgehen, worauf Huet Besorgniß schöpfte, es sei nur „ein Spiegelfechten" und die Sache schriftlich von ihm begehrte, womit aber Gezi zurück-

hielt. Dagegen warnten die Gegner der Jesuiten, wenn man sie im Lande dulde, so werde ihr Anhang überhand nehmen und bald auch über die sächsischen Mauern steigen. Da in der That die Jesuiten Anspruch auf die Güter der aufgehobenen sächsischen Klöster erhoben hatten und ihr Wesen im Lande der evangelischen Kirche feindlich gegenübertrat, hielten sich die sächsischen Abgeordneten nach „reiffem Rathschlag" zu den Gegnern der Jesuiten und drangen den 12. December mit auf ihre Ausweisung, als man an diesem Tag aufs neue verhandelte: „ob man das Begehren wegen Ausweisung der Jesuiten fürstlichen Gnaden solle fürtragen oder nicht". Albert Huet und „Einer von den sieben Richtern" waren mit unter der Botschaft, die das Begehren „in Hannes Schullers Haus in der großen Stuben" vor den Fürsten brachte.

Den andern Tag (13. Dec.) schickte Sigmund durch seinen Kanzler den Ständen den Bescheid, er könne wider das gute löbliche Exempel der Eltern nichts thun; die Landschaft möge von solchem Begehren abstehen und andere nothwendige Geschäfte tractiren.

Da wählte diese fünf und zwanzig Männer, darunter wieder Albert Huet war, die auf dem Rathhaus ihr Begehren schriftlich verfaßten und „alle Ursachen ordentlich zusammenklaubten". Sie wiesen hin, die Jesuiten seien ohne vorausgegangene Einwilligung

des Landes hereinberufen worden; schon das sei ungesetzlich. Sie gaben zu, sie hätten die Jugend etwas gelehret; aber bei ihren „Discipeln“ herrsche großer Muthwille. Sie selbst seien unruhige Leute, die hin und wider wanderten und überall Kundschafter hätten. Im ganzen Seklerland zögen sie umher und suchten ihre Lehre zu verbreiten; sogar in Wardein hätten sie eine Kirche mit Gewalt genommen. In öffentlichen Processionen ärgerten sie das Volk; mit wehrhafter Hand gingen ihre Schüler mit; in Klausenburg hätten sie in den Gassen der Leute gelacht und gespöttelt und die Trabanten beim Stadtthor gestossen und gescholten, welches etlichemal schier einen Aufruhr gemacht hätte. In allen andern Ländern, da sie eingesetzt worden seien, wären viel und große Uneinigkeiten ja auch Blutvergießen geschehen; so in Spanien, in England, in Frankreich. Hier hätten sie sogar blutverwandte Fürsten, auch mit Verletzung des eidlich versprochenen sichern Geleits zu den Waffen an einander gereizt, „daß an einem Tag über 10000 frommen Christen die Hälse entzwei geschlagen worden davon das Blut wie rothe Bäche in den Gassen geflossen“. In Siebenbürgen aber seien sie immer und zu jeder Zeit um den Fürsten und wer mit dem geringsten Wort etwas wider sie verübe, den verläumdeten sie, als hätte er wider fürstliche Gnaden hart gesündigt so lang, bis der Fürst seine Gunst von ihm

wende, also daß man sich keiner Sicherheit jemals zu getrösten habe.

Dies und noch viel Anderes schrieben die fünf und zwanzig Männer hin und baten Sigmund, er wolle Solches dem Land zu Gefallen thun; denn die ehrliche Landschaft vermeine, von der Sache nicht abzulassen, dieweil es die Ehre Gottes angehe und des Landes Frieden und Einigkeit.

Nach langem Harren erhielten die Stände durch den Kanzler den Bescheid: weil die Ehrliche Landschaft so heftig bitte, so wolle der Fürst ihr den Gefallen thun, die Jesuiten aus allen Orten wo sie bis jetzt gewesen zu entfernen und ihnen allein Koloschmonostor zum Aufenthaltsort anweisen. Hiemit möchten die Stände sich begnügen und dieweil die Zeit mit Schaden vergehe, andere nothwendige Sachen tractiren. Der Versammlung aber fiel es schwer, daß die Zahl der verhaßten Ordensglieder in Siebenbürgen wachsen solle, — denn nach jenem Anerbieten Sigmunds wären auch die aus Wardein hereingekommen; — in kurzer Zuschrift baten sie den Fürsten zum drittenmal, ihnen zu Willen zu sein, da es nicht möglich, daß jener Leben und Wesen im Land ohne Schaden abgehe; die Stände seien entschlossen, so lange nicht das Geringste vorzunehmen, bis man nicht die Sache „gänzlich entrichte". Wie Sigmund solche Einmüthigkeit und Standhaftigkeit sah, gab er wenn auch

unwilligen Herzens nach und bestätigte den Landtagsschluß, daß die Jesuiten binnen fünfzehn Tagen das Reich verließen und ihr Orden nie mehr in dasselbe aufgenommen werde. Bekümmert sah Sigmund aus seinem Fenster den Abziehenden nach; nur sein Beichtvater Alfons Cariglia blieb bei ihm zurück.

Unter den Ständen aber war große Freude über diesen Ausgang der Sache; mitten in der Versammlung dankten die ungrischen Bischöfe Gott für seine Wohlthat und wünschten Allen, die so große Mühe gehabt „Glück, Heil, langes Leben und das Himmelreich". Den folgenden Tag legte Johann Gezi seine Verwaltung nieder, welche die drei Völker dem Fürsten übertrugen, da er „nun so wacker sei, daß man ihn zur freiwilligen Regierung lassen könne". Doch wurden ihm zwölf Räthe an die Seite gegeben — Albert Huet war darunter — „damit auf alle Sachen wohl gerathschlagt werden möge;" auch sollte der Fürst „bis zu seinem vollkommenen Alter einen fürgestellten Mann haben, damit er in guter Zucht verharrete." Der Hofmeister solle zugleich sorgen, daß „Kuchel und Keller wohlgeordnet erhalten und versehen sei".

In der evangelischen Pfarrkirche in Medwisch schwor Sigmund Bathori wenige Tage später (23. Dec. 1588) nach altem „löblichem Brauch" den Fürsteneid, daß er das Land mit Gottes Hilfe nach allen

seinen Kräften wolle besorgen, beschützen und bewahren und seine Freiheiten und Gewohnheiten und die zuletzt beschlossenen Artikel ganz und unversehrt erhalten, so wahr ihm Gott helfe. In die Kirche aber hatte der Mediwischer Stadtpfarrer Herr Simon Hermann seine „Cantores" und Herr Stefan Bathori seine „Musica" verordnet; als „der Actus geschehen," da sangen die Cantoren eine „feine Motete", wozu der Posaunist blies und ein „subtiler wälischer Geiger" geigte. Darauf sangen sie „Herr Gott dich loben wir" und als der Fürst in rothem Sammtdolman und rothem Zobelmantel mit vergoldetem Säbel nach der Herberge ging, da geleitete ihn das Land, Jeder „in seinen besten Kleidern", in Zobel- und Lurgewändern, in Damast und Sammt, mit Reigerfedern und perlgeschmückten „Puschen," und vor der Kirche und dem Rathhaus trompetete man und läutete mit allen Glocken. Während sie dann droben an zwölf Tischen von halb zwei Uhr mittags bis zehn Uhr in die Nacht beim Festmahl saßen und drinnen die wälschen Geiger musicirten, tönten draußen die Trompeten und Heerpauken, krachten die Schüsse der blauen Trabanten, donnerten der Stadt Haken und Falkonete und war ein „ziemlicher Freudenschuß."

Daß die Verbannung der Jesuiten aus Siebenbürgen von Seiten der protestantischen Stände und die Mitwirkung der Sachsen dazu nicht ein Ausdruck

der Feindseligkeit gegen die katholische Kirche, sondern in ihrem Sinn nur gerechte Nothwehr gegen jener Angriffe war, bewies die, kurze Zeit darauf erfolgende Annahme des gregorianischen Kalenders. In der Zeitrechnung nämlich hatte man seit vielen hundert Jahren darin gefehlt, daß man das Jahr, d. i. die Zeit, welche die Erde braucht, sich einmal um die Sonne zu bewegen, um eilf Minuten und zwölf Secunden zu lang angenommen hatte. Das gab allmälig einen Irrthum von zehn Tagen; im Jahre 1582 fiel die Frühlingstag- und Nachtgleiche auf den eilften, statt auf den einundzwanzigsten März. Deswegen nahm Papst Gregor XIII. auf den Rath der gelehrtesten Sternkundigen eine Verbesserung des Kalenders vor; 1582 ging die katholische Kirche vom vierten gleich zum fünfzehnten Oktober über. Aber die Protestanten weigerten sich überall, diese Neuerung einzuführen. In Siebenbürgen nicht. Der Landtag beschloß schon im November 1590 ihre Einführung, die sächsische Synode wenige Tage später gleichfalls, obwohl viele Pfarrer dagegen eiferten und das Volk murrte. Das Christfest wurde den 15 December gefeiert und so der neue Kalender begonnen, während die Anhänger der griechischen Kirche im Lande bei dem alten blieben.

Auch den Reformirten gegenüber hat die evangelisch-sächsische Kirche nicht jene feindliche Stellung eingenommen, wie leider zu der Zeit oft die evange-

lische Kirche in Deutschland. Während man hier in evangelischen Gotteshäusern für die Ausrottung der „calvinischen Ketzerei" betete, haben die Sachsen dem bedrängten Genf Liebesgaben und Almosen gesendet und sich der Dankbriefe Theodor Bezas erfreut.

Ebenso wenig aber machte die Einführung des neuen Kalenders, oder die Verbannung der Jesuiten den Angriffen der Katholiken und Reformirten auf sächsisches Gut ein Ende. Forderte doch 1592 der Kanzler Kovacsocci abermals die unentgeltliche Abtretung einer Zehntquarte; dann werde man nichts mehr von ihnen verlangen. Auch das Recht, die evangelischen Pfarrer einzusetzen wollte er für den Fürsten in Anspruch nehmen. Albert Huet, der Hermannstädter Bürgermeister Johannes Waida und der Superintendent Lucas Ungleich legten dem Fürsten in Großau die alten Freibriefe vor, der sofort von den Forderungen abstand. Bei dem Kanzler halfen „goldne Gründe". Als man ihm die Pergamente zeigte, klagte er über Augenschwäche: er vermöge die Schrift nicht zu lesen. Nach wiederholten Vorstellungen, auf die immer dieselbe Antwort erfolgte, gingen endlich den Pfarrern die Augen auf; als sie dem blinden Mann das „wahrhaft königliche" Geschenk von 80 Gulden gebracht, rief er aus: ich sehe, Ehrwürdige Herren, ihr habt die besten Privilegien, denen nicht einmal der Fürst etwas anhaben wird.

Wenn solche Gesinnung dort oben herrschte, welche Rechtsachtung konnte in den andern Kreisen walten?

31.

Wie Albert Huet das Sachsenrecht vertheidigt.

1591.

Ein Mann ist viel werth in so theurer Zeit.
Schiller.

Das zeigte sich gleich in den ersten Jahren der Selbstverwaltung Sigmunds, wo man bald anfing „des kindischen Regiments Nutzbarkeit" im Land und besonders „unter den viel bedrängten Sachsen" zu spüren. Denn neben den vielen ungewöhnlichen Zinsen, die Sigmund für sich erpressen ließ, erhoben sich zahlreich die ungrischen Edelleute und gaben trotzig für: billig solle man die Sachsen zu allen Landeslasten und Beschwernissen brauchen, da sie nur Gäste, Fremdlinge und Siedler in dem Land seien. Denn da die Unger und ihre Altväter, die Hunnen, der Sachsen Vorfahren ausgejagt, daß nur dero Reliquien überblieben, müßten die heutigen Sachsen ohne Zweifel nur aus Gnaden der Hunnen da sein, damit man ihrer Arbeit, bevoraus da sie meistentheils Handwerker, desto besser genieße. Wie es nämlich der Türk mache, wenn er ein Land überkäme, er erschlüge oder

führe die besten Einwohner davon und behielte nur den Pöbel zu seiner Arbeit als leibeigene Unterthanen: also hättens auch die Unger in Siebenbürgen mit der Sachsen Vätern gemacht, deren „Blum" sie erschlagen oder fortgejagt; das übrige Bauernvolk aber hätten sie am Leben gelassen und auf ihrem, nunmehr mit dem Schwert erworbenen Boden zu ihrer Arbeit geduldet, weshalb die heutigen Sachsen von rechtswegen der Unger Peculium, d. i. Eigenthum sollten genannt werden.

So sprachen die ungrischen Edelleute und was sie thaten, war ihren Worten gemäß. Sie ließen sich vom Fürsten sächsische Zehntquarten schenken und drückten das Volk mit schwerem Unrecht. Sie trieben ihre Heerden auf Sachsenboden, wo sie Saaten und Wiesen niedertraten und Aecker und Wälder verwüsteten. Auf Reisen durch das Sachsenland forderten die Adeligen und Hofbeamten sammt ihrem zahlreichen Gefolge unentgeltliche Vorspann und Beköstigung und mißhandelten wer ihnen nicht zu Willen lebte. Was sie so thatsächlich ausübten, fingen sie nun mehr noch als früher an mit scharfen Worten als ein geschichtliches und natürliches Recht darzustellen; es war kaum abzusehen, was aus alle dem noch kommen werde.

Solcher Besorgniß voll trat 1591 die Universität der Sachsen zusammen „diesem, aus unachtsamer Leut unnützem Gespräch erwachsenden Unheil einmal mit

tapferm Gemüth zu begegnen" und „von gründlichen Wegen" zu rathschlagen, „welchergestalt doch dieser spöttische Glimpf von unserm edeln Geschlecht möge abgeschafft werden". Sie beschlossen, es solle Albert Huet in Gegenwart des ganzen Landes oder des Fürsten und seiner Räthe „eine grundausführliche Sermon von der Sachsen Ursprung, Leben, Handel und Wandel" halten und der schwache alte abgemattete Krieger, wie er sich selbst nannte, ließ sich „diese Sach auszuführen gerne auferlegen". Mit großem Geleite aus den sächsischen Städten zog er nach Weißenburg und entledigte sich den 10. Juni 1591 in Gegenwart des Fürsten, seiner Räthe und anderer Großen seines Auftrags.

Die lateinische Rede Albert Huets, in der er sein Volk „gegen den feindlichen Zahn böswilligen Neides" vertheidigte, ist zwar nicht ohne geschichtliche, jener Zeit anhaftende Irrthümer, namentlich was die Herkunft der Sachsen betrifft, im ganzen aber ein schönes Zeugniß gewandter Rednergabe, erhebender Begeisterung für Volkswohl und furchtlosen Freimuths.

Von zwei Stücken will „der greise Krieger" handeln und sie fleißig erwägen: das erste, zu wem er gekommen, wer und was derselbe sei; des andern, wer und was die seien, die bittweis dahin gekommen.

Nachdem er im ersten Theil nicht ohne Uebertreibung das Lob Sigmunds erhoben und seine Tu-

gend gepriesen, auch seine Freude ausgesprochen darüber, daß der Fürst durch der Stände Wahl seine Stelle erhalten und dem Allmächtigen gedankt, daß er „in diesem Winkel der Welt durch sein heiliges purlauteres Wort eine christliche Kirche gesammelt", geht er zum zweiten Theil über: „wer die seien, die anhero gekommen".

Sachsen seien es, die ihren Namen hätten vom lateinischen Wort saxum, welches so viel als einen harten Felsen bedeute, daß sie tapfere mannhafte starke und standhaftige Leute seien. Oder wie Andere den Namen ableiteten aus dem uralten deutschen Wörtlein Sachs, das so viel als ein zweischneidig Schwert bedeute und auch noch unter den Sachsen im Schwang sei, wie Se. Durchlaucht in Hermannstadt auf dem Schwerttanz selbst augenscheinlich erfahren.

Dieses Volkes alten Ursprung, fährt Huet fort, bezeuge eine große Zahl alter und neuer glaubwürdiger Geschichtschreiber; sie beweisen daß die Sachsen in Siebenbürgen eines Geschlechts und Herkommens seien mit den Gothen, Daken und Saken, die alle dem deutschen Volksstamm angehörten und von dem letzten Ausdruck stamme die ungrische Benennung Szász. Des Volkes Streitbarkeit und Tapferkeit aber beweise der Glanz seiner Thaten in Ungern und Siebenbürgen. Denn wie König Geisa, des blinden Bela Sohn, von grausamen barbarischen Völkern

eines Reiches beraubt, drei Jahre in Deutschland das Elend bauen müssen, habe er sich nicht geschämt, von den sächsischen Fürsten Kriegsvolk, Obristen und Heerführer zu erbitten, die denn gekommen, den Feind gesehen und besiegt. Und von ihnen stammten viel stattliche Geschlechter in Ungerland und von ihren sieben castris oder Burgen die sie gebaut habe das Land Siebenbürgen den Namen bekommen. Nach vielen ruhmreichen Thaten habe dann der König einen Theil jener Heerscharen mit stattlichem Raub und herrlichen Gaben reichlich beehrt in die Heimat entlassen; „denn hilf Gott", rief Huet aus, „wenn allen Sachsen so dazumal sind ankommen, Land und Erbgut hätte sollen gegeben werden, es hätt ein ganz Königreich nicht zudienen können".

Dem andern Theil aber, der zurückgeblieben, habe König Geisa Grund und Boden verliehen, worauf sie sich festgesetzt und so lang gestritten, bis ihre Spieße und Schwerter sich in Pflugeisen verwandelt hätten. Darnach wären sie mit stattlichen Briefen, Privilegien, Freiheiten und Vortheilen nicht nur geziert, sondern so stark und steif bekräftigt worden, daß keine Veränderung der Fürsten oder Aufstand der Großen, nicht stürmische Zeit noch betrügliche Nachstellung sie hätten umstoßen können. Den Grund von alle dem laber zeige des Nationalsiegels Umschrift an, die da laute: zum Schutz der Krone. Und damit das Volk mit

den andern Völkern des Landes nicht in Zwietracht komme, hätten die Fürsten es von diesen geschieden wie mit einer Mauer, wie denn im Freibrief König Andreä des andern geschrieben stehe: von Draas bis Broos soll Ein Volk sein und unter Einen Richter gehören. Auch hätten die Sachsen allen Fürsten die altväterliche Treue und Tapferkeit bewiesen und das Land habe geblüht im Schmuck ihrer Städte.

„So ist", fuhr Huet fort, „des Königs Geisa Trübsal und Elend in Glück und Freude verkehrt worden; ja diese hat sich auch auf die nachfolgenden Fürsten ausgedehnt und heute noch genießt dieselbe Eure Fürstliche Durchlaucht, indem sie von diesem Volk einen nicht geringern sondern viel größern Zins bezieht, als von den andern Nationen. Darum können wir nicht umhin, den spöttischen Worten zu entgegnen, die so Viele unserm Volk vorhalten. Ihr seid nur Gäste, sagen sie, Zukömmlinge und Fremde, nicht Einheimische und Bürger; nur Schuster, Schneider und Kürschner, nicht Kriegsleute und Vertheidiger des Reichs. Darauf sage ich also: es ist wahr, wir sind Gäste gewesen, wie es geschrieben steht in König Andreä Brief. Grade das aber rechnen wir uns zur Ehre. Denn wir sind eingeladen worden von König Geisa, seine Majestät wieder einzusetzen und haben das gethan mit Ehren. Darum sind unsere Väter zurückbehalten worden auf diesem mit dem Schwert er-

worbenen Boden und darum sind wir nicht mehr Fremdlinge, sondern bestätigte Bürger des Landes nicht Hörige, wie Einige falsch und ungerecht behaupten wollen, sondern Unterthanen und liebe Getreue wie es klar ist nicht nur aus Freibriefen, sondern auch aus königlichen Sendschreiben, deren wir ganze Laden voll haben und auf dem Rathhaus zu unserer Ehre und der Nachkommen Gedächtniß aufbewahren. Daß aber Schuster und Schneider Zunftleute sind, da sei Gott dafür gelobt, daß endlich so friedliche Zeiten gekommen sind, daß man sich mit Schuhmachen mag erhalten und E. F. Gnaden einen dicken fetten und angenehmen Zins kann geben. Oder hat nicht Gott selbst zu arbeiten befohlen? Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen steht es geschrieben. Sogar Fürsten, Kaiser und Könige haben sich des Handwerks nicht geschämt. Sultan Soliman hat Pfeile machen können; Maximilian der römische Kaiser war Goldschmied und der Apostel Paulus ist ein Teppichmacher gewesen. Darum soll E. F. Durchlaucht viel lieber dulden und wir wollen sie viel lieber tragen die Namen: szöcs, szabo, varga, Kürschner, Schuster, Schneider als dulo, foszto, koborlo, Diebe, Mörder und Räuber. Nichtsdestoweniger kann dieses Volk zur Zeit der Noth auch zu den Waffen greifen. Glauben E. Durchlaucht was ich kühnlich verspreche daß sie nach geringer Uebung Alles gegen den Feind

wagen, so wohl ertragen sie Hunger und Durst, Frost und Hitze, sind weder dem Schlaf noch dem Wein ergeben, in Reisen und Plagen unermüdlich. Und siehst du auf ihren Glauben, so ist er rein und unverfälscht aus dem lautern Wort Gottes genommen nach Art der ursprünglichen apostolischen Kirche, die nicht weicht noch wanket, sondern sich immerdar gleich bleibet und unverrückt fest steht."

Darum fordert Huet, indem er zuletzt der Sachsen Bitte vorbringt, Recht und Gerechtigkeit. Der Sachsen Privilegien würden angefochten, ihr Hab und Gut geplündert, um so gewissenloser da Alle von der Sachsen Städten, wohlgebauten Häusern, großen Dörfern, Burgen und Kirchen schlößen, daß ihr Reichthum unermeßlich sei, da sie doch allwärts erschöpft und ausgesogen wären. Solch ein Zustand schmälere den Ruhm des Fürsten und schädige des Landes Freiheit, sintemal die Sachsen dessen dritte ständische Nation seien und ihre Städte Niemanden eigen wären, sondern unter die Krone gehörten als königliche freie Städte. Darum solle der Fürst nicht gestatten, daß so Viele sich erhöben, die da sprächen: so will ichs; so befehl ichs; wir sind Edelleute, ihr unedel! Wollte Gott daß sie edel wären von schönen Tugenden! Wenn jeder gemeine Edelmann seine Hörigen schirme, warum schütze der Fürst nicht seine Unterthanen, seine lieben Getreuen? Wenn schon drei Nationen

im Lande seien, so sei doch nur ein Regiment, das mit einer Wage messen müsse, auf daß der Zwiespalt in Eintracht sich verwandle. Schaffen müsse der Fürst, daß wer die Sachsen beleidige meine, er beleidige des Fürsten Krone, Scepter und Augen, daß Niemand ihre Güter und Freiheiten antaste, wie die Landesverfassung und das göttliche Recht es fordere. Solches werde das sächsische Volk mit Treue und Hingebung zu verdienen streben und freudig für ihn in den Tod gehen; dann werde er wie jener würtembergische Fürst getrost und ohne Sorgen jedem Unterthan das Haupt in den Schoß legen können; dadurch werde er seines Namens Ruhm vermehren, sein Gewissen rein erhalten, vor Gottes Richterstuhl einst richtige Rechenschaft thun können und darnach die unverwelkliche Krone des ewigen Lebens empfangen.

Also sprach Albert Huet, „dieser fürtreffliche Herr", im hohen Saal zu Weißenburg vor dem Fürsten und seinen Räthen. Die Rede verfehlte des Eindrucks nicht und der Kanzler sprach gütige Worte darauf. Aber schon wenige Wochen später beschlossen die Unger und Sekler auf dem Landtag die Einziehung einer sächsischen Zehntquarte und forderten, durch Huets Dazwischenkunft wieder vergebens, des Fürsten Bestätigung, indem sie vorgaben, die Sachsen hätten beigestimmt. So wollten sie „des kindischen Regimentes Nutzbarkeit" für ihre Zwecke mißbrauchen, bis kurze

Zeit darauf aus des Fürsten Unselbstständigkeit, auf die sie rechneten, und aus seinem Wankelmuth der entsetzliche Sturm losbrach, der vernichtend hinfuhr auch über ihre Häupter.

32.

Neue Ehren- und Schreckenstage.

1592—1603.

Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden
Und das neue öffnet sich mit Mord.
Schiller.

Seit der Schlacht bei Mohatsch glich Siebenbürgen einem Schiff auf stürmischem Meer, das vom Wind bald hieher bald dorthin geworfen wird. Oesterreich und die Pforte stritten um seinen Besitz. Zwei Menschenalter waren in fast ununterbrochenem Kampf verflossen, ohne daß das Haus Oesterreich im Stand gewesen sein gutes Recht zu erlangen; müde des langen Krieges anerkannte Maximilian II. im Frieden zu Prag 1571 die Unabhängigkeit Siebenbürgens. Doch wurden dadurch die gegenseitigen Beziehungen nicht feindlicher oder erbitterter; Albert Huet konnte bis zum Jahr 1574 in Maximilians Diensten bleiben; ja als nach dem Ausgang des Hauses Zapolya die katholischen Bathori den Fürstenstuhl bestiegen, fiel jenes Hinderniß, das bis dahin Glieder des Kaiser-

hauses mit frommem Abscheu vor einer „heurat vnd freuntschafft“ mit „dem gottlosen Ketzer“ erfüllt und die Annäherung der herrschenden Geschlechter erschwert hatte. Die Einführung der Jesuiten ins Land mußte oben die Neigung nach Wien verstärken; Alfons Cariglia hörte nicht auf in diesem Sinne zu wirken und wenn die Reformirten und Unitarier die von den Türken geschirmte Glaubensfreiheit nach Konstantinopel zog: die Sachsen, obwohl durch und durch Protestanten, rief die Stimme des Blutes und der Bildung fortwährend zum verwandten Fürstengeschlecht, zum Mutterland.

So waren die Verhältnisse, als Sigmund Bathori die Verwaltung übernahm, die er nach Laune und Willkühr führte. Bald nicht zufrieden in Siebenbürgen bot er dem Sultan 100,000, dem Großvezier 50,000 Dukaten für den polnischen Thron. Und doch fehlte es dem Schatz jederzeit an Geld; zu der ordentlichen Steuer mußte Kronstadt in einem Jahr 2000, die übrigen Städte 8000 Gulden zahlen. Sogar als der Fürst sich vermählte, fehlte der Wein zu den Hochzeittischen; die sächsische Geistlichkeit mußte dem Mangel mit 36 Fässern abhelfen. Um die Kosten zu einer Rüstung gegen die Türken zusammenzubringen, war man gezwungen eine Pfennigsteuer auf die Kornhaufen aufzuschlagen, ja vom Lohn eines jeden Dieners vier Denare zu fordern.

Grade mit jenem Gedanken aber trug sich Sigmund unablässig. Das türkische Joch lastete schwer auf ihm; der Großvezier Sinan Pascha nannte ihn einen Knecht und Hund; sein Beichtvater Cariglia, der Papst Clemens VIII. mahnten dringend zur Verbindung mit dem christlichen Kaiser. Doch als der Fürst auf dem Landtag auf Abfall von der Pforte und Bündniß mit dem deutschen Kaiser antrug, murrte, der Macht des Türken, der Entfernung der Hülfe und des frühern Druckes der deutschen Führer gedenkend, die Mehrzahl, der hohe ungrische Adel vor Allen, bis Sigmund nach vielen Wirren seine Gegner ohne Verhör und Urtheil hinrichten ließ, darunter seinen eigenen Vetter Balthasar Bathori und den Kanzler Wolfgang Kovaciocci (1594). Sofort sandte er Abgeordnete nach Prag, Albert Huet und Johann Singer aus Kronstadt unter ihnen (1595); es kam ein Bündniß mit Rudolf zu Stande und Sigmund erhielt die Hand der Erzherzogin Marie Christine, der Tochter Karls von Steiermark.

In dem Krieg, der nun gegen die Türken entbrannte, führte Huet als Sachsengraf das Aufgebot seines Volkes. Die alten Gaue, der Hermannstädter, der Medwischer, das Burzenland, das Nösnerland hatten je tausend Büchsenschützen gestellt und eine Anzahl Reiter; ein Jahrzehent später noch rühmten die kaiserlichen Sendboten, wie Huet ihr Führer in diesen

Feldzügen „bei Temeschwar und in der Walachei, bei den Eroberungen von Tergowischt und Gurgiu an der Donau und beim Abbrechen der Brücke, die die Türken über diesen Strom geschlagen, unerschütterlichen Heldenmuth bewiesen, wie er nicht geachtet der, um und über sein Haupt pfeifenden Kugeln".

Auch Sigmund Bathori ehrte die Tüchtigkeit Huets. Er machte ihm 1596 ein Geschenk von 100 Gulden auf vier Jahre, die er an die sächsische Steuer anwies, verdoppelte sie bald darauf und verlieh ihm sie auf lebenslang. Nicht minder erkannte das kaiserliche Haus die Bedeutung und Treue des Mannes, der so fest an Oestreich hing: „dieweil ich guter teutscher Nation bin" schrieb er an Rudolf den 9. Januar 1597 „und dem kaiserlichen Hof von Jugend auf treulich gedient, habe mich auch höchlich beflissen, Euer Majestät aufrichtig zu dienen, davon ich gesonnen, auch hinfüro nicht abzulassen. Und gleichwie das Weiße im hochlöblichen österreichischen rothen Schild in der Mitte ist, also ist der Candor (die Lauterkeit) in meinem Herzen gegen Eure Majestät in allen Sachen". „Die vorzügliche Reinheit deiner Gesinnungen" erwiederte Rudolf den 28. März desselben Jahres „gegen uns und unser erlauchtes Haus und deinen Eifer für das Wohl der Christenheit haben wir mit Wohlgefallen aus Vieler Zeugnissen ersehen; du kannst dir von unserer Gnade alles Gute verspre-

chen. Wir setzen auf dich ein besonderes Vertrauen". Ebenso ehrenvoll behandelten Huet der Fürstin Mutter und Bruder und die Fürstin selber. Marie Christine nahm Antheil an seinem häuslichen Leben; es ist rührend, wie sie ihn mit den Worten christlicher Ergebung tröstet, als ihm sein Sohn gestorben: noch Schwereres müsse man erdulden, weil es menschlich sei und vom Schicksal der Sterblichen durchaus nicht zu trennen.

In der That sollte bald sie selber zusammt Huet und seinem Volk in schwere Widerwärtigkeit kommen.

Sigmund Bathori, unstäten und wankelmüthigen Sinnes wollte sich plötzlich von seiner Gemalin scheiden lassen und das Land an Rudolf abtreten. Er war von dem Gedanken nicht abzubringen; der Kaiser mußte Siebenbürgen gegen die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor übernehmen. Seinen Abgeordneten, die Huet, wie der Kaiser an ihn schrieb, mit Rath und That unterstützen solle, schworen die überraschten Stände im April 1598 den Eid der Treue und sie gelobten, der Kaiser werde des Landes und der Kirchen Rechte im gegenwärtigen Zustand erhalten. Bald darauf bereute Sigmund was er gethan und da Maximilian der Erzherzog zur Uebernahme der Landesverwaltung noch nicht gekommen, kehrte Sigmund um und wurde im August 1598 wieder als Fürst anerkannt. In wenigen Wochen des Landes aber-

mals überdrüßig trug er es aufs neue dem Kaiser an; doch während er noch unterhandelte, zwang er im März 1599 seinen Vetter den Kardinal Andreas Bathori die Fürstenwürde anzunehmen und verließ das Land.

Daß die Sachsen den hohen katholischen Kirchenfürsten mit Besorgniß auf dem Fürstenstuhl gesehen ist leicht glaublich. Seine ersten Schritte bestärkten sie darin. Er forderte vom Bistritzer Rath zu gestatten, daß Sigmund Bathori im aufgehobenen Bistritzer Kloster seine Wohnung aufschlage ein halbes Jahr; er werde sorgen, daß ihrem Glauben und ihrer Freiheit daraus kein Schade erwachse. Der Rath bat sich Bedenkzeit aus; er mochte sich der Hunyadischen Zeit erinnern und schrieb den „wichtigen Handel" an die Universität. In Hermannstadt hielt man die Forderung für ungerecht; doch schrieben sie nach Kronstadt, ob aus der Weigerung nicht größeres Uebel folgen könne; werde der Fürst im Unwillen ob der abgeschlagenen ersten Bitte nicht das Nösnerland für sich behalten? Dagegen erwiederten Stadtpfarrer Richter und Rath von Kronstadt: man müsse Gottes Zorn mehr fürchten, als den des Fürsten; Satans Betrug sei hier verborgen; was einer Stadt geschehe, werde man bald allen andern thun wollen; gegen die Verschenkung des Nösnerlandes stehe des Fürsten eigener Eid, der die Landesrechte beschworen. So sprach auch

die Universität; der Fürst ließ die Sache ruhen. Dagegen waren die sächsischen Pfarrer genöthigt, den leeren Keller des Fürsten aufs neue mit 60 Fässern zu füllen; statt des Darlehens von 3000 Gulden, das er gleichzeitig von ihnen forderte, machten sie ihm ein Geschenk von 2000.

Andreas Bathori konnte der Gaben, wie er bei Jagd und Fischfang begann, sich nicht lang freuen. Michael der Woiwod der Walachei, fiel ins Land, um es, wie er vorgab, für Rudolf in Besitz zu nehmen. Die Sekler, zürnend über den Verlust ihrer alten Freiheit, die ihnen Johann Sigmund wegen ihres Aufstandes 1562 genommen hatte, gingen meist zu ihm über. Unerwartet erschien er im Burzenland und lagerte bei Tartlau. Die Aufforderung zur Uebergabe wiesen die Kronstädter zurück; wenn Gott sein Unternehmen begünstige, versprächen sie ihm treu zu sein. Inzwischen wüsteten seine zuchtlosen Haufen weit und breit; in Tartlau ließen sie kein einziges bewohnbares Haus zurück; Marienburg und Nußbach legten sie in Asche; auf die Burg in Heldsdorf liefen sie sechsmal Sturm, bis es dem Woiwoden gelang, ihnen Einhalt zu thun. In Eile gegen Hermannstadt vordringend traf er bei Schellenberg auf die Truppen Andreas, der den Einfall lange nicht glaubend endlich von streitbarer Mannschaft zusammengerafft was er bekommen und Huets Rath nicht achtete, unter Her-

mannstadts Mauern zu lagern und des weiteren zu warten, da Michaels Heer im fremden Land sich nicht lang halten werde. So geschah die Schlacht am Tag Simonis und Judä (18. Nov.) 1599. Das Heer zählte etwa 5000 streitfähige Männer; auf dem rechten Flügel wehte das Banner der Sachsen, geführt Kronstädter berühmtem Hauptmann Georg Aradi. Die Schlacht wurde nicht sowohl verloren als die Siebenbürger sie aufgaben; der Fürst wurde auf der Flucht von Seklern ermordet. Dreihundert Sachsen waren gefallen.

Nun durchzogen die Sieger mit Raub und Mord das Land. Von allen Seiten erhoben sich die Walachen zu Unthaten jeder Art; in Großau bohrten sie dem Pfarrer einen Zimmermannsbohrer in das Rückgrat und hingen ihn daran in der Sacristei auf, bis er den Geist aufgab. Alle Dörfer im Unterwald wurden geplündert und verbrannt; wer sich nicht in der schützenden Burg bergen konnte, floh in Wald und Gebirge. So wütheten sie, daß selbst Michael am Anfang des Jahres 1600 den Sachsen den größten Theil der Steuern erlassen mußte, „weil" wie er sagte „die sächsische Nation durch vielfältiges Rauben, Plündern und Mordbrennen der walachischen Truppen in die äußerste Dürftigkeit und das kläglichste Elend gerathen". Um diese Unbilden vergessen zu machen, machte er Vergabungen an den Sachsengrafen und den Bür-

germeister von Hermannstadt und schützte die Geistlichkeit im bisherigen Zehntbesitz.

Aber die Gemüther des Volkes blieben ihm abgewandt, um so mehr, als er endlich den Schein von sich warf und im Juli 1600 die Stände zur Huldigung für sich, nicht für Rudolf zwang. Der ungrische Adel, den Michael ausrotten zu wollen schien, sann auf einen Aufstand; er wandte sich an den kaiserlichen Hof und rief den kaiserlichen Feldherrn Basta aus Oberungarn herein. Aus dem Lager vor Thorenburg forderte er die Sachsen zur Mithilfe auf; „da wir" schrieb er unter dem 2. September 1600 an sie „alle, das Wohl und die Ehaltung dieses armen Landes bezweckenden Angelegenheiten mit Euch einverständlich geleitet haben und Euch ebenso wie uns diese schreckliche Verwüstung und Zerstörung empfindlich sein wird, so bitten wir Euch freundschaftlichst, daß auch Ihr in diesen gefährlichen Zeiten mit Eurem Kriegsvolk ohne allen Verzug Euch bereit haltet und dasselbe ohne Aufschub zu uns aufbrechen lasset. Es wird uns dadurch unter Gottes Beistand gelingen, das Land von diesem entsetzlichen Joch und der unerträglichen Last zu befreien."

Noch abends um acht Uhr berief der Hermannstädter Bürgermeister Lucas Enyeter den äußern und innern Rath, als er das Schreiben erhalten. Wie sie des andern Tages nachmittag wieder zusammentraten,

um einen Entschluß zu fassen, schien der Abfall von Michael Manchen bedenklich des Gewissens wegen, bis sie nicht vom geschwornen Eid entbunden seien. Doch der Stadtpfarrer Christian Lupinus um Rath gefragt erklärte: die Erhebung sei gerecht „da Michael kein Fürst sondern ein Tyrann, kein Statthalter sondern ein Mameluk und Verläugner des Christenthums sei.“ Nur sollten sie den Eid, den sie Rudolf geschworen, in Treue halten. So entschied sich denn die Stadt einmüthig und schickte Briefe und Boten an die sächsischen Stühle und Distrikte, sie zum Kampf gegen Michael zu rufen. Das brachte auch in Kronstadt die Sache zum Ausschlag, dessen Rath auf die Zuschrift des ungrischen Adels bisher vor dem Gedanken des Abfalls zurückgeschreckt; am Abend des 15. Sonntags nach Trinitatis wurde von Rath und Gemeinde unter großem Jubel der Schluß gefaßt: man solle das Schwert ziehen gegen Michael. „Dem lieben Gott sei Lob, Ehre und Dank gesagt“ schrieben die Medwischer nach Hermannstadt „daß einmüthiglich die Sache soll angegriffen werden, da dann wir uns sämmtlich nicht sparen wollen, damit wir aus der Hand des blutdürstigen Tyrannen erlöset mögen werden“ und einen Tag darauf: „der allmächtige Gott der allen imperiis Maß Ziel und gewisse terminos setzt, wolle auch gegenwärtiger Tyrannei zu ihrem letzten Ende helfen und unser liebes Vaterland erretten“.

Nun begann der Streit aufs neue an allen Orten. Schon war der Kronstädter Banner im Begriff nach Hermannstadt aufzubrechen, als an 4000 Sekler in die Bozau rückten und walachische Haufen ins Burzenland fielen. Von Kronstadt bis zum Alt floß in täglichen Gefechten das Blut; an einem Tag brannten Tartlau, Honigberg, Brenndorf, Petersberg, Heldsdorf, Neudorf, Marienburg, Rothbach, Nußbach. Ebenso wütheten Feuer und Schwert im Zibinthal. In glücklichem Kampf warfen die Hermannstädter einen feindlichen Heerhaufen, der den rothen Thurm besetzt hatte, in die Walachei zurück; streifende Schaaren rächten sich dafür durch Brand; Sakadat, Gerhardsau, Rothberg, Neudorf, Thalheim, Salzburg, Groß- und Kleinscheuern wurden ein Raub der Flammen.

Den Jammer des Krieges schneller zu enden, versuchte Huet die Sekler, die in Michaels Heer stritten, ins Lager des Vaterlandes zurückzubringen. Im Auftrag der Stände schickte er den 10. September 1600 einen Hermannstädter Rathsmann an die Haromßeker. Doch vergebens erinnerte er sie an die alte Einigung mit den Brüdervölkern, unter der sie bis dahin in gesetzlicher Ordnung gelebt und den Namen Gottes ungestört angerufen. Umsonst wies er sie auf die Tyrannei hin, die jetzt das Vaterland drücke; umsonst versprach er für ihre Mithilfe die Aufrechthaltung der alten Verfassung; umsonst zeigte er ihnen die Gefahr,

der sie entgegengingen, wenn sie sich gegen das kaiserliche Heer und die beiden Nationen setzten, die Mann für Mann in den Waffen stünden. „Bei so gestellten Sachen" hatten die Sachsen geschrieben „ermahnen wir Euch freundschaftlich und brüderlich, stehet auch Ihr dem Lande bei und streitet mit uns zusammen für die Freiheit des Vaterlandes. Gott lenke Euch zu allem Guten."

Doch das Schwert sollte entscheiden. Wenige Tage darauf (18. Sept.) traf das vereinigte kaiserliche und siebenbürgische Heer, zu dem 1800 sächsische Reiter gestoßen waren, bei Mirißlo auf den Feind; Bastas umsichtige Führung trug den Sieg davon; 3000 von Michaels Truppen deckten das Schlachtfeld, darunter eine großr Menge Sekler. Das fliehende Heer verwüstete den Leschkircher und Schenker Stuhl mit Mord und Brand; 800 Bauern erschlugen sie in dem letztern auf einmal; dem Repser Stuhl drohten streifende Sekler Verderben. Das vereinigte siegende Heer rückte nur langsam nach; den 27. Sept. schlugen sie das Lager vor Hermannstadt auf, woher Basta die bedrängten Kronstädter, — welchen der Feind schon die Vorstadt anzündete, während ihre Heerhaufen des Michael Sohn bei Törzburg schlugen und den Feind aus der Bozau vertrieben — mit dem Versprechen baldiger Hilfe zur Ausdauer ermahnte. Doch lag das Heer eine ganze Woche vor Hermannstadt still,

in der die deutschen Truppen Bastas alle Früchte verschlangen und alle Dörfer der Umgegend verwüsteten, die der Feind noch übrig gelassen hatte.

So jammervoll war die Lage, worin Michael das Land gestürzt. Darum beschlossen die Stände, daß der Schlachttag von Mirißlo, an welchem „Gott das arme Siebenbürgen von des unmenschlichen Tyrannen Wüthen gnädigst errettet" fortan als ein Festtag solle gefeiert werden; an die Sachsen aber schrieb Kaiser Rudolf den 4. Nov. 1600 aus Prag voll tiefer Anerkennung der Opfer, die sie für ihn und sein Haus gebracht. „Sobald wir erfahren" sprach er, „daß Siebenbürgen wieder unter unsre Botmäßigkeit zurückgeführt sei, haben wir für unsre erste Pflicht gehalten, vor Allem zu Euch ein Wort der Ermuthigung zu sprechen, die Ihr nach Herkunft und Sprache und was mehr ist als Alles, nach angestammter Reinheit der Gesinnung Deutsche, d. i. unsers Blutes seid. Unsere Räthe und Untergeordnete, die wir in diese Gegenden geschickt, haben uns mitgetheilt, wie eifrig Ihr zu jeder Zeit und so auch in den Tagen dieser jüngsten Umwälzung gewesen, Uns Eure Treue zu bewähren. Wohl gefällt uns diese ausgezeichnete und vorzügliche Neigung, die Ihr gegen Uns hegt und die Sorgfalt, die Ihr für Euer eigenes Heil tragt. Daher haben Wir dem Führer Unserer Truppen und Unsern Räthen ernstlich befohlen und aufgetragen, in Allem

besondere Rücksicht auf Euch zu nehmen und lassen es Uns angelegen sein, daß Euch die Treue, mit der Ihr Uns ergeben seid, nicht gereue!"

Doch kaum hatten die Sachsen Rudolfs tröstendes Schreiben empfangen, so änderte sich die Lage der Dinge. Als die Stände Rudolf geschworen, schickten sie Abgeordnete nach Prag, darunter den Hermannstädter Bürgermeister Lucas Enyeter und baten, der Kaiser möge den Erzherzog Maximilian zur Verwaltung des Landes herabsenden, den Woiwoden Michael aber, der kühn genug nach Prag geflohen war, der verdienten Strafe unterziehn. Aber der Hof zögerte mit der Antwort grade als ein neues schweres Gewitter heraufzog. Sigmund Bathori nämlich, wetterwenderischen Sinnes, wie er war, gedachte in Polen, wo er sich aufhielt, mit Schmerzen des verlassenen Fürstenstuhls und entschloß sich, ihn wieder zu gewinnen. Er schickte polnische, türkische, tartarische Heerhaufen gegen Siebenbürgen; es ging das Gerücht von türkischen Drohungen falls man ihn nicht annehme. Das benützten seine Anhänger aus dem ungrischen Adel, Stefan Tschaki der Landeshauptmann, Moses Sekely der an der Spitze eines Söldnerhaufens stand. Mit Gewaltmitteln setzten sie es auf dem Landtag in Weißenburg (4. Febr. 1601) durch, daß Sigmund Bathori zum drittenmal zum Fürsten ausgerufen wurde. Den 2. April huldigten ihm die Stände in Klausenburg.

Basta, der sein Heer nach Ungarn in die Winterquartiere verlegt hatte, verließ nach jener Wahl das Land, um mit dem walachischen Woiwoden Michael, den Rudolf nun selbst zum Statthalter von Siebenbürgen ernannte, bald an der Spitze eines kaiserlichen Heeres zurückzukehren. Den 3. August besiegte er die Truppen Sigmunds bei Goroßlo, worauf dieser in die Moldau floh; den walachischen Woiwoden ließ Basta, da er mit ihm in Hader gerieth, 16 Tage später von Wallonen im eigenen Zelt erstechen.

Raubend und plündernd streifte nun Bastas Kriegsvolk durch das Land, das unter den blutigen Tritten des unaufhörlichen Krieges zur Wüste wurde. Die zuchtlosen Truppen des siegenden Feldherrn kannten keine Menschlichkeit; ihr Wüthen machte den Namen des Feldherrn zum Fluch im Munde des Volkes. Ueberall erpreßten sie unermeßliche Brandschatzung; in Schäßburg, der kaiserlich gesinnten Stadt, steckten sie die Maierhöfe an und stürmten das Mühlgässer Thor; sie zu besänftigen mußte man mehr als 40000 Gulden Schulden machen. Der Hermannstädter Rath hielt sich verpflichtet, als Bedingung der Unterwerfung zu fordern, daß Basta die Räuber und Mordbrenner vom Sachsenland abhalte und seine Truppen nicht in sächsische Orte lege. Darauf huldigten die Bürger den 9. September 1601 Rudolfen aufs neue.

Wenige Tage früher waren Schreiben von

Sigmund angekommen: man solle sich den Deutschen ja nicht unterwerfen; er werde nächstens mit Heeresmacht zur Unterstützung der Stadt da sein. Wenige Tage später lief eine drohende Zuschrift vom Pascha in Temeschwar ein, worin er befahl, den Deutschen den äußersten Widerstand zu leisten; er werde bald mit einem starken Heere ins Land kommen. Sogar der Großvezier drohte mit Verwüstung der Stadt, wenn sie nicht von Rudolf ließen; — sie blieben treu.

Da — neun Tage, nachdem Hermannstadt gehuldigt, am siebenten Tag, als Basta mit 700 Reitern in ihren Mauern gewesen und sie nochmals zur Treue gegen Rudolf ermahnt, stand plötzlich Sigmund mit seinem Kriegsvolk vor der Stadt, die ihm ihre Thore verschloß. Er war mit Türken und Tartaren ins Land gefallen; Moses Sekely folgte ihm mit 4000 Mann; Stefan Tschaki kam mit moldauischen Haufen. Basta zog beim Anbruch des Winters nach Ungarn in die Winterquartiere.

Im verlassenen Land trieben die Feinde um so ungescheuter ihr Wesen. Die Tartaren lagerten im Unterwald und trieben „abscheuliche Sachen". Tschaki aber lag mit seinen Schaaren vor Hermannstadt 10 Monate lang vom September 1601 bis Juli 1602. Neppendorf und Hammersdorf wurde angezündet; den zuchtlosen Haufen zu entrinnen floh Alles aus der Umgegend nach Hermannstadt. Die Räume der Kir-

chen faßten die zuströmenden Mengen nicht mehr; unter den Stadtthoren predigten an Sonn- und Festtagen die Pfarrer ihren Gemeinden und verwalteten in der Kloster- und Spitalskirche die Sakramente. Tschaki konnte die Stadt nicht nehmen, schon weil er kein schweres Geschütz hatte; sie lachte seiner Drohungen. Schäßburgs und Medwischs Aufforderungen zur Uebergabe, die von Sigmund bezwungen dem Willen Tschakis folgen mußten, antworteten Geistlichkeit, Rath und Hundertmänner: sie könnten um Anderer willen ihr Gewissen nicht beschweren. „Es wär nicht billig" konnte mit Recht Basta an die Hermannstädter schreiben, die durch Briefe und Boten um schleunige Hilfe baten, „es wär nicht billig, daß man die, so Ihro kaiserliche Majestät so große Treue und Beständigkeit wie Ihr gethan erzeigt haben, verlassen sollt".

Während Tschakis Haufen vor Hermannstadt lagen, mußte sich Bistritz, ohne alle Kunde von Basta, an die Sekler ergeben, die „in schneller Eyl und schrecklichem Eifer" 20,000 Gulden erpreßten (Anf. 1602). Medwisch hatte Georg Mako mit List genommen und die Stadt geplündert und mißhandelt. Von dort zog er mit Kosaken und Seklerschaaren, denen die Bürger ob ihrer deutschen Gesinnung in den Tod verhaßt waren, auf Schäßburg zu. Hier ließ man sie nach langem Schwanken, da Basta fern war, in die offene Unterstadt ein; sie verbanden sich mit schwerem Eid,

Niemanden an Hof und Gut, an Leib und Leben zu kränken. Wirklich hielten sie sich einige Tage still und friedsam; um so weniger achteten die Bürger der dunkeln drohenden Gerüchte, die über des Feindes Absicht gingen. Der wollte, da seine Macht zu klein war, die Burg mit List nehmen. Als der Bürgermeister Andreas Göbbel um weiterer Verhandlungen willen zu Stefan Tschaki hatte ziehen müssen und der alte Rathsmann Jakob Schwarz von den Seklern gewonnen war, forderten sie von den Weinen, die der ungrische Edelmann Gabriel Haller in die Burg geflüchtet hatte, weil er zu dem Kaiser übergangen sei. Wie nun Freitag, den 14. December, während der Frühkirche drei beladene Wagen unter dem geöffneten vordern Burgthor herausfuhren, hielten die Sekler sie plötzlich still, daß man das Thor nicht zuschlagen konnte und fielen in hellen Haufen in die Burg hinein. In den engen Gassen derselben konnten sich die Bürger nicht zum Widerstand sammeln; vereinzelt wurden sie niedergehauen oder verwundet. Die plünderungssüchtigen Rotten fielen in die Häuser, erbrachen die Kaufläden, raubten was sie in den Kirchen fanden, aus der Bergkirche die reichen Kelche, die alten Meßgewänder, die silbernen Bildsäulen der zwölf Apostel. Nicht einmal die Ruhe der Gräber blieb ungestört. Ein großer Theil der Einwohner floh vertrieben oft bloßen Leibes in der strengen Winterkälte

in die nahen Dörfer. Den Zurückgebliebenen nahmen die Sieger alle Vorräthe; eine Gabe von den Räubern die Blöße zu decken oder den Hunger zu stillen galt für ein großes Glück. Die Sekler theilten die Häuser in der Stadt unter einander auf und nannten sie Adelsburg (Nemesvár), denn sie waren „des Fürnehmens nimmer von dannen zu weichen und daß selbe in Ewigkeit nicht mehr von Sachsen möchte bewohnt werden." Aus den Edelleuten wählten sie eine neue Obrigkeit; den alten Rath warfen sie ins Gefängniß, wo der Königsrichter starb; von der Hinrichtung rettete jenen nur das Lösegeld von 8143 Gulden und 100 Dukaten. In der nichtzerstörten „Klosterkirche" wurde ungrischer Gottesdienst gehalten; die „armen Bürgersleut" kamen in „elender Gestalt" in der Kapelle zusammen und es ist glaublich, daß wie der Chronist erzählt, ihre Feiertage zu Trauertagen geworden.

Solches Wesen trieben die Sekler in der Stadt bis zum Juli 1602. Als sie abzogen, schätzte man den „gemeinen Raub" ohne der Kirchen Gut allein auf 500,000 Gulden, aus dem Stadtseckel hatten sie mehr denn 3000 genommen.

So großer Noth und Bedrängniß, als Sigmunds Haufen verbreiteten, entging diesmal von allen sächsischen Städten nur Kronstadt. Nach der Schlacht bei Goroßlo war nämlich Basta noch nicht ins Bur-

zenland vorgedrungen, als Sigmund bereits wieder nach Siebenbürgen rückte. Zwei Wochen hindurch wurde nun Kronstadt fortwährend mit Aufforderungen von beiden Seiten bestürmt; Basta stellte die kaiserliche Gnade in Aussicht, wenn sie auf seine Seite träten; Sigmund drohte mit Türken und Tartaren. Doch sagten die Kronstädter anfangs dem Fürsten ab und baten ihn ihr Gebiet nicht, oder doch nicht ohne hinlängliche Macht zu betreten und sie nicht in Gefahr zu bringen; sie waren entschlossen, wie die übrigen Städte, sich Basta zu ergeben. Als dieser aber fern blieb und Sigmund immer näher rückte; als es dazu klar wurde, daß Adel und Sekler für den Fürsten stünden und die Besorgniß zunahm, die Türken aus Ungarn würden das deutsche Heer im Rücken fassen: da fingen die Kronstädter, angesichts auch des nahen Seklerlandes an schwankend zu werden. Sie erwogen ferner die geringe Zahl der Bastaschen Truppen, ihre Zerstreuung im Land, die Grausamkeit und Zügellosigkeit, die sie auch gegen die Bundesgenossen übten, die fast unerschwinglichen Leistungen, die in ihrem Gefolge kamen und wie der Deutsche Siebenbürgen doch nicht werde behaupten können gegen den Türken: wohin sollten sie sich entscheiden? Wie sie da beschlossen sich genauer zu erkundigen, unter Anderm ob in der That der Sultan auf der Wiedereinsetzung Sigmunds bestehe, da geschah plötzlich, was

sie gefürchtet; der Fürst rückte den 30. August ins Burzenland ein, zwar nur mit 400 Reitern, aber unter dem Gerücht es folge ihm zahlreich türkische Hilfe. Den 6. September öffnete ihm Kronstadt die Thore, auf weitere Einladungen Hermannstadts und Bastas: ob sie des Deutschen oder des Türken sein wollten, entgegneten sie, das stehe nun nicht mehr in ihrer Gewalt. Basta rückte von Hermannstadt bis an den Alt vor, ohne ihn jedoch zu überschreiten; die Türken und Tartaren waren schnell genug im Lande. Den Kronstädtern aber zürnte Basta Jahre lang, weil sie sich Sigmund ergaben; er drohte die Stadt mit Feuer und Schwert zu verderben. Vergebens versuchte Antonius Schirmer, den Hermannstadt im Frühjahr 1602 an ihn schickte und der später als Abgeordneter nach Prag ging, wo ihm Rudolf eine goldene Kette verehrte, die That Kronstadts mit ihrer Lage zu entschuldigen. „Wenn Eure Excellenz nahe an Kronstadt kommen wäre" sprach er „hätten die Kronstädter E. Excellenz Sigismundum gebunden übergeben"; er blieb dabei, daß „sie sich gröblich an Ihro Majestät versündigt" und „daß es mit ihnen geschehen sei."

Seine Drohung zu verwirklichen und das Land, das er im Spätjahr 1601 verlassen, wieder zu erobern, drang Basta im Januar 1602 abermals nach Siebenbürgen. Ende Januar streiften Heidukenhaufen vor Bistritz und hieben die Landleute auf den Straßen

nieder, wodurch es zuerst „kundbar" wurde — in solcher Stille war der Einfall geschehen — daß „Georgius Basta in der Nähe sei." Die Stadt, die die Menge der Flüchtlinge aus den umliegenden Orten erfüllte, schloß sofort ihre Thore. Das Regiment in derselben führte Nikolaus Viteß und die Seklerbesatzung, verstärkt durch zahlreichen flüchtigen ungrischen Adel, alle voll Haß gegen die Deutschen, bis die Grausamkeit der Bastaschen Truppen endlich alle Bewohner mit dem Muth der Verzweiflung beseelte. In den nahen Dörfern nämlich häuften sie den gebundenen Einwohnern glühende Kohlen auf den Leib, hingen sie an den Füßen auf, schnitten ihnen den Nabel aus und verübten noch andere Thaten, die die Sprache zu erzählen sich scheuet, wie sie von Türken und Tartaren nie erhört waren. Mußte doch Antonius Schirmer aus Bastas Lager die Hermannstädter „warnen", daß alles Volk bei Bastas Vorrücken in die Städte flüchte, da es unmöglich „daß die Hauptleute ihre Soldaten so im Zwang erhalten, daß dieselben dem Landvolk nit sollten Schaden zufügen."

Den 1. Februar langte Basta selbst mit dem Hauptheere vor Bistritz an; 40,000 hieß es brächte er mit sich. Zwei Tage früher hatten die Sekler die Maierhöfe und Vorstädte niedergebrannt, daß sich der Feind nicht verschanze. Vom „Schieferreg" schleuderte das schwere Geschütz desselben Verderben auf die

Stadt zwanzig Tage lang — ohne Erfolg. Da ließ Basta in einer Nacht „die großen Stücke, die so groß gewesen, daß sie 28 Pfund schwere Kugeln getrieben" über die zugefrorene Bistritz auf Steinwurflänge vor der Stadt aufführen und unter ihrem Donner Samstag vor Quinquagesimä stürmen. Zweimal lief sein Volk wüthend an, zweimal vergebens. Unter den Kugeln und der Last des Sturmhaufens brach das Eis des Grabens; eine Menge sank in die Tiefe. Während so an den Mauern die Schlacht tobte, lagen Weiber, Kinder und Greise drinnen auf den Knieen und schrieen mit lauter Stimme: Jesu, Jesu hilf uns! Da brachen die Kugeln von fünf großen Stücken die Stadtmauer, daß sie drei Klafter weit niederstürzte. Zum drittenmal brauste der Sturm heran, der verderblichen Lücke zu; schon erfüllte das Geschrei „es sei Alles verloren" die Stadt von einem Ende zum andern; schon stand der Feind im Bruch und pflanzte die Fahne auf: als ein Bürger der Stadt, ein Schmied seines Handwerks, Pfaffenbruder, herbeistürzte, den Nächsten mit der Hellebarde niederstieß, die Fahne herausriß und mit den Männern, die auf seinen Ruf herbeieilten, den Bruch ausfüllte. Das neue Feuer von den Thürmen und Mauern hielt den Feind ferne; die Stadt war gerettet.

Drinnen freilich sah es jammervoll aus. Dort wüthete der Hunger und die Pest. Drei große Gru-

ben faßten die Todten kaum, die ohne Sang und Klang in das gemeinschaftliche Grab gelegt wurden; die auf der Mauer oder der Bastei fielen, kamen nicht einmal dahin, sondern wurden „nur hin und wieder, kaum spannen tief in die Erde begraben." Schwerer aber als die Hand des Todes lastete die der Menschen auf der unglücklichen Stadt. Denn Unger und Sekler „übten gräuliche Tyrannei", raubten die Güter der Gestorbenen und rühmten sich, wenn Basta von dannen ziehe, wollten sie die Stadt für sich behalten. Die Schlüssel zu den Thürmen, Basteien und Thoren hatten sie schon längst an sich gerissen.

Wie nun der Widerstand der Stadt Bastan, obwohl er „ganz wüthend worden", daß er nichts ausgerichtet, da er sie „doch zuvor wie ein Frühstück geachtet", zu friedlicherer Gesinnung brachte, ließ er den Abgeordneten vor sich, den Sigmund Bathori an ihn geschickt hatte bekümmert um das Schicksal der Stadt. Wider den Willen der Unger wurde ein Waffenstillstand geschlossen auf sechs Tage. Während desselben trat die Geistlichkeit, der Rath und die Hundertmannschaft, die noch übrig waren zusammen und beriethen, wie sie des äußern und innern Feindes los werden möchten. Da gingen der Stadtpfarrer Magister Gallus Rohrmann, Georg Beierdorfer der Richter und Andere hinaus, mit Basta den Frieden zu unterhandeln. Er bewilligte denselben gegen 32,000 Gulden

Strafe „wegen Abfalls von Ihrer kaiserlichen Majestät"; die Sekterbesatzung und der Adel solle mit Weib und Kind und Gut freien Abzug haben. Sie nahmen denselben mit mehr denn hundert Wagen und vielem Gut, das sie aus der Stadt geraubt; aber die meisten wurden von den Wallonen wider Bastas Wort überfallen, mißhandelt, erschlagen, beraubt. Er ließ dafür die Schuldigen hinrichten; doch den Raub behielt er gegen 300,000 Gulden an Werth. Als er einige Wochen später einen Hauptmann mit einem Haufen Wallonen in die Stadt schickte, jene Strafgelder vollends zu erheben, brach durch Unvorsichtigkeit eines derselben eine Feuersbrunst aus, während der die Wallonen die Gewölbe aufbrachen und beraubten. Solch' entsetzliches Schicksal traf die arme Stadt noch, in welcher Schwert, Pest und Hunger in der Belagerung 13,000 Menschen weggerafft hatten; ihr Wohlstand war auf Menschenalter dahin.

Zwischen Sigmund und Basta wurde im März ein Waffenstillstand geschlossen, der endlich zum Frieden zwischen dem Fürsten und dem Kaiser führte. Sigmund trat Siebenbürgen ab gegen das böhmische Schloß Lobkowitz und jährliche 50,000 Dukaten. Den 26. Juli 1602 verließ er zum letztenmal Siebenbürgen, in dem durch seine Schuld in wenigen Jahren Ströme von Blut geflossen. Vor seiner Abreise entband er die Kronstädter des Eides der Treue und

verwandte sich bei Basta für sie, dessen Zorn ein goldener Becher von 2000 Dukaten Werth milderte. Den 30. Juli schwor Kronstadt aufs neue dem Kaiser; acht Tage später borgte sein Feldherr von der neugewonnenen Stadt 25,000 Gulden.

Doch mit Sigmunds Entfernung kehrte der Friede ins arme Land noch nicht ein. Bastas Druck lastete zu schwer auf demselben. Erbittert erhoben sich der ungrische Adel und die Sekler (Aug. 1602); Moses Sekely führte sie. Als ihn Basta bei Weißenburg geschlagen, floh er zum Pascha von Temeschwar und kehrte 1603 stärker zurück. Er komme nicht als Feind, sondern als Beschützer ließ er im Land ausrufen, mit Kriegsvölkern des großmächtigsten türkischen Kaisers und des erhabenen Tartarchans; sein Anhang wählte ihn zum Fürsten. Basta, der sein Volk in die Winterquartiere entlassen, floh eilig aus Siebenbürgen. Broos, Mühlbach, Bistritz, Medwisch mußten sich an Sekely ergeben. Den Hermannstädtern, die aufs neue ihre Thore schlossen, drohte er Tod und Verderben; um Schäßburg, wo drei Fähnlein deutscher Fußknechte standen lagerte er mit großer Macht. Es war im Juni; die Feinde streiften bis in die Unterstadt, die sie an zwei Orten anzündeten; als sie einmal die Herden fortgetrieben, fielen die Bürger ohne Ordnung heraus ihnen nach; aber die Sekler kehrten plötzlich um und erschlugen bei der „Hattertbrücke" sechszig-

Mit großer Trauer wurden die Erschlagenen in die Stadt gebracht „und ehrlich begraben als welche für das Vaterland ihr Leben eingebüßt".

Während Sekely vor Schäßburg lag, schickte der Woiwode der Walachei auf Hermannstadts und Schäßburgs Bitten seinen Feldherrn Georg Ratz dem Kaiser zu Hilfe. Er brach ins Burzenland ein; ihm zog Sekely entgegen; vor Kronstadt schlug er sein Lager auf; die wieder von zwei Seiten gedrängte Stadt mußte ihm 150 Fußknechte, Lebensmittel, Pulver und Blei liefern. Den 17. Juli fiel er in der Schlacht bei Rosenau; sein Heer floh nach allen Seiten. Nun kam die Hand des Siegers, der weithin im Land wüstete, über Kronstadt; mit 20,000 Gulden kaufte es die Plünderung ab; doch raubten sie 3000 Pferde und erpreßten vielnamigen Kriegsbedarf. Inzwischen kam auch Basta wieder nach Siebenbürgen; man hatte gemeint er lebe nicht mehr; auf dem Landtag in Deva (Sept. 1603) trug er auf eine Strafe von 80,000 Gulden für Kronstadt an, weil es „vom Kaiser abgefallen"; wie hart, klagt der Kronstädter Rathsmann Michael Weiß, da abgefallen wir nicht von ihm, sondern er von uns; 20,000 erließ Rudolf der Stadt, deren oberste Verwaltung dem wallonischen Hauptmann Jacob Beauri übergeben wurde, der den Woiwoden Michael erstochen hatte; den Richter Valentin Hirscher befreite der Tod von der Hinrichtung, wo-

mit ihn Basta bedrohte. Auch der Stadt Bistritz wurden 60,000 Gulden Strafe auferlegt; „des Herrn Barmherzigkeit ist es" riefen die Zeitgenossen mit dem Propheten, „daß wir nicht zu Grunde gehen".

Mit der Besiegung des Widerstandes in Siebenbürgen hörte der Jammer nicht auf. Die kaiserlichen Besatzungen, insonderheit die Wallonen, übten überall wo sie waren, unsäglichen Unfug; mit der Knechtschaft die Pharao den Israeliten aufgelegt, verglichen die damals Lebenden den Druck. Es ist unglaublich was die Wallonen brauchten. In Marienburg, das nur 16 Hauswirthe zählte, lagen 18 Wallonen; ihr Unterhalt den die Gemeinde stellen mußte, kostete in sechs Monaten 6787 Gulden; der Offizier hatte allein 1600 Thaler gebraucht. Die 57 Wallonen, die vom 21. Januar bis August 1604 in Schäßburg lagen, kosteten die Stadt 32,000 Gulden; Kapitän Salomon in Trapold mit seiner Compagnie brauchte 31,141 Gulden, Franziscus Hersel zu Kaisd 38,561; auf „die flanzische (?) blaue Fahne erpendirte" man 15766 Gulden. Außerdem mußte man Basta, der in Belobungsschreiben die Treue und den Eifer der Stadt rühmte, 28,000 Gulden leihen; der Schuldschein liegt noch im Archiv von Schäßburg. Für gelieferte Lebensmittel verpflichteten sich die kaiserlichen Räthe, in sieben Monaten 6000 Gulden sammt Zinsen zu entrichten; zu der Summe, mit der die Statthalter die Wallonen

endlich nach Ungern schickten, gab die Stadt 9000 Gulden, gegen Rückersatz wie es hieß: „verbasunt“ und „der Zahlung wartet man noch“ sagen die Chronisten. Als die Universität den 15. Juli 1604 nur die Kosten der Wallonenverpflegung berechnete (es waren 1000 Köpfe) betrug die Summe aus sechs Monaten 800,000 Gulden. Wer ermißt dazu den Druck, der auf den Einzelnen lastete, den Uebermuth, die Willkühr, die Zuchtlosigkeit jener Schaaren, wovon alle Berichte jener Zeit voll sind. „Die Wallonen sind ein solches Volk“ sagt der treffliche Rathsschreiber von Schäßburg Georg Krauß, „daß wenn ein Land soll verwüstet und verderbt werden, nur Wallonen dahin geschickt. Sie werden in einem Jahr dasselbe so ausfressen und aussaufen, daß kein Schwert noch Feuer dazu gebraucht dürfen werden, solches zu verwüsten.“ „Und das wußte der fromme Kaiser Rudolfus nicht“, setzt Michael Weiß hinzu, „daß seine Völker nicht defensores (Vertheidiger) sondern devastatores und devoratores (Verwüster und Verzehrer) wären“.

Im Gefolge des Krieges — 1602 verbrannten die Bastaschen Truppen alle Feldfrüchte im Lande und nahmen das Getreide fort — kam der Hunger. Das Feld konnte nicht bebauet werden, da selbst Wagen und Vieh fehlten; acht Männer spannten sich vor den Pflug, der neunte führte die Sterze. So lebte der

Pfarrer von Broos von erbetteltem Brot; ein Kübel Korn kostete in Hermannstadt 16, in Bistritz 24 Gulden, ein Faß Wein 50 bis 100 Gulden, damals unerhörte Preise. Die Zahl der Bettler in Schäßburg stieg so, daß wenn sie Abends auf dem Markt Feuer machten, man ein Kriegslager zu sehen vermeinte. Die Menschen griffen zu den ekelhaftesten Nahrungsmitteln; in Reußmarkt aßen sie die Rindsblase von den Fenstern; in Bistritz verkaufte man öffentlich Katzenfleisch das Viertel um 8 Denare. Selbst Menschenfleisch habe man damals gegessen melden übereinstimmend die Chroniken; Todte habe man nicht verschont, ja Leichname der Uebelthäter vom Galgen zur Nahrnng gebraucht.

Auch die Pest blieb nicht aus. In Hermannstadt mußte man einen neuen Friedhof vor dem Sagthor anlegen; auch der treue Bürgermeister Lucas Enyeter wurde weggerafft, kaum der vierte Theil der Bewohner blieb übrig. In Urwegen lebten nur eilf, in Kelling nur neun Menschen noch. In Bistritz waren manchen Tag 70, ja 100 Leichen; ganze Zünfte starben aus; von 70 Schmieden überlebten fast nur 20, von 67 Lederern 9 die Seuche; am Ende derselben zählte das Nösner Kapitel von 27 Pfarrern noch einen. In Schäßburg starben 1603 an 2000 Menschen; an 700 Bettler wurden aus dem Gemeinsäckel begraben.

Als Markus Fuchs, der Stadtpfarrer von Kronstadt, das volle Maß dieses Jammers, das er selbst erlebte, zum Gedächtniß der Nachkommen niederschrieb, da schien ihm in Erfüllung gegangen die Drohung im fünften Buch Mosis im 28. Capitel und die Weissagung des Propheten Jesaias, wenn er spricht: Der Herr ist zornig über alle Heiden und grimmig über all' ihr Heer; er wird sie verbannen und zum Schlachten überantworten und ihre Erschlagenen werden hingeworfen werden, daß der Gestank von ihren Leichnamen aufgehen wird und die Berge mit ihrem Blut fließen. Und werden Dornen wachsen in ihren Palästen und Nesseln und Disteln in ihren Schlössern!

33.

Die Zeit unter Rudolf II. und der neue Verlust des Landes für Oesterreich.

1604—1606.

Gott helf'
Dem König und erbarme sich des Landes!
Schiller.

„Vor und hinter uns das Verderben; Gott sei uns endlich gnädig" so schlugen die Hermannstädter 1602 auf ihre Münzen. Als nun im folgenden Jahr der Krieg austobte und die Pest allmälig nachließ, auch das Jahr darauf die verderblichen Wallonen mit

großen Opfern endlich aus dem Land geschafft wurden, da fingen die Gemüther wieder an Hoffnung zu schöpfen und der Zukunft zu gedenken. Doch die Palmzweige, die Basta in Hermannstadt auf seine Münzen prägen ließ, wollten schwer Wurzel fassen im verwilderten Leben. Basta, so lang er noch im Land war, und die Sendboten Rudolfs Hans von Molart, Nikolaus von Burghauß, Georg Hoffmann, Karl Imhof führten die oberste Verwaltung; den 25. Juli 1604 ernannte Rudolf auch Huet zum Rath derselben. Aber alle vermochten die Leiden des Volkes nur wenig zu mildern. Der Kaiser in der fernen Burg in Prag hatte kaum mehr als tröstende Worte. Als der Rath von Schäßburg ihm klagte „in was Elend, Hunger und Noth sie durch den Krieg und das Kriegsvolk gebracht seien" und „höchlich um wirkliche Hülf" flehte, antwortete Rudolf (1. Juni 1604), daß dergleichen Bedrängnisse Früchte des Kriegs wären und er allerdings „um der erzeigten Treue und Gehorsams willen ein sonder gnädiges Mitleiden" mit ihnen trage. Indessen ermahne er sie gnädigst, nicht allein in der geschworenen Treue zu verharren und den jetzigen beschwerlichen Zustand etwa noch zu ertragen, sondern auch zu trachten und zu helfen, wie man zu schleuniger Bezahlung und Herausbringung des beschwerlichen Kriegsvolks gelangen könne. So groß war die Noth des öffentlichen Schatzes, daß Huet

mit Krausneck schon im August desselben Jahres von der sächsischen Geistlichkeit ein Darlehen von 15,000 Gulden forderte und eine „Liebesgabe" von 5000, dazu 48 Zugochsen an das schwere Geschütz und sechs bespannte Pferdewagen für das andere Kriegsgeräthe. Und doch hatte Basta schon 1603 selbst bekannt, daß noch gar viel Steuerrückstände außenstünden „wegen Armut des Volkes" und sie nicht finden könnten, so viel sie auch nachgefragt, daß zur Erhaltung der Landesbesatzung, die 500,000 Gulden erfordere, viel über 100,000 möchten zusammengebracht werden können, ja wenn Geld und Kriegsvolk vorhanden, dasselbe doch mit Proviant vom Lande nicht könne erhalten werden. Also sei dieses verwüstet und verödet, Dörfer und Flecken abgebrannt, Volk und Vieh darniedergehauen, weggeführt, gestorben und verdorben, die Straßen unsicher, Gewerbe, Handel und Wandel gefallen. Die Sachsen selbst klagten, daß nur „eine gräuliche Wüstenei vorhanden, in welcher sie nicht leben könnten", es sei denn, daß die römisch-kaiserliche Majestät „mit gottseligen, großmilden und barmherzigen Augen allergnädigst auf uns armes geplündertes und verderbtes Volk schaue."

Daß das geschehen werde hoffte die Nation allerdings. Sie gedachte des erhebenden Trostbriefes, den ihr Rudolf vor wenigen Jahren geschickt und entschlug sich des Hochgefühls nicht „beständig in der Treuhei

beharrt zu sein". Nun „da die Rebellischen im Land wieder bezwungen worden" rechnete sie zuversichtlich auf Linderung der großen Noth und unterlegte ein dahin gehendes Gesuch den kaiserlichen Sendboten mit der Bitte es bei Ihrer Majestät fördern zu helfen, was sie, wie es sich treuen Unterthanen zieme mit allerlei Diensten Willens seien „zu beschulden". „Zum allererstenn, dieweil vor allen Dingen das Reich und Wort Gottes zu suchen sei" baten sie um Schutz ihrer Religion, daß Ihre Majestät „unserer sächsischen Nation das Augsburgische Bekenntniß ganz frei und ungehindert wolle lassen bleiben, sammt allen Kirchen und Schulen", ebenso derer Güter und Einkommen sammt allem Besitz und den Rechten der Geistlichkeit. Darauf, daß der Kaiser der Sachsen alte Freibriefe bestätige, wie auch Ferdinand und Maximilian gethan insbesondere daß sie auch fortan eine Gesammtheit seien, die ihre Landtage habe in alter Gewohnheit und unter einem Haupt stehe in Hermannstadt, ebenso daß sie ein unvermischtes Volk bleibe, unter dem fremde Nationen nicht wohnen dürften. Andere Bitten gingen auf Abschaffung alten Druckes und Linderung der gegenwärtigen Noth: daß man die seit Stefan Bathoris Zeit von den Fürsten gepachtete und zum Theil an den Adel geschenkte Zehntquarte wieder zurückstelle, daß man der Plage adeliger Einlagerung wehre, etnige Jahre den Zins erlasse, da das ganze Volk ver-

armt sei, indem die sächsischen Dörfer sehr verbrannt worden und die Gewerbschaft lang stille gestanden und Anderes der Art. Für Hermannstadt baten sie vor Allem um Vermehrung der Befestigungswerke und genügendes schweres Geschütz, auch um Unterstützung in der damaligen Geldnoth, da die Stadt zweimal in langwieriger Belagerung dem hochlöblichen Haus Oesterreich Treue geleistet habe mit merklichem Schaden.

Die frohen Erwartungen, die die Sachsen von der Bitte an des Kaisers Majestät hegten, würden bedeutend gesunken sein, hätten sie das Gutachten gelesen, das Basta, Molart und Burghauß dazu schrieben. Die Religion zwar riethen sie ungekränkt zu lassen, jedoch ohne Ausschluß der Katholiken von Aemtern und Würden: aber schon die Bestätigung der alten Freibriefe befürworteten sie nicht geradezu; „die Privilegia werden sie zeigen" sprachen sie „und wird sonderlich rühmlich sein, Euer Majestät Vorfahren Privilegia zu confirmiren." Daß die Sachsen eine Gesammtheit bildeten sei nicht zu widerrathen; was aber die Versammlungen anbelange, könnten sie haben eine oder zwei im Jahre, „die Contributiones und Anderes zu dirigiren"; andere solle der Hermannstädter Bürgermeister nicht berufen dürfen, er habe denn zuvor dem Gubernator die Ursachen angezeigt und Erlaubniß erlangt. Dagegen erkannte Basta mit

den kaiserlichen Räthen für „billig", daß unter den Sachsen die „teutsche Nation" das ausschließliche Bürgerrecht habe; es solle „wo etwa Hungarn oder Frembde eingerissen, Ordnung gemacht werden, daß künftig keine mehr angenomben würden", die bereits Seßhaften ihre Kinder in der deutschen Sprache erzögen, Recht und Stadtbücher überall deutsch gehalten und die ungarischen Priesterstellen mit Deutschen besetzt würden. Alles hinwieder, was auf Steuernachlaß und Staatsunterstützung ging, wurde abschlägig begutachtet; weil des Landes Einkommen ohnedieß gering, hieß es, „alß sind sie hierin zur gedult zu ermahnen: Gute und friedliche Zeit unter Euer Majestät Regiment wirde Alles ersezen und einbringen". „Die Hermannstädter belangendt" schrieben sie, „ist nicht ohne, was sie sagen und ist eine schöne feste Stadt; wie aber dieselbige zu befestigen, gehöret Geld darzue, welches künftige Zeit kann geben."

Aehnlich waren die Rathschläge, welche Basta, Molart und Burghauß dem Kaiser über die Ordnung der siebenbürgischen Angelegenheiten überhaupt gaben. Ehe die Stände den Eid der Treue geleistet, berichteten die Commissarien, hätten sie begehrt, daß Basta und die an des Kaisers Statt seien, statt desselben schwüren, das Land bei seinen Privilegien und Ordnungen zu schützen; das aber sei ihnen rund abgeschlagen und sie erinnert worden, „daß anizo gar andere Tempora (Zeiten) wären, sie auch mit viel an-

derer Gelegenheit zum Gehorsamb gebracht als zuvore". Ferner hätten die Stände auf dem Landtag mit allem Fleiß versucht, aus ihren Forderungen und der Comissarien Antwort Artikel zu machen, die dann bindende Kraft für beide Theile hätten, was aber einem solchen Volk und Land, das mit so vielen Unkosten und meist mit dem Schwert in der Hand erlangt worden, auch „wegen der übel affectionirten Gemüther" nicht könne eingeräumt werden, so daß man künftig mehr per decreta et placata (Verordnungen und Befehle) mit ihnen handle, als sich ihren Artikeln unterwerfe. Darum seien auch die Landtage künftig zu vermeiden, um dadurch diesem wankelmüthigen Volk alle Mittel zur Empörung abzuschneiden. Dringende und größere Fälle könne der Gubernator mit seinem Rath verhandeln und was der beschließe den einzelnen Ständen jedem für sich und insbesondere auftragen und den Anfang bei der Nation machen, die ihm die willigste dazu scheine. Werde das nur zwei- oder dreimal also gehalten, was im Augenblick leicht geschehen könne, da der Adel geschwächt und die andere Stände mit ihm nicht einig seien, so könne man später hievon argumenta und exempla (Beweis und Beispiel) nehmen, daß der alte Modus vergessen werde. Für die oberste Landesverwaltung, die Statthalterschaft, schlugen sie die Einsetzung eines Statthalters, mit einem

Kanzler und neun Räthen vor. Die zweite Stelle im Rath habe der katholische Bischof, dessen Wiedereinsetzung sie dringend riethen — er könne „zu mehrerer Fortpflanzung“ der deutschen Nation auch ein Deutscher sein —; vier Stellen solle man an ungrische Magnaten und ungrische Adelige geben; zwei könnten an Sachsen verliehen werden, deren eine „weil die Hermannstadt zuvor und anizo am meisten ihre Treue bewiesen, aus sonderlicher kaiserlicher Gnade alzeit der Königs-Richter zur Hermannstadt“, den gleichfalls der Kaiser einsetze, haben möge, während der Statthalter den zweiten aus den andern sächsischen Städten nehme. Die letzten zwei Stellen könne man mit Seklern besetzen; oder wenn man Bedenken trüge, sie in solchen Rath zu ziehen, könne man fremde Hauptleute des Volkes, oder Sachsen oder andere Deutsche dazu nehmen. Ueberhaupt werde es nöthig sein „zur Verhütung künftiger alteration“ (Aenderung) nicht nur alle Ober- und Vicegespane in den Comitaten einzusetzen, sondern auch alle Richter und Räthe, welche die Städte erwählten zu bestätigen, dazu in die sächsischen Städte, sonderlich nach Klausenburg und Kronstadt, „welche vor andern zur alteration geneigt“ „Stadtanwäldte“ zu verordnen, wie zu Wien, Prag und andern Städten in Böhmen seien, Hermannstadt aber mit diesem zu verschonen zu einem Gedächtniß ihrer Treue und weil der Kaiser dort allein nach altem Brauch

einen Königsrichter einsetze. Im Ganzen solle man in der Bestätigung der sächsischen Freibriefe auf heilsame Rückhalte und Klauseln nicht vergessen und die königlichen Rechte, die Bestätigung der erwählten Richter und Amtleute und die Einsicht in den innern Haushalt sich vorbehalten, obschon Basta gesteht, „daß die meisten Städte und Gemeinen in vorigen turbis (Unruhen) sich in guter devotion (Gehorsam) gegen Euer Majestät befunden." Vor Allem räth er, so viel möglich die deutsche Volkszahl im Land zu mehren, deutsche Einwanderungen und Niederlassungen zu unterstützen, der vorhandenen Deutschen Gewerb und Handel zu fördern, damit durch solche Mittel das verwüstete Land „wieder in Aufnahme komme," das selbst jetzt zur Zeit des Friedens 1500 Fußknechte und 1000 Reiter Besatzung brauche, ohne die erforderlichen Kosten dafür, 500,000 Gulden jährlich, bei seiner Armuth aufbringen zu können.

Auch der Bischof Demetrius Napragyi rühmte in einem gleichzeitigen Bericht an den Kaiser die Sachsen als ein nützliches Volk, als „die Blume Siebenbürgens" und die Schatzkammer des Fürsten. Ihre Steuern und Abgaben würden später leicht 100,000 Thaler eintragen. Nur seien sie alle aufs eifrigste der lutherischen Irrlehre zugethan und in diesen wirrvollen Zeiten könne man nichts dagegen thun; doch werde Gott den Tag geben, daß, wenn wieder Ruhe

herrsche unter des Kaisers Schutz, der alte Glaube aufs neue triumphire.

Diese Zeit schien unter Bastas Verwaltung bald kommen zu wollen. Er führte die Jesuiten wieder nach Siebenbürgen zurück; aus Klausenburg, wo ihnen Schule, Kirche und Pfarre eingeräumt worden, warfen sie die verlangenden Blicke in das Sachsenland. Sie fingen an die freie Wahl der evangelischen Pfarrer zu beanstanden; Georg Ratz vertrieb dieselben von einigen Dörfern, die er zum Geschenk erhalten, hinderte die Predigt des Evangeliums und riß die Kirchenschlüssel an sich. Als aber der Superintendent Mathias Schiffbaumer vor Basta klagte, schirmte der durch strengen Befehl vom 2. März 1604 die Freiheit der evangelischen Kirche, deren Geistliche Seiner Majestät immer treu geblieben wären.

So gut wurde es den Protestanten in Ungern nicht. Obwohl der größte Theil der Städte und des Adels der reformirten oder evangelischen Kirche angehörte, verbot Rudolf die freie Religionsübung und erneuerte die alten Strafen gegen Alle, die nicht katholisch waren. Im Januar 1604 nahm sein Feldherr Belgiojoso die evangelische Kirche in Kaschau mit Gewalt und vertrieb die Prediger. Diese und andere Bedrückungen riefen in Ungarn einen Aufstand hervor, der bald fast im ganzen Land in hellen Flammen loderte und den Feuerbrand auch nach Siebenbürgen

warf. Zürnten doch auch hier so viele Herzen über den Sturz der alten Verfassung und seufzten unter der Noth des Tages! Ein großer Theil des Adels war vor Bastas Zorn geflohen und stand unter den Fahnen des Aufstandes in Ungern; ja an die Spitze desselben wurde ein Siebenbürger Stefan Botschkai erhoben. In großer Versammlung in Sserentsche riefen sie ihn zum Fürsten von Ungern und Siebenbürgen, der Walachei und Moldau und zum Grafen der Sekler aus (17. April 1604). Die Türken erkannten ihn an; die kaiserlichen Truppen wurden geschlagen. Von den Fahnen der Sieger stralte statt des Marienbildes das Bibelwort: wenn Gott für uns ist, wer will wider uns sein und in ihrem Lager erklang ins ungrische übertragen Luthers Lied: ein feste Burg ist unser Gott!

In Siebenbürgen fand also die Erhebung unter Adel und Seklern freudigen Anhang. Grade in jenen Tagen war Basta nach Ungern gezogen (März 1604); Truppen blieben wenige zurück und diese in gewohnter Weise eine schwere Last selbst der treuen Bevölkerung. So waren die Sachsen fast schutzlos dem neuen Sturm preisgegeben und wieder auf die eigene Hilfe angewiesen. Aus dem Lager von Rakosch forderte sie der Großvezier Mehemed Pascha (19. October 1604) zum Abfall auf in Anbetracht des von der ungrischen Nation noch mit Soliman geschlossenen

Bündnisses und des unter dem deutschen Joch erlittenen Elendes; träten sie nicht zu Botschkai über, so werde er befehlen, daß man in den sächsischen Städten keinen Stein auf dem andern lasse. Inzwischen verfügten sich die kaiserlichen Commissäre von Klausenburg nach Hermannstadt, dessen Mauern und Bürgertreue mehr Sicherheit boten und forderten die Sachsen auf, gegen die bereits im Land streifenden feindlichen Scharen 1000 oder doch mindestens 500 Fußknechte ins Feld zu stellen. Einen ähnlichen Aufruf erließen sie an die Unger und Sekler; ihre Antwort war, daß sie den 22. Febr. 1605 in Sereda zusammentraten und einmüthig Stefan Botschkai zum Fürsten wählten. Einen Monat früher hatte er an die Sachsen geschrieben: wie er nicht das Verderben, sondern die Rettung des Landes wolle; daß sie sich nicht ausschlößen von der allgemeinen Befreiung und nicht die Letzten seien; er werde ungern das Schwert gegen sie ziehen, doch dazu gezwungen sein, wenn sie des Vaterlandes Wohl hindern wollten. Die Sachsen widerstanden dieser und den folgenden Aufforderungen des siegreichen Mannes und die kais. Commissäre sprachen ihre Zufriedenheit aus, wenn sächsische Städte ihnen die feindlichen Aufrufe zuschickten. „Demnach Ihr Euch" schrieben sie den letzten Januar 1605 nach Schäßburg, das ihnen Mehemet-Paschas und Botschkais Aufforderung übersandt, „demnach Ihr

Euch der schuldigen Pflicht und Treue, so Ihr Ihrer kaiserlichen Majestät geschworen, die Ihr auch bisher standhaft mit Eurem sondern Ruhm und Lob geleistet, zu erinnern habt, als wollet Euch dergleichen Anmuthungen nichts irren noch anfechten lassen, sondern bei Ihrer kaiserlichen Majestät beständig verharren und halten. Solches gereicht Euch zu mehrerm Lob und gutem Namen und werdens Ihre kaiserliche Majestät mit allen kaiserlichen Gnaden zu erkennen gnädigst eingedenk sein." Dagegen konnte Basta den Kronstädtern, die nach Eperies Abgeordnete an ihn schickten mit der Anfrage, wie sie sich zu verhalten hätten, keine befriedigende Antwort geben. Daß Georg Ratz aus der Walachei mit einigen Truppen der kaiserlichen Sache zu Hilfe kam, entschied nichts. Die Gefahr wurde immer größer und wundersam — in der ersten Reihe des treuen Volkes für den andersgläubigen ferneu Herrscher stand die sächsische Geistlichkeit. Aus dem Feldlager von Meschen forderten die Stände (5. April 1605) den Hermannstädter Rath auf, das Volk möge seine Pfarrer verlassen und mit ihnen Bündniß schließen.

Da es nicht geschah mußten die Waffen entscheiden. Eine Gesandschaft, welche die Universität im März 1605 an Botschkai schickte war fruchtlos. Hermannstadt und die Nation rüstete — innerhalb eines Jahrhunderts nun schon zum wievieltenmal für ihren

Kaiser? Vor dem Burgerthor hatte Huet in Aussicht der Dinge die da kommen sollten eine neue Bastei angelegt, obwohl die Stadt nur in den Jahren 1600 und 1601 eine Mehrausgabe von 11655 Gulden 36 Denaren gehabt und im Jahr 1604 abermals 4480 Gulden 96 Denare mehr ausgab als einnahm. Inzwischen entbrannte der Parteigängerkrieg mit seinen zahlreichen Gräueln im Lande. Botschkaische Führer erhoben sich in demselben; die Unger und Sekler fielen ihnen zu. Das glaubten die kaiserlichen Commissäre in Hermannstadt nicht, „bis ihnen gleichwohl der Glaube in die Hände kam". Unter ihrem Einfluß konnten die Sachsen dem Drang der Verhältnisse nicht nachgeben, wie sie sich denn auch bisweilen nicht vorstellen konnten, „daß ein Edelmann, wie der Botschkai vor diesem gewesen, sollte seine Sache wider einen so mächtigen Kaiser ausführen." Zu nachhaltigem Widerstand aber, das wurde bald offenbar, war man zu schwach. Es fehlte an Zusammenhang und Einheit; die kaiserlichen Commissäre entwickelten keine Thatkraft; kein großer Mann trat mit Entschiedenheit an die Spitze; die alte Glut todesmuthiger Begeisterung flammte nicht mehr so hoch auf, vielleicht gedämpft durch die Erfahrungen und die Noth der jüngsten Vergangenheit. Der Gedanke „der Sachen Ausgang zu erwarten und sich dahin zu kehren, wo das Glück hinschlagen würde" wurde immer mächtiger und an Rüstung und Wider-

stand hatte des Adels Drängen, der eine entschiedene Antwort wollte, bald ebenso großen Antheil, als die Pflicht der Treue gegen den Kaiser.

Unter solchen Verhältnissen rückte Ende März 1605 Stefan Kun mit 400 Haiduken gegen Mediwisch und wurde mit Vertrag in die Stadt eingelassen. Als aber die Bürger merkten, daß er Böses im Schilde führe, riefen sie Georg Ratz, der in der Nähe streifte heimlich zu Hilfe, überfielen den andern Tag die Haiduken, erschlugen einen Theil und verjagten die andern. Wie darauf zahlreicher Sekler Zuzug zur Rache gegen Mediwisch aufbrach, unterhandelte Schäßburg mit Botschkais Commissarien, Franz Balaschi und Wolfgang Bethlen, und schloß Frieden unter gewissen Bedingungen. Das sahen die Unger für Uebertritt zu ihrer Sache an; Schäßburg aber wollte auch fortan als auf des Kaisers Seite angesehen werden und nahm von den kaiserlichen Commissären in Hermannstadt Briefe und Aufträge an. Inzwischen wurde Mediwisch fortwährend berannt, die ganze Umgegend geplündert und so vielfacher Unfug geübt, daß es selbst die ungrischen Hauptleute jammerte „wie das gottlose Kriegsvolk so übel hause". Bei den steten Truppenzügen im Kukelthal abwärts schwebte Schäßburg in nicht geringer Gefahr; die Stadt, die im Jahre 1604 20017 Gulden 79 Denare Ausgaben gehabt hatte, schrieb um schleunige Hilfe nach Hermann-

stadt. Da wußten die kaiserlichen Commissäre „der Sache keinen Rath zu finden". Sie baten den Adel und die Sekler um Waffenstillstand, bis man sähe, welchen Ausgang die Sachen in Ungern nähmen. Dort waren Botschkais Waffen siegreich; im April kam Ladislaus Gyulasi, den er zum Statthalter Siebenbürgens gemacht, mit Truppen und Geschütz ins Land und schrieb auf den 8. Mai einen Landtag aus, Alle mit schweren Strafen bedrohend, die ihn nicht beschicken würden. Gleichzeitig trat die Universität in Hermannstadt zusammen und einigte sich mit den kais. Commissären über die Artikel, unter denen man sich Botschkai ergeben wolle. Abgeordnete, an deren Spitze der Kronstädter Rathsmann Michael Weiß stand, überbrachten sie Gyulasi in das Lager von Epeschdorf. Die getrennten Gemüther der drei Stände fingen an sich zu nähern; da überfiel Georg Ratz von Medwisch aus seinem Wort zuwider das Lager des sorglos gemachten Gyulasi (19. Mai) und sprengte es auseinander. Aber die Geschlagenen sammelten sich an der Grenze des Seklerlandes wieder und ließen die nahen sächsischen Orte ihren Grimm fühlen. Mit Mühe hielten die Bauern in Denndorf Kirche und Burg gegen die räuberischen Rotten. Den 26. Mai brachen sie in die Unterstadt von Schäßburg, während man gerade über den Frieden unterhandelte und sich gegenseitig Geiseln gegeben und zündeten an

allen Ecken an, des Willens in der Verwirrung die Burg zu nehmen. Schon hielt ein starker Haufe Reiter auf dem Hennerberg, bis das Geschütz aus den Thürmen sie vertrieb, während die Fußknechte von den Bürgern blutig hinausgeschlagen wurden. Die Unterstadt aber sank in Asche. Auf den Trümmern ihres Glücks brach Uneinigkeit unter den Bürgern aus, die hier zu den Kaiserlichen, dort zu den Ungern halten wollten, welche noch immer vor der Stadt lagen; mit Mühe einigten sie sich, weder die eine noch die andere Partei einzulassen, sondern auf Alle zu schießen, die der Stadt nahe kämen. Die Unger ließen sich das gefallen. Als aber einige Bürger, die Streifzüge gegen sie nicht lassen konnten und heimliches Verständniß mit Georg Ratz anknüpften, drohten die Sekler voll Grimm der Stadt den Untergang und bewogen diese dadurch, Georg Ratz zu Hilfe zu rufen. Er kam (14. Juni) und nun ging „erst recht das gottlose Wesen" an. Bald hatten die Bürger in ihren eigenen Häusern kein Recht mehr und waren ihres Lebens nicht sicher; kaum wußte man, wer mehr zu fürchten, der Feind in oder außer der Stadt.

Der draußen war zum Frieden geneigt und die Bürger sehnten sich darnach, aber Georg Ratz wollte nicht abziehn. Da, als er nach geschlossenem Vertrag noch immer nicht fort mochte, kam der Feind abermals mit großer Macht vor die Stadt und brachte

Türken, Tartaren und Moldauer zum Beistand mit. Die Umschließung war so enge wie nie früher. Vom Kreuzberg warf das feindliche Geschütz in 3—4 Tagen mehr denn 500 Kugeln auf die Stadt, viele 20 bis 25 Pfund schwer. Ein Theil der Mauern lag in Trümmern; schon stürmten die Türken die oberste Schanze; schon hatten sie ihre Fahnen an dem Berge aufgepflanzt, da fiel die Besatzung heraus und schlug sie zurück; viele sanken unter den wohlgezielten Schüssen der Thürme. Jenseits der Kukel von der Brücke bis zum Siechenhaus hatten sich die Sekler verschanzt, ein Ausfall aus der Stadt vertrieb sie. Die Friedensunterhandlungen, die inzwischen begannen, wurden immer von den deutschen Truppen gehemmt, die alle Kasten und Keller in ihre Gewalt genommen und das Leben in der Stadt unsicherer machten, als der Feind draußen. Die Bürger kamen auf den Gedanken sie zu überfallen und zu erschlagen. Wie sie den Ernst sahen, willigten sie endlich ein, daß die Stadt Frieden schließe. Den 9. September zogen sie ab unter dem Jubel der Bürger, die Gott dankten, daß nun „der jämmerliche Zustand" ein Ende habe.

Inzwischen hatten sich die kaiserlichen Commissäre an Rudolf gewandt, um ihm die äußerste Noth und Gefahr des Landes ans Herz zu legen. Johann Schirmer aus Hermannstadt zog mit der dringenden Bitte um schnelle Hilfe Anfangs Juni 1605 nach Prag.

Sie kam nicht. Da schrieben die Commissäre den 1. Juli an den kaiserlichen Hauptmann nach Fogarasch von der Nothwendigkeit eines Waffenstillstands, weil alle Mittel zum weitern Krieg fehlten. „Aus Anbetracht der geringen Zahl unseres Kriegsvolks“ theilten sie ihm mit „wollen die Sachsen durchaus weder von weiterm Kampf noch von Aufgebot etwas hören, vielweniger Geld dazu geben. Weil auf unser vielfältiges Ansuchen in so langer Zeit weder vom kais. Hof, noch vom Grafen Basta eine Unterstützung an Geld oder an Kriegsvolk gekommen ist, die Feinde aber immer gewaltiger werden und die größte Gefahr uns vor Augen schwebt, haben die Sachsen mit den Unsrigen ihre Gesandten heute Nachts zum Gyulafi ins Lager geschickt. Jedoch sind sie zuvor von uns dringend ermahnt worden, des Eides, den sie dem Kaiser geschworen, eingedenk zu sein.“ Aber Gyulafi wollte nur unter der Bedingung Waffenstillstand schließen, wenn die sächsische Nation Botschkai als Fürsten anerkenne. Sie that es den 4. Juli 1605; nur Schäßburg mußte noch die Schrecken einer Belagerung aushalten, bis der Friede auch in seine Mauern einzog.

In Medwisch traten die Stände, als die Waffen ruhten, den 4. September zu einem Landtag zusammen. Die geistliche und weltliche Universität hatte Abgeordnete hingeschickt, von welchen Huet, sein Sohn Gregor und der Superintendent Schiffbaumer Botsch-

Tai bei seinem prachtvollen Einzug mit Reden begrüßten. Ohne Widerspruch wurde er zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen; den Sachsen sicherte er die Aufrechthaltung ihrer Freiheiten zu. „Selbst Gott würde uns nichts Gutes geben" sprach er zu ihnen, „wenn wir Eurer Gnaden Dienste nicht würdigten." Den Antrag auf Einziehung einer sächsischen Zehntquarte wies er zurück, er wolle keine Neuerungen vornehmen. Dem Sachsengrafen Huet, dem Rudolfs Sendboten vor wenigen Wochen gegen die Anfeindungen „böswilliger Verläumder" das ehrenvolle Zeugniß ausgestellt, „daß alle seine Rathschläge, Reden und Thaten dahin abgezweckt, Seiner Majestät treu zu dienen", ehrte er mit dem Geschenk eines krystallenen Pokals im Werth von 215 Dukaten.

So war endlich wieder Friede im Land; „Gott allein die Ehre" prägte Hermannstadt auf seine Münzen. Die kaiserlichen Commissäre nahmen Abschied vom Fürsten und verließen Siebenbürgen, mit Anstand bis zur Grenze geleitet. Nach 80jährigem Kampfe, in dem das Abend- und Morgenland gestritten, wessen Einfluß der herrschende in der Nordburg des untern Donaulandes sein solle, hatte das Geschick, oder richtiger der Menschen Verblendung und Leidenschaft für Konstantinopel entschieden; alle Leiden und Opfer des kleinen deutschen Häufleins, das arme Land den Strömungen abendländischer Entwicklung und Bildung

näher zu bringen, es dem Herrscherhaus zu erhalten, welches allein Recht darauf hatte, waren vergeblich gewesen. Drei Menschenalter lang war Siebenbürgen fortan fast widerstandslos dem türkischen Einfluß preisgegeben. Zwar setzte der Wiener Friede (23. Juni 1606), in dem die Religionsfreiheit der Protestanten in Ungern gewährleistet wurde und Botschkai außer Siebenbürgen mehr als 800 Quadratmeilen von Ungern erhielt, fest, daß nach Botschkais erbenlosem Tod Alles an die Krone von Ungern zurückfalle; aber der Artikel ging nicht in Erfüllung.

Huet überlebte den Fall von Oesterreichs Herrschaft in Siebenbürgen nicht lang. Häusliches Unglück, eine treulose Gattin, trübte seine letzten Lebensjahre; er starb den 23. April 1607 im 71. Jahr seines Alters, länger denn dreißig Jahre Graf seines Volkes. Ein Vermächtniß von 2000 Gulden an die Schule in Hermannstadt zeigte aufs neue den Freund der Bildung, der schon 1598 jene Anstalt durch eine neue Schulordnung fester gegründet und bereits früher ihre Bücherſammlung vermehrt und geschmückt hatte. Nicht mit Unrecht zierte sein Bildniß die Pfarrkirche. Er starb der letzte seines Stammes. Unter der großen Orgel in jener Kirche in Hermannstadt bewahrt an einem der Pfeiler eine Gedenktafel sein Wappen; darunter liest man in lateinischer Sprache

Hieher begrub das Haus Hueis den Theurſten der Söhne;
Aber dem Tode fern lebt er im Lichte des Ruhmes!

34.

Vom Wiener Frieden bis zum Fall des Tyrannen Gabriel Bathori. Michael Weiß.

1606—1613.

Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Laſt — greift er
Hinauf getroſten Muthes in den Himmel
Und holt herunter ſeine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne ſelbſt . . .
Zum letzten Mittel, wenn kein anders mehr
Verfangen will, iſt ihm das Schwert gegeben.

Schiller.

Seltſames Verhängniß! So wenig wie Krieg und Waffengewalt vermag Eid und Friedensſchluß Oeſterreich in den langerſtrebten Beſitz der Fürſtenkrone Siebenbürgens zu ſetzen. Die Geſchicke des Landes haben ſich noch nicht erfüllt und je näher das ferne Kaiſerhaus dem Ziele zu ſtehen ſcheint, deſto tiefer öffnet ſich bald hier bald dort die trennende Kluft, die alle Pläne vereitelt. So geſchah es mit den Ausſichten, welche der Wiener Friede eröffnete.

die selbst die Pforte im Frieden zu Sitvatorok (Nov. 1606) anerkannte. Ebensosehr hiedurch als durch Botschkais Kränklichkeit schien der baldige Heimfall Siebenbürgens an Ungern, das hieß hier an Oesterreich verbürgt.

In der That starb Botschkai, bevor das Jahr zu Ende ging kinderlos in Kaschau (29. Dec. 1606). Den 22. Febr. 1607 empfing das Grab im Dom zu Weißenburg den Leichnam; der Bischof und die Dechanten der Sachsen gingen unmittelbar vor dem Sarg, dem die Stücke des zerbrochenen Speers und des beilzerschlagenen Siegels in die Grube nachfolgten. Als dies geschah hatte das Land bereits einen neuen Fürsten. Wie Botschkai einst dem Großvezier betheuert als er ihm in Pest die Hand küßte: „wir sind des Padischah Diener und dienen ihm nicht, wie mit Geld gekaufte und übel behandelte Sklaven aus Furcht sondern durch seine Gnaden ihm verbunden von ganzem Herzen mit Freude und Liebe", so empfahl er dem Tode nahe seinen Anhängern, den Valentin Homonai zu seinem Nachfolger zu wählen, die Trennung Siebenbürgens vom Haus Oesterreich aufrecht zu erhalten und mit den Türken verbündet zu bleiben. Das letztere befolgten die Stände, das erstere nicht. Den 11. Februar 1607 wählten sie in Klausenburg den greisen Statthalter Sigmund Rakotzi wider seinen Willen zum Fürsten. Rudolf erkannte ihn an, nicht

in der Lage aufs neue das Schwert zu ziehen. Wie aber weder Valentin Homonai, noch Gabriel Bathori sich mit der Wahl zufrieden zeigten, dankte Rakoţi ab (Anf. März 1608) und zog sich nach Ungern zurück, wo er bald darauf starb.

Da wählte der Landtag in der unitarischen Pfarrkirche von Klausenburg Mondtag nach Reminiscere (4. März) Gabriel, den letzten Sohn des altberühmten Hauses Bathori zum Fürsten. Im Namen der heiligen Dreieinigkeit schwor er, der Stände Rechte und Freiheiten zu achten und nach seinen Kräften zu schützen, nach den Gesetzen zu regieren und keine böse Neuerung einzuführen, so wahr ihm Gott helfe. Es war der ruchloseste Meineid und so half ihm Gott darnach.

In den Landtagsschlüssen jener Zeit heißt Siebenbürgen gewöhnlich das „arme Vaterland". Selten hat es den Namen mit vollerm traurigerm Rechte getragen, als zu Gabriel Bathoris Zeit. Achtzehnjähriger Jüngling, gewandt und tapfer, im Besitz überreicher Hausgüter, ermangelte er doch der ersten Bedingung der Menschengröße, der sittlichen Grundlage. Von jeher tollen unbändigen Sinnes war er „stolz, ehrgeizig, gottlos, meineidig"; als er die oberste Gewalt in Händen hatte, trat er um so ungescheuter Gesetz und Sitte mit Füßen, „Siebenbürgens Pest" „ein Fürst nicht des Friedens sondern des Aufruhrs,

ein Liebhaber aller Schelme und Dieberei" wie die Chroniſten ihn nennen, bald ein vollendeter Wüthrich. Kein türkiſcher Paſcha hätte ſolche Willführherrſchaft geübt als er. Sie grenzt an Wahnſinn, wie ihn denn die Türken ſelbſt nur „den Narren" nannten.

Doch erkannte ihn die Pforte an und Rudolf in ſchwerem Zerwürfniß mit dem eigenen Bruder mußte desgleichen thun. Die Sachſen aber ſahen der Zukunft voll banger Ahnung entgegen. Ihre Zeitbücher haben nicht vergeſſen es aufzuzeichnen, wie der Fürſt in Klauſenburg, als er mit ſeinen Landherrn die erſte Mahlzeit gehalten und über der Tafel gefragt, warum König Johannes vor Zeiten die Hermannſtadt belagert hätte, ſofort ſelbſt darauf geantwortet: Die Sachſen brüſten ſich mit ihrem Geld. Als er gleich darauf hinzugefügt: wer Siebenbürgen haben will, der nehme die Schlüſſel von Hermannſtadt in ſeine Taſche und er wird mit den Sachſen nach Belieben ſchalten können, habe Balthaſar Korniſch in prophetiſchem Geiſt heimlich zu den Umſtehenden geſagt: wahrlich, ihr Herren, dieſer Bube wird uns Siebenbürgen noch zu Grund richten.

Sein Wort fing bald an in Erfüllung zu gehen. Empört über Bathoris zügelloſes Leben verſchworen ſich die Häupter des ungriſchen Adels zu ſeinem Tod. Aber der Anſchlag wurde verrathen; mit Mühe retete ſich die Mehrzahl der Theilnehmer, darunter der

Kanzler Kendi, durch die Flucht; Balthasar Korniſchs Haupt fiel unter Henkers Hand auf dem Markt in Klauſenburg.

Auch gegen die Sachſen zogen ſich dunkle Gewitter zuſammen. Im Bewußtſein ihrer rechtlichen Stellung und ihrer Pflicht gegen das Land zeigten ſie ſich nicht ſo gefügig als der Fürſt wünſchte. Einem Bündniß mit der Moldau ſtimmten ſie nur nach langer Weigerung bei (1608). Als Bathori auf dem Landtag in Klauſenburg (Mai 1609) widerrechtlich die außerordentliche Steuer von 25,000 Gulden forderte, widerſprachen ſie und verwilligten ſich zur Zahlung nur, als er gelobte, nie wieder eine ähnliche Abgabe von den Sachſen zu verlangen. Doch begehrte er von der Nation, als 1610 ein Bruch mit Ungern drohte, ein Darlehn von 100,000 Gulden, 100 ſechsſpännige Wagen und von Kronſtadt alle ſeine Lagerzelte; die Univerſität befriedigte ihn mit einem Geſchenk von 10,000 Gulden. Ob dieſes Verhalten Bathoris Herz mit Haß gegen die Sachſen erfüllt, wer kann es ſagen? Willführherrſchaft werde an ihnen den ſtarken Gegner finden, mag er eingeſehen haben; Männern ſeines Weſens war der deutſche Name an ſich ſchon verhaßt; gegen Hermannſtadt habe er insbeſondere Rachegefühle gehegt, heißt es, weil er der Anſicht geweſen, ſie ſei Schuld an Andreas Bathoris Schickſal.

Im Spätjahr 1610 berief er den Landtag nach Hermannstadt. Bürgermeister war damals Gallus Lutsch, Daniel Malmer Graf der Sachsen. Dunkle Gerüchte gingen der Eröffnung des Landtags voran über das Schicksal, das der Stadt drohe; viele Edelleute, hieß es, hätten die Bürger gewarnt; als das Unglück eintrat, fehlte, wie das zu geschehen pflegt, auch der Verdacht nicht, Verrätherei der Rathsherren sei mit im Spiel gewesen. Gewiß ist es, daß die Obrigkeit von Sorglosigkeit oder Feigheit kaum wird freigesprochen werden können.

Gegen Landrecht kam Bathori zum Landtag mit einem Heer von 20,000 Mann, das er gegen den Woiwoden der Walachei gesammelt. Als die Männer von Hermannstadt, die dem Fürsten bis Neppendorf entgegenzogen, die Menge des Volkes sahen, da wurde die heimliche Sorge laut; mit großem Geschrei und Unwillen brachte man die Kunde vor den Rath. Der aber trug Herrn Kolmann Gottsmeister, der Stadt Obristen auf, das Volk zu beschwichtigen; in den aufgeregten Straßen ritt er herum und stillte die Menge: es seien nur „Backesmären," man solle nichts glauben, sie hätten einen gnädigen Fürsten. So wurde „die schöne Stadt sammt Weib und Kind und Allem Gut dem Feind übergeben." Am Sonnabend vor dem zweiten Adventsonntag, den 11. Dec. 1610 zogen sie ein, eine lange Reihe in eng geschlossenen Haufen,

viele voran versteckt auf großen Rüstwagen. Noch jetzt wollte das Volk, Schreckliches ahnend, das Thor sperren, die Schlagbäume niederziehn: die Amtleute ließen es nicht zu unter dem steten Geschrei der Truppen, der Fürst sei noch zurück. Wie der am Schluß über die Zugbrücke ritt, soll er mit lachendem Mund zu seiner Umgebung gesagt haben: Das hätten wir nimmermehr geglaubt!

Die drei ersten Tage gingen ohne Feindseligkeit vorüber; die Stadt bewirthete ihren Fürsten. Nach Verfluß jener Zeit ließ Bathori den Rath vor sich fordern und begehrte die Schlüssel der Thore und Thürme. Der Rath übergab sie „mit vielem Ach und Wehe"; die fürstlichen Söldner hielten fortan die Mauern besetzt. Da, sieben Tage nach seinem Einzug, klagte er vor dem Landtag Hermannstadt des Hochverraths an; sie hätten gerathschlagt, ob man den Fürsten in die Stadt lassen solle; sie hätten Stefan Kendi 30,000 Gulden gegeben, ihn, Bathori, zu ermorden; sie hätten den walachischen Woiwoden Michael in das Land gerufen und dadurch Andreas Bathoris Tod verschuldet. Zur Verantwortung wurde Niemand zugelassen; für die fürstliche Behauptung war falsches Zeugniß bereit; für dieses auch den Kronstädter Rathsmann Michael Weiß zu gewinnen hatte man umsonst selbst mit Todesdrohungen versucht. Die Bürger der Stadt wurden alle des Todes schuldig

erkannt; später bezeichnete Bathori 147 Männer, die für die andern mit dem Leben büßen sollten; endlich wollte er sich mit einem Lösegeld von 100,000 Gulden begnügen, das er mit Mühe bis auf die Hälfte ließ. Ein Landtagsschluß dankte dem Fürsten, daß er die Hermannstädter mit der wohlverdienten Strafe verschone und übergab ihm die Stadt für die Zukunft zur Residenz. Am Sonntag vor Weihnachten (19. Dec.) mußten die Bürger bei Lebensstrafe Wehr und Waffen ausliefern; in hohen Haufen erhoben sich diese auf dem großen Ring und wurden unter die fürstlichen Söldner aufgetheilt, die schönern an Bathori übergeben. Tags darauf wurde das Rathhaus geplündert, ein reicher Schatz an Geld und Geldeswerth geraubt, ein unersetzlicher an alten Briefen und Schriften vernichtet. Was der wilde Haufe sonst noch an Schandthaten verübt, wer beschreibt es? Der Fürst ging in Tyrannei und Zuchtlosigkeit voran; wie der Hirt, so war die Heerde. Wer von den Bürgern fliehen konnte, floh. Die untersten Stuben wandelten „die Bluthunde" zu Ställen um; aus den Fenstern steckten die Rosse die Köpfe heraus, während ihre Herren in den obern Gemächern schwelgten und wüsteten. Ein Sodom und Gomorrha nennen die Zeitgenossen die arme Stadt in mehr als einem Sinn. So nannte sie selbst der fürstliche Hofprediger Johannes Rettegi, dem das ruchlose Treiben das Herz rührte,

daß er in öffentlicher Predigt Fürst und Volk um der „grausen Tyrannei“ willen strafte; mit demselben Maß würde man ihnen wieder messen. Als aber die Bürger dadurch Zutrauen zu ihm bekamen und ihm ihre Kleinodien anvertrauten zum Schutz vor den Räubern, da blendete das Gold auch seine Augen, so, daß er die Güter heimlich nach Ungern schaffte und nicht mehr herausgab. Wie man später erzählte, daß er vom Roß gestürzt und den Hals gebrochen, sahen sie es in Hermannstadt als Gottes gerechte Rache an.

Nach zwanzigtägigem Aufenthalt in der Stadt brach Bathori auf, um den unvorbereiteten Woiwoden der Walachei Radul Scherban mit Krieg zu überziehn. Eine starke Besatzung blieb in Hermannstadt zurück. Am Christtag stand der Fürst im Burzenland. Kronstadt zitterte vor dem Schicksal Hermannstadts. Bei zweimaligem Aufenthalt in ihren Mauern hatten die Bürger Bathoris wüste Weise schon kennen lernen. Darum versuchten sie es mit einem Geschenk von 2500 Dukaten an des Fürsten Rath Imreſi; 4500 erhielt der Fürst selber; es gelang, er kam nicht in die Stadt. Von Zeiden aus ging er den 30. December über das Gebirge. Von Kronstadt mußten sie Lebensmittel nachführen und Pulver und Blei, ja von Haus zu Haus sammelte man zinnerne Gefäße zu Kugeln; es erwachte der Gedanke, man wolle die Stadt von Vertheidigungs-

mitteln entblößen. Wie Bathori nach drei Monaten heidnischen Wüthens aus der Walachei, woraus er Radul vertrieben, im März 1611 zurückkehrte und drei Tage in Kronstadt praßte, schenkte er der Stadt vier eroberte Feldstücke; seine Söldner plünderten dafür in der Umgegend.

Durch seine Erfolge ermuthigt gedachte Bathori Kronstadt (und darauf Bistritz) das Schicksal Hermannstadts zu bereiten. Hätte er es erreicht, so wäre die ganze Nation der Unterjochung wohl schwerlich entgangen. Ob sie dann ihre Stellung in der Reihe der Stände behauptet hätte, mag billig bezweifelt werden. Die Wünsche der Männer von 1591 hätten unter dem eisernen Arm des Gewaltherrschers in Erfüllung gehen können; das Land wäre um sein freies Bürgerthum, um seinen Culturstamm gekommen. Daß das nicht geschah, verdankt man dem Muth Kronstadts und dem Geist des Mannes, der damals seine Seele war, Michael Weiß.

Michael Weiß, geboren den 13. Januar 1569, ist der Sohn des Mediwischer Bürgermeisters Johannes Weiß und Gertruds, der Tochter des Mediwischer Rathsschreibers Laurentius Wolf. Der Vater Johannes Weiß war in Eger geboren und hatte höchstwahrscheinlich um des Glaubens willen sein Vaterland verlassen müssen. Im siebzehnten Jahr verlor Michael Weiß durch die Pest (1586) in acht Tagen

Vater und Mutter; aus dem vereinsamten elterlichen Haus, wo Todesgedanken ihn umfingen, zog der Jüngling nach Ungern, wo er bei dem kaiserlichen Befehlshaber in Sathmar, dem Grafen Hardegg, Schreiber wurde. Von da ging er nach Prag und diente in der ungrischen Kanzlei an Kaiser Rudolfs Hof mit solchem Eifer, daß ihn der Kaiser den 21. März 1589 sammt seinen drei Brüdern und zwei Schwestern in den Adelstand erhob und ihm das Bild der Gerechtigkeit ins Wappen gab. Als er 1590 nach Siebenbürgen zurückkehrte, wählte er Kronstadt zum Wohnort. Mit Agnes, der Tochter des Stadthannen Andreas Kemmel vermählt, wurde er schon 1600 Rathsmann, 1608 Stadthann. Seines Kreises häufiger Abgeordneter auf Landtagen und Consluren, von den Fürsten wiederholt in Geschäften des Reiches und Hauses, in Botschaften nach Prag und Konstantinopel gebraucht, lernte er mit großem Scharfblick die öffentlichen Angelegenheiten und die Männer, die sie leiteten kennen, wie kaum Einer noch. Auch Gabriel Bathori schätzte den Kronstädter Rathsmann, der ihm zuerst seine Bestätigung durch die Pforte mitgetheilt hatte und übertrug ihm gern und mit Erfolg Gesandtschaften an den Woiwoden der Walachei und Moldau.

Durch seine Verbindungen am Hof, durch die Anträge die man ihm in Hermannstadt gemacht, hatte Weiß Kenntniß von den Absichten des Fürsten, als

dieser im Mai 1611 aufs neue ein Heer sammelte und die Haiduken aus Ungern eingedenk des reichen Raubes zahlreich zu seinen Fahnen strömten. Bathori hatte den Landtag im April Krieg gegen den Woiwoden der Moldau beschließen lassen; nun hieß es gehe der Zug gegen Radul Scherban, der sich wieder in den Besitz der Walachei gesetzt und mit dem Woiwoden der Moldau verbündet hatte. Zum Theil mit Hermannstädter Waffen versehen rückten fürstliche Haufen unter Andreas Nagy und Johannes Ellek den 11. Juni ins Burzenland. Raub und Schandthaten bezeichneten ihren Weg. Um so warnender stand Hermannstadts Schicksal da; zahlreiche Flüchtlinge der armen Stadt, die in Kronstadt Sicherheit gefunden, wiesen darauf hin, wie es besser sei ritterlich gestorben, denn so jämmerlich verdorben.

Andreas Nagy lagerte mit 200 Mann in der Altstadt; am zweiten Sonntag nach Trinitatis (12. Juni) gedachte er die Stadt mit List zu nehmen. Unter allerlei Vorwänden gingen seine Leute aus und ein, Wachen und Mauern zu erkunden; in den nahen Häusern der Altstadt standen mehrere Haufen fertig unter den Waffen; in der „Graft" hielt ein Trupp zu Roß. Während der Predigt kam Nagy mit etwa zwanzig Begleitern vor das Klosterthor geritten und verlangte Einlaß. Plumpen Trugs wollte er einen Wagen aus der Stadt führen lassen; auf der Zug-

brücke sollte etwas an demselben brechen, in der Verwirrung das Thor genommen werden und sein Volk von allen Seiten einfallen. Aber das Thor blieb verschlossen bis nach geendigtem Gottesdienst; der Wagen wurde auf der entgegengesetzten Seite zum „Burzenthor" hinausgeführt; Nagy sah die Bürgerschaft vorbereitet und zog denselben Tag unmuthig ab. Als der Rath, um es nicht ganz mit ihm zu verderben, einen reichen Wagen und ein kostbares Sechsgespann ins Lager nach Tartlau schickte, schöpften die Haiduken Verdacht, der Führer stehe im Einverständniß mit der Stadt und habe sie geflissentlich um die Beute gebracht; sie zwangen ihn zum Abzug nach Ungern (18. Juni).

Unter der hohen „Zinne" aber, in den belebten Straßen von Kronstadt wechselte Hoffnung und Sorge. Die Thore waren geschlossen, die Bürger unter den Waffen. Die Männer sannen, wie man sich vertheidige gegen den Fürsten, der den Fall der Stadt, des Volkes Vertilgung oder doch jammervolle Knechtschaft wolle. Da, zwei Tage später, stand er selbst im Burzenland mit Heeresmacht; zwischen Zeiden und Weidenbach schlug er das Lager.

Wie Niemand aus der Stadt zur Begrüßung des Fürsten hinauskam, ritt Imreß des andern Tages mit 200 Begleitern hinein. Ein „Stadtreiter" begegnete ihm, er möge nicht näher kommen; man

werde ihn nicht einlassen; zürnend kehrte er um. Nun jeden Augenblick eines Ueberfalls gewärtig beschloß der Rath Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und zur Vertheidigung der Stadt, der Weiber, der Kinder, der Freiheit der Väter das Schwert zu ziehen. Kannte doch das Landrecht jener Zeit eine Pflicht unbedingten Gehorsams gegen den — treubrüchigen Fürsten mit nichten und in der Berathung, die zum schweren Beschluß führte, mochten sie gedenken des Freibriefs, den Ladislaus, Ungerns König und Oesterreichs Herzog, ihnen gegeben, der die Sachsen der sieben und zwei Stühle und des Burzenlandes (sowie Klausenburg und Winz) zu einer untrennbaren Einheit vereinigt und alle ihre Rechte und Freiheiten für alle Zukunft sichert; falls er oder seine Nachfolger dagegen thäten, sollten solche Befehle kraftlos und ungiltig sein und ihre Nichtbefolgung den Sachsen nicht zugerechnet werden.

Inzwischen vermied Kronstadt noch immer den vollen Bruch; die Stadt sandte Zufuhr ins fürstliche Lager, nur Heer und Führer wollten sie nicht in die Mauern aufnehmen. Dafür drohte Bathori Tod und Verderben; seine Söldner plünderten die Vorstädte, zerschlugen das Hausgeräthe, verwüsteten die Felder, hieben die Fruchtbäume in den Gärten um. Das Lager wurde nach Tartlau verlegt dem Seklerland nahe, dessen Söhne zahlreich in Bathoris Reihen standen.

Da in der äußersten Noth sandte Kronstadt Boten über das Gebirge zu Radul Scherban, der bereits zum Krieg gegen Bathori gerüstet war und bat ihn um Hilfe. Der folgte dem Rufe; mit 10,000 Mann, darunter an 1300 polnische Reiter, kam er auf heimlichen Wegen in großer Stille über die Karpaten; in Kronstadt selbst wußten nur zwei oder drei Rathsmänner von seiner Nähe. Den 9. Juli morgens frühe kam ein Flüchtling zu Bathori, seine Vorhut im Tömöscher Paß sei erschlagen von des Radul Scherban Volk. Erschrocken rief der Fürst: „ich lasse dich schinden, wenn du nicht die Wahrheit sprichst"; „in einer Stunde wird dir der Glaube in die Hände kommen" entgegnete der Bote.

In der That stand schon am Morgen desselben Tages Radul unter dem Galgenberg vor Kronstadt. Aus der Stadt schickten sie Brot und andere Lebensmittel hinaus; denn die Truppen waren müd und hatten lang nichts gegessen. Im Bathorischen Lager aber waren sie schnell fertig, alle zu Roß und zu Fuß und rückten über Petersberg heran, die Ermatteten zu überfallen. Radul zog sich der Stadt zu; vor St. Bartholomäi hielten seine Haufen; die polnischen Reiter befehligte er zur Papiermühle in den Hinterhalt. Die Kronstädter schickten einige kleine Feldstücke mit ihren Büchsenmeistern zu Hilfe und mehrere Wagen voll Spieße. Gegen Mittag stießen die Haufen

auf dem Mittelfeld zusammen; Bathoris Scharen in dreifacher Ueberzahl und mit solchem Ungestümm, daß die Walachen an vielen Stellen wichen und der Stadt Graben bald voll Flüchtlinge waren. Schon lösten Bathoris Truppen die Reihen und fingen an zu plündern; der Fürst rief „unser ist der Sieg“: da sprengten plötzlich in leuchtendem Glanz ihrer Waffen die polnischen Reiter an und nahmen den Kampf wieder auf, die fürstlichen Truppen hatten sich verschossen; lähmender Schrecken fiel über sie; mit Schwerthieben wurden die walachischen Flüchtlinge von ihren Hauptleuten wieder vorgeführt; der Tag endigte mit einer schweren Niederlage Bathoris. Von den Thürmen Kronstadts sah man die Nacht hindurch mehr als zwanzig Dörfer im Seklerland brennen, die die Sieger auf der Verfolgung des Feindes angezündet. An 8000 Todte, nach Einigen noch mehr, begruben in den nächsten Tagen die Kronstädter; auf den reifen Kornfeldern fanden die Schnitter später noch viele Leichname, deren manchen die Habsucht die goldenen Ringe von den verwesenden Fingern gezogen. Sachsen waren insonderheit viele gefallen, da Bathori sie in die Vorderreihen „zur Schlachtbank“ geführt. Sein böser Rath Imreft ließ das Leben im Sumpf bei Petersberg; drei gefangene Feldhauptleute befahl der Woiwode zu enthaupten; andere gefangene Edelleute, die sich nicht auslösen konnten, erschlugen die Walachen.

Gabriel Bathori selbst entkam nur mit Mühe der Schlacht; der Pole Schiffka hielt schon dicht an ihm, als ihn das Blei aus dem Rohr eines fürstlichen Fußknechtes niederstreckte. Des Fürsten Roß stürzte von einer Kugel; er entfloh auf einem fremden. Von wenigen Reitern begleitet kam er nach Reps, dessen Königsrichter David Weyrauch den Todtmüden „wie seinen gnädigen Herrn und Fürsten" aufnahm, speiste und labte und mit den eigenen Pferden nach Hermannstadt führen ließ. Von den fürstlichen Truppen wußte Niemand, ob Bathori lebe oder todt sei.

Die Hermannstädter sollten es bald erfahren. Ueber die arme Stadt ergoß sich der Strom seines Zornes. Binnen drei Tagen forderte er 100,000 Gulden von ihr, sonst werde er Alle niederhauen und den Hunden vorwerfen lassen. Da für die Geplünderten die Summe unerschwinglich war, wurden Rath und Hundertmänner aufs Rathhaus gefangen gesetzt, die Häupter in den unterirdischen Kerker geworfen. Wochenlang dauerte die Haft; als das Geld zusammengekommen war, erklärte Bathori, daß er fortan alle Bürger aus der Stadt verbanne, ausgenommen die Gewerbsleute, die ihm unentbehrlich seien. Eine ganze Nacht ritten die Unger mit einem Rathsherrn in der Stadt herum und bezeichneten die, die vertrieben werden sollten. Am folgenden Morgen trat die Gemeinde vor dem Bürgermeister zusammen; man verlas die

Namen; mit dem Stab in der Hand wandten sie der Stadt den Rücken. Es war anfangs September; schon im Frühjahr war die Unterstadt fast entvölkert gewesen; in mehreren Straßen hatten die neuen Herren gepflügt; Hirsefelder erhoben sich, wo bis dahin Menschen gewandelt. Auf der Stadt aber lastete schwerer als Alles die Gottlosigkeit mit der Bathori und die Seinen jede böse Lust stillten und daß mitten unter den Thaten der Schande die Schamhaftigkeit auch aus Kreisen entwich, — nicht immer zogen sie, wie Herrn Johannes Balck schöne Ehefrau den Tod der Sünde vor —, die früher reinere Sitte gepflegt.

Gegen Hermannstadt zog sich nun der Kriegssturm dem geflohenen Fürsten nach, der den Führer der Sekler Stefan Bedö enthaupten ließ. Wäre Radul rasch gewesen, er hätte die Stadt nehmen können. Aber er zögerte vor Kronstadt; seine eigenen Truppen waren schwierig; die polnischen Reiter forderten den Sturmsold, wozu die Stadt endlich 34000 Gulden dargeben mußte. Während dessen zog Bathori mit großen Versprechungen Seklerhaufen an sich; auch einiger Adel folgte seinem Aufgebot; an die Türken schrieb er um Hilfe. Als Radul den 1. August vor Hermannstadt ankam, empfingen ihn Kanonenschüsse von den — freilich zu andern Zwecken erbauten — Wällen. Gleichzeitig rückte aus Ungern des Königs Matthias Feldobrister Sigismund Forgatsch vor die-

selben. Der Palatin Georg Thurzo hatte ihn gegen Bathori geschickt, weil der Fürst Siebenbürgen verderbe, Matthias darum das Land aus reinem Mitleiden in seinen Schutz nehme und seine königlichen Ansprüche auf dasselbe erneuere. In schnellem Zug hatte Forgatsch Klausenburg, Weißenburg, Mühlbach genommen und forderte alle Sachsen auf, sich in Matthias Schutz zu begeben, was Kronstadt sofort mit Freuden that.

Doch die beiden Heere bedrängten Hermannstadt nicht mit entscheidender Kraft. Sie knüpften Unterhandlungen an, während deren Bathori die Gefangenen vom Rathhausthurm stürzen, an den Füßen aufhängen, von Rossen zerreissen, den Schießübungen seiner Trabanten zum Ziel dienen ließ. Bald kam die Kunde, türkische Scharen seien ins Land gefallen; den 20 August hoben Radul und Forgatsch ihr Lager auf; Beide kamen nach Kronstadt. Forgatsch nahm die Bürgerschaft für Matthias in Eid und Pflicht, erhob 14,000 Gulden, versprach baldige Hilfe und zog aus Furcht vor dem Feind nach Ungern ab; Radul eilte in die Walachei, wo sich ein Gegenwoiwode erhob; sechs Geschütze verpfändete er den Kronstädtern für 6000 Gulden; sie — waren wieder allein.

Nicht allein; die Türken waren durch den Bodsauer Paß hereingebrochen, hatten Tartlau und „die sieben Dörfer" geplündert und lagerten vor Kronstadt,

das in Eile um sein Bergschloß einen neuen Wall warf und dem Rathsmann Georg Nadescher die Vertheidigung übertrug.

Auf die Nachricht vom türkischen Zuzug brach Bathori schnell mit 7000 Mann auf; jetzt sollte die verhaßte Stadt seinen Zorn fühlen. Durch das Kukelthal ging der Zug. In Medwisch hatte Forgatsch 300 Söldner gelassen; sie übergaben die Stadt gegen freien Abzug (13. Sept.); der Fürst ließ sie in Eisen schlagen und nach langer Knechtsarbeit in Hermannstadt in türkische Sklaverei verkaufen. Medwisch, obschon es sich mit 12,000 Gulden gelöst, wurde von seinen Truppen geplündert.

Als Schäßburg von der Nähe Bathoris vernommen, schloß es die Thore und lud die Stücke, deren eines es kürzlich von „Herrn Apafi" gekauft um 75 Gulden. Die Stadt hatte dem Fürsten den Gehorsam aufgekündigt, obwohl er ihr 1609 die drei Zehntquarten jenseits der Kukel geschenkt und war bereit zur Vertheidigung. Der Rathsmann Lucas Seiler wurde ihm entgegengeschickt; er möge einen andern Weg „für sich fassen"; sie könnten ihm weder die Stadt öffnen, noch ihn neben derselben vorbei lassen. Da, in dem Augenblick der ernsten Entscheidung zeigte das Geschick wie zum Spott die lustige Seite. Der wackere Schäßburger Rathsschreiber Georg Krauß erzählt, wie „der arme Herr Lucas Seiler unterwegs

seltsame Cornelios und Grillen gehabt, wie er dem Bathori seine Commission solle anbringen, bis er sich endlich gänzlich entschlossen, ihm dieselbe absolute anzusagen". Als er in solchen Gedanken bis Dunesdorf gekommen und dort aus etlichen Conjuncturen oder vielmehr aus Furcht des Bathori indispositum animum (schwer zu behandelnden Sinn) vermerket, sei ihm der Muth entfallen und wie der Fürst ihn höhnisch gefragt: nun du Rothbart, werdet Ihr uns Einlaß gewähren zu Euch, habe der arme erschrockene Herr Lucas Seiler vor Furcht nicht gewußt was er geantwortet und ihn in die Stadt geladen. Wie der Bathori, darob erfreut da ihm der Rachen längst nach Schäßburg offen gestanden, nicht faul zum Folgen gewesen, habe der Legat erst gedacht, was er gethan, sich flugs gewendet und sei ohne vor oder hinter sich zu sehen, zur hintersten Pforte gekommen, allwo Ein Ehrsamer Rath mit Verlangen auf ihn gewartet. Der, als er den Vorgang vernommen, habe den Legaten mit großem Eifer und Zorn zurückgeschickt, den Bathori abzuweisen; wie aber Lucas Seiler den Tod vor Augen unter der Steinley angelangt, sei schon des Fürsten Vortrab bei dem „Steinenbild" gewesen, worauf die aus „dem obersten Schanz" und Schneiderthurm Feuer gegeben, nicht achtend ob sie den Legaten oder den Fürsten träfen. Als nun der Rathsherr aus der Kugeln Sausen gemerkt, was dort auf den

Thürmen und Bastelen „die Birn gelten", sei er wieder zur hintersten Port zurückgekehrt, habe aber sein Lebelang viele Stich- und Afterreden von männiglich hören müssen.

Ob solchen Ernstes ließ Bathori Schäßburg; sein Sinn stand nach Kronstadt. Seinem Grimm zum ersten Opfer fiel Wolkendorf. Der Ort wurde geplündert, angezündet, die muthig vertheidigte Burg erstürmt um den festen, bis zum letzten Augenblick gehaltenen Thurm Stroh und Holz gehäuft und in Brand gesteckt. An 300 Menschen verloren das Leben; die wenigen Gefangenen kauften die Zeidner und Rosenauer frei. Auch Kronstadt erkannte des Fürsten Ankunft, als er die Lang-, Mittel- und Hintergasse der Altstadt in Asche legen ließ.

Da ritt Michael Weiß auf die Höhe des Schloßberges, die Lage der Dinge zu erkunden. Wie er dort das Roß hielt, traten einige Männer zu ihm und sprachen: Eure Weisheit thun so gut und vergönne uns, daß wir hinunter gehen und scharmützeln mit dem Feind, ob wir etwas bekommen möchten; denn wir sind arme Gesellen. Weiß antwortete: Ihr habts für Euch; Ihr mögts versuchen. Da liefen diese ins Feld hinunter, versteckten sich hin und wieder in die Gärten, schoßen einige Türken von den Rossen, plünderten sie, schlugen etlichen die Köpfe ab und fingen Einen lebendig, den sie an Weiß überantworteten.

Dieser nahm ihn wohl auf, labte ihn mit Speise und Trank und übergab ihm ein Schreiben an den Pascha, der vor der Stadt lag: warum er sie so bedränge; ob er das werde verantworten können vor seinem Kaiser? Da verlangte Homyrpascha, ein betagter Mann, der die Stadt bereits vergebens zur Uebergabe aufgefordert, eine Unterredung mit dem Rath. Michael Weiß und Johannes Chrestels gingen hinaus; unter den Linden vor dem Klosterthor saßen die Türken. Warum, sprachen sie, seid Ihr abgefallen von Eurem Fürsten und habt Euch an den Woiwoden Radul und an Sigmund Forgatsch geschlagen mit Verletzung der Treue, die Ihr dem türkischen Kaiser schuldig seid? Weiß entgegnete: von der Pforte abzufallen sei Niemanden in den Sinn gekommen; nur gegen die unerträgliche Gewaltherrschaft Bathoris, der am Land meineidig geworden, habe man sich erhoben. Der Fürst wolle das Verderben des sächsischen Volkes; Hermannstadt lehre es; in der drängenden Noth habe man die Hilfe genommen, wie sie gekommen, da die türkische zu weit abgelegen. Wie der Pascha dies und die andern Beschwerden der Sachsen erfuhr, sprach er: das sei ferne, daß ich dem Fürsten an der ungerechten Unterdrückung helfe; ich will zu meinem Herrn zurückkehren; zwei Tage später zog er mit seinem ganzen Heere ab. Es war den 25. Sept. 1611. Bathori, nun allein zu schwach, ließ in unmäßiger Wuth alle

Vorstädte von Kronstadt niederbrennen, — nur zehn Häuser blieben — und zog, das ganze Burzenland mit Feuer und Schwert verheerend, durch den Zeidner Wald nach Hermannstadt. An einem Tag war die Stadt von zwei feindlichen Heeren befreit; „dafür dem allmächtigen Gott allein Lob, Preis und Ehre in alle Ewigkeit" schrieb Weiß in sein Tagebuch.

Kronstadts Widerstand sollten die Sachsen büßen. Von Hermannstadt aus, den 1. Oct. 1611, zog Bathori, weil die Gesammtheit der Sachsen mit Ausnahme des Bistritzer Districts und des Repser Stuhls, er wisse nicht warum, Hochverrath an ihm, dem rechtmäßigen Fürsten begangen und dadurch alle Güter der Nation an ihn heimgefallen, die drei von dem Fürsten nicht in Pacht genommenen Zehntquarten ein, ausgenommen im Bistritzer District und im Repser Stuhl. Der Landtag, der am 10. October in Klausenburg zusammentrat, bestätigte die fürstliche That. Inzwischen hatte Schäßburg sich mit Bathori vertragen und einige tausend Gulden gezahlt; gegen das in die Acht erklärte Kronstadt gebot der Fürst die benachbarten Sekler und Walachen auf, die ohne Unterlaß mit Streifzügen das Burzenland beunruhigten. Zwei Bürgercompagnien, die eine zu Roß, die andere zu Fuß, sollten das Feld gegen sie halten und die bedrohten Theile schützen. Auch an den Palatin wurden Abgeordnete geschickt, er möge die durch Forgatsch

versprochene Hilfe schleunig senden; als dieser sich Bathori geneigt zeigte, gingen sie zum König Matthias; aber Unruhen in der Moldau unterbrachen ihre Verbindung mit der bedrängten Stadt, von der, in der strengen Winterkälte der Vertheidigung ihrer Burgen müde und von täglichen Einfällen der Sekler schwer heimgesucht Marienburg, Brenndorf, Honigberg, Tartlau abfielen.

So brach das Jahr 1612 an; die Kronstädter wählten Michael Weiß zum Richter, wie er schon bisher die Seele des Ganzen gewesen war. Im Febr. 1612 rief Bathori die drei Völker unter die Waffen, das ganze Land gegen die eine Stadt. Des Erfolges sicher, prägte der Fürst schon Siegesmünzen; über dem Bild Kronstadts zeigte die Rückseite einen geharnischten Reiter mit vielem Kriegsvolk. Die Kronstädter antworteten mit einer ähnlichen. Die Vorderseite hat in einem Lorberkranze das Wort des Psalmes: Er verläßt sich auf Wagen und Rosse, die Rückseite Kronstadts Wappen und die Umschrift: wir auf den Namen des Herrn. 1612.

Von Fogarasch aus entbot Bathori die Gemeinden des Burzenlandes zu sich unter großen Versprechungen für die Treuen, mit schweren Drohungen gegen die Ungehorsamen. Nur die abgefallenen Orte erschienen. In denselben Tagen wandte er sich auch an Weiß und forderte ihn mit zürnenden Worten zur

Uebergabe der Stadt auf; die Antwort desselben ist ebenso rührend durch die wehmüthige Erinnerung an das alte bessere Verhältniß zwischen beiden, als erhebend durch den Ausdruck todesmuthiger Ueberzeugungstreue, die es durchweht. Der „ehemalige getreue Diener" entbietet (27. Jan. 1612) dem Gabriel Bathori Fürsten von Siebenbürgen, seinem „ehemaligen Oberherrn" Gruß und Dienste „sofern sie nicht mit dem Dienst Gottes und dem Wohl des Vaterlandes streiten". An ein horazisches Wort anknüpfend blickt er eingangs auf die Treue zurück, die er ihm gehalten selbst, als sein lieber Rath Imreſi ihn, den Fürsten, heimlich gern habe tödten wollen. Wie aber die Stadt Seiner Fürstlichen Gnaden durch seine Grausamkeit und unermessene Feindschaft sei entfremdet worden, habe er in offenem Weg ihm Abbruch zu thun gesucht, weil er der Stadt gehöre und nicht sein eigener Herr sei. „Daher bitte und flehe ich denn auch itzt, Euer Fürstliche Gnaden geruhen von Fogaraſch umzukehren und nicht zu Ihrem eigenen Schaden und Spott herüberzukommen. Gott weiß es, und Ew. Gnaden werden es, falls Sie herüberkommen, selbst erfahren, daß Sie hier nichts ausrichten." Der Fürst möge das Ergebniß der Gesandtschaften an die Pforte und nach Ungern abwarten, „alsdann werden wir, falls es Gott gefällt, daß wir Euer Gnaden in die Hände kommen, unter Bedingungen, die für beide

Theile anständig sind, uns aufs neue Ew. Fürstlichen Gnaden unterwerfen. Niemand kann sich Etwas nehmen, es sei ihm denn von Gott gegeben. Wollen Ew. Fürstlichen Gnaden diesem Allem entgegenthun, so können wir nicht dafür; wir aber müssen uns an das halten, was uns Gott und die Natur verliehen hat und Ew. Gnaden können uns das nicht verdenken."

„Dein Glück, mein Fürst" schließt Weiß „fasse fest, es ist schlüpfrig. Halte Lust und Vergnügen im Zügel, so wird es leicht zu regieren sein. Wo keine Scham, keine Gerechtigkeit, keine Gottesfurcht, keine Zucht und Ehrbarkeit ist, da ist das Reich schwankend."

Weiß's Worte waren natürlich fruchtlos, eben so vergeblich aber auch die Versuche Kronstadt zu schrecken. Als Richter und Rath von Marienburg im Februar hineinschrieben, der Königsrichter von Reps lasse seine Vermittlung anbieten; der Fürst sei mit großer Macht nahe; es werde gut sein, vor dem Schaden klug zu werden und später möchte der Sache schwerlich zu rathen sein, erhielten sie die Antwort: daß der Stuhlsrichter oder Königsrichter von Reps sagt, wie viel Volk in ihrem Stuhl liegt, so mit dem Fürsten und großem Geschoß auf uns kommen, irret uns nicht; wir sind in den Sachen resolvirt vom Größten bis auf den Kleinsten und werden davon

nicht abweichen. Wenn das ganze Land auf uns kommen sollte, so haben wir, sie zu speisen; die Herbergen um die Stadt und das fürstliche Kochhaus sind angemacht, der Pfeffer liegt in den Mörsern und Stücken; komme nur wer da kommen will, es soll an uns nicht mangeln. Denn das ist gewiß, daß wir entweder ehrlich in unsern Freithümern leben, oder ja ehrlich sterben wollen".

So rückte denn Bathori den 23. März 1612 durch den Zeidner Wald herüber und belagerte die Zeidner Burg, die 155 Zeidner und 35 Kronstädter, vom Rath hinübergeschickt, meist Studenten des Gymnasiums vertheidigten. Einen Tag und eine Nacht beschoß er sie fruchtlos. Schon ging den Feinden Schießbedarf ab, da am dritten Tag nahmen die Zeidner den Frieden an, den ihnen Bathori bot und lieferten die 35 Kronstädter aus, die sofort gehenkt oder in Pfähle gezogen wurden. Die Furcht und Zeidens Beispiel bewog Weidenbach und Neustadt, daß sie Bathori die Schlüssel entgegentrugen und ohne Schwertschlag ihre Burgen öffneten, die von den neuen Besatzungen geplündert wurden. Den 27. März zog Bathori mit all' seiner Macht vor Rosenau. Sieben Tage lang hallte der Donner seines Geschützes in den Schluchten des Königsteins und des Butschetsch wieder, die großartigen Anblicks mit ihren grauen Gipfeln auf die Burg herniedersehen, welche die steile Höhe an die Südost-

seite des stattlichen Fleckens krönt. Da erhob sich unter den Vertheidigern eine Partei, die aus alter Eifersucht Kronstadt haßte; Walachen, die man in die schützenden Mauern aufgenommen hatte, vereinten sich mit ihr; sie drängte zur Uebergabe; den Richter Piter Durmes drohte sie gebunden an Bathori auszuliefern, wenn er nicht einwillige. Als dazu Mangel an Wasser eintrat — der tiefe Brunnen, dessen Erbauung die Sage Zwerghänden zuschreibt, bestand damals noch nicht — und die Botschaften der unterworfenen Orte zum Frieden riethen, übergaben sie die Burg den 3. April. Dem Vertrag zuwider wurden schon den folgenden Tag die Sachsen daraus vertrieben und fürstliche Söldner als Besatzung hineingelegt. Von Furcht bewegt, oder wie es heißt, von Gold bestochen, übergab den 5. April die Besatzung auch Törzburg, die starke Veste, die den Zusammenhang mit der Walachei erhielt und für uneinnehmbar galt. In gerechtem Zorn ließ der Rath von Kronstadt die Hauptleute David Horwath und Johannes Hanklichesser, Rathmänner, die das Schloß übergeben hatten, auf dem Burghals spießen, nachdem dem letztern zuvor die rechte Hand und der linke Fuß abgehauen worden, weil er Haupturheber der That gewesen. Ein dritter starb am Galgen.

So hatte Bathori den obern Theil des Burzenlandes bezwungen, der untere hatte sich früher erge-

ben, Kronstadt stand allein da. Siehe, da gereute die Honigberger ihre That. Als sie sahen, wie der Fürst mit den Unterworfenen umging, wie des Raubes und der Grausamkeit kein Ende war, schlossen sie ihre Burg, griffen wieder zu den Waffen und schickten um Büchsenmeister in die Stadt. Diese sandte kundige Männer hinaus, darunter Hans Böhm, einen Maler, aus Böhmen gebürtig, einen tapfern und kriegserfahrenen Mann, der die Burg mit großer Entschlossenheit hielt. Vierzig Klaftern lang hatte Bathoris Geschütz die Mauern niedergeworfen und doch waren seine Stürme vergeblich. Ueberdrüßig des Lebens im Felde hob der Fürst den 10. April die Belagerung auf und zog nach Hermannstadt daselbst Ostern zu halten. Aus dem Seklerland und den genommenen Burgen sollten Raub- und Streifzüge die Kronstädter beunruhigen.

Auch den Landtag berief der Fürst im Mai nach Hermannstadt, daß er Mittel schaffe, die aufrührerische Stadt zu bezwingen. Die Stände, auf ihre alte Treue hinweisend, versuchten das Gemüth des Zürnenden milder zu stimmen. Sie schickten Abgeordnete nach Kronstadt aus allen drei Völkern, von den Sachsen den Bistritzer Richter Georg Frank und David Weyrauch, den Bathori zum Sachsengrafen ernannt hatte. Den 7. Juni kamen sie nach Kronstadt und riefen die ganze Gemeinde in die große Kirche zusam-

men. Dort fragten sie, ob sie Gabriel Bathori als Fürsten erkennen wollten; alles Volk rief einmüthig: nein. Wie jene die Gefahr solches Entschlusses darstellten, erklärten sie, lieber Alles dulden zu wollen und blieben fest dabei. Grade in jenen Tagen hatten sie von Constantinopel Zusicherung baldiger Hülfe bekommen. Im Herbst des vorigen Jahres hatte nämlich Bathori einen seiner vermeintlichen Getreuen, Andreas Götzi, an den Sultan geschickt um Hilfe gegen Kronstadt. Der aber strebte selber nach dem Fürstenstuhl, klagte im Namen des Landes gegen Bathori und erhielt große Versprechungen. Im Namen des Sultans kamen Briefe nach Kronstadt, die dem Land geboten von Bathori abzufallen; der Kaiser habe beschlossen, jenen bösen und heillosen Baum abzuhauen. Also sprach Weiß, könne man des Sultans Befehlen nicht zuwiderthun; er ermahne hinwiederum die Boten, diese Gelegenheit, das Vaterland vom Tyrannen zu befreien, nicht vorübergehen zu lassen.

Schäßburg hatte sich inzwischen an Matthias gewendet. Im Auftrag des Rathes ritt Valentin Bakosch von Hermannstadt mit seinem Diener Kaspar Trompeter hinaus zum „römischen Kaiser", daß er sich der unterdrückten Hermannstadt annehme. Nach monden langer Abwesenheit kehrte er mit des Kaisers Brief, der die Versicherung schneller Hilfe enthielt, zurück. Aber Gabriel Bathori hatte ihn in die Acht

erklärt und in ganz Siebenbürgen und Ungerland den Befehl gegeben, daß man ihn fange wo man ihn finde. Doch kam er ungefährdet bis nach Medwisch, wo er einen Tag oder zwei rasten wollte, Gott dankend, daß er nun unter den Seinen sei. Wie das der Stadt Bürgermeister Petrus Gotterbarmet erfuhr, gedachte er bei dem Fürsten sonderliche Gnade zu erlangen und setzte im Rath durch, daß man Bakosch fange. Doch der Rathsmann Johannes Schuller kam bei Nacht zum Gast und theilte ihm die drohende Gefahr mit. Dieser ließ am frühen Morgen satteln und ritt dem Farkeschgässer Thor zu. Siehe das war verschlossen und der Bürgermeister hatte die Schlüssel. Da sprengte Bakosch nach kurzem Besinnen unter sein Fenster und begehrte in ungrischer Sprache die Schlüssel. Der Bürgermeister, vermeinend es sei ein Hofdiener Bathoris, reichte sie dar und rettete so seinem Feind das Leben. Denn als die Trabanten bald darauf „den Vogel ausgeflogen fanden", raufte sich Herr Gotterbarmet umsonst „für Wehmuth fast die Haare aus dem Bart" und ließ dem Flüchtling nachjagen; der kam glücklich nach Schäßburg und verbreitete durch seine Botschaft Freude in der Stadt. Die Universität vergabte ihm später drei Reußner Zehntquarten zum Danke; er aber hochherzigen Sinnes schlug sie aus, damit Niemand sage, er habe solche seine Dienste um Lohn gethan — „eine unverständige Jugend" setzt der

Chronist hinzu „und wird künftig höchlich von ihm und seinen Kindern bereuet".

Aber die Hilfe, die Matthias versprochen, kam nicht. Der Palatin Thurzo und die ungrischen Magnaten begünstigten Bathori. Seinem Gold gelang es, auch die türkischen Paschen für sich zu gewinnen; Andreas Götzi kam nur mit 2000 Mann nach Kronstadt und auch diese wurden in den ersten Tagen feldflüchtig. Neue Gesandtschaften nach Constantinopel — den 20. Juli gingen Petrus Kamner von Hermannstadt und Michael Jekel von Schäßburg hin — waren gleichfalls fruchtlos.

Im Burzenland dauerte der kleine Krieg fort mit wechselndem Erfolg; Kronstadt, das 400 Fußknechte und ebenso viele Reiter, Walachen und Rascier, in Sold genommen, machte Götzi zum Feldobristen. Am siebenten Sonntag nach Trinitatis (5. Aug.) überfiel Hans Böhm von Honigberg aus die Brenndorfer Burg und nahm sie; der Verräther Matthias Quinten, der den Seklern anhing, büßte mit dem Kopf. Der Versuch dieser, die Burg wieder zu nehmen, mißlang; ihr Führer selbst fiel vom Glöckner mit einer Hakenkugel zu Tode getroffen. Dagegen überraschten sie einen Streifzug der Kronstädter, der beutebeladen aus dem Seklerland zurückkehrte und sprengten ihn auseinander; an Sechszig wurden gefangen. Ein heimlicher Ueberfall der obern Vorstadt aber (22. Aug.

mißglückte gänzlich; die Kugeln der Thürme und die Schwerter der Ausfallenden trieben sie zurück; an Hundertfünfzig fielen oder wurden gefangen. Die Freude der Stadt mehrte, daß eine Woche später auch die Zeidner Burg wieder genommen wurde, die die Seklerbesatzung nur nachlässig bewachte. Ja in der zweiten Woche Septembers konnte Götzi mit einem nicht großen Haufen Bürger und Söldner das feindliche Lager im Seklerland überfallen und trotz des Widerstandes auseinandersprengen; er hätte, sprachen sie, die Burg von Illyefalva, wohin die Führer der Gegner geflohen, in der Ueberraschung nehmen können; aber, selber ein Sekler, vergaß er des Blutes nicht und führte unter nichtigen Vorwänden die streitlustigen Scharen zurück. Erschreckt durch einen Angriff auf Marienburg, verließen bald darauf die Besatzungen von Weidenbach und Neustadt ihre Burgen; die Tartlauer vertrieben die Haiduken aus der ihrigen; fast das ganze Burzenland war vom Feind befreit.

Da zogen den 8. October 1612 an 3000 Mann mit sechs Feldstücken aus den Mauern von Kronstadt, um einen entscheidenden Schlag zu thun, neben Götzi der Richter Michael Weiß, der, wie es scheint, nach jenen Vorgängen im Seklerland dem Feldhauptmann nicht mehr ganz traute. Sie gingen über den Alt, nahmen Uzon und empfingen die Huldigung von Illyefalva. Die Sekler knüpften Unterhandlungen an

um Zeit zu gewinnen und mahnten inzwischen Bathori zur Hilfe; nun sei der rechte Augenblick da, die ganze Kraft von Kronstadt stünde im Feld. Wohl kam die Kunde hievon auch in das Lager der Sachsen; sie achteten derselben in ihrer Siegeszuversicht nicht. Und doch waren die Häupter Götzi und Weiß nicht einig! Jener drang auf Rückzug in eine feste Stellung; dieser muthiger als umsichtig fragte ihn: ob er wohl lang nicht in Kronstadt bei dem Kochtopf gesessen.

Da, Kronstadts Heerhaufe stand bei Marienburg, brausten plötzlich die Feinde wie ein Sturm heran. Es war Dienstag, den 16. Oct. am Tag Galli. Götzi ordnete die Schlachtreihen; doch ohne einen Angriff auszuhalten, sprengten unversehens die walachischen Reiter fort, sei es aus Furcht, sei es aus Treulosigkeit und rissen die rasciſchen Söldner, ja Götzi mit sich. Die Sachsen blieben allein und wurden, von den feindlichen Reitern im Augenblick umflügelt, großen Theils erschlagen oder gefangen. Umsonst versuchte Weiß die Schlacht herzustellen; als er Alles verloren sah, wandte auch er das Roß. Von einem einzigen Diener begleitet sprengte er der Stadt zu; im angeschwollenen Burzenfluß stürzte sein Pferd; die Feinde, die ihm auf den Fersen waren, hieben auf ihn ein; nach kurzer Gegenwehr war er zum Tod getroffen. Sein Haupt führten die Sieger nach Her-

mannstadt, Bathori ein Gegenstand barbarischer Freude.

Unter den Gefallenen deckten auch neun und dreißig Kronstädter Gymnasiasten die Wahlstatt. Vierzig waren ausgezogen in die Schlacht; der eine, der das Leben davontrug, verdankte seine Rettung den Wunden, die ihn unter den Leichen der Freunde den blut- und beutegierigen Blicken der Sieger entzogen. Noch heute zeigen sie dir auf der gesegneten Ebene, die leider mehr als einmal das Blut feindlicher Brüdervölker getrunken, den „Studentenhügel", unter dem ihre Gebeine ruhen und erzählen leuchtenden Blicks vom Tod der Jünglinge. In den Herzen alles Volks aber wiederklingt es das Lied, das der treffliche Sänger singt:

Bei Marienburg, bei Marienburg
Im leichenvollen Feld,
Da nahm manch' guter Sachse
Abschied von der Welt.

Bei Marienburg, bei Marienburg
Fiel Weiß im Kampf so schwer;
Sein Name ist unvergessen,
Sein Grab kennt Niemand mehr.

An unbekannter Stelle
Im leichenvollen Feld,
Da ruht von allen Kämpfen
Nun aus der gute Held.

Marienburg, o Marienburg
Gib deine Todten her!
Für uns auch hat begonnen
Ein Kämpfen hart und schwer.

Und oft wie wird so bange
Der zweifelvolle Strauß;
Marienburg, o Marienburg.
Schick deine Todten aus! —

Umsonst! — Sie liegen Alle
Verstummt im Feld umher,
Der gute Weiß er reget
Sich nie und nimmermehr!

In Kronstadt erhob sich bei der Kunde des großen Unglücks über den Tod der Männer, über den Fall des Hauptes große Bestürzung und schwere Klage. „Etliche beweinten ihre Brüder, Etliche ihre Männer, Andere ihre Kinder; es beweinte aber Jeder Herrn Michael Weiß." Doch als der feindliche Führer Wolfgang Alya die Stadt zur Uebergabe aufforderte, war Niemand so muthlos darauf zu hören. Sie hätten es für eine Sünde gehalten an ihrem großen Richter, dem und sich zu Ehren sie die goldne Gedächtnißmünze prägten, die auf der einen Seite Weiß's Namen und Todesjahr, auf der andern die Aufschrift führt: Er leistete, was er dem Vaterland schuldig war. — Den 19. Oct. schon ging Hans Benkner aufs neue nach Constantinopel um Hilfe

ASTRA SIBIU

zu bitten, während die Sachsen sich wiederholt an Matthias wandten.

Wie Bathori dieses Alles sah, mochte er denn doch in sich gehen, obwohl er in seiner tyrannischen Weise in Hermannstadt fortfuhr und immer mehr Bürger austrieb. In seiner nächsten Umgebung erwuchsen ihm Feinde. Als er den eigenen Günstling Gabriel Bethlen zu beargwohnen anfing und ihm nach dem Leben stellte, entfloh dieser zum Pascha von Temeschwar (Sept. 1612). Um so heftiger entbrannte nun wider ihn sein Zorn. Den Sachsen gegenüber aber finden wir den Fürsten selbst nach Kronstadts schwerer Niederlage mit friedlichern Gesinnungen. Während er auf dem Landtag in Hermannstadt im Nov. 1612 Bethlen als Hochverräther verurtheilen ließ, stellte er der sächsischen Geistlichkeit die entrissenen Zehnten zurück. Seit der widerrechtlichen Einziehung derselben hatten die geistlichen und weltlichen Häupter des Volkes sich in Unterhandlungen darüber mit dem Fürsten eingelassen und, wie man sagt gegen Bethlens Rath, sich zu Opfern erboten in kurzsichtiger Befürchtung längerer Dauer der rechtslosen Zustände. Mit in Folge davon stellte Bathori den 28. Nov. 1612 mit allen Freiheiten des Clerus auch jene drei Quarten wieder zurück unter der, von der geistlichen und weltlichen Universität eingegangenen Bedingung, daß jene Zehntquarte, welche die fürstliche Kammer seit Chri-

250

stof Bathoris Zeit gegen jährlichen Pacht bezogen, derselben fortan unentgeltlich zukomme. Den folgenden Tag erklärte der Landtag seine Zustimmung zum fürstlichen Erlaß und hob den Beschluß des Klausenburger Landtags, der die drei Zehntquarten eingezogen hatte, förmlich auf. Im Eingang der fürstlichen Urkunde meint man fast, Bathori versuche sich oder seine Gegner zu entschuldigen. Es liege im Wesen irdischer Gebrechlichkeit, daß nichts beständig bleibe. So sei es ihm nicht gelungen, wie sehr er auch durch Gnade und Milde darnach gestrebt, immer die Liebe seiner Unterthanen zu erwerben. Seit drei Jahren schon rauche der Brand des Krieges und es habe wenig gefehlt, daß selbst die sächsische Geistlichkeit zu seinen Feinden getreten.

Am Anfang des Jahres 1613 kamen von Matthias und von der Pforte Gesandte an Bathori; sie ermahnten ihn, er solle nach den Gesetzen regieren und von der Bedrückung der Sachsen ablassen, wenn er nicht das Fürstenthum verlieren wolle. Auch Kronstadt wurde von der Pforte erinnert Frieden zu halten; noch am 29. December hatte es einen Haufen von 400 Seklern geschlagen, ihm 105 Pferde und 18 Gefangene genommen. Am 20. Februar begannen die Unterhandlungen; sie zerschlugen sich an der festen Forderung Kronstadts, der Fürst möge der Nation Hermannstadt zurückstellen; Bathori rief aus, er lasse

sich nichts vorschreiben. Anfangs April wurden sie wieder aufgenommen; Götzi ging als Geisel zu Bathori und — bat hier für sich um Gnade, fortan Kronstadts, dem er tausend Eide geschworen, höhnischer Gegner und seiner Geheimnisse Verräther. Noch immer hoffte die Stadt auf Hilfe von Matthias; wie die Aussicht darauf von Tag zu Tag mehr schwand, kam endlich den 14. Mai unter Vermittlung der Stände, die in Hermannstadt tagten, der Friede zu Stande. Alles was vorgefallen, sollte vergeben und vergessen sein. Bathori gelobte Kronstadts Rechte und Freiheiten zu achten und zu schirmen und stellte Rosenau und Törzburg zurück, dafür zahlte ihm die Stadt 3000 Gulden. Die Stände bestätigten den Vertrag und bekräftigten die Urkunde mit ihren Siegeln; den 3. Juni schwor die Stadt dem Fürsten aufs neue.

Aber der Friede im Lande war nicht von Dauer und Bathoris Maß bereits voll. Gabriel Bethlen war schon im Februar nach Adrianopel gezogen zum Sultan Achmed mit schwerer Klage gegen den Fürsten. Es gelang ihm; der Sultan setzte Bathori ab und ließ den 1. Mai Gabriel Bethlen zum Fürsten von Siebenbürgen ausrufen. Der Pascha von Belgrad, der Tartarenchan, die Woiwoden der Moldau und Walachei erhielten Befehl, den neuen Herren mit Heeresmacht in sein Land zu führen. Den 2. Sept. stand Magyar Ogli Pascha vor Kronstadt und for-

derte sie auf zum Abfall von Bathori. Die Bürger waren getheilter Meinung; innerer Streit drohte; der Rath hielt an dem kurz vorher geschwornen Eide fest, seine entschiedensten Glieder büßten dafür dem Türken mit 5000 Gulden. Während das Seklerland, das von Bathori nicht ließ, von Tartaren verwüstet wurde, rückte Gabriel Bethlen und Skender Pascha durch das eiserne Thor ins Land. Bathori sammelte sein Kriegsvolk; der Adel fiel von ihm ab, weil er in seinem wüthigen Sinn auch diesen ausrotten wollte. Als die Tartaren ihn drängten, ließ er das Lager bei Klausenburg im Stich (Mitte Octob.) und floh auf heimlichen Wegen nach Großwardein von Wenigen begleitet.

Aus Bethlens Lager schrieb der Adel den Landtag nach Klausenburg aus. Gabriel Bathori wurde des Fürstenstuhls verlustig erklärt; in einem langen Absagebrief kündigten ihm die Stände den Gehorsam auf, weil er die Freiheiten und Gesetze des Landes seinem Eid zuwider vielfältig gebrochen, des Reiches Frieden mit den Nachbarländern gestört und vom großmächtigen unüberwindlichen Kaiser der Türken, dem Erhalter und Schutzherrn des armen Vaterlandes verstoßen worden sei. Er möge sich vor Gott demüthigen und in sich gehen, sein Geschick mit Gelassenheit ertragen und nicht mehr Unglück auf das Land laden (21. Oct. 1613). Zugleich wurde die Achtserklärung

wider Gabriel Bethlen aufgehoben und er den 23. Oct. zum Fürsten gewählt, — wenn ein solcher Vorgang eine Wahl heißen kann.

Doch hatte Bathori noch Anhang im Land; es hätten Unruhen entstehen können: da, als die Stände noch beisammen waren, schickte Andreas Götzi mit Eilboten die Nachricht, Gabriel Bathori sei Sonntag vor Simon und Judä (27. Oct.) auf offener Straße bei Wardein ermordet worden. Er hatte eben Befehl gegeben, alle noch übrigen Bürger von Hermannstadt zu tödten und nicht einmal der Kinder zu schonen; entsetzt hierüber sprachen die Hauptleute seiner Wache: wie mag Ruhe im Lande werden, so lang dieser lebt und vollzogen die That, nicht ohne Götzis Mitwirkung, als der Fürst spazieren fuhr. Den todten Körper warfen die Mörder in die Kreisch; nur sein Leibhund blieb bei ihm, leckte seine Wunden und versuchte ihn aus dem Wasser zu ziehen. Bauern aus Wardein huben den Leichnam auf, trugen ihn hinein und legten ihn auf Stroh in die wüste Kapelle auf dem Markte. Des andern Tages ward er auf einem Ochsenwagen nach Bathor geführt und blieb lang unbestattet in der Sacristei der Kirche, bis Bethlen die Gebeine begraben ließ.

So endigte Gabriel Bathori; „hat also" spricht der Chronist „seinen wohlverdienten Lohn bekommen und der armen Leute zu Hermannstadt sauern Schweiß

mit seinem Blut bezahlen müssen, wie es allen Tyrannen ergangen und ergehen wird."

35.

Wiederkehr der Ruhe unter Gabriel Bethlen. Die Einigung der Sachsen.

1613—1629.

Wir stiften keinen neuen Bund; es ist
Ein uralt Bündniß nur von Väter Zeit,
Das wir erneuern . . . . .
Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr.
Wir wollen frei sein wie die Väter waren:
Eher den Tod als in der Knechtschaft leben!
Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Schiller.

Im hohen Dom zu Klausenburg Mittwoch nach Galli 1613 schwor Gabriel Bethlen den Fürsteneid und empfing die Huldigung der Stände. Aus altem, mit den Kellingern verwandtem Adelshaus entstammt, doch vor kurzem noch so mittellos, daß die Kaufleute ihm nicht hundert Gulden ohne Pfand borgten, Kämpfer in 24 Schlachten, sollte er jetzt „David sein nach Saul, Hiskia nach mehr als einem Ahas, Wiederbringer der Freiheit, Wiederhersteller des Rechts, der

Tyrannei Vertilger." In der That hat Siebenbürgen während seiner fünfzehnjährigen Waltung sich der lang entbehrten innern Ruhe erfreut; die Versuche Georg Homonais den Fürstenstuhl zu erlangen störten sie nicht, noch minder die ehrsüchtigen, doch in Beweggrund und Zweck unklaren und wenig bekannten Bestrebungen des Hermannstädter Bürgermeisters Johannes Rhener und seiner Genossen. Gabriel Bethlen, obwohl ehrgeizig und voll hochfliegender Pläne, verscherzte nie die Gunst der Pforte, der er „mit Herz und Seele ergeben" zu sein sich verpflichtet hatte; er folgte dem Aufgebot der Türken, wenn sie ihn ins Feld riefen und übergab dem Halbmond das lang behauptete Lippa. Mit türkischer Hilfe zog er das Schwert für Ungerns Glaubensfreiheit und eigene Pläne und mehrte seine Herrschaft und seine Titel. Es konnte eine Zeit lang scheinen, als werde unter ihm das „Ostreich" entstehen, das eine Nothwendigkeit der Bildung ist für diese Lande. Im großen Krieg der Deutschland verwüstete, verstand er es, sich eine Stellung in Europa zu verschaffen und wie seine Vorgänger durch Ehebündniß und Friedensverträge mit Oesterreich, so suchte er durch Anschluß an das protestantische Deutschland Siebenbürgen dem Geist des gebildeten Abendlandes zu öffnen. Mit Venedig trat er in Handelsverbindungen; für die Ochsenheerden, die er jährlich hinausschickte, sandten sie ihm seidene Zeuge und an-

dern Schmuck, womit er zum Erstaunen der Zeitgenossen seine Schlösser in Winz, Fogarasch und andern Orten zierte. Aus Italien, Deutschland, Polen ließ er Zimmerleute, Tischler, Steinmetze und Bildhauer bringen und jene Orte „mit schönen Gebäuen reformiren"; „berühmte Musici" kamen aus Wälschland. Im alten Palast der siebenbürgischen Bischöfe in Weißenburg, den sie zum Fürstenschloß umgewandelt hätten, erfreute sich Bethlen der Töne, die Don Diego der hispanischen Githarra entlockte, ergötzte sich an den Komödien, die dieser mit Juden in italienischer Sprache aufführte, wenn er ihre Laute auch nicht verstand und verschrieb für ein Jahresgehalt von 1000 Dukaten den Lauteniſten Joseph Baglioni aus Rom. Inmitten der wilden Zeit und des wilden Landes stand sein Sinn auch der Wissenschaft offen; in einem Jahr studirten mehr als zwanzig Jünglinge auf seine Kosten an der Universität in Heidelberg. Er gründete eine Gelehrtenschule in Weißenburg, stattete sie mit Geld und Gütern fürstlich aus und berief gelehrte Deutsche zu Lehrern; unter ihm besang Opitz die Ruhe des Gemüthes in den Bergen von Zalathna. Warmfühlender Freund seiner Kirche, deren Bischof Stefan Katona die heißen Leidenschaften des Fürsten bisweilen kaum mit dem Ernst des Bibelworts zügeln konnte, erhob er alle Kinder und Nachkommen ihrer Geistlichen in den Adelstand, schmückte den reformirten Got-

tesdienst durch Einführung der Orgel und war thätig für die Veredlung des Kirchengesangs, in dem er sächsische Studenten seinem Cantor als Vorbild pries.

Im Spätjahr 1613 zog Magyar Ogli Pascha aus Siebenbürgen durch das Burzenland ab, Scharen Gefangener mit ihm; 16,000 kehrten auf Bethlens Verwendung am Hof in Konstantinopel wieder zurück. In der allgemeinen Noth des Reiches aber blutete am stärksten die Wunde, die Bathoris Tyrannei dem Sachsenvolk geschlagen; sie mußte geheilt werden, sollte Ruhe dem Lande kommen. Nach dem Eid, den der Fürst auf der Stände Rechte geschworen, durften die Sachsen unverzügliche Rückgabe Hermannstadts erwarten; aber Bethlen schlug sein Hoflager dort auf, weil Weißenburg verwüstet war und erweckte die Furcht, er werde Hermannstadt dem Volksverband nicht mehr zurückgeben. Die Väter erkannten, daß das über Leben und Tod entscheide; sie erkannten es und handelten darnach.

Noch während Bathori lebte, hatten jene Gedanken die besten Männer des Volks bekümmert. In denselben Tagen, als Kronstadt dem Fürsten aufs neue schwur, hatten Rath und Richter derselben neuen Bund mit Schäßburg geschlossen, der insbesondere Hermannstadts Wiedereinverleibung in den Nationskörper zum Zweck hatte. Ob wir schon von Alters her, schrieben sie in den Bundesbrief den 27. Mai 1613, der Löbli-

chen sächsischen Universität in Siebenbürgen mit Eid verbunden und verpflichtet gewesen und es bedürfte Erneuerung desselben nicht weil die Einigung zwischen uns als einem wahren Mitglied fest und bestätigt war: angesehen aber den großen und schädlichen Riß der Hermannstadt, welche der Löblichen Universität Haupt war, daher alle ehrliche Sachen und gute Ordnungen pendirten; auch hiemit die schädliche Spaltung der Universität betrachtend, daraus unserer sächsischer Nation von unsern Widersachern der endliche Untergang und letztes Verderben geträumt wird und erfolgen könnt; — damit wir solchem Fürnehmen fürkommen mögen, haben wir für nothwendig geacht und nach dem gemeinen Willen der ganzen Stadt Kron einmüthiglich beschlossen, solche vorige conförderationem (Einigung) abermal aufs neue mit der Schäßburg in Kraft dieses Briefes zu wiederholen. — Die beiden Städte verpflichten sich, zur Befreiung von Hermannstadt, zur Erhaltung der sächsischen Rechte Gut und Blut zu wagen, bei beiden Kaisern dafür thätig zu sein, Alles gemeinsam zu tragen und auf alle Fälle, zum Glück oder zum Unglück, zur Freiheit oder zum Untergang zusammenzustehen. „So helfe Gott, unser Schutz und Schirm" schließt der Bundesbrief „solchem unserm Fürnehmen zu seinen heiligen Ehren, zur Erhaltung seiner christlichen Kirche und Beförderung aller gemeinen sächsischen Rechte, Freiheiten und Privile-

gien, die da durch Treue, durchs Gesetz und durch Blut von unsern Vätern erworben sind."

Solcher Gesinnungen kamen die sächsischen Abgeordneten zum Landtag nach Klausenburg, auf dem Gabriel Bethlen zum Fürsten gewählt wurde. Am Tag seiner Wahl überreichten sie ihm die Forderungen der Sachsen in zwölf Punkten, deren zweiter enthielt: Hermannstadt, die Hauptstadt des sächsischen Volkes in Siebenbürgen, von Bathori gegen alles Recht durch Gewalt und Hinterlist eingenommen, soll mit allem, zur Zeit der Einnahme dort befindlichen Geschütz und Kriegszeug zurückgestellt werden. Der Fürst erkannte die Gerechtigkeit der Forderung an: „wir wollen sobald als möglich daran denken"; aber Wochen vergingen und die Stadt war noch nicht frei.

Da trat nahe dem Schluß des Jahres die Universität in Schäßburg zusammen, zum Aeußersten entschlossen und des festen Willens Alles daran zu setzen, daß die alte Volkseinheit wieder hergestellt werde und die Freiheit der Väter unverletzt übergehe auf die Nachkommen. Im alten Dominikanerkloster, das sie seit zwei Menschenaltern zum Rathhaus gemacht, im Saal, über dessen Seitenthür die Mönche das Bibelwort: die Furcht Gottes ist aller Weisheit Anfang, in Stein gehauen, da erneuerten sie den 10. Decemb. 1613 die alte Einigung der Väter und gelobten zusammen zu halten bis zum Tod und nicht zu lassen von ihren

Rechten. „Angesehen den großen unwiederbringlichen Schaden, so der sächsischen Nation durch den Riß und die Entfremdung der Hermannstadt von den andern Städten, durch die Spaltung und Zertrennung der Sachsen von einander in verlaufener kurzer Zeit geschehen" renoviren und bestätigen sie „die Union und Eidschwüre, mit welcher unsre Vorältern hochlöblichen Gedächtnisses gegenseitig verbunden und verpflichtet gewesen, jetzt aufs neue kraft dieses Briefes uns Allen und unsern Nachkömmlingen zu ewigem Frommen und Bleiben auf folgende Weis: daß wir nämlich von heut an zur Erhaltung der guldenen schönen Freiheiten, Privilegien, Rechten, guten nützlichen Ordnungen, Besitzungen der Oerter, mit welchen unsre Vorältern, die sächsische Nation, wegen ihrer Tapferkeit und ritterlichen begangenen Thaten von gottseligen Königen, Kaisern, Fürsten des heiligen römischen Reichs beschenkt, beehrt und begabt worden sind, Weib und Kind, Gut und Blut daran zu tragen geloben in allen Nöthen und zu jeglicher Zeit. Ja wir geloben und versprechen bei unserer rechten Augsburgischen Confession, bei dem in den prophetischen und apostolischen Schriften gegründeten rechten und christlichen Glauben, bei dem ehrlichen sächsischen Namen, zur Vertheidigung zur Erhaltung des sächsischen Geblüts und der gedachten Privilegien, Freiheiten, Besitzungen, zur Erledigung der ungewöhnlichen Beschwerungen

so den sächsischen Freiheiten widerstreiten, alle Städt und sächsischen Stühl aller Gefahr zu begegnen, so uns sei es vereinzelt sei es insgesammt antreffen möge, allen unsern Widersachern und Störern der sächsischen Freiheit, wer sie auch sein mögen, heimlich oder öffentlich, den Freunden Freund, den Feinden Feind zu sein, Alles in Allem miteinander oder auch einzeln zu thun, zu befördern, zu unterhandeln, zu schließen, darneben die Ausgaben in solchen Fällen miteinander zu tragen, jeglich Stadt und Stuhl nach ihrem Vermögen bei Verlust der Ehre und der sächsischen Freiheit". So steht es in der Urkunde des neuen Bundes; dem Nationalsiegel, daß sie unter dieselbe setzten, drückten sie auch die eigenen bei und verordneten, daß alle Amtleute und Obrigkeiten der Städte und Stühle sammt den Hundertmannschaften und Vornehmsten der Gemeinden die aufgerichtete Einigung beschwüren, wie sie selber gethan und nach Kräften beförderten und stärkten.

Aber die Macht eines Volkes wird nicht gehalten von Briefen und Pergamenten, wenn der Geist fehlt, aus dem allein ein Gemeinwesen Leben und Bestand schöpfen kann, der Geist der Gottesfurcht und Treue, der Zucht und Ordnung, der Mäßigkeit, der Eintracht, der Freiheit. Wie viel von dem Jammer auch jener Zeit wäre fern geblieben, wenn dieser Sinn immer gewaltet hätte! Die versammelten Väter des Volks fühlten

es, als sie am Tag vor Sylvester 1613 „uns Sachsen allen zur Wohlfahrt und Erhaltung" Artikel aufrichteten, künftig damit zu leben, die ebenso sehr den Ernst der Universität erkennen, als einen Blick werfen lassen auf die Quellen vieler Noth, unter der jenes Geschlecht seufzete und insbesondere auf das Unheil, das dem Volk die immer zunehmende Beamtenherrschaft schon gebracht und noch mehr zu bringen drohte. Von zwölf Artikeln, die sie beschließen „damit schädliche Unordnung abgeschafft werde" ist fast die Hälfte gegen Hochmuth, Zügellosigkeit und Verirrung der Amtleute gerichtet, während sie gleichzeitig Bürgermeister, Richter und Rath der Städte und Stühle — also die Abgeordneten sich selber — von der Haussteuer frei sprechen „wegen ihrer manigfaltiger großen Dienste zu Nutzen der Unterthanen". So nahe lag der Irrweg an der rechten Bahn!

Einer jener Artikel will die allgemeine Unmäßigkeit und das daraus stammende Sittenverderbniß bekämpfen. „All Luxus vergeblicher weltlicher Pracht, weil er ein Gräuel ist vor Gott, sowohl bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlecht soll verboten sein und soll Jedermann nach seinem Stand leben. Item die große Schaffereien und Zechmähler, mit was for Namen dieselben auch mögen genannt werden, den jungen Gesellen, Purschen und Zechbrüder zum Verderben gereichend, dazu die Schaffereien

auf den Hochzeiten bei den jungen armen Leuten sollen abgeschafft werden und nicht zugelassen sein unter den Sachsen. In allem soll nur die Mittelmaß gehalten werden. Denn der Mensch nicht zum Fressen, Saufen, Hoffart und Wollust beschaffen ist. In Kleidung und Wirthschaften sollen wir unserer frommer Voreltern vestegia premiren und imitiren" (ihrem Beispiel folgen).

Zu den Amtleuten sprechen die folgenden:

„Dieweil Gott der Herr wegen der Unzucht, Hurerei und Ehebruch viel Länder hat gestraft, sollen derowegen von heut fortan alle öffentlichen Hurer und Ehebrecher, ja auch die so nur verdächtig durch genugsame Umstände, als grindige Schaf von der Gemein abgeschieden und zu keinem Ehrenamt admittirt (zugelassen) werden unter den Sachsen zur Zügelung der bösen Lüste Anderer. Denn die Amtleute und Rathsherrn sollen ein Spiegel sein der Gottesfurcht und frommen Lebens bei den Unterthanen. Item der schändlichen ungebührlichen Reden von Hurerei und Unzucht sollen insonderheit Rathsverwandte sich gänzlich enthalten."

Weiter:

„Die Obrigkeit allenthalben unter den Sachsen Burgermeister, Richter u. s. w. sollen der Ehren und Gewalt so ihnen anvertraut, noch das Recht nicht mißbrauchen, sagend so will ichs, so befehl ichs bei

ihren Unterthanen, der ganzen sächsischen Nation zum Nachtheil, noch sich an denselben von ihrer Leidenschaft getrieben aus Rachgierigkeit rächen, sondern wenn sie etwas wider einander haben, sollen sie im Rechtsweg mit einander vorgehen bei Strafe von 60 Gulden".

Dazu:

„Die vornehmsten Amtleut in den Städten sollen sich mit Eidespflichten dem Rath und Hundertmännern und gemeinen Volk verbinden, ihnen die Stadt sammt allen Privilegien und Kleinodien also zu überhändigen, wie sie ihnen vertraut in gutem Zustand. Item sollen sie alle Sachen, so das gemein Bleiben antreffen, den Unterthanen davon nichts vorhalten, sondern offenbaren, es sei bös oder gut, damit nicht durch Sorglosigkeit der Amtleute etwas einlaufe oder übersehen werde. Die Unterthanen aber hergegen sollen ihrer Obrigkeit schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung widerfahren lassen und ihr nichts zum Nachtheil verhalten. Item die Obrigkeit soll auch einem Jeden ihrer Unterthanen in allen Nothständen Beifall thun und nicht sagen: hat er gut eingebrockt, so verantwort ers."

Ferner:

„Dem Adel sollen die sächsischen Amtsleut und Rathsherrn sich nicht insinuiren, noch Freundschaft den Sachsen zum Schaden mit denselbigen halten, noch sollen sie der Sachsen Geheimnisse und Rathschläg

offenbaren, oder einer den andern oder auch die ganze sächsische Nation um eigenen Vortheil eines kleinen Gewinnst oder Ehren halber verläumden und verlassen, wie in verlaufener Zeit gar von vielen geschehen: sondern sollen ihrer Nation als fromme redliche Sachsen getreu sein, wie andere fremde Nationen namentlich in Siebenbürgen die Sekler uns zum Beispiel dienen, bei Verlust des Amtes und der Ehre."

Gewiß es mußte Schweres vorgefallen sein, wenn die Vertreter des Volkes, die selber Amtleute waren, also zu sprechen sich gedrungen sahen. Wie aber die Artikel dunkle Seiten jener Zeit ans Licht kehren, so auch das ehrenwerthe Streben jener Männer, die sie beschlossen. Und kaum ist beides irgendwo mehr vereint, als in dem folgenden, in dem das ganze Hochgefühl stolzen Bürgersinnes und das Bewußtsein seiner Macht den einfachen erhebenden Ausdruck fand. „Quia virtus nobilitat hominem (weil die Tugend den Menschen adelt)" schrieben sie in die Artikel „und Freiheit macht den Menschen edel, pflegt man zu sagen; weil nun nicht schöner Freiheiten allhie sein können, quam libertates Saxonum (die Freiheiten der Sachsen) und die Sachsen wegen derselbigen rechte Edelleut sind, wenn sie der Edelschaft recht gebrauchen: sollen derowegen alle diejenigen, so ihnen damit nicht genügen lassen, sondern adelige Vorrechte haben wollen und adelige Güter kaufen und sich dem Adel

insinuiren, zu keinem Ehrenamt zugelassen werden. Denn den Städten ein groß Schaden und Ungelegenheit daraus entsteht, wie zu sehen an der Franz Sachsischen Familie in Hermannstadt und der Tschechischen in Medwisch".

Auch um äußere Hilfe sah die Universität sich um. Unter dem 27. Decemb. 1613 schrieb sie in ergreifender Weise an den Dobokaer und wahrscheinlich an alle andere Comitate und rief ihre Unterstützung an. Gefesselt sprach sie ist noch immer unsre Freiheit, unser Gesetz, unser Recht. Noch ist uns unsre Stadt nicht zurückgegeben, Andere wohnen in unsern Häusern, Gewaltthat lastet schwer auf uns. Was aber heute uns geschieht, kann morgen über Euch kommen. Darum gedenket der brüderlichen Einigung unserer Väter und helfet, daß unsre Stadt und unser Recht wieder in unsere Hände komme. Vereinigt sind wir stark und wenn wir uns verstehen und lieben, wird unsre Freiheit nie in Trümmer gehen. Wir können dieses schmachvolle Elend nicht mehr ertragen.

Unter solchen Entschlüssen und Sorgen brach das Jahr 1614 an; Bethlen hielt noch immer in Hermannstadt Hoflager. Aber die Sachsen drängten zur Herausgabe der Stadt; sie standen gerüstet da; Schäßburg allein hatte auf seine geworbenen Fußknechte 1613 mehr als 2800 Gulden verausgabt und einen deutschen Geschützmeister in Sold genommen. So konnte der

Fürst „die Hermannstädter nicht länger mit Worten aufhalten;“ am Dienstag nach Aschermittwoch den 18. Febr. 1614 rief er die Gemeinde zusammen — sie zählte nur noch 53 Hauswirthe — und nahm „gar ehrlich Abschied.“ „Ich Gabriel Bethlen, Siebenbürgens rechtlich erwählter Fürst, der Unger Herr, der Sekler Graf, der Sachsen Vater, übergebe Euch von diesem Tag angefangen Eure Stadt, ohne alle Gefährde; bleibet gut und treu; Gott sei mit Euch“, so sprach er, übergab die Schlüssel der Stadt und zog mit allem Volk von dannen. Der Königsrichter Kollman Gotsmeister geleitete ihn bis Stolzenburg. Die zurückgebliebenen Männer aber trauten ihrem Glück kaum. Sie schloßen das Thor hinter dem Fürsten, hielten die Nacht hindurch starke Wache, schliefen nicht und thaten, jeden Augenblick eines Ueberfalls gewärtig, als wären viel Tausend in der Stadt. Als die Kunde der frohen Aenderung erscholl, bevölkerte sie sich wieder mit den „Armen“, die aus jahrelangem „Elend“ „Etliche zu Fuß, Etliche zu Roß“ heimkehrten und der Chronist hat nicht vergessen anzudeuten, wie viel Thränen der Freude und noch mehr des Schmerzes geflossen bei der Erinnerung an die, die sie nicht mehr gefunden. Montag vor Georgi (20. April) wurden die neuen Amtleute gewählt, nur acht Rathsmänner in der gelichteten Gemeinde, in der man verwüstete Häuser, da sie herrenlos waren, an Fremde gab, da-

mit sie nur nicht ganz zu Grunde gingen. In öffentlichen Schriftstücken zählte die gerettete Stadt die Jahre nach ihrer Befreiung aus dem Bathorischen Verderben und feierte jährliche Dankfeste, wie Kronstadt am Martinstag 1613 Gott für den Fall Bathoris in seinen Kirchen gedankt und mit dem Donner des schweren Geschützes seine Freude den benachbarten Bergen verkündet.

Von Hermannstadt zog Bethlen zum Landtag nach Mediwisch. Da erklärten die Stände: damit der, den Herrn Hermannstädtern, unsern Brüdern zugefügten bittern Rechtsverletzung unverdiente Schmach Allen offenbar werde, haben wir beschlossen, daß das bei Gelegenheit der Einnahme ihrer Stadt gegen alle Rechtsform und durch bloße Gewalt gemachte Gesetz für ungiltig erklärt und gänzlich abgeschafft werde.

Aber der Stachel des Unrechts haftet länger im Herzen, das er einmal verwundet, als das Unrecht selbst dauert. Die Sachsen hatten Mißtrauen gegen den Fürsten geschöpft. Als er vom Landtag in Mediwisch nach Schäßburg aufbrach und sein Quartiermeister Franz Pribek hier auf dem Markt die Herbergen zu beschreiben anfing, lief das Volk zusammen und schlug ihn mit „Wasserbäumen" zur Stadt hinaus. Der Fürst mußte seine Reise einstellen; kaum daß ein „tüchtig Geschenk" seinen Zorn versöhnte und seine Drohungen stillte. Wie er im April desselben

Jahres ins Burzenland kam, schickte ihm Kronstadt Abgeordnete entgegen und bat, er möge mit nicht mehr als 200 Mann die Stadt betreten. Ja Hermannstadt selbst stellte die Bitte um Verschonung, als Bethlen auf den 12. März 1618 den Landtag in seine Mauern berufen; wie der Fürst den Grund der vorgeschützten Armuth nicht anerkannte und der Rath sich sofort auf die ererbten Freiheiten berief, erhob sich erbitterter Streit, in dem der Fürst die Stadt vor den Landtag nach Weißenburg forderte, bis die Universität endlich die Berechtigung Bethlens, die Stände in eine sächsische Stadt zu versammeln, anerkannte. Noch 1623 aber flohen Bewohner von Hermannstadt bei der Ankunft des Fürsten und flüchteten ihre Güter.

Das Mißtrauen der Sachsen wurde nicht gemindert durch das spätere Betragen der Stände. Auf dem Landtag in Weißenburg zu Georgi 1625 beschlossen der Adel und die Sekler, daß es ihnen fortan frei stehen solle, Häuser in den sächsischen Städten zu kaufen und setzten gegen alle Verwahrung der Sachsen unter des Fürsten Bewilligung den Beschluß mit Gewalt in die Landtagsartikel. Da trat nach Beendigung des Landtags die Universität in Hermannstadt zusammen, um über die neue Verletzung des Sachsenrechts zu berathen. Sie wurden einig, mit einander nach Weißenburg zu ziehen und den Fürsten um Aufhebung jenes Beschlußes zu bitten. „Im Fall aber",

so erzählt der wackere Schäßburger Rathsschreiber Zacharias Filkenius, der selber dabei war, „mit Bitt nichts kunt erhalten werden, sollt man auch ein summam Geld bieten neben Aufweisung der Privilegien. Im Fall aber auch dasselbe nichts helfen wollt, sollte man extrema tentiren (das Aeußerste versuchen) und neben den Privilegiis Gut, Blut und Alles auffetzen bis auf den letzten Tropfen und es in Gottes amen wagen. Ist also eine Löbliche Universität folgendes Tages aufgesessen sammt den Aeltesten der Hundertmannschaft aus den Städten und also mit etlich zwanzig Kutschen auf Weißenburg angelangt. Darüber Ein Fürstlich Durchlaucht erschrocken, was solches doch sein muß und auch bald Audienz gegeben, nach Verhörung aber unsers Begehrens sich heftig entschuldigt, auch dazu hart verfluchet: die Schuld sei nicht sein, sondern dem Adel; die hätten fürgegeben, es wird durch solche Gelegenheit firmius vinculum (ein festeres Band) zwischen dem Adel und den Sachsen erwachsen, wenn sie unter einander wohneten. Und hat sich expresse mit diesen Worten entschuldigt: Ich will verdammt sein vor Gott, Gott soll mich aus dieser Stelle nicht führen, falls ich die Vernichtung Eurer Freibriefe im Sinn habe; habe ich doch was mein ist durch Euch; mein Hemd, meinen Dolman, meine Kleider, mei Schuhe kauft Ihr, mit Essen und Trinke rhaltet Ihr mich. Und dergleichen was er mehr

geredet. Ist also die Sache etlich Tag in Dilation genommen (verschoben) worden. Darnach nach vielem Agiren, Disputiren und Caustren der Sachsen hat uns Fürstliche Durchlaucht durch drei Räthe heftig examiniren und fürhalten lassen, warum daß wir uns so offenbarlich zur Rebellion geschickt — denn es schickt sich auch Jedermann dazu, — welches wir zwar nicht viel haben widerreden können, sondern daß man uns Ursach dazu gegeben hät, so hätten wir gleichwol nicht praepostere (voreilig) handeln wollen, sondern ihn als unsern supremum Justitiarium et Principem (obersten Richter und Fürsten) requiriren wollen. So und dergleichen excusationes (Ausreden) fürgewendet. Ist letztlich die Sach dahin gekommen, daß der Orator Herr Cancellarius dieses gefragt: wahrlich wodurch entschuldigt Ihr, daß Ihr zu offenbarem Aufstand im Land Veranlassung gegeben? Darauf unser Orator, Herr Kollomannus Gottsmeister Königsrichter von Hermannstadt kürzlich dieses geantwortet: mit unserer Treue! Hat also weiter gedachter Herr Cancellarius gefragt: weil die Edelleut, so sie nicht Häuser in den Städten kaufen sollten, wie sie versichert könnten sein, daß sie auch zur Zeit der Unruh, ihr Weib und Kind für dem Feind könnten behütet werden? Darauf geantwortet worden, daß wir sie auch vormals in solchem Fall Weib, Kind und Güter eingenommen, auch nochmals viel mehr thun

wollten u. s. w. Worauf Herr Cancellarius gesagt: wahrlich nur das wünscht Seine Durchlaucht. Derowegen nun die Sachsen auch hinfort sollten bei ihren alten Privilegien bleiben und derselben genießen wie vorhin und Fürstlicher Durchlaucht allewege ihre versprochene Pflicht und Fidelität (Treue) leisten. — Ist also Gottlob des Adels und der Székelység (der Seklerschaft) böses Fürnehmen zu nichts gemacht und cassirt, auch aus den Artikeln ausgemustert werden müssen. Auch die Strick entzwei und wir sind worden frei. So kann und wird der Herr vernichten alle falschen Zungen, die uns, seine so kleine Herde zu verwirren trachten. Denn wenn sie es aufs klüglichst fangen an, so gibt doch Gott ein ander Bahn; es steht in seinen Händen".

„Und also sind wir nach glücklich vollbrachter Sache Jeder mit fröhlichem Gemüth nach Hause gekehrt" schließt Zacharias Filkenius. Für Zehrung und Fuhrlohn hatte er und seine Schäßburger Mitabgeordneten auf der Fahrt nach Weißenburg 183 Gulden 75 Denare gebraucht.

Doch mit so kleinen Opfern sollte der Sturm nicht vorüber gehn. Adel und Sekler unwillig darüber, daß sie keine befestigten Städte hätten und bei jedem Kriegsgerücht zu den Sachsen fliehen mußten, beschlossen den Fürstensitz Weißenburg stärker zu befestigen. Von den vier Basteien an den vier Ecken der

Schutzmauern sollte eine der Fürst, die andern drei je eine der ständischen Nationen erbauen. Die des Fürsten und der Sachsen wurden bald fertig; die letztere stand schon 1627; der Rathsmann Laurentius Pfaff von Hermannstadt führte die Aufsicht bei dem Bau; der Name des Sachsengrafen Kollmann Gottsmeister und des Hermannstädter Bürgermeisters Michael Lutsch wurde sammt dem Wappen des Volkes und der Jahrzahl dem Werke eingehauen; die Basteien des Adels und der Sekler sind von ihnen nie vollendet worden.

Und doch fehlte es auch im Sachsenland nicht an Werken, die Arbeit und Geld erheischten. Die Zeiten Bathoris hatten die Wohlthat von Wehr und Waffen, von Wall und Burg aufs neue kennen lehren; daher in Hermannstadt, in Schäßburg und sonst häufig frischer Eifer im Aufbau oder der Wiederherstellung von Thurm und Mauer, in deren schirmenden Ring sie Schule und Kirche nicht vergaßen, obwohl die Mittel immer spärlicher floßen. Ein Menschenalter voll Krieg und Verderben mußte den Wohlstand schmälern. Als die Universität 1619 dem Abdipascha 1000 Gulden entrichten sollte, war sie genöthigt, die Summe von den „getreuen Mitbrüdern der Stadt Cronen" zu borgen. Später brachte des Fürsten schlechte Münze und die wiederholte Abschlagung derselben abermals große Verluste. Auch das

österreichische Kaiserhaus schuldete der Universität noch 174,000 Gulden, die sie an der Scheide des Jahrhunderts Rudolfs Sendboten und Amtleuten geliehen. Der Vertrag von Tyrnau (1615), in dem Kaiser Matthias Gabriel Bethlen anerkannte, setzte ausdrücklich fest, Seine Majestät werde Sorge tragen, daß die Summen, welche die Sachsen den kaiserlichen Commissären in baarem Gelde geborgt und worüber sie Schuldbriefe hätten, zurückgezahlt würden. Den 17. Febr. 1619 stellten diese in der That eine Vollmacht zur Erhebung jener Gelder aus; doch ist nichts bekannt, daß sie dieselben je erhalten.

Kam aber der Fürst in die sächsischen Städte, wie gar häufig geschah, so sah er freilich nichts von Mangel, insbesondere nicht, als er mit Katharina der Tochter des Churfürsten von Brandenburg, mit der er sich im Febr. 1626 unter großen Feierlichkeiten in Kaschau vermählt, den Rundzug durch die sächsischen Städte machte. Wie lösten sie überall bei dem Einzug der Fürstin die Stücke von den starken Wällen, schmückten die Straßen von Hermannstadt und Kronstadt lustig mit Tannen und Maibäumen und empfingen sie in Schäßburg „mit Fürstenpracht", daß man allenthalben sah, wie sich „Jedermann ihretwegen als eines teutschen Geblüts" erfreute!

Mitten aus dem Jubel des deutschen Volkes eilte der Fürst ins Feld wider den deutschen Kaiser. Zum

drittenmal schon zog er das Schwert gegen ihn. Verbündet mit den aufgestandenen Böhmen und Mähren, gerufen von den unzufriedenen Ungern, die dem König Ferdinand II. wegen Bedrückung der protestantischen Kirche zürnten, war er 1619 mit der Türken Billigung aufgebrochen und hatte schnell fast ganz Ungern eingenommen, das ihm die Königskrone anbot. Wiederholt im Jahr 1623 und nun aufs neue brach der Krieg aus; Türken und Siebenbürger standen in einer Reihe mit Mansfeld und dem Herzog von Weimar. Für Bethlen waren sieben ungrische Komitate der Preis des Krieges; Ungern erhielt Religionsfreiheit zugesichert; Siebenbürgen aber wurde während der Dauer jener Kämpfe der Zufluchtsort der aus Deutschland vertriebenen Protestanten. Die sächsischen Städte insbesondere haben sie zahlreich gesehen und gastlich aufgenommen. „Almosen für böhmische Pfarrherrn", für „verjagte Pfarrherrn aus Teutschland", „Trinkgelder" für böhmische Schuller" führen die städtischen Rechnungen jener Zeit alljährlich auf.

Gabriel Bethlen litt in den letzten Jahren an der Wassersucht; vielfach eingeholter Rath von Aerzten und Nichtärzten half nichts. Im Februar 1629 lag er eine Zeit lang in Hermannstadt krank und nahm schon wie ein Sterbender Abschied von seinem Rath, dem Sachsengrafen Kollmann Gottsmeister. Der Herbst

brach seine Lebenskraft; er verschied den 15. November im 49. Jahr seines Alters, im 16. seiner Regierung. Der Schule, die er gegründet, hinterließ er im Testament 47000 Thaler. Wenige Wochen vor seinem Tod schützte er noch die sächsische Geistlichkeit im vollständigen Besitz ihres nunmehrigen Zehntrechts, wie er überhaupt der evangelischen Kirche, ihrer Freiheiten und Verfassung stets pflichtgemäßer Schirmer war.

„Gott gebe diesem rühmlichen Helden eine sanfte Ruhe und dermaleinst eine fröhliche Auferstehung“ und „er ließ das Land besser erbauet, als er es funden“ so sprechen die sächsischen Chroniken von Gabriel Bethlen.

Sechstes Buch.

36.

Innere Fäulniß. Ein siebenbürgischer Landtag.

1629—1657.

Wohl steht das Haus gezimmert und gefügt,
Doch ach — es wankt der Grund, auf den wir bauten.
Schiller.

Welch' eine Veränderung in der Stellung Siebenbürgens zu den angrenzenden Großmächten hatte in einem Menschenalter nicht Statt gefunden! Oesterreich hatte die lang vertheidigten Ansprüche auf seinen Besitz aufgegeben und mußte, in vieljährigem Kampf nach andern Richtungen, die Fürsten des Landes, das eigentlich ihm hätte zufallen sollen, nicht ohne Glück mit für die Grundsätze ins Feld rücken sehen, gegen die es so unermüdlich die Waffen trug. Die Treuen,

die es in dem fernen Lande hatte, gewöhnten sich allmälig, in ihren opferreichen Hoffnungen und Strebungen vielfach bitter getäuscht, das Unabänderliche als Schickung anzusehen und zu tragen. Seit man das Schwert gegen Botschkai, von Oesterreich nicht unterstützt, vergeblich gezogen und der deutsche Kaiser gegen den Tyrannen Bathori keine Hilfe geleistet, war Siebenbürgen der türkischen Oberherrschaft verfallen. Die Stände sprachen es unverholen aus, daß bloß der Sultan, der Großmächtige, Unüberwindliche des „armen Vaterlandes“ Erhalter und Schutzherr sei, ja schrieben in die Wahlbedingungen ihrer Fürsten die Verpflichtung, von der Pforte nie abzufallen, und selbst die deutschen Chronisten jener Zeit rathen dringend, am Türken festzuhalten,“ da „die teutsche Hülf, weil es ein langsam Volk,“ zu fern liege.

Die Lage der Sachsen war dadurch nicht besser geworden. Die Veranlassung zur Feindschaft der Schwesternationen wegen der Neigung zum deutschen Fürsten fiel allerdings fort, aber zur Erneuerung des alten Hasses fehlte es den Mitständen an frischer Anregung nie. Je bedeutender dem magyarischen Adel der Einfluß erschien, den sein Fürst, und damit er, auf die europäischen Verhältnisse ausübe, je öfter an dem Hof in Weißenburg die Gesandten fremder Mächte erschienen, desto stolzer sah er auf das deutsche Bürgervolk des Landes herab, desto schonungsloser griff er in seine Rechte ein.

Während deutsche Lehrer die magyarischen Schulen einrichteten und hoben, machten ihre Schüler nicht erfolglose Angriffe auf die Bollwerke der sächsischen Verfassung und der Mann, der hinter den Mauern der sächsischen Stadt sich gegen den magyarischen Feind schirmte, Achatius Bartschei, ist oft der Sachsen höhnischer Gegner gewesen.

Hatten diese zunächst an die Verwaltung der deutschen Fürstin, Katharina von Brandenburg, welche die Stände schon 1626 als Bethlens Nachfolgerin anerkannt hatten, frohe Erwartungen geknüpft, die durch ihre Bestätigung werthvoller Kirchenrechte vermehrt wurden, so änderten sich die Dinge ungeahnt schnell. Katharina, der Hinneigung zur katholischen Kirche nicht mit Unrecht verdächtig, wiewohl sie die zwölf Apostel entfernte, womit ihr Gatte, seinen reformirten Kirchengenossen zum Aergerniß den Predigtstuhl der Weißenburger Kirche geziert, dazu im Leben Zucht und Sitte verletzend, regte die Gemüther gegen sich auf. Als der Landtag in Medwisch im Juni 1630 heftige Worte gesprochen, wich sie dem drohenden Sturme aus und legte, ohne den Zwang zu erwarten, die Regierung nieder.

Da gedachte Gabriel Bethlens Bruder, der Statthalter Stephan Bethlen, wie er fortan sich den Einfluß in die Verwaltung sichere. Hoffnung selber Fürst zu werden hatte er keine; darum sandte er seinen Sohn

und Schwiegersohn zu Georg Rakotzi, der in Ungarn in Sarospatak Hof hielt und trug ihm seine Hilfe zur Erlangung des Fürstenstuhls an. Als ihn darauf der Landtag in Klausenburg im August 1630 selber zum Fürsten wählte, versuchte er die Sendboten vergeblich zurückzurufen; Rakotzi gebot einige 1000 Haiduken auf und kam mit großem Gepräng nach Wardein. Ein neuer Landtag in Schäßburg sollte entscheiden, so verglichen sich die Gegner. Hieher eilte im Januar 1631 Rakotzis eifriger Anhänger Johann Kemeny; in seinen Hafersäcken führte er 7000 Gulden mit sich, die er selbst jenem geborgt, um die Landtagsglieder zu gewinnen; 5000 reichten hin; Georg Rakotzi I. wurde Fürst von Siebenbürgen.

Der Sultan erkannte ihn an, ebenso Ferdinand, nachdem der kurze Versuch Rakotzi'n mit Waffengewalt zu schrecken, mißlungen. Die gesicherte Herrschaft benutzte der Fürst zur Befriedigung seiner Habsucht. Wiewohl er sich rühmte, das N. T. zwölfmal gelesen zu haben, war die apostolische Warnung vom Geiz, der Wurzel alles Uebels, in sein Herz nicht gedrungen. Johann Kemeny hatte große Mühe, bis er sein Darlehen zurückerhielt. Schon 1632 verlangte Rakotzi von Hermannstadt 10,000 Gulden auf Borg; der Rath bewilligte 6000. Im folgenden Jahr mußte die sächsische Geistlichkeit 4000 erlegen. Einzelne sächsische Landestheile erlagen beinahe unter der Last des Steuer-

druckes und vielnamiger Lieferungen. Dazu kam zu wiederholtenmalen eine verheerende Pest. In Kronstadt sollen vom Juli bis December 1633 an die 1000 Menschen gestorben sein; vom August bis November 1646 sind im Schäßburger Kirchenbuch 1602 Todte eingetragen, die die furchtbare Seuche hingerafft, darunter der Stadtpfarrer Johannes Fabinus selber; an einem Tage waren 38 Leichen.

Inzwischen gerieth Rakoţi schon in den ersten Jahren seiner Regierung in Zwist mit mehreren Großen, darunter mit Stephan Bethlen. Der floh aus dem Lande zum Pascha von Ofen; hier und in Konstantinopel fanden seine Klagen geneigte Ohren; der Sultan beschloß Rakoţis Absetzung. In der Furcht vor der neuen Gefahr forderte dieser von der sächsischen Nation einen neuen Schwur der Treue, den man unwillig leistete, weil man Schlimmes dahinter fürchtete. Nicht mit Unrecht. Die Universität hatte nämlich 1634 die Zusicherung, die sie 1618 Gabriel Bethlen gemacht, dem Fürsten mit seinem Gefolge zur Zeit der Noth sichern Aufenthalt in den sächsischen Städten und Burgen zu gestatten, auch auf Rakoţi ausgedehnt und dieser hatte sie feierlich bei seinem fürstlichen Worte versichert, in solchen Fällen die Rechte und Freiheiten seiner Schirmstätten zu achten, wenn die Gefahr vorüber ohne Gefährde auszuziehen und die Stadt, die ihn geschützt, in altem freiem Stand, ungeschädigt an Wehr

und Waffen und Recht ihren Bürgern zu hinterlassen. Wie der Fürst nun, falls er im Feld nicht bestünde, sich Schäßburg zum Zufluchtsort aussah, forderte er zugleich die Aufnahme einer fürstlichen Besatzung in die Burg. Nicht ohne Absicht hatte er vor wenigen Wochen dem Stuhlsrichter Zacharias Filkenius, als dieser unverrichteter Sache mit den Landesabgeordneten von Ofen zurückgekehrt, 100 Dukaten „zur Ehrung“ geschickt, die der umsichtige Mann, nicht ohne inneren Kampf gegen die Gewalt des Goldes, zurückgewiesen. Nun schlug Groß und Klein die Forderung des Fürsten ab und als dieser voll Unwillen darüber zum Feldzug aufbrach, schickte man ihm Abgeordnete nach, ihn zu begütigen.

An der Spitze der Stadt und des Stuhles stand damals der Bürgermeister Martin Eisenburger, seines Handwerks ein Wagner, wie die Sage im Munde des Volkes erzählt, ein Kürschner, wie die Chronik meldet. Schon sein Vater war in den höchsten Aemtern dem Gemeinwesen vorgestanden; den Sohn finden wir von 1619 an mit wenigen Unterbrechungen als Bürgermeister in rühmlicher Thätigkeit. Im ersten Jahre seiner neuen Amtsführung baute er auf der Höhe des Burgberges zur Seite der altersgrauen Kirche die „neue“ Schule zu einer „Pflanz- und Erziehungsstätte des Gemeinwesens.“ Am Fuße desselben erhob sich unter seiner Leitung ein Armen- und Siechenhaus mit vermehrten Einkünften. Die Befestigungswerke der Burg

verstärkte er durch neue Mauern, Thürme, Basteien. Sollte man die nun den fürstlichen Söldnern übergeben? Wer bürgte, daß nicht Hermannstadts Schicksal sich hier wiederhole?

So ging denn der Königsrichter Stephan Mann mit Abgeordneten zum Fürsten, den Zorn desselben zu versöhnen. (Nov. 1636.) Die sächsische Universität war eben in Hermannstadt versammelt; hier sprachen sie ein und riefen die Unterstützung derselben an. Die Universität erkannte die drohenden Gefahr; sie erneuerte die Einigung, die die Väter 1613 in Schäßburg geschlossen und ließ Stadt und Land sie aufs neue beschwören, aber der Schäßburger Sache sich im Augenblick anzunehmen hielt sie nicht für rathsam. Die Abgeordneten möchten allein ziehen und „das Eis brechen"; im Falle sie nichts ausrichteten, wolle sie dann ihren Beistand leisten. So erreichten jene den Fürsten in Broos und baten ihn „mit Offerierung eines stattlichen Präsents," ihrer Burg zu verschonen und seine Besatzung anderswohin zu legen, „sintemal der vulgus (das Volk) sehr unruhig wäre," und man sich eines Auflaufs zu befürchten hätte. Rakotzi hörte sie wider Vermuthen ruhig an und versuchte mit sanften Worten und schönen Versprechungen sie anders zu stimmen. Er wolle nicht in einer der Burggassen wohnen, sondern nahe der Bergspitze in den „Schulergarten" sich ein kleines Haus bauen lassen, auch nicht zu den

gewöhnlichen Burgthoren ein- und ausfahren, sondern nahe seinem Hof ein Thor in die Stadtmauer brechen, die Thürme und Werke der Stadt aber auf seine Kosten mehren und befestigen lassen. Als ob die Gefahr dadurch den Abgeordneten nicht erst recht deutlich geworden! Sie verhehlten ihre wahre Gesinnung, als sie dem Fürsten versprachen, was sie „zu Haus bei dem gemeinen Volk ihm zu gut ausrichten könnten, wollten sie gern thun," worauf sie dieser mit einem „Zehner Dukaten" seines Schlages beschenkt, im Frieden entließ. Die nach kurzem Feldzug erfolgende Aussöhnung mit Stephan Bethlen brachte den Bau des Fürstenhofes in Schäßburg in Vergessenheit.

Dem Bürgermeister Martin Eisenburger vergaß aber der Fürst die Sache nicht. Hatte der doch auch sonst noch der fürstlichen Willkühr sich entgegengesetzt. Als Rakotzi im Frühjahr 1636 auf dem Bodendorfer Hattert eine Meierei errichtete und seine Schafheerden hintrieb, ließ der Bürgermeister das Meierhaus niederbrennen. Wie nun der Türke abgezogen und Rakotzi seines Stuhles sicher war, erhob er im Jahre 1637 gegen Eisenburger die Anklage auf Hochverrath. Franz Bethlen kam in seinem Auftrage nach Schäßburg und nahm Zeugen gegen den Bürgermeister ein. Wie man ihm nichts erweisen konnte, riefen sie im März desselben Jahres ein Gericht in Medwisch zusammen und

luden Eisenburger aufs neue vor. Da erlebte dieser den Schmerz, daß alle Freunde und Bekannte von ihm abfielen. Wie werde er rechten mit seinem Herrn und Fürsten? Viel lieber solle er sich in Güte vertragen mit ihm, der wegen Anzündung des Meierhofes so gar sehr zürne, daß er nicht Gut und Blut verliere. Die Stadt, der Stuhl, deren Haupt er war, die Universität, wo er so oft sein Volk vertreten, thaten nichts für ihn. So willigte er gebrochener Kraft, und von Allen verlassen, in einen Vertrag mit dem Fürsten. Er solle, gebot dieser, aus eigenem Vermögen 2000 Gulden Strafe zahlen und aus dem Rath der Stadt gestoßen werden, so daß er hinfort weder in gemeinen noch Sondergeschäften jemals mit seinem Rath diene. Das letzte brach ihm das Herz; kein Strahl der Freude kam mehr in sein Auge, bis ihn der Tod den 12. März 1640 erlöste.

Als die Universität im Februar 1675 die alte Einigung zum drittenmal erneute, war es Eisenburgers Schatten, der sie antrieb, in den Brief zu setzen und zu geloben: „so ferne Jemand von den Amtleuten oder Geschwornen in Städten, Märkten und Stühlen bei Vertheidigung unserer Privilegien und Freiheiten in Noth gerathen oder zu Schaden kommen mögte, denselben mit allen Kräften, Vermögen, Hab und Gut ganz ernstlich beizustehen und einander zu retten!“

Wie der Fürst gegen Eisenburger verfuhr, mußte

mußte ihm die Herzen des Volkes entfremden. Als er im Februar 1637 Kronstadt besuchen wollte, fand das Gerücht Glauben, er wolle die Stadt plündern. So beschlossen sie, ihn, oder doch sein bewaffnetes Gefolge und dessen Obristen Johann Kemeny nicht einzulassen; selbst als sie nach langem Zaudern sich eines Andern besonnen und der Fürst nahe am Abend seinen Einzug hielt, fiel vor seinem Schlitten der Schlagbaum. Zwar zogen sie ihn wieder auf, aber des Fürsten Erbitterung milderte kaum die Strafe von 6000 Gulden und die schriftlich eingegangene Verpflichtung ihm zu jeder Zeit und mit ihm so zahlreicher Mannschaft, als Er wolle, die Thore zu öffnen.

Traurige Ereignisse, die sich wenige Jahre später in Hermannstadt zutrugen, verschafften ihm auch hier eine Macht, wie sie noch kein Fürst des Landes besessen.

Seit 1639 war Michael Agnethler Königsrichter von Hermannstadt und Sachsengraf, ein zum wichtigen Amt minder geeigneter Mann; unter den gleichzeitigen Rathsmännern Colman Gotzmeister einer der bedeutendsten, der Sohn des gleichnamigen 1633 gestorbenen Sachsengrafen. Ehe dieser zur Hochschule nach Deutschland gezogen, hatte er sich insgeheim mit der schönen Tochter des Bürgermeisters Paulus Ludovici verlobt; aber in seiner Abwesenheit brachte seine Mutter es dahin, daß diese sich mit dem Kaufmann Lucas

Stein vermählte und der Sohn, nach seiner Rückkehr lange Zeit untröstlich, endlich die reiche Erbin und einzige Tochter des Stadthannen Christoph Ungleich heirathete. Aber die alte Neigung wich nicht; die Ehe Gotzmeisters wurde bald zum öffentlichen Aergerniß, wiewohl er sonst ob seines Geistes, seiner Bildung, seiner Freigebigkeit am Hofe des Fürsten und bei den Bürgern der Stadt in jenem Ansehn stand, das der Jugend und ihrem entschiedenen Sinn, wenn sie mit jenen Mitteln auftritt, selten zu entgehen pflegt. Da geschah es, daß der neue Sachsengraf Agnethler von Gotzmeister 6000 Gulden borgte und den Luchspelz, den Colmans Vater getragen, um sich nach diesem einen machen zu lassen. Mit Entrüstung sah aber Gotzmeister bald darauf, wie der Sachsengraf seines Vaters Kleid trug und hörte mit steigendem Unwillen, wie dieser es für sein eigenes ausgab und ihm die 6000 Gulden ableugnete unter Ausdrücken, die sein zuchtloses Leben hart anklagten. Agnethler nämlich meinte, Gotzmeister werde jenes Opfer gern bringen, wenn er seinen Wandel nicht gerichtlicher Verfolgung unterziehe. Jener aber, dieserwegen ohne Furcht, klagte den Sachsengrafen an und verlor die Sache. Gegen das Sachsengesetz schrieb Agnethler den Vorgang dem Fürsten. Rakotzi kam mit 6000 Söldnern nach Hermannstadt, setzte Gotzmeister in Haft und zog die Hälfte seines Vermögens ein.

Des Volkes Unwille hierüber steigerte sich, als es den parteiischen Schutz sah, den man Gotzmeisters Gattin angedeihen ließ. Sie stand im Verdacht doppelten Kindermordes; der Stadtpfarrer Petrus Richelius lud sie vor, erfuhr die Wahrheit des Verbrechens, half aber, von ihren Geschenken bethört, nicht nur es verheimlichen, sondern führte in seinen Predigten ihre Vertheidigung und verglich sie mit der Königin von Arabien. Des Volkes Zorn wuchs zu immer drohenderer Größe.

Darüber starb (18. Mai 1645) der Sachsengraf M. Agnethler; Valentin Frank, in Reen geboren, an dem Gymnasium in Hermannstadt, an den Hochschulen in Wien und Straßburg wissenschaftlich gebildet, 1625 Rector am Hermannstädter Gymnasium, darauf Provinzialnotarius, Rathsherr, Stadthann, Bürgermeister, folgte ihm. Seine schwankende, durch Verwandtschaftsverhältnisse bestimmte Haltung vermehrte die Macht der Unzufriedenen. Als nun Gotzmeisters geschiedene Gattin zum zweitenmale heiraten wollte, erregten sie am Vortag der Hochzeit einen Auflauf, durchsuchten ihr Haus und fanden im Keller vergraben die Gebeine der zwei gemordeten Kinder. Da schlug die lang verhaltene Glut in hellen Flammen auf. Gotzmeister wurde mit Gewalt aus dem Gefängniß befreit, seine Gattin in einen Sack genäht und vor dem Burgerthor im Zibin ersäuft. Der Stadtpfarrer, die verhaßten Raths-

herren mußten fliehen; die Dazwischenkunft der Universität, der Synode machte das Uebel fast größer; der Schäßburger Bürgermeister Stephan Mann mußte froh sein, daß er ohne Gefährde fortkam; dem fürstlichen Kommissär Johannes Kemeny zeigten sie die Geschenke, die den Stadtpfarrer blind gemacht. Auf den Stuben und in den Lauben der Zünfte widerhallte es von Klagen über den alten Druck des Rathes, über die Willkühr der Amtleute; das Hermannstädter Kapitel las in 15 Beschwerdepunkten über den Stadtpfarrer, was wohl ein solcher verdiene. Wie Valentin Frank in öffentlicher Bürgerversammlung den Sturm mit schönen Worten zu stillen gedachte: sie möchten sich zufrieden geben; in 15 Jahren sei keine Gerechtigkeit gewesen, nun aber wolle er Allen Recht verschaffen, riefen sie zurück: er sei auch im Rath gesessen, warum habe er nicht Gerechtigkeit geübt?

So kam der zweite Christtag 1645; die Hundertmänner traten zur Wahl der Amtleute zusammen; auf dem Friedhof um die große Kirche wogten die stürmischen Haufen der Bürger, sie forderten die Absetzung des Bürgermeisters und daß er nicht aufs neue erwählt werde. Wie das letztere dennoch geschah, rissen sie die Tannen vor seinem Hause fort und zerbrachen dieselben. Sie wählten nun Amtleute; Colman Gotzmeister wurde Bürgermeister, alle Stellen wurden neu besetzt. Inzwischen hatten sich die Herren des alten Regiments

und ihre Freunde an den Fürsten gewendet, der mit Freuden in die Sache eingriff. Den 18. Januar ward Gotzmeister auf fürstlichen Befehl wieder verhaftet, bald darauf der alte Rath in seine frühere Würde eingesetzt und der Stadtpfarrer, nachdem ihn die Bürger um Verzeihung gebeten, unter Begleitung des Rathes, der Hundertmänner, des Hermannstädter Kapitels feierlich auf den Pfarrhof zurückgeführt. Die Stifter des Aufruhrs sollten vor dem Landtag in Weißenburg den 6. März 1646 Rede und Antwort geben. Drei und vierzig Angeklagte standen dort vor; vor allen Ständen des Reichs wurde nun offenbar, daß auch der Rath und die Obrigkeit „nicht engelrein“ gewesen und daß auch ihnen „das Lachen theuer“ werden würde. Jetzt besann sich Rath und Hundertmannschaft von Hermannstadt, jetzt die Universität, daß der sächsische Rechtsstreit nur vor sächsischem Gericht fließen dürfe; doch der Fürst hörte jetzt ihre Berufung auf die Privilegien nicht an. Da gewannen sie mit schwerem Gelde einige vornehme Adelige und trugen dem Fürsten einen Vergleich an. Den 16. März 1646 unterschrieben sie die Verpflichtung, Rakotzi'n 10,000 Gulden in Barem zu entrichten, ihm sächsisch Kerz und die Besitzungen Hermannstadts in Sina, Setschel und Orlath abzutreten, dazu so oft er Hermannstadt besuche ein Thor sammt allem Zugehör und Rüstzeug einzuräumen, ja in Kriegszeiten, wenn es die Noth erfordere die ganze

Stadt zu überlassen; dafür schlug der Fürst die Untersuchung des Aufstandes vor dem Landtag nieder und übertrug sie drei Herren vom Adel und dem Mühlbächer Königsrichter. Schon 1647 kam Rakotzi mit vielem Volk nach Hermannstadt und — besetzte das Heltauer Thor, dessen Schlüssel er dem Rath erst bei seinem Abzug wieder einhändigte.

Inzwischen hatte der traurige Streit vor den ernannten Richtern auf der Tagfahrt in Medwisch im April 1646 sein Ende gefunden. Alle Bürger von Hermannstadt, ausgenommen 32, die der Rath für schuldlos ausgab, „welche der Weisen Herrn Sohn, Eidam und Freund oder Schwäger waren," erschienen dort, ihr Urtheil zu hören. Colman Gotzmeister und noch Sieben wurden nach Fogarasch ins Gefängniß geführt und ihre Güter eingezogen; von den Andern wurden die Zehntmänner um 40, die übrigen um 10 Gulden gebüßt, wovon zwei Drittheile in des Fürsten Schatz flossen, ein Drittheil den Richtern zukam. Die ganze Strafe betrug 48,000 Gulden.

Auch Rakotzi nahm an dem jammervollen Kriege Theil, der zu seiner Zeit noch immer, seit fast dreißig Jahren, Deutschland verheerte. Von den bedrückten Protestanten Ungarns gerufen, im Bund mit Schweden und Frankreich zog er 1644 das Schwert gegen Ferdinand III. Die Sachsen stellten 500 Mann zum Heerzug. Unter den Mauern von Brünn begrüßte sich

Rakoţi mit dem schwedischen Feldherrn Torstenson. Aber die Türken befahlen ihm, vom Krieg abzulassen; in Linz wurde 1646 der Friede geschlossen, der die alten Rechte der Protestanten in Ungarn bestätigte und Rakoţi'n 5 ungarische Komitate auf lebenslang überließ. Er erfreute sich der vergrößerten Herrschaft nicht lang; voll Groll im Herzen gegen das türkische Joch und mit hochfliegenden Gedanken dem polnischen Thron nachstrebend, starb er den 23. Oktober 1648, in demselben Jahr, in dem der westphälische Friede die Berechtigung der Reformation aufs neue anerkannte und auch die sächsisch-evangelische Kirche Siebenbürgens, das in den Frieden mit eingeschlossen wurde, mit ihrer Verfassung und ihren Freiheiten unter den Schutz des europäischen Völkerrechts stellte.

Dem gestorbenen Fürsten folgte sein schon vor 6 Jahren zum Nachfolger erwählter Sohn Georg Rakoţi II., den der Sultan bestätigte, als er den rückständigen Tribut gezahlt. Rakoţi war 27 Jahre alt und voll des brennendsten Ehrgeizes, der sich durch Kriege gegen die Walachei und Moldau Luft machte und zuletzt im tollkühnen Kampf gegen die Polen ihn und das Land ins Verderben stürzte. Wie an Kriegen nach außen, so ist seine neunjährige Regierung an innerem Hader reich und das sächsische Leben insbesondere hat daran zu leiden gehabt Menschenalter lang.

Als der Fürst im Jahre 1652 während des Land-

tags schwer erkrankte, wählten die Stände seinen achtjährigen Sohn zum Nachfolger unter der Bedingung, daß er der reformirten Kirche treu bleibe. Darüber waren die Stände schnell einig; über einen andern Punkt der Wahlbedingungen aber erhob sich böser Streit. Unter den Artikeln, die die frühern Fürsten beschworen hatten, stand, daß der Fürst den hohen und niedern Adel, Städte und Flecken, das Volk der Sekler und der Sachsen bei den alten Rechten, gesetzlich erflossenen Privilegien, Schenkungen, Vergabungen, Verpfändungen zu erhalten verpflichtet sei nach dem Inhalt der goldenen Bulle des heiligen Königs Andreas. Nun änderten die Ungarn und Sekler den Wortlaut des Artikels dahin, daß der Fürst den hohen und niedern Adel, Städte und Flecken, das Volk der Sekler und Sachsen in allen rechtlich und nach den Landesgesetzen erflossenen Privilegien, Schenkungen, Vergabungen und Verpfändungen nach den Beschlüssen des Landtags und der Verfassung zu erhalten verpflichtet sei. Die sächsischen Abgeordneten erkannten augenblicklich, daß in der Aenderung Gefahr für ihre Freiheiten liege. Warum habe man die „alten Rechte“ nicht wie früher ausdrücklich hingesetzt? Warum die Berufung auf die goldene Bulle fortgelassen? In der neuen Fassung könne man den Artikel erklären, als ob die Rechte und Verfassung der Sachsen von dem Willen der Mitstände, von den jeweiligen Beschlüssen des

Landtags abhängig seien. So erhoben denn die sächsischen Abgeordneten in der folgenden Sitzung Widerspruch gegen den Artikel und setzten es durch, daß die alte Fassung beibehalten wurde mit Ausnahme der Berufung auf die goldene Bulle des Königs Andreas, die man fortließ, „weil in dasselbe Decret der gedachte König als ein andächtiger gottesfürchtiger König seiner päpstlichen Religion zur Fortpflanzung in etwas viel zugelassen, damit heut oder morgen, weil der neu zu Wählende von mütterlicher Linie von päpstlichen Eltern die Herkunft nimmt, nicht jemand auf dasselbe Decret bauen möge und unter solchem Vorwand Ungelegenheit dem Lande verursache."

Nicht ohne Grund wachten die sächsischen Abgeordneten so über jedes Wort, das in die „Artikel" kam. Sie hatten bereits gelernt, wessen sie sich von den Mitständen zu befahren hatten. Während sie auf dem Landtag in Weißenburg den 3. März 1651 mit Wissen und Willen des Ständepräsidenten um Audienz bei dem Fürsten anhielten, beschlossen die Mitstände, daß die auf Comitatsboden gelegenen Siebenrichtergüter der Comitatsgerichtbarkeit unterstünden. Wie die Sachsen des andern Tages hiegegen protestirten, da der Beschluß in ihrer Abwesenheit und ohne ihre Beistimmung gemacht worden, erhob sich großes Geschrei in der Versammlung. Als nun Einer vom Adel den Vorschlag machte: man solle jener Verwahrung der Sachsen nach-

geben und drein willigen, dagegen solle dem Adel und den Seklern unverhindert sein, Häuser und Erbschaften, Gärten, Aecker und Wiesen auf dem Sachsenboden zu kaufen, die sächsischen Abgeordneten aber hiegegen noch ernstlicher sprachen und sich auf ihre verbrieften Rechte beriefen, „da wurde," so erzählt der Provinzialnotarius Johannes Simonius, „das Geschrei so ungestümm, als wenn es das Ansehn hätt, daß man uns Sachsen allen sollt die Häls entzwei schlagen." Des folgenden Tags schon gelang es den Seklern „mit Listen," zu den neuen Artikeln einen hinzuzufügen, der das ganze sächsische Landrecht umstieß, wodurch der Streit noch erbitterter, die Verwirrung noch größer wurde, so daß das „edle Land voll Aufregung und Feindseligkeit" sich zertheilte."

Nach solchen Vorgängen kam auf dem Landtag 1652 ein Beschluß zu Stande, der den Keim neuer Verwirrung in sich trug, der Beschluß alle Landtagsartikel seit 1540, der Trennung Siebenbürgens von Ungarn, neu durchzusehen und aus denselben ein gültiges Gesetzbuch zusammenzustellen. Alle Streitfragen, die die Nationen seit einem Jahrhundert entzweit hatten, kamen dadurch mit einem Male aufs neue zur Verhandlung; von ihrer Entscheidung hingen die Lebensgeschicke, hing Fortdauer oder Untergang der einzelnen Völker und zunächst der Sachsen ab. Als nun der Fürst den 7. März 1652 die Commission ernannte,

die die Vorarbeit „in Zusammenklaubung der Articulorum“ machen sollte und darunter nur einen Sachsen, da waren viele trotz begütigender Ausrede Johann Kemenys überzeugt, daß die Arbeit „nicht werde sein können ohne Derogamen und künftigen Schaden“ der Nation.

Darum brachte der Provinzialbürgermeister Johannes Reißner von Hermannstadt im Katharinalconflux 1652 den Gegenstand zur Sprache. Er war von Seiten der Sachsen in jenen Ausschuß ernannt worden, der in Reen die Vorarbeiten zur Sammlung gemacht hatte; als er sich hier entschieden geweigert, an der Arbeit Theil zu nehmen „es sei denn es würden ihm einige Weise Herren von der Universität adjungirt, damit wenn etwas versehen, der Fluch nicht ihm allein möchte zugemessen werden,“ hatten sie noch den Bistritzer Rathsmann Johannes Waldorfer zugezogen. So wußte Reißner was das neue Gesetzbuch wollte; ihm kam es aus tiefem Herzen als er den Abgeordneten bei dem ersten Zusammentritt Mondtag nach Katharinä „Gottes Beistand“ wünschte und „künftige Beiwohnung des Geistes voller Weisheit und Verstandts, durch dessen Wirkung Gottes Ehr, der sächsischen Nation Aufnehmen, in Summa das gemeine Wesen möge befördert werden.“ Die Abgeordneten aber beschlossen zunächst „Thädigsachen zu verhören.“ Wiederholt brachte in der Folge der Bürgermeister „die Collection der

Artikel" in Verhandlung; das werde ein perpetuum decretum (ein dauerndes Gesetz) und sei demnach hoch von Nöthen, daß E. L. Universität genaue Achtung gebe; itzunder sei die Zeit zu vigiliren (zu wachen), damit sächsische Freiheiten ungeschwächt erhalten werden mögen und von der Modalität (Art und Weise) zu discuriren, wie man etwa drohendem Schaden begegnen sollte. Doch die Abgeordneten wichen tiefer gehender Verhandlung aus; die Feiertäge seien vor der Thüre; Viele müßten nach Hause, Rechnung des getragenen Amtes zu geben; wer wisse ob man die Stellen nicht anders besetze und Andere zum Landtag zögen; diese sollten sechs Tage früher nach Hermannstadt kommen oder nach Weißenburg und die Sache berathen. Voll Unwillens hierüber ruft der Provinzialnotarius Johannes Simonius aus: mit Wenigen ist gut rathschlagen, mit Vielen gut kriegen; wie mit vorahnendem Geist hat er an die Spitze seiner Aufzeichnungen aus diesem Conflux das Bibelwort gesetzt: Herr geh nicht ins Gericht mit deinen Knechten.

Am Vortag vor der Auflösung des Confluxes drang Reißner noch einmal darauf, die Vorbereitungen gegen den Landtag zu berathen. Offne Hand, sprach er, öffnet den Verstand. Unsere Altväter mit solchen Mitteln haben sie auf uns die Privilegien gelangen lassen, durch das liebe rogare und dare (bitten und geben); Gaben glaube mir, versöhnen Menschen und

Götter; mit guldnen Kugeln haben unsere Väter allweg geschossen. So will es sich gebühren, daß wir itzunder nichts sparen, sintemal Geld und Gold und Silber leichter wieder zu bekommen, denn ein verlornes Privilegium. Dagegen erhuben sich Andere: Haben wir nicht Freibriefe, auf die wir uns sollen verlassen, welche Ihre fürstlichen Gnaden, wie auch alle andern Landesfürsten unter Eid bekräftiget und unverletzt zu handhaben sich verpflichtet; wir sollen demnach nicht vor der Zeit laufen und auf die Kniee fallen, wie Horatius sagt: „Zeig in schwerer Zeit dich tapfer und standhaft.“ Wieder entgegnete der Bürgermeister: gute Fechter behalten die besten Stich auf die Letzt und im Krieg fängt man von den geringsten Mitteln an und gehet so fort. Ehe denn wir unsere Privilegia vom Land sollten prüfen und beurtheilen lassen, ists rathsamer Geld und Geschenks Mittel zu gebrauchen, wollen die nicht verschlagen, alsdann steif und fest bis zum letzten Athemzug zu verharren bei den Privilegiis und sie mit Gut und Blut zu verfechten. So wurde denn einstimmig beschlossen: „auf daß sächsischer Nation Freiheiten nicht Schiffbruch leiden und geschwächet werden mögen, daß man Ihr Fürstliche Gnaden und die intimos Consiliarios (die angesehensten Räthe) mit ansehnlichen Präsenten versehen solle, wie auch Andre, da es Noth sei, damit also guter Weg gemacht werde, es koste gleich, was es wolle.

Der gefürchtete Landtag begann den 15. Januar 1653 in Weißenburg. Den folgenden Tag legte der Fürst seine Vorschläge den Ständen vor, darunter das, in Reen aus den frühern Landtagsbeschlüssen entworfene Gesetzbuch der Approbaten, wie sie es nannten. Nach manchem Für- und Widerreden über die Geschäftsordnung bestimmte der Fürst, man solle täglich vormittag frühe zusammentreten und die Durchsicht der Artikel vornehmen, nachmittag „Tädigen verhören.“ Da versammelte sich den 20. Januar die Universität „in der Hermannstädter Haus;“ sie wußte nun „aus Verlesung der Articulorum,“ daß darin Manches mit „eingereiht,“ das den sächsischen Rechten und Freiheiten zuwider; die Ueberzeugung, „daß man itzo der Zeit wahrnehmen solle,“ lastete fast zu schwer auf ihr. Was solle man thun und wie den Anfang machen, „damit, wo nicht Alles, doch das Gröbste und Schädlichste möchte aus dem Weg geschafft werden und die bedrängten armen Leute, welche Tag und Nacht in großer Dienstbarkeit schwitzeten, sich aber auf ihre Obrigkeit verließen, möchten beschützt werden. Aufs neue sprachen Einige: haben wir nicht schöne Privilegien, von denen ehe wir sollten weichen, so sollten wir ehe das Leben lassen und den Tod kiesen.“ Worauf, wie vor wenigen Wochen im Conflux, Andere, der Berichterstatter nennt sie „die Weisern“ vor Uebereilung und den extremis remediis (den äußersten Mitteln) warn-

ten „Zu dem, wenn man die Privilegia oft producirt, so verlieren sie gemeiniglich ihren vigor und respect (ihr Ansehn); denn es finden sich unreife Interpretes (Ausleger), die eins dahin, das andre dorthin drehen und weiß Gott was herauspressen.“

So vereinigten sie sich denn, man solle den einflußreichen Geheimschreiber des Fürsten Johann Hartmann „an die Hand nehmen und bei demselben mit dem Versprechen eines ansehnlichen Geschenkes (cum promissione speciosi honorarii) einen Weg und Zutritt machen, wo vielleicht derer schädlichen Sachen, so mit der Zeit mit eingeloffen und in den Articulis verfasset, möchte vorgebaut können werden, damit selbe, wo nicht alle, doch die meisten und schädlichsten möchten zurückbleiben und nicht zur Verhandlung des Landtags gebracht würden.“ Hartmann versprach bereitwillig seine Mithilfe, wenn — die Sachsen die zwei Basteien, die an der Befestigung von Weißenburg noch immer fehlten, aufzubauen sich verpflichten wollten.

Ueber Hartmanns Antrag beriethen die Abgeordneten schweren Herzens bis tief in die Nacht; früh um 4 Uhr des andern Tages traten sie aufs neue zusammen. „Geldarm“ sprachen sie „sind wir durch die theuren Jahre worden und volksarm wegen der vielen unzähligen Erpressungen, so von Tag zu Tag wachsen, wie auch wegen der Pest so vor sechs Jahren sehr unter uns gehauset.“ Sie fanden den Bau der Basteien

unmöglich. Aufs neue schickten sie zu dem Geheimschreiber und ließen Ihrer Fürstlichen Gnaden 10,000 Gulden, ihm aber 1000 Gulden antragen, damit die dem Sachsenrecht widerstreitenden Punkte aus den Artikeln ausblieben. Auch das war erfolglos. Ihr Fürstliche Gnaden, ließ Hartmann sagen, sind keiner bessern Meinung. Auch der Fürst erkläre, jene Beschlüsse seien vom Lande gemacht; sollte er selbige nun in praejudicium des Landes (zum Nachtheil des Landes) begehren zu cassiren und tolliren, so hätt's das Ansehn, als wenn er sein eigenen Nutzen und nicht des Landes Vortheil suchen thäte oder sollte hernach das Land nicht drein willigen, so geschebe solches zu großem praejudicio (zu großer Schmälerung des Fürstlichen Ansehns.) Er achte demnach vor rathsamer, den Zweck zu erreichen, wenn Eine Löbliche Universität etwas Scheinbarlichs sich erbiete, als mit Erigirung zweier Basteien, welche nicht nur Ihrer Fürstlichen Gnaden und dessen Residenz zu Ehren sein würden, sondern auch dem ganzen Lande zur Defension (zum Schutz). — Des Geldes werde bald vergessen, das sehe Niemand, die Basteien aber die ganze Welt. „Wenn daß Ihr gleich," setzte er hinzu, „hundert tausend Gulden Euch erbietet, so hats nicht so einen Nachdruck das Land zu überreden, daß es die Euch ungünstigen Artikel aufhebe. Bedenket Euch denn auch eines bessern Raths."

Wo war der zu finden? Zwei Tage lang berie-

then die Abgeordneten über die „schwere Sache.“ Der Bau der Basteien erfordere jahrelange Arbeit von Menschen und Vieh und unerschwingliche Kosten; darüber werde daheim Haus und Hof zu Grund gehen; dagegen: wenn die bösen Artikel blieben, lege man die sächsische Freiheit zu Grabe. Wie die Gegensätze sich nicht vereinigen konnten, schritten sie den 24. Januar „nach Anrufung Gottes,“ zur Umfrage: ob man sich zum Bau entschließen solle, oder „das Aeußerste versuchen?“ Der Sachsengraf Johannes Lutsch gab die erste Stimme: er entschied sich für den Bau; der Hermannstädter Bürgermeister für den Bau, Medwisch, Schäßburg ebenso. Der Kronstädter Richter Michael Hermann, seine Mitabgeordneten Jeremias Goldschmied und Laurentius Berger wollten, daß man zum Schwert greife, aber sie blieben allein; die andern Stühle traten Hermannstadt bei. Doch der Beschluß kam zu spät. Ob der Fürst die unliebsamen Artikel entfernen jetzt nicht gewollt oder nicht gekonnt, finden wir nirgends, gewiß ist's daß der Gang der Verhandlung sie bald vor die Stände brachte.

Inzwischen war nämlich der Landtag an die Auswahl der Artikel aus frühern Landtagsbeschlüssen und damit an die Feststellung eines Gesetzbuches nach dem Vorschlag seiner Commission gegangen; den 20. Februar kam das Hauptstück, das von den Sachsen handelte und darin zunächst die, dem ungrischen Adel auf dem Sachsenboden zu leistende unentgeltliche Bewir-

thung und Vorspann an die Tagesordnung. Bis dahin hatte jeder ungrische Edelmann darauf Anspruch erhoben und durchgesetzt, obwohl schon frühere Landtagsartikel gegen diese heillosen Erpressungen geeifert hatten. Bezüglich der übrigen Landestheile hatte man vor wenigen Tagen die Beschränkung festgesetzt, daß auf jene Begünstigung nur der Anspruch habe, dem eine landesfürstliche Vollmacht dazu ausgestellt sei; dieselbe solle nun, obwohl mit einigen Aenderungen, so wollte es der Fürst und der Gesetzesvorschlag, auch auf das Sachsenland ausgedehnt werden.

Zehn Tage früher hatte die Universität dem fürstlichen Haus und den hervorragenden Mitgliedern des Landtags Geschenke gemacht. Während diese den anwesenden türkischen Gesandten herrlich „traktirten“ berieth sie, ob man nicht möcht mit den Honorariis eilen denn zu fürchten sei, daß nicht der lange Verzug einen Unwillen verursache, weil es heiße, wer schnell gibt, gibt zweimal; ob man ferner nicht sollte auch Andern etwas „verehren,“ „weil itzunder die arme teutsche Nation in sonderlichen discriminibus und casibus (Gefahren und Unfällen) sei.“ In der That beschlossen sie, man solle sich diesmal „etwas mehr angreifen als vorwann zu geschehen pflegen“ und darum „Ihr fürstlichen Gnaden einen Becher mehr, der gnädigen Frau Fürstin ingleichen einen mehr“ als ehemals geben. Denen man aber früher nichts verehret, die sollten auch

jetzt nichts bekommen; denn geschiehts einmal, sprachen sie, so wird ers allemal haben wollen, weil in diesem Säculo alle die gut Will unserer Väter zu régi szokás (zu altem Brauch) worden, und was man vor diesem gern, itzo aus Gezwang thun müsse. Es sei besser der erste Zorn. Sei man doch Sr. Fürstlichen Gnaden und dem Land außer unterthänigster und gebührender Treu und Zinspflicht nichts schuldig, auch habe man Land und Fürst nicht verrathen, oder anders gesündigt, daß man solches zur Strafe thun müsse: „nein, sondern weil gleichsam das Herz unserer Privilegien angegriffen wird, erachten wir diese Mittel vor die bequemste und gelindeste; denn extrema remedia (die äußersten Mittel) haben eine violentiam (etwas so Gewaltthätiges) mit sich, welche an die Hand nicht sind zu nehmen salvis conscientiis, (wenn das Gewissen nicht Zeugniß gibt), die andern Mittel hätten denn nicht verschlagen wollen."

So „verehrten" sie denn „Seiner Fürstlichen Gnaden" vier und „unserer gnädigen Frau Fürstin" zwei silberne Geschirr," dem jungen Fürsten „einen hübschen großen Becher," einen ähnlichen dem Johann Kemeny," dem Franz Bethlen, dem Stephan Sulliok, dem Ständepräsidenten Achatius Bartschai, dem Georg Lazar, dem Gabriel Haller, — wohl ein Urenkel des Sachsengrafen Petrus Haller — dem Johann Bethlen.

Die „Ehrungen“ wogen über 45 Mark Silber und kosteten 1332 Gulden 76 Denare.

Aber in eiserner Zeit helfen nur eiserne Mittel. Wer da gemeint hatte, der Sturm werde durch solche Vorkehrungen gemildert werden, der konnte seines Irrthums bald gewahr werden. Denn wie man nun im Landtag den Artikel, der von den Sachsen handelte, auflas, worin geschrieben stand, daß auf Sachsenboden keinem Edelmann zugelassen sei, die Armuth zu unentgeltlicher Bewirthung und Vorspann zu zwingen, sondern diese solle nur gewährt werden Denen, die geschriebene fürstliche Vollmacht aufwiesen, daß man aber den fürstlichen Hofbeamten und die in des Fürsten Geschäften reisten, Herberg, Essen und Trinken, Heu und Futter ums Geld geben solle; worin ferner gegen Uebertreter jeglicher Art Strafe festgesetzt war und daß man die, so Erpressungen ausüben wollten, vor Gericht belange und die Dorfleute gegen sie, es seien Edelleute oder nicht, sollten zeugen können: da erhoben sich auf einmal Adel und Sekler „mit unmenschlichem Geschrei,“ und riefen „wie mit einem Hals,“ daß das nicht sein solle, sondern wie ehemals, so sollt es auch bleiben. Wie klangs da wirr durch einander: die Sachsen wären solches schuldig zu thun und könnte nicht sein, daß sie freiere Leut wären die Dorf-Sachsen, denn der Edelleut Jobagyen; und die Sachsen hättens aufgenommen zur Zeit als sie die Waffen niedergelegt; auch in den

Krieg sollten sie ziehen wie ehemals und sie wären nur hospites, (Gäste), und es ständ im decreto (im Werbötzischen Gesetzbuch) geschrieben, daß kein Bauer wider einen Edelmann zeugen könne. Die Versammlung ging stürmisch auseinander; die Sachsen, hieß es, sollten sich bereden wegen der unentgeltlichen Bewirthung und nachmittag resolviren.

Bis dahin versuchte man sie zu bewegen, an dem Gesetzesvorschlage des Fürsten zu ändern, damit sie sich mit ihm entzweiten. Doch die Abgeordneten hatten einmüthig beschlossen und erklärten: sie seien gar wohl mit dem zufrieden, was Ihr Fürstliche Gnaden samt dem geheimen Rath aufgefunden, könnten demnach nichts modificiren und wollten auch nichts als unterthänigst danken vor solche Gnade. Wieder erhoben sich „die Rufer im Kampf“ und „ist vormittag ein groß Geschrei gewesen, so wirds noch einmal größer.“ Kamen die Herren doch grade vom Tische und der Fürst hatte nicht ohne Absicht die Verhandlung über die Artikel nur auf die Vormittage angesagt. Im wilden Lärm, der ringsum tönte, vertheidigten die Sachsen ihr Recht. Mit der „Kriegszucht“ sprachen sie, werdet ihr uns nicht schrecken; geben wir nicht unsere Trabanten und Reiter dazu? Zwischen den sächsischen Bauern und der Edelleut Jobagyen ist keine Gleichheit, denn die Bewohner des Königsbodens haben ihr Freithum. Ad hoc, daß ihr uns Gäste nennt: wir sind anfangs Gäste

gewesen vor vierhundert Jahren, aber gerufen auf Freiheit und nicht Sclaverei. Und sind rechte getreue Landessöhne, haben in den Landtagen die dritte Stimme, sind eine Nation im Land und das ist nur giltig, was unter Namen und Titel dreier Nationen beschlossen. Es heißt zu beweisen, daß wir solches aufgenommen jemalen, daß wir wollten umsonst bewirthen. Gesetzt, doch nicht zugegeben: sollten wir Gäste sein, so würde es sich gebühren der Humanität nach, daß die Unger uns sollten einen guten Willen erweisen und umsonst bewirthen, weilen wir selbigen in dringender Noth zu Hülf gekommen gegen die Tattern und andere böse Nationen, sie mit unserm Blut beschützen helfen und uns zwischen sie eingelassen." Der Artikel blieb; obwohl „der Ungestümm" im „edlen Land" so arg wurde, daß der Präsident des andern Tages „wo sie in der Nüchternheit etwas höflicher waren" sich entschuldigte „es wäre nachmittag gewesen" und „privatim" hinzufügte „er hätts nicht aus Grund seines Herzens gethan sondern nur in Pflicht seines Amtes."

An demselben Tag (25. Febr.) kamen die in das Gesetzbuch aufgenommenen Artikel früherer Jahre zur Verhandlung, durch welche das Recht der Sachsen, die beiden andern Nationen vom Häuserkauf in sächsischen Städten auszuschließen, aufgehoben und die unmittelbare Vorladung der Sachsen vor die fürstliche Gerichtstafel gestattet worden war. Die Sachsen hatten solchen

Beschlüssen jederzeit widersprochen und dieselben in der That nie eine Folge gehabt. Auf diesen frühern Widerspruch und daß jene Beschlüsse ohne alle thatsächliche Gültigkeit gewesen, beriefen sich die sächsischen Abgeordneten auch jetzt und protestirten gegen die neue Aufnahme jener Artikel. Hiegegen wandte man ein, es sei ein Landesschluß, wenn zwei Nationen wider die dritte über eine Sache eins würden, so solle man nicht protestiren dürfen und kein Tabularassessor wollte ihre Protestation niederschreiben. Vergebens klagten die Sachsen: sie hätten die Beschwerden der andern Nationen vor dem Fürsten unterstützt, „bei uns will Niemand das thun von Euch, und scheint demnach, daß ihr dasjenige, was uns drücket und beschwert, nicht gesonnen seid, ringer helfen zu machen, sondern noch schwerer.“ Auf ihre entschiedene Erklärung endlich, unmittelbar insgesammt vor den Fürsten gehen zu wollen, erwiderte der Präsident, wenn sie die Verwendung der Stände bei dem Fürsten haben wollten, so gezieme sich wohl, daß sie dem Lande auch etwas gratificirten und wie sie entgegneten, sie verstünden nicht was er meine, sprach er, sie möchten zwei „Weise Herren“ nach gehaltener Mahlzeit zu ihm schicken, so wolle er des Lands Begehren der Löblichen Universität offenbaren.

So geschah es; die Abgeordneten brachten die Antwort: die beiden Stände wollten sich verwenden, daß die Artikel vom Häuserkauf und der unmittelbaren

Vorladung vor den fürstlichen Gerichtshof für ewige Zeiten abgeschafft würden, falls — die Sachsen eine Bastei zu Weißenburg bauen würden. Die Universität sah hierin einen Fallstrick und fürchtete „daß nicht aus einer zwo würden;“ sie beschloß, sich mit einem Gesuch unmittelbar an den Fürsten zu wenden und dasselbe durch die Stände überreichen zu lassen. Sie begannen darin mit Geisas Berufung ihrer Väter und wie die alten ungrischen Könige ihnen für ihre Treue viele schöne Freiheiten ertheilt hätten, in deren Besitz sie Jahrhunderte ungestört gelebt; seit 40 oder 45 Jahren aber fange man an daran zu rütteln und habe ohne ihre Einwilligung, also ungesetzlich, Landtagsschlüsse gemacht, die ihr altes Recht gefährdeten. Nun habe aber der Fürst die Stände versammelt, um die alten Artikel in neue Erwägung zu ziehen und ebenso wie die, den adligen Prärogativen zuwiderlaufenden, auch die der übrigen Stände Rechtslage verletzenden alten Satzungen aufzuheben, weßhalb sie zu seinem Wohlwollen und zu seinem Eid sich eines Gleichen versähen. Darum bäten sie unterthänigst, daß er die ihrer Freiheit und ihrem Privilegium feindlichen Artikel für ungültig erkläre.

Aber ehe das Gesuch noch an den Fürsten kam, erkannten sie, daß er die Ansichten ihrer Gegner theile. In der Sitzung vom 1. März wurde eine „scharfe Schrift“ desselben über das Recht des Häuserkaufs

aufgelesen, „ganz anders qualificirt“ als seine frühern Eröffnungen in derselben Sache. Die Sachsen widersprachen mit Berufung auf ihre Freibriefe und reichten dem Landtag ein Bittgesuch ein, worin sie die Mitstände im Namen ihrer gerechten Sache und der Union um ihre Unterstützung anriefen. Es half nichts, „denn die Unger und Sekler bliesen in ein Loch und Horn.“ „Wie könnten sie uns gratificiren,“ erklärten ihre Wortführer, „und uns helfen intercediren, da wir doch ihnen nichts hätten gratificiren wollen in puncto des gazdalkodás“ (in Sachen der freien Bewirthung)? Nach langem und bitterm Wortstreit sprach endlich der Bürgermeister von Hermannstadt: Wir gottlob unsers theils sind uns nicht bewußt, daß wir jemals dem Lande schädliche Glieder gewesen seien, sondern unsere Vorfahren haben durch ihre treuen geleisteten Dienste schöne Freiheiten bekommen, deren wir bis heut uns erfreuen. Warum geschiehts denn, daß ihr Euch unser sogar nichts annehmen wollt; was haben wir gesündigt, daß ihr Euch so hart und kalt gegen uns erzeigt? Von Rechtswegen wäret ihr ja schuldig, auch neben uns wie neben andern zu intercediren; gleichwohl das nicht angesehen, haben wir uns erboten, dem Land etwas zur Dankbarkeit zu stiften, das allermänniglich nützlich und dem Land zum Ruhm und Ornament sein sollte. Das Endergebniß war, daß die Mitstände ihre Unterstützung abschlugen. Wie können wir vor Euch inter-

cediren, sprach der Präsident zum Schlusse, bis wir nicht wissen, worauf Euer Begehren fundirt ist und wir Euer Privilegium sehen? Bis nächsten Montag erhielten die Sachsen Bedenkzeit, um sich „alsdann zu resolviren."

Sonntag den 2. März berieth sich die Universität über die neue Anforderung; sie nahm, wie ihre Protokolle erzählen, „in reife Berathung, in was terminis anitzo die ganze Nation stünde, wie nehmlich die Stände den Garaus mit ihr zu spielen genugsame Kennzeichen von sich geben." Das Privilegium, den Andreanischen Freibrief, beschloß sie „vor die zwei Nationes, welche wider uns die dritte arbeiten," nicht zu produciren; auch der Adel hätte seine Vorrechte, die Sekler die ihrigen nie durch Briefe vor dem Landtag bewiesen. Wer wol seinen Widersachern Wehr und Waffen in die Hände geben werde? Dem Fürsten wollten sie den Freibrief vorlegen, der sei der oberste Richter, „dem wird ja sollen Glauben gegeben werden."

Die Verhandlungen des folgenden Tages führten zu keiner Einigung. Die beiden Nationen erklärten, sie könnten bei dem Fürsten nichts unterstützen, was wider ihre Freiheit laufe; das sei aber der Fall, wenn man ihnen nicht gestatte Häuser und „Erbschaften" in sächsischen Städten zu kaufen. Wenn die Sachsen sich dagegen auf ihre Privilegien beriefen, so setzte der Präsident auseinander, „das Land" habe durch jene „Ar-

tikel" diese in den beiden Fällen entkräftet, wogegen die Sachsen hervorhoben, jene Artikel habe nicht „das Land" sondern nur zwei Nationen gegen die dritte gemacht, wodurch ihr Privilegium mit nichten aufgehoben sei. Dann bestanden die andern wieder auf Vorlegung des Privilegiums und als die sächsischen Abgeordneten sich beharrlich weigerten, dasselbe Jemandem außer dem Fürsten „zu produciren," schlug der Präsident vor, man solle in das Gesuch an den Fürsten statt Privilegium „das Wörtlein Usus" (statt Freibrief Gebrauch) setzen, so würden sich „die beiden Nationes bewegen lassen," die Bittschrift vor den Fürsten zu schicken. Natürlich gingen die Sachsen darauf nicht ein, da sie sonst die ganze Grundlage ihres Rechtes verlassen und die Gegner bald den Mißbrauch zum Gesetz erhoben haben würden. So floß einen ganzen Tag die Rede und Gegenrede, bis endlich der Hermannstädter Bürgermeister erklärte „weilen wir nicht so viel meritirt haben, daß man uns und unsern Freiheiten zu Gut, mit denen unser Leben zugleich aufhören soll, bei Ihr Fürstlichen Gnaden sich verwende, so gebe man uns unsere Supplication zurück." Sie wollten sie selbst und allein dem Fürsten überreichen.

Das gefiel wieder dem Präsidenten schlecht; wir haben gehört, hub er aufs neue an, die Sachsen wollten dem Land etwas gratificiren, falls man sie unterstütze; „wissen aber nicht mit was." Da erbot sich der

Hermannstädter Bürgermeister im Namen der Sachsen zum Bau einer Bastei in Weißenburg, wenn man sie bei ihren Freiheiten erhalte, das Bittgesuch von Seiten der Stände unterstütze, und nicht mehr auf Vorlage des Privilegiums dränge. Darauf gingen denn die Stände scheinbar ein und versprachen die Schrift vor den Fürsten zu bringen, ohne jedoch Wort zu halten. Zwei Tage später widerrief es der Präsident, und da zugleich aufs neue eine heftige Zuschrift des Fürsten in Betreff der beiden Artikel herauskam, nahmen die Sachsen ihr Gesuch zurück.

Fast rathlos wandten sie sich an den fürstlichen Geheimschreiber Hartmann und baten den „gnädigen Herrn cum compromissione hundert Joachimicorum“ (mit dem Versprechen von 100 Joachimsthalern) daß er in Ansehung Gottes und seiner heiligen Gerechtigkeit, wie auch seines eigenen Herkommens und in Betreff ihres billigen Begehrens, der ganzen Nation so viel Lieb erweisen und eine Bittschrift an den Fürsten verfassen solle, wie er meine, daß es am beßten sein werde. Zugleich schickten sie insgeheim zum Johann Bethlen, „welcher eine Pestilenz war in unsern Sachen“ schreibt der Provinzialnotär Joh. Simonius, und versprachen auch ihm 100 Joachimsthaler, daß er ihnen fortan nicht entgegen sei. Es half; „diesen beiden“ fährt unser Berichterstatter fort, „war die Kehl mit Argentina (Silbersalbe) beschmieret, daß sie nicht mehr wie vormals schrieen und uns zuwiderredeten.“

Den 8. März wurde denn die von Hartmann gemachte Bittschrift vor den Ständen aufgelesen. Sie war wesentlich des frühern Inhalts; nur statt des anstößigen Worts „Privilegium“ — um dessen Erhaltung die Sachsen baten — stand „durch beständigen Gebrauch bestättigte Freiheiten.“ Der Präsident empfing die Eingabe mit offenem Hohn und ließ die Landtagsglieder einzeln abstimmen, ob man das Gesuch vor den Fürsten gelangen lassen solle. Viele von dem hohen Adel stimmten dafür, auch Gabriel Haller und Johann Bethlen; aber die große Mehrzahl, darunter die Sekler, weßhalb Simonius in harte Zornworte über diese ausbricht, entschieden anders. Zugleich wurde ersichtlich, wie gefahrvoll die Abweichung vom „Privilegium“ sein könne. Franz Orbay hielt sich sogleich am Ausdruck „Gebrauch“ fest und wies auf den Gebrauch der Grafenhöfe und Erbgräfen in einzelnen Orten des Sachsenlandes in früherer Zeit zurück; „man sollt also den Sachsen ein Genügen thun, den alten usum wieder zurückführen und die Edelleut in jenen Oertern zu Richtern setzen.“ Die Verhandlung die nun folgte, übergoß das sächsische Volk mit einer Fülle bittersten Spottes; der Präsident erklärte, man werde das Gesuch der Sachsen dem Fürsten nicht unterbreiten, bis diese nicht einschritten, daß alle auch dem Adel feindlichen Artikel aufgehoben würden. Er konnte die „freie Bewirthung“ nicht vergessen. Da sprach der

Hermannstädter Bürgermeister zum Schlusse: „weil wir nun in der That erfahren, daß unser Nation als ein nicht schädlich Glied und Stand dieses Landes ganz keinen Respect nicht hat, wie auch nicht gehöret werde, so können wir weiter nicht, als daß wir uns Gott befehlen, der auch unser zu seiner Zeit wird eingedenk sein. Von unsern hundertjährigen Privilegien und Freiheiten aber wollen wir nicht weichen und sind bereit alle mit einander zu sterben."

Wie die Universität desselben Tages noch zusammentrat geschah es „mit nicht geringer Wehmuth des erwiesenen falschen Gemüths, so sie von den beiden Nationibus erfahren und des großen Hohns und Spottes, so sie vom Präsidenten hören müssen." Es stieg der Verdacht in ihr auf, durch den Gesetzesvorschlag über die Abschaffung der freien Bewirthung habe man „aus einer sonderlichen Politik das Land wider die Sachsen erhitzen wollen," da alle Umstände dafür sprächen, daß es nun „auf die Teutschen losgehe." Andere meinten, man habe dem Fürsten und dem Herrn Joh. Kemeny zu wenig geboten; namentlich bis man nicht jenem, wie ursprünglich, 10,000 Gulden und diesem 1000 Joachimsthaler verheiße, werde die Sache immer schlimm stehen. Die Universität wurde eins, man solle dann „mit Bitten und Bieten" weiter anhalten, werde man aber eine abschlägige Antwort bekommen, so solle

die ganze Nation aufstehen und geraden Wegs zum Fürsten gehen.

Aus der Universitätssitzung gingen die Abgeordneten in die Landtagssitzung. Dieselbe kam diesmal in große Aufregung durch einen eben vom Fürsten herabgelangten, zunächst unstreitig gegen die Sachsen gerichteten Gesetzesvorschlag: es solle nicht gestattet sein, wider einen Landtagsbeschluß sich zu setzen und zu protestiren bei Strafe von 200 Gulden, sondern wenn 2 Nationen eins worden über eine Sache, so solle die dritte „succumbiren.“ So sollte der Landtagsbeschluß von 1557, der für einen einzelnen Fall die Einwilligung der Sekler zu einer Landessteuer ersetzt hatte, fortan Gesetz sein. Doch die Stände erkannten einmüthig, wie selten, die Gefahr des zweischneidigen Schwertes; so könne nimmermehr die dritte Nation bestehn; wie leicht würden zwei gegen die dritte „conspiriren,“ sprachen die Sachsen. Die Abgeordneten der Comitate und Sekler waren „mit großer Ungestümmigkeit“ derselben Ansicht. Der Antrag des Fürsten wurde zurückgewiesen und — in demselben Augenblick die abermalige Bitte der sächsischen Abgeordneten um Unterstützung ihres Gesuchs bei dem Fürsten nach einer neuen Verhandlung voll Bitterkeit abgeschlagen. So nahmen diese denn ihr Bittgesuch von den Ständen zurück, mit der wiederholten offenen Erklärung, lieber das Leben als ihre Freiheiten zu lassen.

Der Ständepräsident scheute sich nicht daran neuen Hohn zu knüpfen. Mit dieser spätern Aeußerung der Abgeordneten, wollte er die frühere abschlägige Antwort der Stände rechtfertigen. Die beiden Nationen würden sich leicht haben bewegen lassen, sprach er, sich bei dem Fürsten für die Sachsen zu verwenden, aber diese hätten nicht gebeten, sondern gedroht, ehe wollten sie sich die Köpfe abhauen lassen, denn von ihrem Zweck weichen. Damit man sich aber nicht einbilde, daß sich die beiden Nationen vor der dritten fürchteten, so könnten und wollten sie nicht die Bittschrift in des Landes Namen zum Fürsten hineintragen. „Was wollten wir arme Leut uns auf Wehr und Waffen berufen“ entgegnete der Kronstädter Richter, „die wir keine Kriegsleut haben, sondern uns mit Nadel und Handthierungen meistentheils nähren. Des Sinnes sind wir nicht Jemanden anzufeinden, sondern wir bitten und bieten, daß wir möchten bei unsern Privilegiis erhalten werden, und können nichts erlangen Der Zigeuner Privilegium hat ein edel Land gewürdigt in Kraft zu erhalten; unsere, einer ganzen Nation Freiheiten will man nicht erhalten; scheint dadurch, daß wir geringer geachtet werden als die Zigeuner. Wir bedanken uns davor und versprechen davor zu dienen.“ In großer Aufregung gingen die Stände auseinander.

Ueber den Gang und Ton der Verhandlung beklagte sich die Universität bei dem fürstlichen Schreiber

Johann Hartmann und bat ihn aufs neue um seine Verwendung „in so gerechter Sache.“ Er „verheißt mit dem Mund, das Herz aber und die That bewiesen anders.“ Denn in dem Augenblicke als ers versprach, versuchte er die Ueberzeugung der Abgeordneten irre zu führen. Ein Privilegium zum Schaden eines Andern erlassen sei ungiltig, sprach er, worauf er zur Antwort erhielt, das sächsische Nationalprivilegium, in welchem klar stünde, daß kein Nobilis mit seinem praerogativ leben könne in fundo Regio (daß kein Edelmann mit adeligem Vorrecht leben könne auf dem Königsboden) sei nicht nur durch den Gebrauch einiger Jahrhunderte gekräftigt, sondern auch ein Freibrief nicht aus königlicher Gnade erflossen, sondern aus einem Vertrag hervorgegangen. Es stünde in demselben vocati ad libertatem a Geysa rege, sie sind gerufen auf Freiheit vom König Geysa.

Natürlich war jede Beweisführung vergeblich. Die adeligen Mitstände wollten nichts anerkennen, was ihrem Volksthum und ihren adeligen Vorrechten im Wege schien; „wer hat den Sachsen ihre Privilegia gegeben,“ sprachen sie in der Sitzung vom 11. März, „haben das nicht Könige ungrischen Geblüts gethan, warum sollen wir gleichsam von der fremden sächsischen Nation proscribiret sein und unsere nemessi szabadsag (unser Adelsrecht) sich nicht so weit erstrecken können, daß wir Häuser und Erbschaften unter ihnen be-

sitzen mögen.“ Die Sachsen dagegen hielten ihre Privilegien für eben so gut, als die des Adels, und wichen um so weniger davon, als sie überzeugt waren, daß der Bestand ihrer Nationalität davon abhing. Doch kam noch ein Versuch zur Ausgleichung zu Stande. Am 10. März theilte der Präsident einige Bedingungen mit, unter welchen die Stände das Gesuch der Sachsen unterstützen wollten. Sie erkannten darin nach einem frühern Vorschlag des Fürsten das Näherrecht der Verwandten und Nachbarn beim Häuserverkauf an und minderten die Fälle der unmittelbaren Vorladung vor die fürstliche Tafel, knüpften aber Forderungen daran, die man nicht eingehn konnte, so, ein theilweises Besatzungsrecht der sächsischen Städte durch fürstliche Truppen, den Ausschluß aller Deutschen aus dem sächsischen Bürgerrecht, den Bau von Jenö und Weißenburg. Ja als die Abgeordneten eine Abschrift dieser Bedingungen forderten, um sie in Berathung zu ziehen, erhielten sie diese nicht nur schwer und spät, weil Johann Bethlen, der sie herausgeben sollte, „den Tag mit Trinken zubrachte“ oder es für dringender fand zu Hof zu reiten, sondern die schriftliche Ausfertigung wich auch von der mündlichen Mittheilung nicht unbedeutend ab.

So zerschlugen sich alle Unterhandlungen. Der Bürgermeister von Hermannstadt, die Richter von Kronstadt und Schäßburg und einige andere der sächsischen

Abgeordneten mußten den 11. März denn doch vorgefordert vor den Fürsten. Sie nahmen den Andreanischen Freibrief in der Bestätigung Königs Wladislaus und das von Stephan Bathori bestätigte sächsische Landrecht mit.

Ich wollt Euch gerne helfen, entgegnete der Fürst „mit erhitztem Gemüth“ auf ihre Bitte um Abschaffung der zwei Artikel, wenn ich sehen möcht, daß Euch das Land etwas Neues auforingen wollte, aber was ihr bittet, das ist nicht itzunder gemacht, und meiner fürstlichen Würde will sichs nicht gebühren, zum Nachtheil der Edelschaft wie auch des Landes dasselbe abzuschaffen. Zu dem habe ich auch kein Privilegium gesehn darüber, sondern ihr stützt und beruft Euch auf den usum (den Gebrauch). „Gnädiger Herr und Fürst,“ entgegnete der Hermannstädter Bürgermeister unterthänig „auf unsere Privilegia durch den usum etlicher hundert Jahr, wie auch auf Deine fürstliche Gnade berufen wir uns, sind auch bereitwillig Deiner fürstlichen Gnaden dieselbe aufzulegen und zu produciren.“ Der Fürst wandte ein: „eure Vorfahren haben drein gewilligt, warum wollet ihr klüger sein als dieselben, welche viel verständigere und ansehnlichere Leut gewesen, als ihr seid.“ Weitere Bitten der Sachsen schnitt Hartmann, der inzwischen das Privilegium flüchtig durchlaufen, mit den Worten ab: was ihr fordert, steht nicht in eurem Privilegium, und wenn es gesetzt darin stünde,

daß die ungrische Nation und der Adel unter Euch nicht sollten Häuser kaufen dürfen, so hat es der Abusus aufgehoben, da Beispiele davon vorhanden sind." „Und" setzte Rakoczi hinzu, „wenn ihr gleich ein Privilegium hättet, wie diese Stube groß, so werdet ihr das nicht erhalten, daß die Artikel, so vorwan gemacht sind, sollten aufgehoben werden."

Sie erhielten es in der That nicht, so lang der Fürst lebte. Noch an demselben Nachmittag ließ er dem Landtag mittheilen, daß er jene Artikel bestätige; den 14. März las man sie in Gesetzesform auf, mit solchen Strafandrohungen versehen, oder wie Simonius es ausdrückt, „dermassen verschränkt, versetzt und umgriffen mit Conditionen und Umständen, daß man den Teufel ärger nicht hätt binden können." Die sächsischen Abgeordneten fanden kein weiteres Mittel, als feierlich und förmlich Verwahrung hiegegen einzulegen und ein schriftliches Zeugniß hierüber vom Fürsten herauszunehmen. Sie wollten wenigstens ihr Recht wahren für bessere Zeiten. Schon im folgenden Jahre versuchten sie, wieder „nicht mit leeren Händen," auf dem Landtag in Weißenburg die Zurücknahme der Artikel zu bewirken; aber dem Gesuch, das sie jetzt an den Fürsten gerichtet, ging es nicht besser, wie früher. Obwohl nun ein Theil der Unger und Sekler kältern Blutes der Behauptung der Sachsen beistimmend entschieden erklärte, das sei nicht so, daß in aller und

jeder Sache worüber zwei Nationen eins geworden, die dritte unterliegen müsse, wollten die Mitstände die Bittschrift der Sachsen dem Fürsten nur unter solchen Bedingungen überreichen, daß diese sie lieber zurücknahmen. Noch einmal wurde der vorjährige Streit mit unbeugsamer Hartnäckigkeit von beiden Seiten durchgekämpft, noch einmal protestirten die Sachsen. Auch ist jenen Artikeln in der Wirklichkeit nie Folge gegeben worden; innere und äußere Kriege hinderten den Adel und die Sekler an der Ausführung der Sache. „Gott der allmächtige“ spricht ein gleichzeitiger Chronist „legte ihnen einen solchen Ring in die Nasen, daß sie selbigen Artikel vergaßen;“ ja schon 4 Jahre später entschuldigte sich Rakotzi, freilich als er in schweren Nöthen war und die Sachsen gern für sich gewinnen wollte, daß er jenen Beschlüssen beigestimmt.

In leichtsinnigem Ehrgeiz hatte nämlich der Fürst 1653 die Moldau, im folgenden Jahr die Walachei mit Krieg heimgesucht. Noch übermüthiger durch das Glück seiner Waffen, verband er sich mit dem Könige von Schweden gegen Polen, dessen Krone sein lockendes Ziel war. Wider den Willen der Pforte begann er im Jan. 1657 den Krieg; nach sechs Monaten lag fast die Hälfte seiner Truppen auf den Schlachtfeldern und waren mehr als 20,000 in die Gefangenschaft gefallen. Sie zu lösen schlug das Land eine eigene Steuer auf; um Joh. Kemeny und Kaspar Kornisch mußten allein

90 000 Thaler gezahlt werden. Der Schäßburger Rathsherr Valentin Gotzmeister, der mit der Sachsen Banner ausgezogen, starb in der Tartarei, ehe die Universität das Lösegeld für ihn schicken konnte. Den Fürsten empfing bei seiner Rückkehr der Unwille des Landes. Als er die Stände auf den 29. August nach Samos-Ujvar zusammen rief, wollten sie nicht in der Vestung tagen, sondern traten außer derselben in einer Scheune zusammen, wo sie „ohne Furcht frei reden könnten," weil „in diesem kläglichen Zustand des Vaterlandes wichtige Discurs geschehn würden," welche des Fürsten eigene Person angingen.

Noch mehr wurde diese gefährdet durch den Zorn des Sultans. Wenige Wochen später schickte er Gesandte nach Siebenbürgen mit einem Schreiben nicht an den Fürsten sondern an die drei Völker des Landes lautend. Böses ahnend rief Rakotzi sie auf den 25. Oct 1657 nach Weißenburg zusammen. Da las denn der Landtag den Befehl des Sultans, daß Rakotzi, den er, der Sultan, in Siebenbürgen, dem ihm durch Waffengewalt eigenen Lande, zum Fürsten eingesetzt, dieser Würde verlustig sei, weil er treulos und verrätherisch geworden und wider der Pforte Willen ihre Erblande und Polen mit Krieg überzogen. Darum solle das Land sofort und ohne Aufschub einen neuen Fürsten wählen, dieweil der Pascha von Ofen bereits im Felde, jeden Abfall und Ungehorsam zu strafen.

Die türkischen Abgeordneten „feine Leute,“ setzten hinzu, falls die Wahl nicht sogleich vorgenommen würde, werde der Sultan „das Land zu Asche und Staub machen und den Winden heimbefehlen.“

Acht Tage „plagte sich“ das Land mit der Berathung was zu thun sei; selbst Sonntag wurde die Sitzung nicht ausgesetzt. Da, auch vom Tartarchan kamen Drohbriefe, erkannte man, daß Rakozi weichen müsse. Er dankte „mit Schmerzen“ ab, als ihm die Stände große Güter übergaben und ihn der Wiedereinsetzung versicherten, wenn er die Gunst der Pforte wiedergewänne. Den 2. November fand die neue Wahl statt; der Landtag gab „alle Herren aus den drei Nationen“ in dieselbe. Während sie „truppweis“ im Saale redeten, wem man die Stimmen geben solle, erhob sich das Gemurmel: man habe gehört, der türkische Kaiser hätte gefragt, ob nicht Jemand aus Gabriel Bethlens Geschlecht noch übrig, der zur Regierung des Landes tüchtig sei. Da wiesen sie auf Franz Rhedei hin; der habe Bethlens „Brudertochter,“ sei hohen Geschlechtes, ein vornehmer geheimer Rath, gottesfürchtig, sanftmüthig und vermögend an Schlössern und Dörfern. Auf ihn vereinigten sich die Stimmen. Im rothen Sammtsessel sitzend, empfing er die Wünsche der Stände und gelobte „ein guter Hirte“ zu sein; dort zeigte ihn, wie er bedeckten Hauptes saß, Achatius Bartschai den herbeigerufenen türkischen Gesandten und empfahl ihn dem

Schutz „des unüberwindlichsten türkischen Kaisers, der alle seine Feinde unter die Schärfe seines Säbels beugen möge."

Die Zornrede gegen die Deutschen verstummte einen Augenblick vor dem Donnerwort aus Konstantinopel.

37.

„Schrecken ohne Ende."

1657—1686.

. . . Der Jammer dieses deutschen Volks
erbarmt mich! . . .
. . Fünfzehn Jahr schon brennt die Kriegesfackel
Und nirgends noch ist Stillstand . . . Jede Hand ist wider
Die andere; Alles ist Partei und nirgends
Ein Richter! Sagt wo soll das enden!

Schiller

Das Menschenalter, das nach Rakoczis II. erzwungener Abdankung blutig vorüberrauschte, gehört zu den jammervollsten der vaterländischen Geschichte. Nicht nur daß es „überreich an Unfällen, voll verderblicher Schlachten, voll Zwiespalt und Aufruhr, selbst im Frieden entsetzlich" — auch zu andern Zeiten hat den Boden Siebenbürgens das Blut seiner Söhne getränkt und das Recht unter dem Fußtritt der Gewalt ge-

seufzt: das ist das Erdrückende in jenen Jahrzehnten, daß sie nicht Einen wahrhaft großen Mann besitzen, nicht Ein wahrhaft großer Gedanke in denselben lebt, daß nur Mittelmäßigkeit und Willenlosigkeit in ihnen das Leben erfüllt, und selbst die Keime späterer besserer Gestaltung der Landeszustände ihren Ursprung nicht der schöpferischen Geisteskraft jener die an der Spitze standen, verdanken, sondern der zwingenden Gewalt der Nothwendigkeit.

Der türkische Einfluß hatte in Siebenbürgen seinen Höhepunkt erreicht. Der Sultan sprach es offen aus, es sei sein Erbland; ebenso unverholen erklärten die Stände, daß der Bestand desselben nächst Gott von der Bewerbung um die Gunst der Türken abhange. Der Hohn ihrer herrischen Willkühr trat bald furchtbar genug hervor.

Als die siebenbürgischen Stände nach Franz Rhedeis Wahl den Hof in Konstantinopel baten, er möge Rakotzi'n wieder seine Gunst zuwenden, sah das der Großvezier für Treulosigkeit an und forderte die Grenzfestung Jenö. Rakotzi ergriff die Gelegenheit mit Freuden, erklärte sich zum Vertheidiger des Landes und für den rechtmäßigen Fürsten und forderte Unger und Sekler und Sachsen zum Kampf gegen die Türken auf. Rhedei rief hierauf einen Landtag nach Medwisch zusammen; an der Spitze von schnell aufgestandenen Seklerhaufen kam unerwartet auch Rakotzi hin (25.

Januar 1658); unter drohender Waffengewalt und täglichen Gelagen, die die Betäubung der Sinne bis in die Landtagsversammlungen verlängerten, wurde Rakotzi wieder als Fürst anerkannt. Rhedei kehrte auf seine Güter nach Ungarn zurück. Da entbrannte der Zorn der Pforte, der bisher nur Rakotzi'n gegolten, auch über das arme Land. Der Großvezier brach mit 100,000 Mann auf und lagerte vor Jenö, der Tartarchan, der Pascha von Silistria, die Woiwoden der Moldau und Walachei fielen mit zahllosen Heerhaufen ins Burzenland; der Brand von Zaizon und die Plünderung der Siebendörfer verkündeten ihre Ankunft. Silberne Gießkannen und 1600 Reichsthaler wandten im ersten Augenblick den Zorn der feindlichen Häupter von Kronstadt; Nachts darauf kaufte der Richter Michael Hermann mit 20,000 Thalern die Stadt von Mord und Brand frei. Nicht so glücklich waren andere Orte; Tartlau, Honigberg, Petersberg wurden verbrannt, nur die Burgen hielt der entschlossene Widerstand der Bauern. Am 11. Sonntag nach Trinitatis, am Tage des Evangeliums von der Zerstörung Jerusalems, brannten die Tartaren am hellen Mittag Neustatt und Weidenbach nieder, Tags darauf Zeiden und Rosenau; aller Orts wurden die Einwohner gefangen, gebunden, mißhandelt; wer durch die Schärfe des Schwertes fiel, konnte noch glücklich gepriesen werden. Bei der steinernen Brücke vor der Blumenau war Menschenmarkt;

um 10 Thaler verkauften sie Aeltere, um 4 Hufeisen war eines Kindes Leben feil, was nicht aufging, wurde in die Sclaverei geschleppt oder in Stücke gehauen.

Gegen Ende August verließen die Feinde das verödete Burzenland. Sie fanden nirgends Widerstand; die Sekler, die sich für Rakotzi erhoben, flohen in die Gebirge, der Adel in die sächsischen Städte, um dort die Noth zu vergrößern. In zwei Gewalthaufen drangen die Tartaren mit ihren Genossen vor, der eine durch das Fogaraſcher Land, der andere am rechten Altufer durch den Repser Stuhl. Hier zerstörten sie Galt bis auf den Grund und trieben alle Einwohner fort, und verbrannten noch 9 Dörfer; bis in den Schäßburger Stuhl streiften sie; Dunesdorf und halb Henndorf sank in Asche.

Das Gerücht des entsetzlichen Zuges durchflog das Land. Da schlossen sie in Hermannstadt, das die Flüchtlinge kaum faßte, die Thore und die Bürger griffen zu den Waffen. Von den Mauern herab sahen sie die Nacht von den ringsbrennenden Dörfern erleuchtet; durch den Qualm der Gluten drang das blutrothe Licht des Vollmonds kaum hindurch. Am Tage sah man vor den Mauern das noch schrecklichere Schauspiel des Menschenhandels; dort boten sie den Prediger von Weidenbach, der mit der ganzen Gemeinde gefangen worden war, zum Verkauf; wo mochten seine Frau und zwei Töchter sein? Auch gefangene Hermannstäd-

ter standen auf dem Platze; mit schwerem Geld lösten sie die Gattinnen und Freunde. Selbst Säuglinge wurden ausgeboten, um Brot und Wein kauften sie die Mütter zurück. Mit 25,000 Thalern beschwichtigte endlich Hermannstadt den Zorn der Barbaren, die sich nun flutdürstend in den Unterwald ergossen. In Großau bewog der Pfarrer Johann Oltard einen Bojaren aus dem walachischen Heere mit 60 Thalern zum Schutz der Burg. Es gelang ihm die Tartaren zu friedlichem Vorüberzug zu bewegen; wie aber den Abziehenden ein berauschter Burgmann undankbar niederschoß, kehrten die Tartaren um und erstürmten die Burg. Als sie den festen Kirchthurm nicht nehmen konnten, zündeten sie ringsum Haufen von Holz und Stroh an und erstickten die drinnen waren. Nur der Urheber des Unglücks sprang herunter und wurde von den Feinden aufgefangen; drei Tage später begruben die übriggebliebenen Einwohner, die sich in Hermannstadts Mauern gerettet hatten, die Todten.

Im Unterwald wurde Großpold zerstört, dessen Bewohner fliehend die Heimat ihrem Schicksal überlassen hatten. Aehnliches erfuhr Reißmarkt; auch in Dobring blieb nur die Kirche von den Flammen verschont, gerettet von Denen, die in ihre Räume sich geflüchtet hatten. Im ganzen Reißmärkter und Mühlbächer Stuhl wurden alle Dörfer der Erde gleich gemacht; nur in Urwegen und Kelling hielten sich die

Burgen. Mühlbach kaufte sich mit 4000 Thalern oder gar mit 12,000 vom Verderben los; nicht einmal der silbernen Kirchengefäße konnten sie schonen. Das benachbarte starke Weißenburg dagegen wurde anfangs September zerstört und verwüstet, wie seit den Mongolenzeiten nicht. Der Sitz des Fürsten sank auf Jahre in traurige Trümmer, denen Klausenburg nur durch ein Lösegeld von 100,000 Thalern entging. So zogen die Tartaren über das Gebirge nach Wardein und ließen das Land in Schutt und Asche. In wenigen Wochen hatte es 150,000 Menschen verloren „von denen zwei Drittel das Schwert und ein Drittel die Sclaverei fraß.“ Achthundert gefangene Knaben erhielt blos der Großvezier zum Geschenke; in ganzen Strichen des Sachsenlandes verstummte fortan der deutsche Laut. Nicht umsonst schrecken jetzt noch sächsische Mütter ihre weinenden Kinder mit dem Ruf: die Tattern kommen!

Rakotzi der in Wäldern und Bergen seine Zuflucht suchte, blieb von diesem Jammer ungerührt. „So wahr helfe mir Gott“ brauste er auf, als man ihn bat, nicht nach Siebenbürgen zurückzukehren „das kommt mir nicht in den Sinn; wenn das Land auch eine Wüste bleibt, ich lasse mich doch nicht; wenn ich nicht Fürst bin, solls auch ein anderer nicht sein, und sollte ich nur 4 oder 5 Wochen auf dem Fürstenstuhl sitzen, ich gehe doch hinein.“ In so großer Noth sandten die in

Großschenk im August versammelten Stände Achatius Bartschai, Franz Daniel und den Sachsengrafen Johannes Lutsch zum Großvezier und baten um Schonung. Doch die Gewährung brachte neues Verderben. Statt 15.000 Dukaten solle das Land fortan 40.000 jährlich zahlen und ob seines Ungehorsams eine Buße von 500,000 Thalern erlegen. „Es ist aus mit Eurem Land“ sprach der Ofner Pascha, „es ist nicht mehr Euer, sondern in unsern Händen.“ Den Achatius Bartschai ernannte der Großvezier zum Fürsten von Siebenbürgen; den 14. September 1658 begrüßte er ihn mit Pauken, Trompeten, Pfeifen und großem Gepräng in der neuen Würde, wozu er ihm den seidenen Kaftan, dem Sammthut mit weißem Reiherbusch, den Streitkolben und das geschirrte Roß geschenkt hatte. Zwei Tage darauf kehrte Bartschai nach Siebenbürgen zurück, den Sachsengrafen aber und zwei Unger von Adel schickte der Großvezier als Bürgen nach Konstantinopel. Johannes Lutsch hat sein Vaterland nicht mehr gesehn. Ehe noch die Riesensumme bezahlt werden konnte, starb er voll tiefer Sehnsucht nach der Heimat den 17. November 1661, im 55. Jahre seines Alters, würdig des Wahlspruchs, den er von den Vätern ererbt, und den sie auf die Fahne schrieben, welche man zu seinem Gedächtniß in der Hermannstädter Pfarrkirche aufbewahrte: „süß und ehrenvoll ist's sterben für's Vaterland“

Bartschai kehrte dann als Fürst nach Siebenbürgen zurück. Schon bei Rhedei's Wahl hatten Einige an ihn gedacht. „Er ist nun schier ein Jahr lang," sprachen sie, „dieses Landes Gubernator gewesen, und hat sich ziemlich wohl qualificirt in allerlei schweren casibus, hat auch große Kundschaft bei den Türken und Gunst, ist ein durchlöchert und politischer Herr, auf jetzige practische Welt trefflich geschickt und hat wegen seiner Liberalität und familiarischen Conversation (seines leutseligen Betragens) auch beim gemeinen Mann Gunst." Dagegen meinten Andere, es sei doch wohl in Acht zu nehmen, wem der Meltoságos — Namen Fürst gegeben werde; dazu gehöre Gottesfurcht, Weisheit und Verstand, Geschlecht und Reichthum. Der gedachte edle Herr sei nun von geringer Herkunft und zwar von Nation ein Walache, habe wenig Güter und es werde durch seine allzugemeine Familiarität und Possenreißerei die fürstliche Autorität sammt der Person in Verachtung kommen. Die aus altem Adel würden nicht leichtlich einen so bald gewachsenen und angenommenen Fürsten veneriren, sondern in Uneinigkeit und Mißtrauen mit ihm leben.

Jetzt freilich verstummte jeder Widerspruch. Auf dem Landtag in Schäßburg (den 5. Oktober 1658) huldigten die Stände dem neuen Fürsten an Rakoczi's Statt, ihm, der bei Rakoczi's Vater Ofenheizer gewesen. Kapudschi Pascha hatte ihn mit 2000 Türken beglei-

tet und drohte Verderben für Ungehorsam. Doch behielt sich der Landtag vor, falls der entsetzte Fürst die Gnade der Pforte erlange, wieder zur Treue gegen ihn zurückkehren zu dürfen.

Dazu war wenig Aussicht. Die Türken drohten und drängten fortwährend; schon in wenigen Wochen (18. November) mußte der Landtag in Meschen an die Aufbringung der schweren Strafgelder gehen. Kronstadt schoß dazu große Summen vor; Stadt und Stuhl von Schäßburg schlug 3 Loth Silber auf jeden Kopf auf; die Stadt allein schickte 5574 Gulden an die Landeseinnehmer nach Hermannstadt. Zu gleicher Zeit schlug der Fürst sein Hoflager in Schäßburg auf; türkische und andere Truppen lagen hier, in Kaisd, in Trappold, in Schaas bis zum 24. Dezember „Stadt und Stuhl zum großen Schaden," der nicht geringer wurde dadurch, daß der Fürst endlich auch die Oberamtleute der Stadt zur Tafel lud und jedem 10 Ellen „gedruckten Atlas verehrte."

Bei aller Unentschlossenheit, in der Bartschai, des Fürstenthums wiederholt überdrüßig, mit Rakotzi geheime Unterhandlung pflog, die er dann den Türken verrieth, mußte er endlich entschieden gegen ihn auftreten. Als die Stände im Mai 1659 in Mühlbach zusammen waren, forderte der Pascha von Ofen drohend die Strafgelder und den endlichen Bruch mit Rakotzi. Der Landtag wurde den 26. Mai mit Zank er-

öffnet. Nachmittag konnte man nichts beschließen, weil die Meisten nicht nüchtern, ebenso wenig am ersten Juni weil die Mehrzahl „mittelmäßig betrunken“ waren. Den 2. Juni waren Nachmittag keine Sitzungen wegen Gelagen; den 3. wurde nichts beschlossen; den 5. Nachmittag die Versammlung ausgesetzt, weil die Stände den ganzen Tag bei Stephan Petki tranken.

Auf die schwere Klage von der Grenze zog endlich des Landes Aufgebot gegen Rakotzi. Aber Bartschais Vorhut über Trunk und Mahl der Sorge vergessend, wurde auseinander gesprengt; Bartschai floh zu dem Pascha von Temeschwar (Anfang Sept. 1659). Rakotzi zog ins Land ein, rief die Stände nach Neumarkt und zwang sie (29. September) ihn aufs neue als Fürsten anzuerkennen.

Doch ehe die sächsischen Städte noch alle gehuldigt hatten, stand der Feind im Lande. Der Pascha von Ofen brach durchs eiserne Thor herein und erschlug Rakotzi'n den 22. November 1659 im Hatzeger Thal 3700 Mann. Während dieser rastlos durch das Land floh, schrieb Bartschai aus dem türkischen Lager Landtage aus, auf welchem kein Mensch erschien. Darum wollte ihn der Pascha, als er des Winters wegen nach Ungern zurückzugehn sich entschloß, mit dahin nehmen. Doch Bartschai zog den Aufenthalt im Lande vor. Die Mauern von Hermannstadt schienen ihm den sichersten Schutz und vielleicht das heiterste Leben den

Winter über zu gewähren. Von Medwisch aus stellte er durch einen Hermannstädter Rathsmann die Anfrage: ob ihn die Stadt mit seinem ungrischen Gefolge, etwa 300 Unger, und mit 2000 Türken aufnehmen wolle. Der Rath und insbesondere der Bürgermeister Andreas Melzer bejaten es sofort: den andern Tag riefen sie die Gemeinde zusammen, um auch ihre Stimme zu hören, die Mehrzahl schien von Rakoczi'n, dem man wiederholt geschworen, nicht abfallen zu wollen. Während die Bürger fast noch „zwischen Feuer und Wasser" unentschlossen schwankten, hieß es, der Fürst sei im Anzug; so öffneten sich ihm die Thore, 1500 Janitscharen und 500 türkische Reiter kamen mit ihm in die Stadt unter „Freuden und Seufzen" der Bewohner. Es war den 13. Dezember 1659. Bartschai brachte ein Schreiben vom Pascha mit: die Stadt möge fest zum Fürsten halten, an dem Eifer mit dem sie dies thue, werde die Pforte ihre Treue erkennen. „Wenn ihr dawider thut, sprach der Pascha, werdet ihrs bereuen; nach Gottes Willen wollen wir in den Sommer mit zahllosem Kriegsvolk wiederkehren und dann weder Euch noch Eure Stadt verschonen. Darum bedenket was zu Eurem Wohle dienet."

So mußte Hermannstadt, einst der Wall der Christenheit gegen die Ungläubigen und die Zuflucht Siebenbürgens gegen Türken und Tartarenhorden, den Erbfeind in den eigenen Mauern schirmend aufnehmen.

Denn kaum war der Pascha abgezogen, so erschien Rakotzi wieder im Feld. Ueberall ließ er „freien Raub“ ausrufen, und für die Hörigen Mehrung der Rechte, wenn sie mit ihm gegen den Türken zögen. In Klausenburg erbrachen die wilden Haufen die Gewölbe und plünderten die Herrenhäuser. Den 23. Dezember stand Rakotzi's Vortrab schon vor Hermannstadt; aus dem neugebauten Burgerthor fielen die Bürger und Türken hinaus und schlugen sich mit dem Feind. Am folgenden Tag, es war der Christsonnabend, zündete man auf Befehl des Rathes die Meierhöfe rings um die Stadt an, damit sich der Feind nicht in ihnen befestige, und die Lusthäuser der Gärten, in denen zugleich viel tausend Obstbäume umgehauen wurden, deren Holz im strengen Winter der eingeschlossenen Stadt willkommne Feuerung bot.

Rakotzi hielt sie nämlich belagert mit all seiner Macht bis zum 14. Mai 1660. In den umliegenden Dörfern lagen seine Haufen, hie und da standen ihre Rosse wohl in der Kirche, aus 9 Schanzen beschossen sie die Stadt mit 1290 Schüssen, manche Kugeln, deren einige glühend waren, wogen bis 28 ja 40 Pfund; in zahlreichen Gefechten, Angriffen, Ausfällen maßen die Belagerer und Belagerten ihre Kräfte. Die Vertheidigung wurde wesentlich von Türken und Sachsen geführt; Gleichzeitige sprechen ihre Verwunderung aus über die Entschlossenheit, mit der die Bürger, an Krieg

und Schlacht nicht gewöhnt, aus der Werkstatt ins Feld gerückt. Erwachte doch selbst in der Brust der Knaben die frische Lust am Kampf; „wer nur eine Büchse losschießen konnte“ lief wider der Eltern und Herren Willen hinaus gegen den Feind. Der Rathsmann Johannes Haupt vertheidigte muthig die Hallerbastei; aus dem Schmiedthurm hingen sie, wenn eine feindliche Kugel traf, den Fuchsschwanz an die Stelle und trotz aller Erbitterung konnte die Rakoziſche Schanze den verhaßten Thurm nicht zerstören, obwohl ſie den „Wolf“ gegen ihn aufführte, ein gewaltiges „Stück,“ das der Fürst auf dem Schlitten aus Weißenburg, wie es hieß, mit 80 Paar Ochsen gegen die hartnäckige Stadt bringen ließ. Hatten doch alle ſächſiſchen Städte ihm wieder schwören müſſen; in vielen hauſten ſeine Schaaren mit großer Ungebühr, ja es mußte das Sachſenland, wenn auch mit ſchwerem Kummer, „wider ſein eigenes Geblüt und ſeine Hauptſtadt“ Zuzug und Lebensmittel und Viehfutter ſchicken, jene in ſolcher Menge, „daß zu verwundern, wie der Armuth ein Stück Brot verblieben.“

An der wackern Vertheidigung Hermannſtadts hatte Bartſchai keinen Antheil. Er beſchäftigte ſich mit Trunk und Vergnügungen, ſäete Zwietracht zwiſchen Sachſen, Türken und Unger, unterhandelte insgeheim mit Rakoßi, ja hätte die Stadt übergeben, wenn nicht ſeine Großen widerſprochen und die Bürger mit den Türken

nicht noch entschiedeneren Widerstand entgegengesetzt hätten. Selbst dem Geldmangel half einigermaßen die neuerrichtete Präge ab, auf deren, anfangs sogar Rakotzi'n verehrte Münzen sie die Worte schlugen: Gott wird sorgen, wie denn auch die gleichzeitig in Kronstadt geprägten Thaler mit ihren Inschriften: Herr hilf uns, denn wir verderben, oder: Aus der Tiefe schreien wir zu dir, Gott, die Noth der Zeit verkündeten.

Ja die war so groß im verheerten und nun von Rakotzi's Schaaren mißhandelten Land, wie in der umschlossenen bedrängten Stadt, die mit eigenem Korn die Besatzung erhalten mußte, ihre besten Bürger durch böse Seuchen verlor und täglich die Verrätherei der Unger fürchtete, die nicht nur häufig zum Feind überliefen, sondern sich auch gegen ihre Wirthe so betrugen, daß diese lieber 10 Türken als einen Unger herbergten, obgleich es ihnen ein „abscheulicher Anblick," wenn jene mit den Köpfen Erschlagener in der Hand oder an dem Sattel aus dem Felde zurückkehrten. Vor jeden Feindeskopf zahlte der Fürst einen Thaler. Da erscholl endlich die langersehnte Kunde von nahender Hilfe. Der Ofner Pascha kam mit einem türkischen Heer. Anfangs Mai forderte Rakotzi die Stadt noch zur Uebergabe auf unter schweren Drohungen; der hohe Galgen, den er in Schellenberg errichten ließ und die daran genagelten Häupter der Getödteten verkün-

deten seinen Ernst und Zorn. Doch konnte er die von allen Seiten zusammengebrachten Sturmleitern nicht brauchen, in der Nacht vom 14. Mai 1660 zog er mit seinem Heere ab, den Türken entgegen. So wurde die Stadt nach 23 Wochen endlich befreit, in 14 Tagen folgte auch Bartschai den abgezogenen Feinden. Die erbeuteten feindlichen Stücke schenkte er der Stadt; aus dem „Wolf“ ließ der Rath später 15 Feldschlangen gießen.

Als das geschah war Rakoczi längst nicht mehr. In der Schlacht bei Gyalu, den 22. Mai 1660, gegen das türkische Heer in wildem Reitergefecht verwundet, starb er 18 Tage darauf in Großwardein. Bartschai, dessen Siegesbote in Schäßburg erschlagen wurde, worauf des Fürsten Bruder die 4 Thäter in Neumarkt spießen ließ, zog zum Sieger und mit diesem nach Ungern, wo mit neuen Heerhaufen Ali Pascha zu ihnen stieß, um Großwardein zu belagern. Hier wurde der Fürst zurückgehalten einem Gefangenen gleich, bis die starke Veste fiel (Ende August 1660).

Während der Zeit hatten die Stände, durch widersprechende Befehle Bartschais verwirrt und aufgeregt, sich an Johann Kemeny gewendet, er möge die Noth des Vaterlandes durch seinen Rath lindern helfen; mit ihm vereint wandten sie sich an den Palatin von Ungern und den Kaiser Leopold um Hilfe. Bartschai'n als er aus dem türkischen Lager heimkehrte, um

die schweren Steuern zu erheben, empfing der Unwille des Landes. Ein Theil der Sekler und frühere Anhänger Rakoczis luden Kemeny ein, den Fürstenstuhl zu besteigen. Er kam, wie er in seinem Sendschreiben erklärte „zur Beruhigung des Landes.“ Mit Bartschai zusammen berief er einen Landtag nach Neen; dieser erklärte, wenn die Stände wollten, werde er abdanken; in der That wählten sie den 1. Januar 1661 Kemeny zum Fürsten und wiesen Bartschain zu seinem Unterhalt reiche Güter an. Als er mit Kemenys Feinden in Unterhandlung trat, sprach der Landtag in Medwisch sein Urtheil und Kemeny ließ ihn tödten (Juli 1661).

Die neue Wahl erregte Besorgniß unter den Sachsen. Hermannstadt verweigerte die Huldigung, bis nicht die Bestätigung der Pforte ankomme, der sie den 6. September 1658 gelobt, nur einen Fürsten nach ihrem Willen anzuerkennen. Erst als Kemeny darauf hinwies, daß die Treue gegen die Türken schon in seinem Eid festgesetzt sei, schwor die Stadt den 15. Februar 1661, seinen Feinden Feind zu sein, ausgenommen den Sultan, dem sie keinen Widerstand leisten würden, außer er wolle des Landes äußerstes Verderben. Als nun der Hof in Konstantinopel, dessen Heere schlag- und raublustig an der siebenb. Grenze standen, Kemeny nicht anerkannte und mit Strenge die Kriegssteuern 500,000 Thaler und 160,000 Thaler Zinsrückstände forderten, da erkannten die Stände, daß es auf

ihren Untergang abgesehen sei und beschlossen auf dem Landtag in Bistritz (Anf. Mai 1661) die zu jener Kriegssteuer gesammelten Gelder, 43,000 Thaler, zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen die Türken zu verwenden. Eilboten ritten nach Wien und baten um schnelle Hilfe. Inzwischen lebten die Kemenyschen Söldner in den Quartieren des Sachsenlandes in viehischen Lüsten; um so schwerern Herzens willigten die sächsischen Städte endlich ein, fürstliche Besatzung zuzulassen, daß, wie der Landesrath sprach, wenn das letzte Spiel ärger würde als das erste, man wisse, wohin man sicher fliehen möge.

In der That war Ali Pascha schnell genug im Land. Im Juni brach er durch das Hatzeger Thal herein; Broos und Mühlbach, von ihren Bewohnern verlassen, wurden den Flammen übergeben. Kemeny floh vor dem Sturm aus dem Lande, bis hinter die Theiß zog er sich zurück; Ali Pascha verfolgte ihn durch das Miereschi- und Samoschthal bis nach Ungern, und lagerte zurückgekehrt im Nösnerland, dessen Dörfer zumeist in Rauch aufgingen. Die Stadt huldigte den Türken; aus dem Lager vor derselben schickte er Ende August 1661 drohende Schreiben an alle sächsische Städte, wenn sie dem unfehlbaren Verderben entrinnen wollten, Abgeordnete zur Huldigung zu senden. In denselben Tagen kamen an diese auch Briefe von Kemeny an, er stehe mit deutscher Hilfe an der Grenze,

ſie ſollten treu bleiben, er eile zu ihrer Rettung herbei. Doch ſie kannten ſolche Verſprechungen bereits; ihre Geſandten zogen in den erſten Tagen des Septembers mit reichen Gaben von ſilbernen Kannen und Bechern für die Paſchen, in das türkiſche Lager, das nach Neumarkt verlegt worden. Wenige Tage vor ihrer Ankunft hatte Ali Paſcha die Gefangenen in demſelben zählen laſſen — es waren ihrer hundert und ſiebzig tauſend.

Der Türke empfing die Abgeordnten menſchlich; ein neuer Fürſt erklärte er ſolle gewählt werden. Er hatte die Würde bereits dem Sekler Stephan Petki angetragen und als der ſie ausgeſchlagen, den Maroſcher und Udvarhelyer Stuhl mit Feuer und Schwert heimgeſucht. Jetzt drängte er die ſächſiſchen Abgeordneten und den Adel, der wenig zahlreich ſich im Lager eingefunden, zur Wahl um ſo heftiger, da das Gerücht von Kemeny's Nahen immer mehr wuchs. Auf Ali Paſchas Befehl war auch der ſächſiſche Clerus vor ihm erſchienen; dem Biſchof Lucas Hermann trug er das Fürſtenthum an. Als dieſer es zurückgewieſen, fragte er den neben ihm ſtehenden Petrus Soterius, wer Er ſei. „Der Pfarrer von Bodendorf“ (ungr. Buda); „„der Paſcha von Buda (ungr. Ofen) iſt ein großer Herr““ entgegnete Ali, „„Du kannſt Fürſt werden““ und meinte „der Sultan habe Geld genug er könne ihn leicht reich machen“ als der ſächſiſche Pfarrer, ſich

entſchuldigend auf ſeine Armuth hinwies. Da gedachten die Anweſenden an Michael Apafi, einen ungriſchen Edelmann von altem Geſchlecht, der vor kurzem aus der tartariſchen Gefangenſchaft zurückgekehrt war und ſchlugen ihn Ali'n zum Fürſten vor. Sofort ſchickte der eine Geſandtſchaft nach Epeſchdorf, wo Apafi Haus hielt und forderte ihn ins Lager; es war eine bunte Schaar, Türken, Adel, der Richter von Reußmarkt und Neumarkt. Apafi zum Tod erſchreckt gehorchte; nicht einmal die Geburt eines Sohnes, den nachgeſchickte Eilboten dem Zug verkündeten, milderte ſein Herzeleid: da wurde er plötzlich von Ali Paſcha mit Trompeten und Heerpauken fürſtlich eingeholt und erfuhr überraſcht die ungeſuchte Erhebung (14. Sept. 1661). Auf dem Landtag in Klein-Schelk (Ende Nov.) empfing er die Huldigung und ſchwor den Fürſteneid.

In den erſten Tagen ſeiner Waltung mußte er ſchweren Druck über die Sachſen ergehen ſehn. Ali Paſcha forderte mit Ungeſtümm jene 500,000 Thaler, die der Türke dem Land noch unter Bartſchai aufgelegt. Wie Niemand war der ſie zahlen konnte, ſchlug er die Hälfte auf die Sachſen auf. Dieſe hatten ihren Theil ſchon an Bartſchai abgetragen, aber „er ſei nicht an die Pforte gelangt," entgegnete Ali. Wenn ſie nicht zahlen wollten, werde er das ganze Land in Schutt und Aſche verwandeln. Auch der ungriſche Adel, der ſich um Apafi befand bat, ſie möchten ſich der Noth

des Landes erbarmen. So ging ein Theil der Abgeordneten, die andern blieben als Bürgen im türkischen Lager zurück, nach Hause, wo die Kunde neues Entsetzen verbreitete. Als Medwisch nicht im Stande war die Summe aufzubringen, wurden seine Gesandten in Ketten geworfen; den Kronstädtern legte man Handeisen an, als ihnen 30,000 Thaler abgingen. Den Schäßburger Rathsmännern wurden Spieße vorgelegt, dem Fürsten und seinem Adel mit Ersäufung gedroht, wenn das Geld nicht zusammenkomme. Und doch vermochte Schäßburg, obwohl auch hier wie überall Schmuck und Silbergeschirr dazu verwendet wurde, den Betrag, den man ihm auferlegt, 40,000 Thaler nicht aufzutreiben; Apafi befahl den 28. Sept. aus dem türkischen Lager, der ungrische Adel der seine Güter in die Stadt geflüchtet, solle sein Geld und Geschmeide gegen spätern Rückersatz dazu geben. Dieser hatte sich und sein Vermögen zum Theil schon aus der Stadt geflüchtet und bot — 500 Thaler; der fürstliche Abgeordnete Peter Deak erpreßte mit vieler Mühe 135 Mark Silber und 3200 Gulden von ihnen. Es mag in Schäßburg auch dieses manches Bedenken gegeben haben; hatte die Stadt doch in demselben Jahr an Johann Bethlen 10,000 Gulden zahlen müssen, weil sie auf Rakoßis Befehl 1659 Bethlens Güter an den Fürsten hinausgegeben, wiewohl sie sich auf den Landtagsschluß, der solches verbot, berufen. Hermannstadt war es ge-

lungen, seinen Antheil aus eigener Kraft zu liefern; Apafi dankte ihm für „das ausgezeichnete und allen Nachkommen in dem heimgesuchten Siebenbürgerland nachahmungswürdige Vorbild," daß sie nach so entsetzlicher Verwüstung den drohenden Feind und seine Wuth durch eine viel größere Kriegssteuer, als sich gebührt, beschwichtigt und dabei „wider alles Verhoffen die Güter des ungrischen Adels, die in seinen Mauern geborgen gewesen, nicht angegriffen hätten."

Inzwischen durchzogen tartarische Haufen das Land, wie ihre böse Lust sie trieb und verübten unaussprechliche Gräuel. Ali Pascha mußte durch türkische Besatzung sächsische Dörfer vor ihrer Wuth sicher stellen. Glücklich war, wer in die Hand des Herrn fiel und nicht in die der Menschen. Denn auch die Pest raffte noch immer ihre Opfer hinweg. Im Jahre 1661 starben in Schäßburg 620 Personen, in Hermannstadt 2320; Einwanderungen aus andern Landestheilen, gefördert durch unentgeltliches Bürgerrecht und Zunftvortheile, bevölkerten nur allmälig und dünn die verödeten Gassen.

Ali Pascha, nachdem er einen Theil des Sachsenlandes durchzogen, im schönen Kukelthal vor Schäßburg gelagert, das den Türken und den Fürsten mit Freudenschüssen empfangen mußte, und einige Tage in Hermannstadt verweilt, verließ mit anbrechendem Winter das Land. Ibrahim Pascha mit 2000 Türken und 18

Fahnen Walachen blieb zum Schutz des Türkenschützlings zurück. Er sollte ihn bald brauchen; im Januar 1662 brach Kemeny, der Kaiser Leopolds Unterstützung erhalten hatte, ins Land; die Sachsen fürchteten, er habe „den Papistischen“ zugesagt, alle evangelischen Kirchen katholisch zu machen. Umsonst baten ihn die Stände durch Abgeordnete, er möge die große türkische Macht bedenken und das arme Land nicht gänzlichem Untergang preisgeben. Er drang in Eilmärschen vor; Klausenburg fiel; Apafi, dessen walachische Hilfe schleunig davonlief, floh nach Schäßburg und rief Ali Pascha um Rettung an. Den 15. Januar mußten die Haken schon auf die „Kemenyschen Völker“ spielen und Tags darauf brachten die Türken die Köpfe erschlagener Feinde in die erschreckte, auch durch innere Uneinigkeit geängstete Stadt, die dem Fürsten die Aufnahme in die Burg versagte. Kemeny umschloß sie von drei Seiten; in Schaas lag eine Abtheilung seines Heeres, die kaiserlich deutschen Truppen in Wolkendorf, er selbst in Weißkirch. Als die drohende Aufforderung zur Uebergabe zurückgewiesen wurde, umritt er die Stadt, den Ort zum Angriff zu erkunden; nicht unwahrscheinlich, daß er geglücket wäre. Doch die Verzögerung machte es möglich, daß Kutschuk Pascha der wilde Reiter mit 2000 Rossen ungefährdet nach Schäßburg gelangte. Erschreckt hob Kemeny die Belagerung auf und ging über Marienburg nach Groß-

Alisch; Kutschuk Pascha ohne Rast ihm nach; Mittags den 23. Januar rascher Angriff, der Feind wird geworfen, Kemeny stürzt im Kampf vom Pferde und stirbt unter den Hufen seiner Rosse — in 20 Monaten der dritte Fürst eines gewaltsamen Todes; 448 deutsche Häupter brachten die Türken aus dem Treffen zurück, die eingesalzen von den Bewohnern des Stuhls nach Temeschvar geführt werden mußten.

Die Sachsen durften sich des Sieges nicht freuen, denn der Sieger blieb in ihrer Mitte. Mit geringer Unterbrechung lagerte Kutschuk Pascha viele Wochen in Schäßburg, seine Janitscharen im Stuhle; der Druck, den sie ausgeübt, übersteigt alle Beschreibung. Mit Brot, das aus erpreßtem Korn, mit Fleisch, das von geliefertem Vieh genommen, trieb er Alleinhandel; sogar unter den „Barbaren war er ein wildes Thier." Den Untergang Schäßburgs ansehend beschloß selbst der Landtag, die Türken zu verlegen; sie wollten nicht. Auch der Fürst lag viele Wochen in Schäßburg; sein Hofgesinde trieb es nicht viel besser als die Türken.

Wo gab es auch noch einen so schwachen Mann als Apafi war! Ohne Geist und träge, dem Wein übermäßig ergeben, überließ er die Geschäfte Michael Teleki'n, der ihn ganz beherrschte. Was halfs, daß er gewandt in theologischem Wortgefecht theologische Schriften ins Ungrische übersetzte? Dazu die stete Noth seines Schatzes! Das Silber für neu zu verfertigendes

Geschirr mußte er den Schäßburger Goldschmieden auf die künftige Steuer anweisen. Zum Zins nach Konstantinopel borgte er Geld von den Türken. Aus Mangel an Futter bewog er die Sachsen zur Ueberwinterung seiner Hofpferde, selbst das Münzrecht überließ er an Hermannstadt, Kronstadt, Broos und Enyed, an Bistritz und Neumarkt.

In solchen Zuständen drückte fast unerschwingliche Last auf den Sachsen. Man kam nicht heraus aus Steuern und vielnamigen Lieferungen. Die Wanderungen des Fürsten, der sein Hoflager bald hier bald dort aufschlug, erschöpften mit Vorspann den sächsischen Landmann; dem Amtmann der nicht sogleich willfahrte, drohte der Spruch der fürstlichen Tafel, der nur durch silberne Becher abzuwenden war. Selbst die Zehnten der Geistlichkeit wurden wieder in Anspruch genommen; in ruhigen Augenblicken gedachte der Adel abermals wiewohl vergeblich an Häuserkauf in sächsischen Städten. Dazu kamen verheerende Feuersbrünste; Schäßburg sank den 30. April 1676 zum größten Theil in Asche mit Thürmen, Kirchen und Rathhaus; nur der fürstliche Befehl hielt die Bewohner vom Auswandern zurück. Das Unglück wiederholte sich in andern Orten in jammervoller Menge; es entstand der Gedanke, ruchlose Hand wolle den deutschen Stamm mit Feuer vertilgen. Dazu durchstreiften Räuber das Land nach allen Richtungen; auch fremden Einfalls war man noch

lang gewärtig. Hermannstadt öffnete erst 1666 zwei Jahre lang verschlossene Thore. Zu alle dem die Unsicherheit des Rechtes und des Fürsten eigene Willkühr, der 1665 den Hermannstädter Bürgermeister Johannes Simonius mit eigener Hand aufs Haupt schlug, und die Abgeordneten ins Gefängniß warf, weil sie um den Erlaß einer ungerechten Steuer gebeten: gewiß man versteht die herzerschütternden Klagen, die mit den Worten der Bibel und der Sänger des Alterthums die Zeitgenossen in hundert und hundert Schriftstücken hinterlassen haben:

„Wie viel Zweige der Wald, des gelben Sandes die Tiber
Wie viel Halme das Feld zählt im erwachenden Lenz
So viel Jammer drückt uns."

Er wurde vermehrt durch die Lage der Dinge in Ungern. Dort schlug der kaiserliche Feldherr Montecuculi die Türken den 1. August 1664 bei S. Gotthard aufs Haupt, aber der Durchzug der Tartaren durch Siebenbürgen zum Türkenheer verwüstete aufs neue den schon öden Unterwald. Selbst Apafi mußte ins türkische Lager vor Neuhäusel, während im eigenen Land Klausenburg noch von Leopolds Truppen gehalten wurde. Auch nach dem übereilten Frieden Oesterreichs gegen die Türken genoß Siebenbürgen keine dauernde Ruhe. In Ungern erhob eine mächtige Par-

tei wegen Glaubensdruck und verletzter Verfassung die Fahne des Aufstandes, Tököly an ihrer Spitze; Apafi unterstützte sie. Gleichzeitig suchte diesen Paul Beldi vom Fürstenstuhl zu stoßen; er starb im türkischen Gefängniß. Solchen Schutz zu bezahlen mußte im neuen großen Kampf der Pforte gegen Oesterreich das Aufgebot des Landes sich unter den Schatten des Halbmondes stellen, Christen gegen Christen ins Feld für den Islam, Deutsche gegen Deutsche. 800 Wagen führten 1681 dem türkischen Heer Zufuhr aus Siebenbürgen und wieder wüsteten Tartarendurchmärsche. Während der Großvezier 1683 Wien bestürmte und der feste Muth der Stadt seine Kraft brach, lag Apafi mit seinen Fahnen vor Raab, sächsische Rathsmänner aus Hermannstadt und Mediwisch standen ihm zur Seite.

Es wurde klar, Siebenbürgen war auf dem Weg ein türkisches Paschalik zu werden, in die Reihe der Moldau, der Walachei, Bulgariens zu treten. Forderte man in Konstantinopel doch offen, daß die türkische Grenze von Wardein herüber bis nach Klausenburg und Bistritz gehe! Die täglich weiter geöffnete Kluft zwischen dem eigenen Volk und Deutschland goß heißen Schmerz insbesondere in edlere deutsche Herzen des Vaterlandes; weiterschauende Männer der andern Völker erkannten dasselbe. Doch wie dem Joch entrinnen?

Da ebneten die deutschen Waffen in Ungern den

Weg und machten möglich, daß nach langer Entfremdung Siebenbürgen und mit ihm sein deutscher Stamm wieder zurückkehren konnten unter die alte „heilige Krone," die vom deutschen Haupte den deutschen Männern um so freundlicher strahlte.

38.

Siebenbürgen kommt unter Fürsten aus dem Haus Oesterreich.

1686–1699.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit
Doch neues Leben blüht aus den Ruinen.

Schiller.

Fast drei Menschenalter waren verflossen, seit am Anfang des 17. Jahrhunderts unter Rudolf II. Oesterreichs Stern in Siebenbürgen untergegangen. Die Stellung des Landes unter Botschkai, Bethlen, dem ersten Rakotzi war eine dem habsburgischen Hause entschieden feindliche geworden; doch gab man in Wien, wie das dem ungrischen König und römischen Kaiser ziemte, den Gedanken an Siebenbürgens Erwerbung nicht auf. Zwar schlug Kemenys Unterstützung, die ein Anfang dazu gewesen wäre, fehl, aber der glückliche Feldzug der kaiserlichen Waffen im Jahr 1664 bot

Gelegenheit, in dem von vielen Seiten als vorschnell beklagten Frieden dafür zu sorgen, daß Siebenbürgen wenigstens im Augenblick kein türkisches Vezirat werde. Apafi und die Stände des Landes hatten sich an Leopold gewendet und dem Kaiser ihre geheime Sehnsucht, des Türkenjochs los zu werden eröffnet; die Unterhandlungen dauerten bis ins zweite Jahr. Briefe und Abgeordnete gingen wiederholt an den kaiserlichen General Kopp nach Sathmar, an den Geheimrath Rothal nach Kaschau; Dionys Banffy war sogar bei dem Kaiser in Wien. Ja ein kaiserlicher Abgeordneter, der Demeschcr Propst Martin Kaßoni, kam 1666 nach Siebenbürgen, wo aber seine Vorschläge auf die Stände nicht so tiefen Eindruck machten, als bei der fürstlichen Tafel die Glut des siebenbürgischen Weines auf ihn. Die Verhandlungen zerschlugen sich, eben so sehr aus Furcht vor den Türken als weil man in Siebenbürgen aus Leopolds Anträgen und Forderungen von seiner Macht Bedrückung der protestantischen Kirche befürchtete.

Da wurde in Wien durch den Gang der Ereignisse und insbesondere durch die Tökölyschen Unruhen die Ueberzeugung immer stärker: um Ungern zu „zwingen“ müsse man Siebenbürgen haben. Die kaiserlichen Machtboten in Ungern ließen das Land nicht aus den Augen; ihre Sendlinge befanden sich in demselben, noch im Spätjahr 1680 erstattete Johannes Vitezi dem Hofkammerrath Grafen von Wolkra umfas-

senden Bericht über die Zustände des Reichs, die Stimmungen desselben, die bedeutendsten Familien, auf die man etwa bauen könne und schloß mit dem herzlichen Wunsch, daß es bald von der Ketzerei gereinigt wie Oberungern von seinem Herrn unter Oesterreichs schüzzende Flügel gebracht werde.

Wie nun im Jahr 1683 vor Wien der Schlag der christlichen Waffen vernichtend auf das türkische Heer fiel und der Glanz des Halbmondes fortwährend mehr erblich, da gedachte Apafi wieder des österreichischen Schutzes und wenn die 1684 begonnenen Verhandlungen sich auch abermals zerschlugen, sie wurden im folgenden Jahr aufs neue aufgenommen. Abgeordnete, an deren Spitze Johann Haller und von den Sachsen der Hermannstädter Rathsmann Matthias Miles stand, gingen 1685 nach Wien — die Stände bewilligten ihnen 1000 Thaler Reisekosten; — den 28. Juni 1686 wurde ein geheimer Vertrag unterschrieben, in dem sich Siebenbürgen unter den Schutz des römischen Kaisers und ungrischen Königs stellte. Nachdem Seine Majestät, sprechen sie in demselben, auch den Fürsten und die Stände Siebenbürgens zur Gemeinschaft an dem heiligen Krieg gegen den eidbrüchigen Sultan der Türken aufgefordert, hätten sie ihre Ergebenheit gegen den Kaiser und die Christenheit bewähren wollen. Leopold verpflichtete sich zur Vertheidigung Siebenbürgens gegen seine Feinde, erkannte

Apafi sammt dessen Sohn und auf den Fall ihres Todes des Landes freie Fürstenwahl an, versprach bei dem nächsten Friedensschluß Siebenbürgen vom türkischen Tribut wenn möglich frei zu machen und etwa zu erobernde, früher dem Land gehörige Orte diesem zurückzugeben. Dagegen verpflichtete sich Siebenbürgen für solchen königlichen Schirm und Schutz zu jährlicher Abgabe von 50,000 Thalern und räumte den kaiserlichen Truppen für die Dauer dieses Krieges das theilweise Besatzungsrecht von Klausenburg und Deva ein; doch werde es sich, bis nicht Wardein und Temeschvar gefallen, nicht offen mit den kaiserlichen Waffen verbinden, sondern das Heer bloß insgeheim mit Zufuhr unterstützen. Ausdruck anderweiten, durch die Vorgänge in Ungern gesteigerten Mißtrauens war es, wenn die Stände zugleich in den Vertragsbrief schreiben liesen, daß Leopold sich verpflichte, die vier gesetzlich anerkannten Kirchen des Landes zu keiner Zeit und unter keinem Vorwand zu beirren und der Kirchen- und Schulgüter nicht zu begehren, auch kein Patronatsrecht in Anspruch zu nehmen, noch derartiges je vor die Stände zu bringen. So begann die Hoffnung in Erfüllung zu gehen, die bei dem siegreichen Vordringen der österreichischen Waffen aufs neue die Herzen der Sachsen belebte. Hatten sie doch ins Repser Rathsprotokoll von 1683 unter die Kunde von dem Rückzug des Großveziers von Wien die Freudenworte geschrieben:

Streit ist entzwei und wir sind frei, des Herrn Name steh uns bei, des Gottes Himmels und der Erden!

Die Kunde von dem vollzogenen Vertrag brachte General Scherffenberg an der Spitze von 12,000 Mann und Ladislaus Tschaki mit 1500 Reitern nach Siebenbürgen, obwohl Leopold sich verpflichtet, den letztern der Grenze nicht einmal zu nähern, weil er dem Fürsten verdächtig. Es war Anfangs Juli 1686. Apafi und seine Großen überrascht, wollten das von den eigenen Abgeordneten unterschriebene Diplom nun nicht annehmen gegen des klugen Nikolaus Bethlen Rath, der ihnen voraussagte, in des Fürsten Zimmer werde bald ein kaiserlicher commandirender General wohnen. Im Land entstand allenthalben Bestürzung um so mehr, da ein türkischer Pascha in Hermannstadt weilte, der mit 40,000 Mann drohte. Den 6. Juli noch schwor der ungrische Adel, welcher mit Apafi in Hermannstadt war, zugleich mit dem Rath und den Hundertmännern der Stadt der Pforte den Eid der Treue. Teleki gebot inzwischen zum Schein das Land gegen die Deutschen auf und unterhandelte im Ernst mit Scherfenberg, um ihm statt Klausenburg Mühlbach zur Besatzung zu lassen, worüber er vom kaiserlichen Führer strenge Worte hören mußte. Als Scherffenberg schon unter dem alten Berg vor Hermannstadt stand, wollte Teleki ihn von den Basteien mit schwerem Ge-

schütz empfangen; der Bürgermeister Christian Reichhardt ließ es nicht zu.

Nach wenigen Wochen, Anfang August 1686, zogen die kaiserlichen Truppen zur Belagerung Ofens ab, das endlich nach fast anderthalbhundertjähriger Dienstbarkeit unter dem türkischen Joch den begeisterten Waffen der Deutschen unter Karl von Lothringen im Sturm des 2. Septembers 1686 fiel. Während darauf die kaiserlichen Fahnen in raschem Siegeszug unaufgehalten vordrangen und im Sommer 1687 schon an der Theiß standen, schwankte Siebenbürgen in Furcht und Hoffnung. Aus Ungern erscholl vielfache Klage über die Bedrückungen, die die Truppen übten; Tökölys, der Türkenschützling, zählte Anhänger auch in Siebenbürgen; der ungrische Adel machte sich Gedanken über die Oberhoheit Oesterreichs und wäre gern ihm und der Pforte gleichsern in gewohnter Willkühr geblieben. Da kam im Herbst 1687 Thilli, der Geheimschreiber Karls von Lothringen, der bei Solnok stand, mit der Botschaft an Apafi: sein Herr nahe mit dem kaiserlichen Heere und werde die Winterquartiere in Siebenbürgen nehmen. Karl hatte von Wien den Auftrag erhalten: er könne des Landes Rechte und freie Religionsübung bestätigen, wenn es sich unter des Kaisers Macht begebe; der Gewalt sei mit Gewalt zu begegnen. Der Fürst war mit den Ständen grade auf dem Landtag in Radnot; während sie hier voll Furcht rathschlagten,

kam der Lothringer durch den Meſeſchpaß; die geſchloſſenen Thore Klauſenburgs öffneten ſich vor den aufgefahrenen Kanonen, ohne die Kugeln zu erwarten. Apaſi flüchtete ſich nach Hermannſtadt, deſſen Bürger Telekis Antrag, ſich zum Widerſtand zu rüſten, zurückwieſen; die kaiſerlichen Truppen ſchlugen in dem Kukelthal bei Blaſendorf das Lager auf.

Hier kam den 27. Oktober 1687 zwiſchen dem Fürſten und den Ständen einerſeits und Karl von Lothringen im Namen des Kaiſers andererſeits ein Vertrag zu Stande. Seine Anhänglichkeit an die Sache des Kaiſers und der Chriſtenheit um ſo mehr zu beweiſen übernahm das Land die Verpflegung der Truppen über den Winter und verpflichtete ſich zu dieſem Zweck 700,000 Gulden in Baarem zu entrichten, dann 66,000 Kübel Korn, 39,600 Zentner Fleiſch, 28,000 Eimer Wein, 120,000 Kübel Hafer, 144,000 Zentner Heu, 480,000 Garben Stroh zu liefern. Holz, Salz und Kerzen ſollten die Truppen von den Wirthen erhalten. Unter den Städten, in die ſie verlegt wurden, waren außer Klauſenburg, Biſtritz, Hermannſtadt, Mühlbach, Broos. Gegen die Beſatzung von Hermannſtadt hatte der Fürſt ſich lange geſträubt; um ſo ſtrenger beſtand Karl darauf, die Sicherheit der Winterquartiere, die Sache des Kaiſers, die Ehre des Chriſtenheeres erheiſche es, daß auch des Landes Hauptſtadt in ſeiner Hand ſei, deren Beiſpiel alles folge. Doch ſollten die

Thorschlüssel hier und in den andern Orten in den Händen des Rathes bleiben, aber Oeffnung und Schluß nach der kaiserlichen Hauptleute Willen erfolgen. Dem Ansehen der Amtleute sollte nirgends Abbruch geschehen; den vier recipirten Religionen wurde Rechtsachtung zugesichert, der Fürst und sein zum Nachfolger erwählter Sohn anerkannt, die Freiheit und Verfassung des Landes gewährleistet, Schutz des Eigenthums und der Person versprochen, so daß sie Niemanden zur unentgeltlicher Bewirthung zwängen, noch dem weiblichen Geschlecht Gewalt anthäten.

Zwei Tage nach Abschluß des Vertrags, den 29. Oktober 1687, zog Apafi nach dem Wortlaut desselben „zur Vermeidung von Wirren mit der Besatzung," mit seinem Hofstaat aus Hermannstadt ab nach Fogarasch; den 30. Oktober rückte General Scherffenberg mit den kaiserlichen Truppen ein, während Guido von Stahremberg in Klausenburg, Aeneas Silvius Piccolomini in Bistritz das Commando führte. Die Fürstin hatte Hermannstadt unter Weinen und Wehklagen verlassen, mit ihr betrauerte der altmagyarische Adel den Gang der Ereignisse. „Nie hat weder ein Heide noch ein Christ ein Land so leicht gewonnen, wie der Deutsche Siebenbürgen," rief er aus; „bis er nur das eine Hermannstadt genommen hätte, wahrlich viel tausend Hüte hätten die Erde geküßt." Noch im Dezember desselben Jahres schloß Apafi einen Vertrag mit der

Pforte, nach dem alle Kräfte Siebenbürgens zur Vertheidigung wider die Deutschen aufgeboten werden sollten. Auch den Sachsen, wiewohl sie nach der deutschen Oberhoheit verlangten, fielen doch die frischen Lasten, die Steuern und Lieferungen und was daran noch anders sich knüpfte, schwer; die neuen Gäste nahmen selbst an ihrer Sprache Anstoß; unter Trommelschlag wurde ausgerufen, daß kein kaiserlicher Soldat mit dem sächsischen Namen „Muoser“ — ursprünglich ein Geharnischter — genannt werden dürfe.

Nach wenigen Wochen verließ Karl von Lothringen das Land, vom Kaiser nach Wien berufen; in seine Stelle trat der General Karaffa. Karl hatte ihn ausersehen; ein- und zwanzigjähriger Aufenthalt in Ungern ließ ihn dazu vor Allen geeignet erscheinen. Er war in der That ein Mann von umfassendster Kenntniß der Verhältnisse und durchdringenden Scharfblick; doch ging ihm der Ruf blutiger Strenge in das eingeschüchterte Land voraus. Der Kaiser, stand in seinem Auftrag, vertraue ihm Großes an und könne ihm bei dieser Sachlage nichts Bestimmtes vorschreiben; seiner Klugheit bleibe Alles überlassen; er werde gewiß seinen und des Kaisers Ruhm, der die Verträge achte, wahren. Schwankend ob er es mit Gewalt oder Güte versuche, kam Karaffa nach Siebenbürgen; in Hermannstadt, den 8. Februar, angekommen ließ er, den Ernst der Dinge zu zeigen, das schwere Geschütz bereit

machen; als die erste fürstliche Gesandtschaft ihn hier begrüßte, entsetzte sie sich ob des Galgens, der auf dem großen Ringe stand, und des Unglücklichen, der daran hing. Da gelang es des Generals Klugheit, Apafis allvermögenden Rath Michael Teleki, der jahrelang an der Spitze der österreichfeindlichen Partei gestanden und vom Gewissen schwer geplagt vor seinem ersten Gang zum kaiserlichen Feldherrn sein Testament machte, zu gewinnen. Wie nun im Frühjahr 1688 sich das Gerücht verbreitete, der Sultan drohe dem Lande Verderben, weil es deutsche Truppen eingenommen; schon seien die Tartaren auf und warteten nur auf den Abzug derselben um einzufallen; da erklärte Karaffa, seine Pflicht erheische auch für die weitere Sicherheit Siebenbürgens zu sorgen und forderte den Fürsten auf, mit ihm darüber ins Einvernehmen zu treten. Dieser schickte eine Gesandtschaft an Karaffa, an deren Spitze Teleki stand und von Seiten der Sachsen der Graf Valentin Frank, der Hermannstädter Bürgermeister Christian Reichhardt und der Kronstädter Richter Michael Filstich sich befanden. Sie baten den General: er möge sich der Ordnung der siebenbürgischen Verhältnisse annehmen. Sein Geheimschreiber Daniel Absalon erklärte: dem Lande sei nur durch ein Mittel zu helfen, wenn Apafi vom Fürstenstuhl herabsteige und das Reich verlasse, der ungrische König habe darauf das Näherrecht; alle Türkenkriege in Ungern seien von

Siebenbürgen ausgegangen, das dem Hause Oesterreich so feindlich sei. Auch Karaffa war der Ansicht, daß alles Unheil von dem Schutz der Türken herrühre, doch nun sei die Kraft derselben gebrochen; auf ein starkes Reich aber müsse Siebenbürgen sich stützen; des Kaisers Macht sei nahe, so solle man sich denn entscheiden, ob man des Kaisers oder des Türken sein wolle; wenn das erstere, so möge man den Türken den Gehorsam aufkündigen und dem Kaiser schwören, zum Schutz der Grenzen zugleich nach Hußt, Kövar, Görgeny, Fogarasch, Kronstadt Besatzung aufnehmen. Die Abgeordneten erklärten, ohne Berathung mit den Ständen sich in die Sache nicht einlassen zu können; Karaffa gestattete, daß der Landtag in Fogarasch zusammentrat. Von hier „da es die Lage der Dinge erfordere," mit unumschränkter Vollmacht versehen, schlossen die Abgeordneten in Hermannstadt den 9. Mai am Sonntag Jubilate jenen Vertrag, in dem Siebenbürgen der türkischen Oberhoheit feierlich entsagte. Nicht mehr habe die himmlische Gerechtigkeit die Wuth des geschwornen Christenfeindes ansehen können. Darum sei der Herr der Heerschaaren erstanden in der Kraft seiner Rechten, daß auch der Ungläubige inne werde des göttlichen Geistes. Geseufzt habe seit länger denn einem Jahrhundert auch Siebenbürgen, das unglückselige, unter dem türkischen Joch und sei, seines gesetzlichen Königs und Herren beraubt, durch Feuer und

Schwert und innere Zwietracht an den Rand des Abgrunds gekommen. Jetzt kehre es unter den König von Ungern zurück, von dem es die Macht der Geschicke und der Menschen böse Leidenschaft getrennt und trete unter den väterlichen Schutz Leopolds, des römischen Kaisers und erblichen Königs von Ungern und aller seiner Nachkommen. Darum entsage es dem oberhoheitlichen Schirm der Pforte und allem Zusammenhang mit ihr, bereit, wenn der Kaiser gebiete, die Waffen gegen sie und jeglichen Feind zu ergreifen und erbiete sich auch nach Kövar, Hußt, Görgeny und Kronstadt kaiserliche Besatzung einzulassen. Dafür bäten sie, daß der Kaiser ihre Rechte und Freiheiten — die sie durch Karaffa ihm unterbreiten ließen — darunter die freie Fürstenwahl und insbesondere die freie Religionsübung bestätige und getrösteten sich, daß auch des Kaisers Feldherr ihre Rechte nicht kränken werde. Inzwischen habe der Vertrag mit dem Herzog von Lothringen in Kraft zu bleiben. Der Kaiser nahm durch Rescript vom 17. Juni 1688 Siebenbürgens Anerkennung seiner Schutzherrlichkeit in Gnaden auf, sicherte dem Lande die Aufrechthaltung der Gewissens- und Kirchenfreiheit sammt strenger Mannszucht zu und hieß sie das Beste hoffen. Nach beendigtem Kriege werde man den Ständen das Weitere vorlegen.

In den ersten Tagen nach Abschluß des Vertrags befehligte Karaffa eine Truppenabtheilung nach Kron-

stadt zur Besatzung des Schlosses. Der Richter Michael Filstich vom Landtag zurückgekehrt theilte der Bürgerschaft den Stand der Dinge mit und trug ihr auf, dasselbe zu räumen. Der Rath, der größere Theil der Hundertmänner stimmten bei; aber unter dem Volk erhob sich große Unzufriedenheit. Seit die Stadt stand war Schloß und Mauer, war Thor und Thurm immer in den Händen des Bürgers gewesen; fürstliche Freibriefe schirmten in diesem Recht; von den eigenen Fürsten hatte man nie Besatzung genommen. So schrie die Menge über Verrath; an der Spitze des Auflaufs stand die starke Schusterzunft, in deren Schirm das Purzengässer Thor. Wie Richter und Rath gegen „das halsstarrige und vermessene Beginnen“ nichts vermochten, versuchte der Dechant Martin Hornung, Pfarrer in Brenndorf den verstockten Sinn zu bekehren; unter den Linden vor dem Klosterthor predigte er der Menge von dem Reich, das mit sich selbst uneins wird und wies darauf hin, was für ein Ende jede „Rebellion“ nehme. „Wozu“ schrieen jene „hätten denn die Väter das Schloß gebaut und mit Wehr und Waffen versehen, als daß man sich zur Zeit der Noth wehre.“ Und obwohl Apasi in 10 Tagen dreimal Eilboten hinschickte und sie im Namen des Landes und Gesetzes von dem heillosen Widerstand abmahnte, obwohl Karaffa, der die eine Stadt sich nicht konnte trotzen lassen, drohte, er werde des Kindes im Mutterleib nicht schonen, wenn

er genöthigt sei, den Fuß aus Hermannstadt zu setzen: es verhallte fruchtlos; „wenn ein Engel vom Himmel käme, sie blieben doch bei ihrem Vorsatz.“ Das Verständniß der Zeit war ihrem Geiste verschlossen. So schlugen die Wogen einer wahnsinnigen Schreckensherrschaft über der Stadt zusammen, deren Strömung auch die bessere, doch wie es gewöhnlich geht zu wenig entschiedene Einsicht fortriß; Richter und Rath wurden gefangen gesetzt, Hauptleute gewählt, Stefan Steiner, Kaspar Kreisch und Andere, die Alles zum Widerstand bereiteten.

Er dauerte kaum einen Augenblick. Den 22. Mai kam General Veterani mit 3000 Mann und schwerem Geschütz, die Stadt und das Schloß zu belagern, außerdem Teleki mit einem Sekleraufgebot. 500 Mann, die sich am Krähenberg verschanzt hatten, wurden schnell geworfen und in der Blumenau Batterien gegen das Schloß errichtet. Als Veteranis Aufforderung zur Uebergabe: sie möchten die kaiserliche Macht bedenken und nicht sich und Andere verderben, umsonst gewesen, da donnerten die Mörser; nach wenigen Schüssen trat Stephan Bär, einer der neuen Hauptleute mit gesenktem Schwert auf dem Wall und rief um Gnade. Veterani besetzte das Schloß, wo Richter und Rath bereits zum Tod verurtheilt ihrer Haft entledigt wurden, in deren Stelle nun die Führer des Aufstandes kamen. Es war den 16. Mai 1688. Den folgenden

Tag, während die Altstadt der Plünderung preisgegeben wurde und von den Seklern insbesondere schwere Ungebühr erfuhr, nahm Veterani die dargebrachten Schlüssel der Stadtthore im Empfang und schworen die Bürger auf dem Rathhause knieend dem römischen Kaiser den Eid der Treue.

Auf die Häupter der verhafteten Aufständischen aber fiel zerschmetternd die Strenge des Gesetzes. Abgeordnete der Stände und der Universität kamen nach Kronstadt; anderthalb Jahre dauerte die Untersuchung, bis in ihrer und der Hundertmänner Gegenwart der Rath den 17. September 1689 das Urtheil sprach, daß Stephan Steiner, Kaspar Kreisch, Andreas Lang, Jacob Geiger und Stephan Bär „wegen verübter Rebellion wider Ihro römisch kaiserliche Majestät, Ihro fürstliche Gnaden und wider eine Löblige vorgesetzte Stadtobrigkeit enthauptet, ihre Köpfe auf Disposition des Löbl. Magistrats an ein gewisses Ort andern zum Exempel auf eine Stange gesteckt und der Körper außer der Stadt solle eingescharrt werden, von Rechtswegen.“ Die erbetene Gnade gewährte man ihnen nicht. Zwei Tage später auf dem großen Markt in Kronstadt vor dem Rathhaus wurde das Urtheil vollzogen. Das Armensünderglöckchen schlug dreimal an, die Studenten sangen Grab- und Sterbelieder, Stephan Steiner, der Greis von 85 Jahren kniete voll Fassung zuerst nieder, sein weißes Haupt fiel unter

dem Schwert des Henkers, ihm nach das seiner vier Genossen. Grabesstille herrschte unter den tausend Zusehern, eine einzige junge Frau schrie vor Entsetzen laut auf und stürzte todt zur Erde. Jahre lang starrten die Schädel der Hingerichteten vom Schloß und den Stadtthoren herunter, fast ein Menschenalter wurde der Schusterzunft das Recht der Vertretung in der Hundertmannschaft benommen. Von den schwer Beschuldigten war es Einem, Rothenbächer, gelungen, der Haft zu entkommen; Jahr und Tag verbarg ihn seine Frau allen Nachforschungen, bis es ihm möglich wurde nach Wien zu gehen, wo er vom Kaiser begnadigt wurde. Ueberhaupt schwankt das Urtheil der Zeitgenossen über das unglückliche Ereigniß in eigenthümlicher Weise, und der herben, selbst von Hohn nicht freien Darstellung desselben aus den, freilich angegriffenen herrschenden Kreisen Kronstadts selber steht die, mit dem altsiebenbürgischen und sächsischen Recht es entschuldigende Auffassung des Sekler Edelmanns Tscherei bezeichnend gegenüber.

Inzwischen hatte Kronstadt ein anderes vernichtendes Unglück getroffen. Den 21. April 1689 brach in der innern Stadt Feuer aus, wie es scheint an mehreren Orten zugleich; vom heftigsten Winde gepeitscht, griffen die Flammen unwiderstehlich um sich; in 2 Stunden lag die ganze Stadt in Schutt und Asche. Dach und Thurm der großen Kirche, ja drin-

nen Altar und Orgel verbrannten, das Gewölbe barst, die Glocken zerschmolzen; der Gottesdienst am nächsten Sonntag, es war Misericordias domini, wurde unter den Linden des Friedhofs gehalten. Auch der Rathhausthurm, selbst die Wartthürme auf dem Raupenberg wurden ein Raub der Flammen, die auch die alte, von Honterus angelegte Bibliothek voll kostbarer Druckwerke und Handschriften (doch vielleicht nur zum Theil) vernichteten. Gegen 300 Menschen fanden im Feuer den Tod; in Teppiche oder leinene Tücher gehüllt, da selbst Bretter zu Särgen fehlten, wurden sie in ein großes Grab bestattet. Der Gräuel der Verwüstung mahnte an die Zerstörung Jerusalems, in 200 Jahren werde die Stadt aus dem Schutt nicht mehr zur frühern Schöne emporsteigen. Ueber den Ursprung des Brandes ist man nie zu voller Gewißheit gekommen. Unter den Trümmern fand man zersprungene und noch gefüllte Granaten; Feuerkugeln wollten Einige auf die Kirche haben fallen sehen; Zeugen haben geschworen, daß Soldaten in Häuser geschossen, wie denn auch viele durch Plündern argen Unfug übten; die Untersuchung, die in der Sache begann, wurde bald niedergeschlagen. Doch drang der Schmerzruf des Unglücks bis nach Wien hinauf; schon nach 20 Tagen erließ Kaiser Leopold der in Asche gesunkenen Stadt 25,000 Gulden an den Steuergeldern; einen Theil der verbrannten Fruchtvorräthe ersetzten die Stände.

Auf dem Landtag in Fogaraſch, wo dieſes im April 1690 geſchah, ſah Apaſi dieſelben zum letztenmal verſammelt; er ſtarb den 17. April. Sein bereits zum Nachfolger erwählter und wiederholt von Leopold anerkannter Sohn war vierzehnjährig; der Knabe konnte die Verwaltung nicht führen. Um ſo weniger, da die Pforte Siebenbürgen wieder unter ſich zu bringen gedachte und ihren Schützling Tököly mit dem Fürſtenthum belehnte. Mit 20,000 Mann, Unger Türken Tartaren Walachen, brach er ins Land, nahe dem Königsſtein über das Hochgebirge, wo man es für keines Menſchen Fuß zugänglich hielt. Donat Heußler, der kaiſerliche Feldherr, der damals den Oberbefehl in Siebenbürgen führte, mit kaum 7000 Mann ihm entgegen; Michael Teleki mit 5000 Siebenbürgern ſtieß zu ihm. Am 21. Auguſt zwiſchen Tohan und Zerneſcht trafen die Heere auf einander; noch einmal hob ſich die Fahne des Halbmondes; die kaiſerlichen mußten weichen, Heußler ſelbſt wurde gefangen, Teleki fiel. Die auf des Siegers Ruf theils aus Neigung, theils aus Furcht zuſammengetretenen Stände wählten den 21. September Tököly zum Fürſten, der Superintendent Lucas Hermann mußte ihn vor dem Altar der evangeliſchen Kirche in Großau als ſolchen ausrufen. Zu derſelben Zeit eilte Ludwig von Baden mit friſchen kaiſerlichen Truppen durch das eiſerne Thor nach Siebenbürgen; den 3. Oktober ſtand er in Hermannſtadt;

Tököly, ohne eine zweite Schlacht zu wagen, ging durch das Burzenland in die Walachei zurück. Die Landestheile, die die Heere durchzogen, insbesondere das Burzenland, hatten von Freund und Feind unsäglich gelitten.

Seit dem Vertrag mit Karaffa und mehr noch seit Apafi's Tod war es der Stände fast ängstliche Sorge, daß die Verhältnisse zum neuen Schirmherrn dem Kaiser geregelt und die gegenseitigen Rechte und Pflichten in einem Diplome feierlich und vor aller Welt festgesetzt und ausgesprochen würden. Gesandte gingen deswegen nach Wien; Leopold hörte die Meinung seiner Räthe. Unter diesen war für diesen Fall wohl der bedeutendste General Karaffa, der Land und Leute aus eigener Anschauung kannte und dem Kaiser grade während Tököly in Siebenbürgen war, in ausführlicher lehrreicher Darstellung seine Ansicht unterbreitete. Die Grundwahrheit, von der er ausging, war, daß für den, der in Ungern Herr sein wolle, Siebenbürgen gegen jeden Feind gesichert sein müsse, da das Fürstenthum von der Natur zur Citadelle angelegt sei, von welcher aus Alles, was zwischen der Donau, Mähren, dem schlesischen und polnischen Gebirge liege, im Zaum gehalten werden könne. Da nun keines siebenbürgischen Fürsten Macht so groß, daß er sich gegen die stärkern Nachbarn schützen könne, der Kaiser ihn also stets schirmen müsse, so brauche es nicht

mehr Waffen, Mühe und Unkosten, selber Landesherr zu sein. Darum solle dem Land fürder kein eigener Fürst gelassen, die Bestätigung des jungen Apafi deßhalb unter dem Vorwand seiner Jugend hinausgeschoben und „der absolute römisch-kaiserliche Dominat in Siebenbürgen“ eingeführt werden. Karaffa nennt es selbst „ein Meisterstück der subtilsten Staatskunst“ wozu Furcht und Liebe den Weg bahnen sollten. Denn das Land habe seinem natürlichen Temperament gemäß „bösen humorem,“ sei „dem Haus Oesterreich von jeher auffätzig und könne, ausgenommen die sächsische Nation, von Teutschen beherrscht zu werden, nicht verschmerzen.“ Daher räth er, da die Furcht vor den kaiserlichen Waffen bereits da sei, das Land auch durch Liebe an Oesterreich zu knüpfen, deswegen die schwere Steuerlast zu mindern und die Religionsfreiheit, „welche Siebenbürgen vor seinen Augapfel hält“ zu schirmen, insbesondere „die evangelische Religion der Sachsen auf keinen Fall zu berühren, ja sogar den geringsten Schein zu vermeiden, viel weniger daß man selbe anfechte. Denn in diesem Stück sind selbst die Sachsen, in welchen robur Transsilvaniae (die Stärke Siebenbürgens) ganz allein besteht, so eifrig, daß sie um ihre Religion zu vindiciren (erhalten) Alles aufs Spiel setzen, dabei auch so argwöhnisch und durch das, was in diesem Passu ihren Nachbarn in Ungarn geschehen und noch geschieht, so abgeschreckt von Ihro Majestät,

daß sie keiner Versicherung, die man auch mit tausend Eiden bekräftigt, glauben, sondern jeden Schritt, von dem sie vermuthen, daß er dem Religionswesen zu nahe treten möchte, vor verdächtig halten und sich darüber allarmiren thun.“ Noch an einer Stelle kommt Karaffa auf die Sachsen zurück: „durch den commandirenden General“ spricht er, „müssen nicht allein die Sachsen — indem diese Nation nervus und decus totius Transsilvaniae (Grundkraft und Zierde von ganz Siebenbürgen) ist — ihr Haupt, der Königsrichter von Hermannstadt, eine mehr als gemeine Obachtung erfordern, sondern auch specialiter ihre Mithäupter und Principaliores zu remuneriren sein, dadurch in der guten, gegen Ihre Majestät zu tragenden Regierungsmeinung beständig zu erhalten. Denn weil an dieser redlichen und wohlintentionirten Nation Alles gelegen, so ist es auch e re (erforderlich), sie allezeit in der Discrepans (Gegensatz), in welcher sie mit denen ungrischen Siebenbürgern stehen, zu steifen, und die unter diesen beiden Nationes stehenden Dissensiones (Uneinigkeiten) zu fomentiren juxta illud: divide impera (nach dem Grundsatz: Theile und herrsche).“ Weil aber, fährt Karaffa fort, die Herrschaft bis jetzt immer bei den Ungern, der Reichthum bei den Sachsen gewesen und diese darum durch jene unterdrückt worden, so solle die kaiserliche Regierung die Sachsen, wo es nur immer sein könne erleichtern, damit ihnen der Un-

terschied der vorigen fürstlich-türkischen und römisch-kaiserlichen Regierung erkenntlich und angenehm in die Augen falle. Doch müsse das mit großer Behutsamkeit geschehen, daß die Sachsen die Hilfe zwar empfinden und die Begünstigung merken, die übrigen Siebenbürger aber dieselbe ja nicht wahrnehmen. Uebrigens seien besonders die sächsischen Städte zu befestigen, um sich dieser getreuen Nation zu versichern und sie bei ihrem guten Willen zu erhalten. Am besten wären hiezu Citadellen, wodurch es möglich, sowohl „daß die Sachsen nicht mit starkem Quartier belegt," als auch nöthigenfalls „die numeröse Bürgerschaft im Zaum gehalten" würde. Jedenfalls aber habe man sich in allen Einrichtungen möglichst an die alten Gesetze zu halten. „Denn es sehr mißlich, ja gar unmöglich fallen wird, Siebenbürgen neuen Gesetzen zu unterwerfen und die alten völlig abzuschaffen, das Guberno den Siebenbürgern ganz aus den Händen zu reißen und denen Teutschen in totum (ganz) einzuantworten."

Inzwischen dauerten die Verhandlungen zwischen Siebenbürgen und dem Kaiser um die Bestätigung der Landesrechte durch ein Diplom fort; im Jahr 1690 war Nikolaus Bethlen in Wien, sie zu betreiben. Das Diplom wurde in der That den 16. Oktober jenes Jahres erlassen von dem Landtag in Fogarasch im Januar 1691 mit großem Dank angenommen. Die Bestrebungen einer magyarisch-adeligen Partei, Apafis

Einsetzung zum Fürsten zu fördern, mißlangen; die Sachsen verweigerten der insgeheim herumgegebenen, dahin abzielenden schriftlichen Erklärung ihre Unterschrift. Die Stände brachten dem Kaiser ihre Huldigung dar; in der nächsten Woche schwor das ganze Land den Eid der Treue, in Hermannstadt Anfangs März die ganze männliche Bevölkerung; nicht einmal die Studenten oder Lehrjungen waren ausgenommen. Da aber über einige Punkte des Diplomes die Stände verschiedene Wünsche hegten, so wurden um die Gewährung dieser und die Ausstellung des Diploms in feierlicher Form zu erwirken aufs neue Abgeordnete nach Wien aus allen drei Nationen geschickt. Die Sachsen vertrat der Hermannstädter Rathsherr Georg Klockner, dem die Universität 1200 Gulden — geborgtes Geld — auf einen Diamantring, es steht nirgends zu welchen Zwecken, nach Wien mitgab. Jene Ausstellung erfolgte den 4. Dezember 1691; — es ist das Leopoldinische Diplom, der Staatsgrundvertrag zwischen Siebenbürgen und Oesterreich, der von den nachfolgenden Fürsten dieses Hauses bei dem Antritt ihrer Regierung vor der Huldigung der Stände immer feierlich beschworen wurde.

Folgendes ist sein hauptsächlicher Inhalt:

In Angelegenheiten der in Siebenbürgen gesetzliche Anerkennung genießenden Religionen, Kirchen, Schulen, Pfarren, oder der Einführung irgend eines andern geist-

lichen Ordens oder geistlichen Personen als jetzt dort bestehen, soll nichts geändert werden und Widersprüche welcher Art immer, ob von geistlichem oder weltlichem Stand sollen nichts hiegegen vermögen. Doch sollen die Katholiken überall, wo ihrer wenige und Fremde sind, Privatgottesdienst, wo ihrer aber viele sind, öffentlichen Gottesdienst halten können und das Recht haben, Kirchen zu bauen, wie die übrigen gesetzlich berechtigten Religionen. Der Kaiser bestätigt ferner der ungrischen Könige und siebenbürgischen Fürsten Schenkungen, Vergabungen, Privilegien, Adelsbriefe, Titel, Aemter, Würden, Zehnten, kurz alles an Eigenthum und Gütern, was durch jene an Private, Städte, Gemeinden, Vereine oder an irgend eine, den gesetzlich berechtigten Religionen angehörige Kirche, Pfarre, Schule verliehen worden, auch wenn es früher einer Kirche, einem Convent oder Capitel gehört. Die Approbaten und Compilaten, die seither erflossenen Landtagsschlüsse, die Decrete der ungrischen Könige, das Verbötzische Gesetzbuch, die „Constitutionen" der einzelnen Völker und Kirchen, der Sachsen eigenes Landrecht, — die Statuten — haben in unverletzlicher Giltigkeit zu bleiben; über die Puncte, über welche die Stände selbst nicht einig sind, namentlich die Katholiken sich beschwert fühlten und die Sachsen bezüglich ihrer Rechte und Freiheiten größere Gewähr verlangen, sollen sie gegenseitig freundschaftliche Uebereinkunft versuchen, gelingt sie nicht, er Hof entscheiden. Zu allen Landesämtern sollen

Eingeborne verwendet werden, Unger, Sekler, Sachsen, ohne Unterschied der Religion; zu den höchsten, so der Stelle des Gubernators, der Landräthe, des Kanzlers schlagen die Stände vor, der Kaiser bestätigt, damit das Verhältniß der verschiedenen Nationen um so friedlicher bleibe; mit den andern Aemtern aber, so des Königsrichters, Bürgermeisters und ähnlicher unter den Sachsen, in Städten und Märkten, die bisher durch freie Wahl bestellt worden, hat es bei der frühern Freiheit und Gewohnheit zu bleiben, doch so daß die Bestätigung in jedem Fall nachzusuchen. Der öffentlichen Wohlfahrt werde es zu bedeutender Förderung gereichen, wenn im obersten Landesrath unter den 12 Räthen mindestens drei Katholiken, die übrigen aus den andern Religionen seien; in denselben gehöre nach den Landesgesetzen auch der Königsrichter von Hermannstadt aus dem Volke der Sachsen. Die Stände sollten jährlich versammelt werden, ihre Beschlüsse der königlichen Bestätigung unterliegen. Zur Zeit des Friedens werde der Kaiser mit einem jährlichen Zins von 50,000 Dukaten, zur Zeit eines Krieges gegen Ungern und Siebenbürgen mit 400,000 rheinischen Gulden, mit eingerechnet die Naturalien, zufrieden sein; Vertheilung und Erhebung bleibe den Ständen überlassen; das übrige im Krieg und Frieden zum Schirm des Vaterlandes Erforderliche solle aus den fürstlichen und Kammergütern gewährt werden. Mit großer, nicht

nothwendiger Besatzung, die zum Theil aus einheimischen Truppen bestehen solle, werde man das Land nicht belasten; der Oberbefehlshaber solle ein Deutscher sein, sich jedoch in Angelegenheiten, die den militärischen Verhältnissen fremd, nicht einmischen. Von den Schultern der sächsischen Nation und des gesammten armen Volkes werde der althergebrachte Mißbrauch der unentgeltlichen Vorspann mit allem was daran hänge, aufgehoben und dafür die Einrichtung der Posten eingeführt werden. — Die von den Ständen gewünschte Bestätigung Apafis, wurde, da er nach siebenbürgischem Gesetze vor dem zwanzigsten Jahr zur Regierung nicht geeignet sei und die Tökölyschen Wirren es noch weniger räthlich machten, verweigert.

An den Erlaß des Leopoldinischen Diploms knüpfte sich rasche Fortführung und Befestigung der neuen Einrichtungen; in allen trat auf das entschiedenste hervor, daß Oesterreich nicht bloß die Schutzhoheit sondern Landeshoheit gewonnen. Auf dem Landtag in Hermannstadt im April 1692 wurde die Verwaltung der Landesangelegenheiten einem königlichen Gubernium übertragen; Georg Banfi war Gubernator, die sächsischen Räthe der Sachsengraf Valentin Frank, der Hermannstädter Bürgermeister Christian Reichhart und der Mediwischer Bürgermeister Samuel Konrad. In feierlicher Ständeversammlung den 9. April setzte der commandirende General Graf Veterani nach erfolgter kai-

ſerlicher Beſtätigung den neuen Landesrath in ſeine Würde ein. Es war eine eigene Erſcheinung, daß bei dem Eintritt des kaiſerlichen Stellvertreters, Veteranis, ſich der Adel kaum einen Augenblick erhob; des zürnenden Generals lautes Wort: Reſpect, Reſpect und des Sprechers Abſalon nachdrückliche Erörterung mußten ihm die ritterliche Pflicht gebührender Ehrenbezeugung einſchärfen. In dem Eide, den der neue Gubernator, der Kanzler, der Theſaurarius, die Gubernialräthe bei dem Eintritt in ihre Aemter ſchworen, ſtand die Treue gegen Leopold und ſeinen Sohn Joſeph oben an; die Siegel für das Gubernium, den Kanzler, die Landrichter hatten den kaiſerlichen Doppeladler, ebenſo die im Lande geprägten Münzen.

Schon auf dem erwähnten Landtag in Hermannſtadt knüpften ſich an den 3. Punkt des Leopoldiniſchen Diploms: daß die Stände über einige Wünſche der Katholiken und der Sachſen eine friedliche Vergleichung verſuchen möchten, umfaſſende Verhandlungen. Wenn die Forderungen der katholiſchen Ständeglieder, die unter anderem auf die Theilung der Kirchen in allen Städten, wo deren mehrere, oder mindeſtens die Hinausgabe einer an die Katholiken, ja ſogar auf Theilung aller Kirchengüter gingen, die eine katholiſche Propſtei in Hermannſtadt errichten wollten, auch die ſächſiſchen Rechte nach dem Inhalt des Diploms weſentlich bedrohten, wie ſie ſich denn entſchieden dagegen

erklärten: so hatten sie die Genugthuung, in mehr als einer, die sächsischen Freiheiten berührenden Frage, die Menschenalter lang Gegenstand erbitterten Streits gewesen war, die Stände nachgiebig auf ihrer Seite zu sehen. Freilich war das eine Gerechtigkeit, die die eigenthümlichen Verhältnisse jener Zeit den alten Gegnern abpreßte; in den zahlreichen Verhandlungen jener Jahre über die Neugestaltung der Landeseinrichtungen muß man so oft sehen, wie dieselben Männer, die z. B. in Religionsfragen die entschiedensten Vertheidiger der sächsisch-evangelischen Kirche gegen feindlichen Angriff sind, augenblicklich in die Reihen der Sachsengegner treten, wenn es sich um die Befriedigung oesterreichisch-, magyarisch-, adeliger Herrschafts- oder Habsuchtgelüste handelt. Da fehlt es selten an der Verachtung und Bitterkeit hochmüthigen Grolles gegen das deutsche Bürgervolk; unter Oesterreichs stärkerm Schutz meinten Einige, werde man die, unter den Fürsten hergebrachte Uebung des Drucks noch leichter fortsetzen können; „trotz des Diploms“ sprachen sie selbst am Hofe in Wien, „wollen sie die ehrwürdige sächsische Nation schinden und braten.“ Leider trat solchem Streben Unwissenheit, Eitelkeit, Furchtsamkeit sächsischer Beamten nicht immer entschieden genug entgegen.

Mit den Ergebnissen der Berathungen über die Wünsche der Katholiken und Sachsen und mit manchen andern Bitten sandten die Stände im Juli 1692 als

Abgeordneten den Protonotär Peter Alvinzi nach Wien, um vom Hofe die Erledigung derselben und damit den eigentlichen Schluß des Leopoldinischen Diploms zu erwirken. Die Sachsen gaben ihm zur Seite Johann Zabanius, den damaligen Provinzialnotär von Hermannstadt.

Zabanius ist einer der hervorragendsten Männer jener Zeit. Der Sohn des Isak Zabanius, der als Hermannstädter Stadtpfarrer starb, gehört er seiner Geburt nach nicht dem sächsischen Volk an, da sein Vater aus Nordungern und vielleicht einem slavischen Hause stammend, Rector in Eperies gewesen und durch die Verfolgung der Evangelischen aus der Heimat vertrieben, erst später in Hermannstadt ein neues Vaterland fand. Johann Zabanius, noch in Eperies geboren, studirte in Tübingen Theologie, wurde dort 1688 Magister der Philosophie hielt selbst Vorlesungen an der Hochschule und trat nach seiner Rückkehr im August 1690 als Provinzialnotär in die Dienste des sächsischen Volkes. Schon 1695 wurde er zum Stuhlsrichter, wenige Wochen später zum Bürgermeister von Hermannstadt, im Jahr 1700 zum Sachsengrafen gewählt, nachdem Kaiser Leopold ihn bereits 1698 mit dem bezeichnenden Namen Sachs von Harteneck in den Ritterstand des heiligen römischen Reichs erhoben. Ein Sachs nämlich von ganzer Seele war Zabanius. Der Druck, unter dem das Volk nach allen Richtungen

ſeufzte, laſtete faſt noch ſchwerer auf ihm. Daß es untergehn müſſe, wenn die fürſtlich-magyariſche Adelswirthſchaft noch länger daure, erkannte er; darum hielt er ſo feſt an Oeſterreich, mit dem die geordneten Zuſtände eines chriſtlichen Rechtsſtaats kommen ſollten. Wie aber dieſes unter der Bevölkerung des Landes, den an Zahl ſo kleinen Bruchtheil der Katholiken ausgenommen, außer den ſtammverwandten Sachſen faſt nur auf Abneigung ſtieß und ohne das opferwillige Entgegenkommen dieſer ſich viel ſchwerer behauptet hätte, ſo wünſchte er, daß hinwiederum Oeſterreich dem guten Recht der Sachſen ſeinen ſtarken Schutz leihe und ihnen in dem Verband der Völker Siebenbürgens und der neuen ſtaatlichen Einrichtung desſelben eine Stellung anweiſe, wie das Volk ſie ebenſo im Geiſt der alten Verfaſſung, als nach ſeiner Bedeutung für die Entwicklung und Bildung des Landes haben müſſe. Dadurch werde dann wieder das ſächſiſche Volk in den Stand geſetzt werden und die Kraft gewinnen, mit Oeſterreich und für dasſelbe, den zerſtörenden, der neuen Ordnung der Dinge feindlichen Mächten, die das tiefer ſehende Auge im Schoße des Landes gewahrte, ſiegreich entgegen zu treten. Das war es, warum der magyariſche Adel Zabanius mit nie ruhendem Haß verfolgte. Doch auch unter dem ſächſiſchen Volke, deſſen inneres Leben er gleichfalls einer Wiedergeburt entgegenführen wollte, ſahen Viele ſcheel auf ihn, die ſei-

nen Geist und seine Entschiedenheit fürchteten, oder deren Unthätigkeit, Habsucht, Willkühr vor seinem Feuereifer für geregelte rechtliche Verwaltung nicht bestehen konnte. Seine Bestrebungen wurden unterstützt durch umfassende Kenntnisse, durch Schärfe des Verstandes, durch unermüdliche Thätigkeit und Ausdauer, durch große Gewandheit, durch meisterhafte Beherrschung von Wort und Schrift. Wohl fehlte es auch seinem Wesen nicht an Schattenseiten, er war leidenschaftlich, sah über dem Zweck nicht immer auf das Mittel: aber für sein Volk hat unter seinen Zeitgenossen keiner so tief gefühlt, für die Heilung seiner schweren Schäden keiner so viel gethan als Er, keiner an Oesterreich so entschieden und so fest gehalten.

Zabanius sollte nach dem Willen der Stände Alvinzi nur in Religionsangelegenheiten unterstützen, die sächsische Universität aber bevollmächtigte ihn, sie auch in allem übrigen als ihr eigener Abgeordneter zu vertreten und dahin zu wirken, daß das Leopoldinische Diplom für sie zur Wahrheit werde. Mit unermüdlicher Thätigkeit hat Zabanius 11 Monate lang unter vielen Seelenqualen, beständig verfolgt von der mißtrauischen Eifersucht Alvinzis, doch gefördert von dem Rath seiner trefflichen Freunde, Absalons von Hermannstadt und des aller Verhältnisse kundigen Paul Ingram, Agenten von Böhmen, jene Aufgabe zu erfüllen gesucht und manches Verderbliche von seinem Volk ab-

gewendet. Wollten die Altmagyaren doch, es solle der in letzter Zeit von dem Fürsten den Sachsen abgepreßte Martinszins unter den — ihnen in Pacht zu überlassenden — Kammereinkünften bleiben. Ja sie wollten, daß das Geschenk von Silberbechern, die die Sachsen den magyarischen Landesräthen zu machen gewohnt gewesen, von Oesterreich zur stehenden Pflicht erhoben werde, daß im Landesrath nur ein Evangelischer, nur ein Sachse sei. Wenn solche Bestrebungen vergeblich waren, so verdankte man es zum großen Theil Zabanius. Alle Minister des Kaisers würdigten ihn ihrer Achtung. Er allein könne einem Fremden die verwikkelten Verhältnisse Siebenbürgens klar machen, rühmte Karaffa von ihm und der denkende Kinsky wurde überzeugt, daß man den Sachsen, deren erprobte Treue er gern erhob, noch bevor sie Märtyrer des Deutschthums würden, Hilfe schaffen müsse. Selbst den Kardinal Kolonitsch, den nimmermüden Gegner aller „Ketzer," gelang es ihm, für die Sachsen günstig zu stimmen. „Ich wünsche den Siebenbürgern das ewige Leben," sprach er, „wie mir selbst; doch will ich nicht, daß man sie mit Gewalt zur katholischen Kirche bringe. Gott soll sie bekehren. Die Sachsen aber sollen sicher sein, daß man auf sie vorzugsweise Rücksicht nehmen wird; der deutsche Herr und Kaiser wird gewiß auf seine Deutschen ein sonderlich gnädiges Auge haben." Auch der Kaiser betonte in der Abschiedsaudienz, er werde

nie gestatten, daß man die sächsische Nation unterdrücke. Doch blieb noch Manches hinter den Wünschen Zabanius zurück; ihm schien es und selbst Kinsky bestätigte es, man traue sich denn doch nicht, das Sachsenrecht oben mit voller Entschiedenheit zu schirmen, um nicht den Adel zu sehr zu beleidigen, oder damit es auch später an Veranlassungen nicht fehle, die Innerangelegenheiten des Landes zur Entscheidung vor den Thron zu bringen.

Die kaiserlichen Erledigungen der Bitten Siebenbürgens sind hauptsächlich in der sogenannten Alvinzischen Resolution, dem Ergänzungsdiplom in Religionsangelegenheiten und der Bestätigung der beiden Accorden, d. i. der Uebereinkunft der Sachsen mit den übrigen Landesständen niedergelegt. Die Bestätigung des jungen Apafi wurde aus den frühern Gründen noch weiter aufgeschoben. Den Sachsen wurde der Martinszins von 6000 Gulden — leider nur auf die Dauer des Türkenkrieges — erlassen. Der Landesrath solle aus je 3 Gliedern der vier gleichberechtigten Religionen bestehen, die überhaupt in dem Genuß aller jener Rechte und Güter, die sie zu jener Zeit besaßen, erhalten werden sollten. Der Kaiser werde Sorge tragen, daß zum Unterricht der katholischen Jugend solche Geistliche verwendet würden, die der Tugend und Eintracht ebenso beflissen, als der Wissenschaften, mit Recht keiner Kirche zu Verdacht Veranlassung gäben. Die Leitung der ka-

tholischen Kirche selber solle einem apostolischen Vicar übertragen werden. In den beiden Accorden war unter andern Bestimmungen festgesetzt: daß die Sachsen zum Heere kraft ihres Freibriefs nur 500 Mann und von den Gütern der Sieben-Richter, Hermannstadts und Kronstadts zusammen 48 Reiter zu stellen verpflichtet seien, die außer den Landesgrenzen nur dann verwendet werden sollten, wann die übrigen Landestruppen. Der bei der Zusammenstellung der Approbaten auf dem Landtag 1653 gegen der Sachsen Widerspruch von den zwei andern Nationen angenommene Artikel über den Häuserkauf in sächsischen Städten wurde, wie ihm auch bis jetzt keine Folge gegeben worden, für ungiltig erkärt; doch sollten die Sachsen bei Vermiethungen ihrer Häuser in Städten und Burgen an den Adel billig sein. — Kein sächsischer Privatmann dürfe zunächst vor außersächsischem Gericht belangt werden; nur die Gemeinde wird in den „fünf Fällen“ sogleich vor die königliche Tafel berufen. Von der Landessteuer sollten die Comitate 1000 Porten, die Sachsen 1400 übernehmen; es gibt kaum ein sprechenderes Zeugniß für den auf der Nation lastenden Druck, als daß eine solche ungerechte Vertheilung für eine Erleichterung angesehn werde konnte.

Es gehörte zum weitern Ausbau des neuen siebenbürgischen Staatslebens, daß im Jahre 1694 eine eigene siebenbürgische Hofkanzlei in Wien errichtet wurde.

Gleichzeitig sah sich der kaiserliche Hof genöthigt, ein schärferes Auge auf das Treiben einer Partei im Lande zu halten, die unter des jungen Apafi Namen gegen Oesterreich thätig war. Sie suchte durch Güterkäufe seinen Einfluß zu mehren, nannte ihn Fürst, schrieb selbst in die Kalender die Zahl seiner Regierungsjahre, verlobte ihn ohne des Kaisers Wissen mit Katharina Bethlen. In Wien besorgte man, bei etwaigem Wechsel des Kriegsglückes, das gerade 1695 den kaiserlichen Waffen wenig günstig war, könne das zu unangenehmen Wendungen beitragen und trug ihm an, er möge den Anspruch auf die Fürstenwürde ablegen und seine Besitzungen in Siebenbürgen, mit Ausnahme der alten Familiengüter, dem Kaiser überlassen; der werde ihn dafür in den Grafenstand des heiligen römischen Reiches erheben und mit Gütern in Ungern entschädigen; die Ruhe und Sicherheit Siebenbürgens werde dadurch bedeutend befestigt werden. Wie Apafi darauf nicht einging, erhielt der Gubernator Banfi den Auftrag, zu sorgen, daß Jener weder Ursache, noch Mittel, noch Gelegenheit irgend eines Uebels werde. Als der commandirende General Rabutin mit einem Theil der Truppen 1696 gegen die Türken mußte, wurde Apafi nach Wien berufen; der General Ernst Lichtenstein bekam den Auftrag, nöthigenfalls Gewalt zu gebrauchen. Vom Gubernator Banfi bewogen trat Apafi die Reise ohne Zwang an. In Wien entsagte er gegen den

Fürstentitel des heiligen römischen Reichs und ein Jahrgehalt von 12,000 Gulden dem Fürstenthum, über das die Landeshoheit sofort an Leopold kam. Der That und Wahrheit nach besaß sie Oesterreich bereits so vollständig, daß das Ereigniß spurlos an Siebenbürgen vorüberging; wir finden es weder in den Landtags- noch Universitätsverhandlungen jener Zeit auch nur erwähnt.

Dagegen haben die Zeitgenossen nicht vergessen aufzuzeichnen, daß in jenem Jahre die Jesuiten wieder nach Siebenbürgen gekommen. Als Leopold im Sinne des von ihm erlassenen Diploms seine Zustimmung dazu nicht geben wollte, schickte der Graner Erzbischof Kardinal Kolonitsch in seinem Namen einige Ordensbrüder ins Land. Schon seit dem Jahre 1688 war auch unter den Sachsen katholischer Gottesdienst gehalten worden, — zum erstenmal seit der Reformation, die keine einzige katholische Kirche im Sachsenland gelassen. In jenem Jahr räumte Hermannstadt für den katholischen Gottesdienst der Besatzung die Schneiderlaube ein; den bald darauf mit dem Raum unzufriedenen Pater Kolisch, der bei Karaffa klagte, wies dieser nach Rom, wenn es ihm hier nicht gefalle; dort sei mehr Platz. Ebenso sah Kronstadt 1689 katholischen Gottesdienst in seinen Mauern. Im Jahr 1696 endlich erhielten die Jesuiten die Seelsorge über die Besatzung Hermannstadts. Drei Jahre später im No-

vember erfolgte auf Leopolds Befehl ihre feierliche Einführung in jene Stadt. „Wir sind," schrieb der Pater Schreyner an seinen Provinzial „in dieser hinlänglich hübschen Stadt von den lutherischen Sachsen mit überaus großer Freundlichkeit aufgenommen worden, wissen aber nicht, ob diese Zuvorkommenheit mehr dem kaiserlichen Befehl, oder ihrer Neigung gegen uns zuzuschreiben. Wir wollen uns übrigens Mühe geben, diese Sachsen, die dem Kaiser so ergeben scheinen, für uns zu gewinnen und hoffen auf eine reichliche Erndte im Weinberg des Herrn." Sie fanden sie zunächst unter den Walachen. Doch blieb die theilweise Vereinigung der griechischen Kirche mit Rom, wie sie seit 1697 auf die Betreibung der Jesuiten vor sich ging, nicht ohne allen Einfluß auf das Sachsenland, in dessen Mitte im Lauf des letzten Jahrhunderts mehr und mehr Walachen eine freie Heimat gefunden. Als die Stände auf den massenhaften Uebertritt zur Union aufmerksam wurden und die Protestanten daraus Beeinträchtigung ihrer Religion fürchteten, erklärte der Kaiser „daß er nicht beabsichtige, die Walachen zum Eintritt in die katholische Kirche zu nöthigen, sondern daß ihnen nur durch den Uebertritt zu irgend einer der berechtigten Kirchen überhaupt die Theilnahme an den Privilegien derselben ermöglicht werden solle." Ein geheimer Befehl dagegen belehrte den commandirenden General, diese Erklärung sei nur auf das Drängen der

Reformirten erfolgt, er solle Sorge tragen, daß die Walachen sich nur mit der katholischen Kirche vereinigten. Zur evangelischen sind keine übergegangen.

So traten mannigfaltige neue Verhältnisse an und in das sächsische Volksleben, das von dem neuen Umschwung der Dinge mit ebenso hoffender Sehnsucht Rettung aus tiefer Noth erwartete, als es zur Befestigung des langgewünschten Herrscherhauses bis zur Erschöpfung der Kräfte in Anspruch genommen wurde. Denn die Verpflegung der kaiserlichen Truppen kostete das Sachsenland fast unerschwingliche Summen. In den Jahren 1688—1698 lieferte Kronstadt allein in die kaiserlichen Magazine unter anderm 36,911 Kübel Korn und 19,597 Kübel Hafer — im Jahr 1691 galt der Kübel Korn 6—7 rheinische Gulden —; die Naturalien sollten zwar vergütet werden, allein 10 Jahre später standen noch mehr als 100,000 Gulden aus. Hermannstadt lieferte 1699 meist zu Nöthen der Truppen 11,489 Kübel Korn und gab auf seine Besatzung nur für Holz und Licht jährlich 50,000 Gulden aus. Bloß die geforderte Lieferung von 5000 Schlachtochsen löste das Burzenland 1699 mit 24,238 ungrische Gulden ab. Im Jahr 1693 entfielen auf das Sachsenland zur Erhaltung der kaiserlichen Truppen auf 3 Monate 15,400 Kübel Korn, 42,000 Kübel Hafer, 12,600 Centner Fleisch, 64,400 Eimer Wein, 12,600 Fuhren Heu. Neben solchen fast unerschwinglichen Lie-

ferungen stieg auch die Steuer in baarem Gelde zu früher nie dagewesener Höhe; 1689 entrichtete das Sachsenland 300,000 Gulden; es fehlte der Sprache bald an Namen für die vielartigen Abgaben. So zahlte Meschen, das damals nicht 100 Hausväter zählte, in jenem Jahr „in den dritthalbhundert Anschlag“ 4,500 Gulden, „in den 50 Gulden Anschlag“ 1,005„ 56 Den. „in den 40 Gulden Anschlag“ 855„ 55 Den. „in den Ducaten Anschlag“ 85„ 3 Den., „in den 200 Gulden Anschlag“ 3680„ 85 Den.;“ auf ein Haus kamen mehr als 100 Gulden, — man versteht es wenn im Hannenbuch des Marktes „Hann sein“ ausgedrückt wird durch „in der Beschwerniß sein.“ In Schäßburg zahlten 1692 einzelne Bürger 215, ja mehr als 600 Gulden zu öffentlichen Bedürfnissen. Selbst das Herz des Fremden wurde ob der Größe der Noth weich; der Kriegssecretär Absalon beschwört 1695 den Gubernator bei der Liebe des Nächsten und der Gnade Gottes, er möge die Lasten der Sachsen durch gleichmäßige Vertheilung auf das Land erleichtern helfen. Und doch mußte noch ein Menschenalter später die Verzweiflung vor dem Throne des Kaisers klagen: „es sei diese arme, bis auf eine sehr kleine Anzahl zerschmolzene sächsische Nation und noch von teutschem Geblüt übrig gebliebenes Handvoll Volk hier zu Land dermaßen verlassen, daß man allein auf Gott und die allerhöchste landesfürstliche Huld und Macht eine Hoffnung setzen könne.“

Neben den Steuern und Lieferungen brachte der Tag auch viel andern Druck der Gewalt und Eigenmacht. Es war die Zeit, wo die Welt durch Geschenke und Gaben entsittlicht wurde; gab man sie nicht freiwillig, so mußte mans gezwungen thun. Wer irgendwo oben stand, wer das Recht verwaltete, wer immerhin konnte, erhob Anspruch darauf, sehr schwer drückenden, weil mit schrankenloser Willkühr gepaarten, auch die kaiserlichen Truppen im Sachsenland. Auf den Wiesen rings um Hermannstadt weideten im Sommer die Offizierspferde, im Winter mußte man sie und die Diener dort und anderswo, trotz aller Lieferungen umsonst erhalten. Die erzwungenen „freiwilligen Gaben“ nannten sie Discretionen; die Rechnungen aller Orte sind voll von denselben; die Zeitgenossen erwähnen ihrer als einer der drückendsten Landplagen. In Kronstadt ließen sich die Offiziere selbst Wohnungen als „Discretionen“ anweisen und empfingen für das Leerstehen derselben von den Eigenthümern die bedungenen Preise. Dem Obristlieutenant Fürsten Conte haben sie in Schäßburg in einem Jahr auf einmal 1200 Gulden „zur Discretion“ und wiederholte „Ehrungen“ gegeben, der Nothdurft der Küche wie oft mit „Kääß und Speck“ mit Fisch und Schwein, mit „Gewürz“ und Butter ausgeholfen und den Keller mit Wein versehen, während sie gleichzeitig „Herrn Hauptmann Daners Compagnie“ für „vacante Portionen“ 900 Gulden zahlten. Bis in die höchsten Kreise ging das hinauf. Der Ge-

neral Karaffa hat zu verschiedenen malen aus der sächsischen Nationalcassa 3900 Gulden „Honorarien“ erhalten, 2400 der Kriegscommissär Komornik, der General Rabutin auf einmal 300 Kübel Weizen. Zu General Heußlers Lösegeld aus der Tökölyschen Gefangenschaft trug die Nation 3500 Gulden bei; später in hohem Glücke hat er der Hilfe gern und liebreich gedacht und mit treuem Rath vergolten. Von den 72,000 Gulden, die der Kaiser Leopold seinem bedrängten Volk an der Steuer nachsah, berechnete Zabanius 1692 12,660 Gulden auf Geschenke ausgegeben.

In der wilden, von aller Drangsal erfüllten Zeit konnten die Sachsen den Forderungen, die man an sie stellte, nicht aus eigenen Mitteln entsprechen — Schulden halfen aus. In dem Jahrzent seit Karl von Lothringen ins Land gekommen von 1687 bis Mai 1697 war Schäßburg genöthigt „vor gemeine Noth“ 60,550 Gulden, die 15 Stuhlsortschaften 60,717 Gulden und 17 Denar Schulden zu machen, die Höhe der öffentlichen betrug fünf Jahre später in jenem Stuhle allein mehr als 200,000, die der Privatschulden über 123,000 Gulden. Die Gläubiger waren meist aus der Reihe des ungrischen Adels — des steuerfreien —; mehr als ein sächsisches Dorf war damals in Gefahr, den Drängern selbst seine Freiheit hingeben zu müssen. Als der Graf Apor 1695 für 5000 Gulden von Birthälm die Burg und die Kirche zum Pfand forderte, rettete den „Bischoffsitz“ nur die Hilfe des Clerus, der

4200 Gulden vorschoß, wozu die weltliche Universität 800 fügte. Die Nation mußte ein „Moratorium“ bei dem Kaiser nachsuchen, eine Verordnung, daß innerhalb 4 Jahren keiner Gemeinde das Kapital gekündigt werden dürfe, sondern der Gläubiger sich mit den Zinsen begnüge. Doch ist es ein Wunder, wie nicht schon diese mancher den Untergang gebracht. Mit den gesetzlichen Zinsen, 10 von Hundert, begnügte sich fast Niemand mehr; umsonst waren alle Gesetze des Landtages, alle Befehle des Hofs. Dem Grafen Apor gab die Gemeinde Bodendorf für 1000 Gulden jährlich hundert Kübel Korn und hundert Kübel Hafer; dem Sigmund Nagy stellten sie für 100 Gulden jährlich 20 Pflüge und 60 Arbeiter. Je ein Eimer Wein für einen Gulden jährlich Zins oder ein Arbeiter ist eine gewöhnliche Erscheinung. Ja der Gubernator Graf Georg Banfi nahm von Bistritz für 18,000 Gulden neben 10 Procenten, jährlich 150 Mäher sammt Unterhalt auf 6 Tage, 30 Weingartenarbeiter auf sechs Tage; außerdem mußte ihm ein Weingarten ganz gearbeitet werden, die Bistritzer mußten ihm 4000 Haufen Korn schneiden und binden lassen, 50 Fässer Kalk liefern, von Michaeli bis Georgi 24 Pferde wintern und dazu 12 Knechte halten.

Man begreift kaum, wie es möglich gewesen, jene Noth zu tragen, wenn man den anderweiten Zustand des Sachsenlandes bedenkt. In Schäßburg waren im Jahre 1695 229 aufgelassene Höfe, der ganze Stuhl

hatte deren 704 und 324 verbrannte. Im Leschkircher Stuhle waren in denselben Jahren 636 Höfe „wüst," Hausväter im Ganzen bloß 342 und 88 Witwen. Im Schenker Stuhl waren von 1687 an in 8 Jahren 504 Höfe „zu Grunde gegangen" und 15 verbrannt; im Hermannstädter befanden sich 1695 1175 öde Höfe und 82 verbrannte, im Burzenland 1338, im Mediascher Stuhl 549. Aus dem Repser Stuhl wanderten in den Jahren 1687 bis 1698 335 Hausväter aus, viele als Frohnbauern auf Adelsboden; in derselben Zeit mußte der Stuhl 99,477 Gulden Schulden machen, die jährlich 14,169 Gulden Zinsen erforderten. So sah es im Sachsenland aus am Ende des 17. Jahrhunderts; es ist vorgekommen, daß freie Männer flehentlich baten, sie mit Weib und Kind als Hörige anzunehmen, weil sie nicht 100 ungrische Gulden bezahlen konnten.

Inzwischen dauerte der Krieg des Kaisers mit wechselndem Glück fort; wiederholt bedrohte der Feind selbst Siebenbürgen bis der große Feldherr Eugen von Savoyen entschlossenen Geistes in der Schlacht bei Zenta an der Theiß den 11. September 1697 das Uebergewicht desselben für immer brach. Der Friede, der hierauf in Karlovitz unterhandelt und im Januar 1699 geschlossen wurde, hat für das Leben Siebenbürgens epochale Bedeutung. Die Pforte erkannte den Kaiser im Besitz des Landes an; der Abtretung desselben oder eines dafür zu entrichtenden Ehrengeschenkes sollte in Zukunft nie mehr mit einem Worte gedacht werden.

So hatte sich der blutige Kreislauf der Dinge nach fast zwei Jahrhunderten geschlossen; Siebenbürgen und mit ihm das Volk der Sachsen steht am Anfang einer neuen Entwicklung. Ueber keine in dem Bunde der drei ständischen Nationen war der Sturm der Zeiten so zerstörend hingefahren, als über sie; die Wurzeln ihrer Kraft waren erschüttert, die blühendsten Zweige verdorrt oder abgehauen: aber zwei Kleinode hatte es gerettet aus dem allgemeinen Verderben, zwei Grundbedingungen, ohne die das Leben eines Volkes nimmer gedeihen mag. Wie das Land nicht durch das Schwert erobert worden, sondern in freiem Vertrag zurückgekehrt war zum alten König von Ungarn, der jetzt war Erzherzog von Oesterreich und römisch-deutscher Kaiser: so war vom Gesetz, dem heiligen, auch ihm gesichert Glaubensfreiheit in kirchlicher Gleichberechtigung und Selbstregierung unter dem Schirm der Krone — der Jammer und das Blut der Väter, ihre Ausdauer und Thatkraft waren nicht ganz vergeblich gewesen.

Im Besitze jener Güter hoffte das deutsche Volk von seinem neuen deutschen Fürstenhaus, für das es ganze Geschlechter hindurch so viel gethan und gelitten, näher gerückt abendländischer Bildung, unter dem Schutz deutscher Gerechtigkeit und deutscher Kraft neue Verjüngung und Belebung

Siebentes Buch.

39.

Verfassung, Leben und Sitten jener Zeit.

1583—1699.

Und ausgestorben, wie ein Kirchhof, bleibt
Der Acker, das zerstampfte Saatfeld liegen,
Und um des Jahres Erndte ists geschehn.
Schiller.

Daß ein Jahrhundert fast unaufhörlicher Stürme von außen und blutiger Wirren im Innern, wo so selten das Gesetz, weit öfter die Willkühr herrschte, wo abwechselnd abend- und morgenländische Barbarei wüthete und einheimische Zügellosigkeit am Ruder saß, für Siebenbürgen im Ganzen eine Zeit tiefen Verfalls sein mußte, ist natürlich. Auch das sächsische Volk hat sich dem allgemeinen Loos nicht entziehen können; ja es mag fast als ein Wunder erscheinen, daß es aus der

Ungunst der Zeiten noch Bestand und Dasein gerettet, noch mehr aber, daß es mitten unter den Trümmern einer bessern Vergangenheit den Sinn für die höhern Güter des Lebens nicht ganz verloren.

Das Wesen der Landesverfassung als eines Bundes der drei ständischen Völker zu gegenseitigem Schutz unter dem gemeinschaftlichen Fürsten mit Aufrechthaltung der ausgedehntesten Selbstregierung im Innern und gleichberechtigter Theilnahme an der Staatsverwaltung blieb im Ganzen und nach dem Buchstaben des Gesetzes das frühere. Wie dadurch in der Wirklichkeit mannigfache Angriffe der Mitnationen auf das Rechtsgebiet der Sachsen, Versuche des Landtags und des Fürsten, größern Einfluß auf deren Innerleben zu erhalten nicht ausgeschlossen worden, hat die Geschichte wiederholt gezeigt. Je mehr in dem offenen und stillen Kampf des Adels gegen die Fürstenmacht diese zu jenes Gunsten sank, desto größer mußte die Kluft zwischen ihm und dem Bürgervolk werden; je schroffer, mitbedingt durch die ungarländischen Verhältnisse, der Gegensatz zwischen deutschem und magyarischem Wesen wurde, desto ungünstigern Blickes sahen die Leiter und Vertreter dieses auf das deutsche, an dem verhaßten Volksthum so hartnäckig haltende Häuflein im eigenen Lande. Es muß mit Wehmuth erfüllen, wenn man sieht, wie Menschenalter hindurch die Söhne des einen Landes es fast nie zur Einheit der Gesinnung bringen,

wie die nationellen Gegensätze das Bewußtsein der Gesammtheimat nie erstarken lassen und selbst im Frieden eigentlich stets innerer Krieg ist, wie die enge Sorge der Selbsterhaltung jede Thätigkeit für die Wohlfahrt des Ganzen unmöglich macht und die besten Kräfte sich in der rastlosen Anstrengung der Nothwehr verzehren müssen, damit daraus — gesteigertes Mißtrauen und tiefere Erbitterung zwischen den Brudervölkern hervorgehe.

Die alte Einigung, die „Union“ der drei Nationen, der Grund- und Eckstein, auf dem die Landesverfassung beruhte, ist im Lauf des 17. Jahrhunderts wiederholt erneuert worden, namentlich in den Jahren 1613, 1630 und 1639. Hieraus erwuchs 1653 der Gesetzartikel der Approbaten, in dem die drei Nationen sich gleichmäßig verpflichteten, die Freiheiten der vier „recipirten“ Landeskirchen aufrecht zu erhalten und weder heimlich, noch öffentlich Etwas dagegen zu unternehmen, im Fall eine der drei Nationen in ihren Rechten, Privilegien und alten Ordnungen beeinträchtigt werde, diese zu beschützen und zu vertreten, ja die gesetzlich anerkannten Freiheiten einzelner Gemeinden, Städte und Personen zu schirmen und zu vertheidigen. Wer das nicht thue, solle als Landesverräther angesehen und bestraft werden. So schwuren sich die Stände gegenseitig im „Unionseid“ zu; aber Leidenschaft und Verblendung der Menschen hat ihn, wie oft, nur zum

leeren Schall gemacht, obwohl die Form der Unionserneuerung auch 1674 und 1681 wiederholt wurde.

Im Sinn jenes Grundgesetzes haben denn die Stände wiederholt erklärt, daß „das Reich Siebenbürgen aus drei Nationen bestehe“ und die Ueberzeugung von der, gleichwohl so häufig nicht geachteten Unverletzlichkeit des Rechtes der einen durch Beschlüsse der andern hat in dem staatsbürgerlichen Bewußtsein des Landes so tiefe Wurzeln geschlagen, daß die Stände noch am Ende des 18. Jahrhunderts anerkannten, in Dingen, welche die Freiheit und Rechte einer Nation angingen, könne ohne Einwilligung derjenigen, welche die Sache beträfe, von den zwei andern nichts beschlossen werden. So vertraten auf den Landtagen des 17. Jahrhunderts die Abgeordneten — aus manchen sächsischen Stühlen oft mehr als zwei, doch im Ganzen immer viel geringer an Zahl als Unger und Sekler — ihre Nationen und hielten neben den allgemeinen auch nationale Sitzungen zur Vorbereitung auf jene; die sächsischen insbesondere haben in schwierigen Fällen ihre Weisungen von der Universität nicht von ihren unmittelbaren Sendern erhalten. Es gibt kaum einen sprechendern Ausdruck dieses Verhältnisses der ständischen Nationen zu einander, als die Landessiegel. Im Mai 1659 auf dem Landtag in Mühlbach beschlossen sie nämlich, Siegel stechen zu lassen, durch deren Beidrükkung die, im Namen des ganzen Reichs ausgestellten

Urkunden Kraft und Glaubwürdigkeit erhielten. Diese Siegel sind, da das für die mit Siebenbürgen vereinigten Theile Ungerns nicht gemacht worden, das der ungrischen Nation: ein halber Adler mit der lateinischen Umschrift: Siegel der Comitate Siebenbürgens; das der Sekler: ein halber Mond und die Sonne mit der lateinischen Umschrift: Siegel der Seklernation und das der Sachsen: Sieben Burgen, wovon drei in der Mitte zwei oben und zwei unten, mit der lateinischen Umschrift: Siegel der sächsischen Nation. Die beiden letztern führen außerdem noch die ungrischen Worte: — Siegel — des aus drei Völkern bestehenden Reiches Siebenbürgen. Das sächsische bewahrte stets der Bürgermeister von Hermannstadt auf. Selbst in dem leidenschaftlichen Kampfe über die Zulässigkeit von Edelleuten zum Häuserkauf in sächsischen Städten, die durch die „Despotie der Mehrheit“ 1653 ins Gesetzbuch aufgenommen worden war, fanden sich auf dem Landtag des folgenden Jahres Unger und Sekler, die offen erklärten, daß nicht in jedem Falle, über welchen zwei Nationen eins worden, die dritte unterliegen müßte. „Die siebenbürgische Respublik“ sprachen sie „ist einem dreifüßigen Schusterstuhl zu vergleichen; haut man einen ab, so stehet der Stuhl nicht auf zween Füßen, vielweniger auf einem; also auch, geht eine Nation unter diesen dreien zu Grund, so fallen die andern beide mit. Ihre fürstlichen Gnaden sind diesen dreien Nationen

aequo jure obligiret, (gleichmäßig verpflichtet) einen jedweden Stand in seinen Freiheiten zu beschützen; welche drei Ständ einander nicht untergeordnet sind, daß einer besser, der andere schlimmer wäre, einer fürnehmer, als der andere (wie man will) sondern indem sie einen Körper bilden, nämlich das Reich Siebenbürgen, sind sie sich beigeordnet und ist keiner abhängig vom andern."

Einen Hauptbestandtheil dieser Unabhängigkeit von den ständischen Mitnationen sahen die Sachsen noch immer in dem so oft von diesen angefochtenen ausschließlichen Bürger- und Eigenthumsrecht auf ihrem Grund und Boden. Je mehr der Adel erkannte, daß in der häufigen Feindesnoth nur Mauer und Graben schütze, je sicherer in der schweren Zeit die sächsische Stadt und Burg war, desto eifriger strebten Alle nach der Möglichkeit, einen eigenen Hof in der Schirmstätte zu besitzen. Grade darin aber sah wieder der Sachse den Untergang seines Wesens und Geistes; „außer der Seligkeit sei dieses das wichtigste." Denn auch in den sächsischen Mauern wollte der Edelmann adeligen Rechtes genießen, keine Steuer zahlen, die Gemeindelast nicht tragen, von Acker und Weingarten keinen Zehnten geben, das Landrecht nicht anerkennen, vor Richter und Rath nicht die deutsche Sprache sprechen. Wie drückten sie nicht die deutschen Volksgenossen, die auf Adelsboden lebten, erpreßten auf Fahrten

und Reisen von der sächsischen „Armuth“ Beförderung und Verpflegung und wälzten des Landes Lasten auf die Schultern derselben! Welch schwere Unbill mußten die Hetzeldorfer von dem einheimischen Edelhof erdulden haben, daß sie die Mauern desselben bis in den Grund zerstörten, als sie unter Bethlen in seinen Besitz gekommen waren! Der Adel dagegen wies auf die Güter hin, die die Sachsen auch auf Adelsboden hätten; dazu seien Unger und Sekler ältere Besitzer des Landes; „unsre König haben ihnen die Plätze zu besitzen gegeben“ sprachen die Männer von 1653 „und uns wollen sie zwischen sich nicht wohnen lassen; einen verlaufenen Teutschen von Japan oder vom Meer her bürtig, den sie ihr Lebtag nicht gesehen, den difficultiren sie nicht, unter sich zu nehmen und wir sind geringer und gottloser von ihnen geacht, als die Fremden.“ Doch war die Macht des Bestehenden und der innere Widerstreit der Verhältnisse zu groß, als daß der Wunsch der Mitnationen in Erfüllung gegangen; wir sahen, wie selbst der Beschluß des stürmischen Landtags von 1653 nie zur Wahrheit geworden. Noch in den „Constitutionen“ und Stadtordnungen, die am Schlusse des 17. Jahrhunderts erwachsen das Gepräge von Harteneck's Entschiedenheit und Feuergeist tragen, herrscht die ganze Herbheit der alten Anschauung vor. An der „Ein- und Reinigkeit unseres sächsischen Volkes, daß wir mit fremden Nationen unvermischt bleiben,

darob soll vor Allem steif und fest gehalten" werden. Nur wer ein ehrlich und deutsch Herkommen erweist, wird zum Bürger angenommen; undeutsche Nationsverwandte werden „zu Bürgerrecht und Indigenat" nicht gelassen, es hätte denn „die Republik eine sonderbare Nothdurft" derselben. „Denn die Einigkeit unseres Volkes" heißt es, „ist nächst Gottes Providenz die einzige Ursache, daß nach so vielen Stands-Veränderungen unsre Nation gleichwolen noch stehet, dargegen da man uneinig gewesen, wie das Trauer Exempel zu Klausenburg zu sehen, man nicht allein die Einigkeit des Glaubens verloren, sondern gar von der Nation völlig hinweggerissen worden." Auch die Städte auf Comitatsboden hatten übrigens wider Versuche adeliger Bevorrechtigung gegen ererbte Bürgergleichheit zu kämpfen. Auf dem Landtag in Klausenburg 1655 stellte der Hunyader Comitat den Antrag, es solle dem Adel zugelassen werden, vor seine Nothdurft frei Wein in die Stadt einzuführen; sechs andere Comitate und mehrere vom hohen Adel unterstützten den Antrag mit großem Eifer; daß die Sekler und Sachsen für Klausenburg waren, erhielt die Stadt im alten Rechte. Auf dem Landtag des frühern Jahres hatten dafür Klausenburg, Enyed und Neumarkt in Gewerb- und Zunftfragen mit den Sachsen gestimmt; es ist einer der wenigen Fälle, wo das Standeswesen über die Nationalität den Sieg davontrug und das gemeinsame Bürgerthum sich zu erkennen gab.

Dagegen blieben die Sachsen immer allein in den stürmischen Landtagssitzungen, wenn es sich um die Vertheilung der Steuern und andere Landeslasten handelte, welche die ständischen Mitnationen soviel möglich von ihren Schultern abwälzten. Das Wort des Ständeschlusses von 1547, daß alle drei Völker des Reiches Lasten gleichmäßig trügen, war längst verhallt. Wie nun die zahlreichen Kammergüter, in Siebenbürgen allein nahe an 300 Ortschaften, deren freilich viele nach fürstlicher Laune und Parteizwecken verschleudert wurden; wie die Zoll- und Mautgefälle, die eingezogenen Zehnten, die reichen Bergwerke nicht zureichten, die Kosten des fürstlichen und des Staatshaushaltes zu decken, namentlich da der Tribut an die Pforte endlich auf 80,000 Thaler jährlich gestiegen, so mußten stets wachsende Abgaben und Aufschläge das fehlende herbeischaffen. Es war erster Grundsatz der Freiheit des Adels, hiezu nicht beizutragen; seinen Hörigen die Last so leicht als möglich zu machen, konnte seinem Einfluß auf den Landtagen, wo die Abgaben festgestellt wurden, nie schwer werden. Herrschten doch die übertriebensten Vorstellungen von sächsischem Reichthum. Ein einziger Hermannstädter Schuster prahlte oder verläumdete Paul Markbazi in Konstantinopel könne den türkischen Tribut zahlen. So steuerten die Sachsen am Anfang des 17. Jahrhunderts für 2000 später bis 1669 für 2400 Porten, die Comitate nur

für 1300 — das Sachsenland 199 Quadratmeilen groß, die Comitate 687 —; im Jahr 1670 wurden jenen 400, diesen 35 abgenommen; es blieb noch ein Mißverhältniß von 10 zu 6, welches dadurch bei weitem nicht ausgeglichen wurde, daß auch die meisten sächsischen Besitzungen zu den Sachsen steuerten. In den schweren Nöthen des Jahres 1660 wurden auf die Sekler 2 Gulden vom Haupt geschlagen, auf die Hörigen des Adels, diesmal ausnahmsweise vom Grundherrn bei sonstigem Verluste seiner Güter zu zahlen 2 Thaler, auf die Sachsen $2^1/_2$ Thaler. Während das Sachsenland 1678 40,000 Thaler Steuer zahlte, fielen auf die Comitate 25,200; den Seklern wurden 5000 aufgelegt, wie denn diese überhaupt nie nach Porten steuerten, sondern mit einer, immer geringern Abschlagssumme durchkamen. Selbst hiebei mußte man noch die Klage führen, daß die andern Nationen mit der Steuer immer im Rückstand blieben, die doch von den Sachsen so strenge ausgetrieben werde, weshalb man jährlich von jeder Nation richtige Rechnung begehren solle. Die Ungerechtigkeit solchen Vorgangs mußte um so schreiender werden, je größere Beträge mit den steigenden Nöthen des Landes auf die Porte fielen, wie 1689 250 Gulden, ein Jahr später 800 Gulden sammt vielnamigen Lieferungen. So zahlte das Sachsenland 1689 bloß in baarem Gelde 500,000 Gulden, die Comitate 316,250, die Sekler 120,000

Gulden. Als bei dringender Noth 1687 der Reichsschatz alles Geldes entbehrte, beschlossen die Stände, daß im voraus auf Abrechnung der Steuer binnen 3 Tagen die Sachsen 50,000 Gulden erlegten, während sie auf die Comitate 28,000, auf die Sekler 12,000 schlugen. Auf jedem Landtag wurde das Klagewort über Ueberbürdung von den Sachsen wiederholt bald mit Flehen, bald mit Bitterkeit; des Streites darüber war kein Ende. Konnten doch selbst türkische Paschen sich der Wehmuth nicht enthalten bei dem Anblick der „Noth und Verwüstung," die durch der „Unger" Druck an den Sachsen „knage und nage;" ja sogar Besonnenere aus dem Adel vermochten sich des Gedankens bisweilen nicht zu erwehren, daß solche Ungerechtigkeit zu keinem guten Ausgang führen werde. „Wenn die Sachsen" so erhob sich eine Stimme auf dem Landtag zu Weißenburg 1654 „nur nicht machten aus Ungeduld, weil man sie gleichsam allen und jeden oneribus (Lasten) unterwerfen will, was ein lastbares Pferd zu thun pflegt, welches so lang man es bebürdet mit erträglichen Lasten, still hält und fortgehet; sobald man aber mehr aufladet, als es ertragen kann, schlägts aus und schüttelt nicht nur die Last von sich, sondern auch den Sattel sammt dem Reiter und befreit sich der Bürde." Im Jahr 1691 wurden die Porten neu vertheilt, 1450 auf das Sachsenland, 1050 auf die Comitate, bis endlich die „Accorde," wie wir oben gesehen, diesen und

jenen 50 Porten abnahm, d. h. daß Mißverhältniß zu Ungunsten der Sachsen nach Maßgabe der frühern Vertheilung wieder um mehr als 13 Porten steigerte.

Daß in diesen fast unerschwinglichen Auflagen die uralte Reichssteuer des Hermannstädter Gaues, das „lucrum camerae“ des Andreanums, der „Martinszins“ von 500 Mark Silber mit inbegriffen war, lag in der Natur der Sache; fast ein Jahrhundert lang kommt in Gesetzen und Ständeverhandlungen nicht einmal der Name mehr vor. Erst unter Apafi erscheint neben dem Landeszins die Forderung noch einer Abgabe von 6000 ungrischen Gulden an die Sachsen. Im Jahr 1665, so erzählt man, bat der Fürst, „ein damals armer Herr,“ die Sachsen, sie möchten den nächsten Winter seine Rosse stall- und futterfrei halten; in dem folgenden machte er eine „Schuldigkeit“ daraus; wogegen die Universität Verwahrung eingelegt, „daß es nicht in usum (Brauch) gerathe, weil es aus gutem Willen geschieht,“ ging in schnelle Erfüllung. Damals wars, daß der Fürst den Sachsengrafen, der um Abstellung der Unbill bat, thätlich mißhandelte, angemessen einer Zeit, wo die Gewalt Recht und das Recht keine Gewalt hatte, so daß selbst die fürstlichen Räthe die silbernen Becher, die sie von den Sachsen zum neuen Jahr erhalten hatten, bald als einen ihnen gebührenden Tribut fordern konnten. Die neue Plackerei wurde von den Sachsen mit Geld abgelöst; der Fürst nannte

es eine Ehrengabe: „Aus Gottes Gnade“ schrieb er den 17. September 1672 nach Hermannstadt „ist Sanct Michaels Tag herangekommen und nun an der Zeit, unsere Rosse zu Heu und Haber (d. i. in die Winterquartiere) abzuholen. Daher befehlen wir Eurer Treue gnädigst und ernstlich, daß bis zu jenem Tag das von der Universität einzuliefernde Honorarium nach Weißenburg gebracht werde, wenn Ihr anders wollt, daß jene Auswinterung unterbleibe.“ Nach Apafi's Tod wandte sich die Nation an den Kaiser Leopold mit der Bitte, Seine Majestät wolle „aus dero angebornen rechtlichen Aequität und Milde solches sogenannte Honorarium abstellen;“ der Herr werde den König dafür segnen, fügte das Gubernium hinzu. Aber der „Martinszins“ wurde nur auf die Dauer des Türkenkrieges, später nur auf fünf Jahre erlassen. Nach zwei Menschenaltern mußte das sächsische Volk es noch erleben, daß unter jenem Namen alte Feindschaft selbst die Freiheit der gesammten Nation angriff.

Von Beispielen ähnlicher fürstlicher Willkühr, wie die Erpressung des Martinszinses ist die Geschichte des 17. Jahrhunderts voll. In jedem Jahre mußten die sächsischen Zünfte kostspielige Arbeiten an den fürstlichen Hof liefern; den bedungenen Preis sahen sie viele Monate nicht, oder erhielten ihn nie. Im Jahr 1656 beschloß die Universität deßhalb vor dem Landtag zu klagen, da der Fürst auf die Eingabe nicht antwortete.

Bis ins Kleinliche und kaum Glaubliche gehen derartige Forderungen an die Sachsen. Im Jahr 1653 schickten die Hermannstädter „600 Felgen auf Ihr fürstlichen Gnaden Nation“ nach Weißenburg. Nach Etsched in Ungarn sandte Rakotzi aus Hermannstadt „Dachziegler und Mauerziegler;“ in den Weißenburger Kellern banden sächsische Binder die fürstlichen Fässer. Insbesondere wenn die Fürsten mit ihrem Hofgesinde in sächsischen Städten weilten, da nahmen Forderungen und Leistungen kein Ende. Zweimalige Anwesenheit Gabriel Bethlens kostete Schäßburg 1624 2284 Gulden 7 Den., drei Jahre später 2710 Gulden 68 Den. Wohl mag er damals, wie die schlichte Rechnung sagt „viel gesindel“ mit sich gehabt haben, wie sie denn einige Jahre früher nicht vergißt zu heiterm Doppelsinn anzuführen, daß man „dem fürsten Zaum und gebiß lassen ferzinnen, Gulden 2.“ 1618 mußte man den fürstlichen Dienern, es war Winter, „etlich schismen (Stiefel) verehren“ — sie betrugen 31 Gulden 20 Denar —; der Fürst empfing ein Geschenk von 75, die Fürstin von 52 Gulden; selbst 10 Bogen Papier mußte um 10 Denar die Stadt für sie kaufen. Als Apafi 1679, drei Jahre nach dem entsetzlichen Brande, der Schäßburg fast ganz in Asche verwandelt, den Landtag hieher berief, war die an den Bettelstab gebrachte Gemeinde, die ihre Mauern und Thürme aus den Almosen der Volksgenossen erbaute, genöthigt die Summe

von 912 Gulden auszugeben „für Pokale, Thaler, Kleingeld und Heu wie auch andere Sachen, so dem Fürsten und der Fürstin, dem Söhnlein und andern vornehmen Hofbedienten und Landherrn ist spendirt.“ Es ist erklärlich, wie die sächsischen Städte sich über häufigen Besuch ihrer Fürsten kaum freuten, namentlich in ihre Burgen nur ungern oder sie gar nicht einließen und ihnen, ohnehin fast in steter Furcht vor freiheitgefährlichem Angriff derselben, die Thore oft nur gegen die schriftliche Versicherung, sie an Rechten und Gütern ungekränkt zu lassen, öffneten.

Ja auch wenn der Fürst dem Sachsenland fern war, mußte dieses noch oft den Druck seiner Haushaltung fühlen. Zu eigenmächtig festgesetzten Preisen holten die Kellermeister Wein für die fürstliche Tafel; in den sächsischen Flüssen und Fischteichen ließen die Fiscalbeamten nach Belieben fischen — gegen die Last des Gefolges bei solchen Zügen mußten die Landtage einschreiten —; des Fürsten Borstenvieh trieben sie in die sächsischen Wälder zur Eichelmast. Mit der Verführung der fürstlichen Zehnquarten auf Sachsenboden wurde unendlicher Mißbrauch getrieben; oft erhielten die Dörfer nicht einmal die Fässer zurück. War es ein Wunder, wenn da der Adel nach dem Beispiel von oben in der Forderung freier Bewirthung und unentgeltlicher Beförderung kein Maaß kannte trotz aller Landtagsbeschlüsse und Viele sich des Gedankens nicht entschlagen konnten,

die Sachsen seien eigentlich nur da, um des Reiches Lasten zu tragen, oder des Fürsten Kammerbauern zu sein. Und doch stand in dem Verzeichniß der Fiscalgüter, das der Landtag 1615 angefertigt, der Sachsenboden oder, wie ihn die Stände lieber nannten, der „Königsboden“ nicht; um dem bösen Willen selbst die Gelegenheit zu Mißdeutungen zu nehmen, suchte die Universität 1664 auf dem Landtag die Aufhebung der Benennung Peculium nach, die alte Schriftstücke, wenn auch nicht im üblen Sinne, von den Sachsen gebrauchten und die Stände konnten nicht umhin, dem Verlangen nachzugeben, wie sie denn 1692 ihrem Abgeordneten Peter Alwinzi an den kaiserlichen Hof noch entschiedener auftrugen, oben darzuthun, daß die sächsische Nation, auch wenn man ihr Gebiet für „Königsboden“ und sie selbst für des Fürsten „Peculium“ angesehen, doch nie im Stande der Hörigkeit, nie unter dem Joche und Namen einer Grundherrschaft oder Fiscalität gewesen, sondern für eine freie Nation und als der dritte Landstand gehalten worden sei.

Daß in den blutigen Verwicklungen Siebenbürgens durch das 17. Jahrhundert, in den häufigen Veränderungen der Herrschaft, bei dem, selbst Ausländern auffälligen fast krankhaften Streben des einheimischen Adels nach der Fürstengewalt und der Abhängigkeit derselben von fremden Staaten, die oberhoheitlichen Rechte des Fürsten überaus gemindert werden mußten, war

faſt nicht anders möglich. Nach allen Seiten hin iſt ihre Macht beſchränkt, ohne daß jedoch der Buchſtabe des Geſetzes Ausbrüche der heftigſten Willkühr und Thaten zügelloſer Leidenſchaft je aufgehalten hätte. Die Fülle der Staatsgewalt ruhte eigentlich in den landtäglich verſammelten Ständen oder wie Karaffas Scharfblick richtig erkannt, vielmehr in den wenigen, hier den Ausſchlag gebenden mächtigen Adeligen, die die „articulos regni“ (die Landtagsgeſetze) nach Belieben ſchmiedeten.“ Aus ſolcher Ständewahl ging der fürſtliche Rath hervor; nur der Sachſengraf war von derſelben ausgenommen, da er ſeit dem Landtagsbeſchluß von 1607 als ſolcher ſchon Mitglied des fürſtlichen Rathes war. Die Höhe der Steuern wurde auf den Landtagen beſtimmt, dort die Geſetze gegeben; ja ſeit Bartſchai verpflichteten ſich die Fürſten, jeden Beſchluß der drei Nationen zu beſtätigen und thäten ſie es nicht, ſo ſolle er doch Geſetzeskraft haben. Bündniſſe ſchließen, Krieg anfangen, Rang und Titel ändern und mehren durfte der Fürſt ohne Einwilligung der Stände nicht; ja dieſe erklärten ausdrücklich in den Wahlbedingungen, daß ſie ſich nur ſo lange dem Fürſten verpflichtet hielten, als er nach den Geſetzen regiere und das Recht achte. Obenan ſteht dort die Verpflichtung, die vier recipirten Landeskirchen in ihrer Freiheit zu ſchirmen; eben ſo eifrig dringen die Stände darauf, daß kein Fürſt das Recht der freien Fürſtenwahl in irgend einer Weiſe beſchränke.

Selbst an seine Räthe war er übrigens so gebunden, daß er ohne ihr Wissen weder innere, noch äußere Angelegenheiten des Landes verhandeln, keine Gesandtschaften senden oder empfangen, keine Zuschrift eines andern Staates lesen, keine Schenkungen oder Verleihungen machen durfte. Sie selber, die Räthe, gelobten eben so dem Lande als dem Fürsten Treue und Gehorsam. Und damit dieser die Kammergüter nicht verschwende, zu Gunsten seines Hauses oder seiner Partei versplittere, machten die Stände im Jahre 1615 nach bittern Erfahrungen das Gesetz, daß solche Güter fortan nicht mehr auf ewige Zeiten vergabt, sondern nur auf eine Reihe von Jahren verliehen, gegen eine entsprechende Geldsumme „inscribirt“ werden sollten. Alles seit dem Jahr 1588, nach einem spätern Landtagsbeschluß seit 1657, von den Fiscalgütern Vergabte, sollte wieder an diese zurückgebracht werden. Den Gerichtshof bei solchen Prozessen bildeten der fürstliche Rath, die Oberbeamten der Kreise — die sächsischen erst in der Folge ausgeschlossen — und die fürstliche Gerichtstafel, das „forum productionale,“ wie es genannt wurde, wo der Angeklagte oder Vorgeladene sein Eigenthumsrecht erweisen mußte, in spätern Zeiten der heftigste freiheitsgefährliche Gegner des siebenbürgischen Deutschthums.

Bei solcher Beschaffenheit des öffentlichen Rechtes, wo der Staat mehr als Zwingherr erschien, denn als

Schutzherr des Rechtes und Förderer menschenwürdigen Daseins, wo die ursprünglich gleiche Rechtsgenossenschaft der drei ständischen Völker zur Nothwendigkeit fortwährender Nothwehr des einen gegen die zwei andern herabgesunken war, wo das gewöhnlich in verächtlicher Scheinwahl erhobene Fürstenthum sich kaum je zu ächt landesväterlicher Staatsverwaltung erhob, sehr selten die Kraft, weit seltener die Einsicht und fast nie den Willen hatte die verfassungsmäßigen Grundlagen des siebenbürgischen Staatslebens zu schirmen, — in solcher Lage der Dinge hatte der sächsische Geist die Aufgabe mindestens im eigenen Hause die alten Säulen der Gemeinfreiheit zu erhalten, den Bau der eigenen Verfassung fortzuführen, unter dem Schirm des Sonderrechts die altväterlichen Tugenden zu pflegen und zu mehren und in deutscher Treue, deutschem Fleiß, deutscher Kunst und Wissenschaft und deutscher Gottesfurcht dem Heimatlande den Culturstamm zu erhalten. Wenn im wilden Sturm der Zeit manche Blüte sank, mancher Zweig brach; wenn der Einfluß jenes Drucks und Jammers die Entwicklung irre leitete, und in üblen Früchten kenntlich blieb wie lange: wir werden die entsetzliche Gewalt der Umstände und Verhältnisse eben nicht aus dem Auge lassen dürfen.

Wie die an der Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts aus den deutschen Gauen erwachsene bürgerliche Einheit der Sachsen durch den Gang

der Ereignisse fortwährend gemehrt und gestärkt worden und eben so sehr durch die Stellung der Nation im Reichsverband, als durch das eigene Landrecht den äußeren Ausdruck gefunden habe, hat die Geschichte gelehrt. Die Noth des 17. Jahrhunderts befestigte jene Einheit noch mehr; sie zogen 1612 gegen den Tyrannen Gabriel Bathori das Schwert, als er Hermannstadt losreißen wollte und drohten damit seinem Nachfolger Bethlen, bis er den Raub fahren ließ. Den Bund der Einigung, den sie damals in Schäßburg schlossen, haben sie 1636, 1657, 1675 erneuert und die Stimme des Blutes, daß man zusammengehöre, wurde noch eindringlicher durch die Ueberzeugung, daß man bei einer Trennung nicht werde bestehen können „in den schweren leufften und Zeiten," die man erlebt. Doch lag es in der Natur menschlicher Verhältnisse und der geschichtlichen Entwicklung, daß dabei Sonderbestrebungen und Sonderleben nicht aufhörten und der zwiespältigen Gegenwart die Eintracht der „Altväter" im Licht der Vergangenheit nur noch schöner erschien, noch sehnlicher herbeigewünscht wurde. Mußte doch schon wenige Jahre (1626) nach der begeisterten „Union" in Schäßburg die Universität Kronstadt, das sich Fürstenbriefe hatte geben lassen, es solle „in etlichen Sachen exempt" sein, ernst mahnen, „nach altem Brauch in allem mit der L. Universität zu handeln und leben, es sei beschwerlich oder nicht, bis daß es Gott ändert." Noch 1666 wird

der Kronstädter Rath „ernst admonirt, unsre jura Statuta nicht so gänzlich unter die Bank zu legen“ und Berufungen an die Universität ohne Gefährde zuzulassen; weil er sich weigerte einen Rechtsspruch derselben in Kraft zu setzen, wurde 1667 über die Oberbeamten eine Buße von je 1000, über die Senatoren von je 500 Gulden ausgesprochen.

Stellung und Wirkungskreis der Universität, der Oberbehörde und Volksvertretung der Sachsen vom freien oder Königsboden blieb im wesentlichen die alte. Sie hatte, nur dem Fürsten untergeordnet, für die Gesammtzwecke der Nation die aufsehende, gesetzgebende, vollziehende Gewalt und war Obergerichtshof für den bürgerlichen Rechtsstreit, von dem in „Hatterthädigen“ keine, sonst unmittelbare Berufung an den Fürsten stattfand. Der „Conflux“ derselben trat gewöhnlich einmal des Jahres zu Katharinä, bisweilen auch zweimal, im Januar und November, zusammen und bestand aus den Abgeordneten der einzelnen Stühle und Districte, deren diese in der Regel zwei, die größern wohl auch mehrere sandten. Den Vorsitz führte der Hermannstädter Bürgermeister, Sitz und Stimme hatte der gesammte Rath von Hermannstadt, Stimmenmehrheit entschied. Doch waren die Abgeordneten für wichtigere Fälle an die Weisungen ihrer Sender gebunden und wußten unliebsame Entscheidungen bisweilen hinauszuschieben, indem sie den Mangel jener vorschützten. Wiederholte Univer-

sitätsbeschlüsse fordern Entsendung von „städtischen Amtleuten“ zu den Tagfahrten; die alte Freiheit der Landgemeinde schimmert noch durch, wenn durch das ganze 16. und 17. Jahrhundert aus den nichtstädtischen Stühlen bisweilen auch Geschworene anderer Orte dort erscheinen. Das Ausbleiben der Bistritzer wurde 1665 „straffälbig“ erfunden und gab auch später Veranlassung zur Rüge. Die Eröffnung der Versammlung im stattlichen burgähnlichen Rathhaus in Hermannstadt war nicht ohne Würde und Erhebung; wir setzen eine Schilderung derselben her, die Georg Simonius vom Conflux des Jahres 1653 gibt. Den 21. November erzählt er confluiret Eine Löbl. Universität und begrüßen sich die Weisen Herrn aneinander mit Wünschung, daß der liebe Gott auch in gegenwärtiger Versammlung wolle präsidiren und durch seines heiligen Geistes Gaben die Weisen Herrn regieren, damit aus allen vorzunehmenden Actis publicis Gottes Ehre möge gepreiset und der armen sächsischen Nation Bestes gesucht werden. Im Namen der Versammelten antwortete der Schäßburger Bürgermeister, der stätige „Orator der Universität“: Gott dem Herrn sei Eine L. Universität, die Weisen Herrn so aus Städten und Stühlen gegenwärtig seien, schuldig und verpflichtet zu danken um Zulaß, daß die Weisen Herrn allesammt, das itzo laufende Jahr unter allen andern Landes und des Leibes ausgestandenen Beschwernissen gleichsam bis zum Ende gebracht und den

Terminum erreicht, auf welchen die Wohlweisen Herrn, E. Ehrsamer Weiser Rath aus der Hermannstadt, dem uralten löblichen Gebrauch nach Eine L. Universität zu versammeln und zu convociren pflegten in die Hermannstadt; bedanken sich demnach die Weisen Herrn von Einer L. Universität vor die getragene Sorgfältigkeit auch in diesem Fall und haben sich demnach einstellen wollen, bittend dero Präsenz möge angenehm sein. Darauf entgegnete der Hermannstädter Bürgermeister im Namen des Raths: gleichwie Euer Wohlweisheit, also erkennen auch wir Gottes Güte höchlich zu preisen, indem der getreue Gott zwar in unterschiedlichen Graden des Gesundes Eure Wohlweisheit von der Löbl. Universität bis auf gegenwärtige Zeit erhalten; vor dieselben wünschen wir fürder des Guten Langwierigkeit, der untermengten Mangelhaftigkeiten Ergänzung, damit E. Wohlweisheit also von Gott denen vorgestellten Officiis mit erforderlicher Tüchtigkeit mögen können vorstehen; nehmen demnach solches zu hohem Dank an, daß E. W. W. auf Eines Ehrsamen W. W. Raths rufen und convociren sich eingestellt, wünschen ingleichen daß der liebe Gott der beste moderator consiliorium sein möge, dem auch zu Ehren und der sächsischen Nation zum Bleiben alle dasjenige möge gereichen, was da wird in deliberation genommen werden.

An der Spitze der Universität standen der Bürgermeister und Königsrichter von Hermannstadt, der

erste als solcher zugleich „Provinzialbürgermeister," dieser Graf der Sachsen und damit seit Albert Huet ständiger Beisitzer des Fürstenraths ohne Wahl der Stände, beide zusammen die obersten Amtleute der sächsischen Nation, die jene Stellen für gleich bedeutend und gleich ehrenvoll ansah. Die „beiden obersten Amtsherrn" bilden ein „Duumvirat," dem nach den Zeitgenossen entschieden der Zweck gegenseitiger Beaufsichtigung zu Grunde liegt. Beide haben die Macht, jeder in des Andern „Fehler zu sehen," damit sie nicht „außer aller Dependenz zu sein vermeinen." Darum ist es nicht von ungefähr, sondern eben deßwegen von Alters her so receptirt, daß in der Stadt der Bürgermeister, außer der Stadt der Königsrichter den Vorgang hat, damit daraus, wer dem Grad und Rang nach höher sei gleichsam zweifelhaft gemacht werde. Im Ganzen ist der Bürgermeister das Haupt der Rechtspflege, die jedoch für manche Fälle und einige unterthänige Orte zunächst in Jenes Händen liegt. Wenn möglich gehen immer beide zusammen als Abgeordnete auf die Landtage. In den Universitätsversammlungen führt der Bürgermeister den Vorsitz, bringt die Gegenstände zur Verhandlung und Schlußfassung und ordnet die Ausführung an; in seiner Verwahrung sind die Nationalsiegel und das Landessiegel der sächsischen Nation, ebenso die Schlüssel zum Nationalarchiv; diese wie jene wurden ihm bei der Installation auf silbernem Teller vorangetragen. Weil

„aus guter Rechnung gute Wirthschaft besteht“ hat er, der die Landessteuer der Sachsen einnimmt und das Nationalvermögen beaufsichtigt, jährlich der Universität und den „sieben Richtern“ richtige Rechenschaft zu geben. Das geschah regelmäßig zwischen Weihnachten und Neujahr; in den Tagen darauf schritten die „Hundertmänner“ von Hermannstadt zur neuen Wahl, nachdem der bisherige Amtmann seiner Ehren und Würden gedankt, die Siegel und der Stadt Schlüssel auf den Rathhaustisch niedergelegt und die Versammlung verlassen hatte. Der Erwählte schwor, der ganzen löblichen Universität deutscher Nation Ehre, Nutzen und Gerechtigkeit zu suchen und alle Privilegien, Kirchen, Schulen, Wittwen und Waisen zu schützen; Rath und Hundertmänner geleiteten ihn nach Hause, vor dem des Amtes Zeichen, die drei jungen Tannenbäume aufgerichtet waren; vom Thurme der Hauptkirche tönten Pfeifen und Trompeten.

Nicht geringere Bedeutung hatte das Amt des Hermannstädter Königrichters und Sachsengrafen. Er solle, so besagte die alte Ordnung der hohen Stelle, alle Kirchen und Schulen, ungeänderter augsburgischer Confession zugethan, auf dem Königsboden der Sachsen unter seinen Schutz nehmen und bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen, damit die Ehre Gottes unter uns wohnen möge und die Religion. Er solle verpflichtet sein, Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, Einer Löb-

lichen Universität Freiheit in allen Fällen unverbrüchlich erhalten helfen und vertheidigen nach allem Vermögen, die sächsischen Landrechte und Ordnungen sich bestens empfohlen sein lassen und als ein erworbenes Kleinod schirmen, seine Thüre ungesperrt und offen halten den Reichen wie den Armen, die Zünfte und Zechordnungen schützen helfen wider alle Störer und Riegler. Nach dem Freibrief des Königs Mathias von 1464 wählten die Hermannstädter Hundertmänner, den Königsrichter und Sachsengrafen auf Lebenslang; es ist das einzige Amt in der Nation, das der fürstlichen Bestätigung bedurfte. Mit um so größerer Feierlichkeit wurde der Gewählte und Bestätigte von fürstlichen Sendboten in seine Stelle eingesetzt. Wie schmückten sie da die Straßen von Hermannstadt mit den grünen Tannenbäumen und füllte sich das alte Rathhaus mit den Abgeordneten des Volkes und des Hermannstädter Stuhles! Angesichts derselben überreichten sie dem neuen Grafen die Zeichen seiner Würde, Schwert, Streitkolben und Fahne, worauf das alte Ehrenwort des Hermannstädter Gaues: zum Schutz der Krone, und schwor dieser den Eid des Amtes. Ich schwöre, lautete derselbe, bei Gott dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geiste, der heiligen unzertrennlichen Dreifaltigkeit, daß, dieweil ich aus sonderlicher Gnade unsers gnädigen Herrn und Landesfürsten und Eines Ehrsamen und Wohlweisen Rathes sammt der Ehrsamen Gemeinde

zum hochwichtigen Königsrichteramt allhie in derköniglichen Hermannstadt erwählt worden, ich in allem meinem Vornehmen, Thun und Handeln mich befleißigen will, zuförderst unserm gnädigen Herrn und Fürsten treu zu sein, der ganzen Löblichen Sächsischen Nation und Universität, wie auch dieser Stadt Ehre, Nutzen und Gerechtigkeit zu suchen, daß ich die rechterkannte lutherische Lehr Augsburgischer Confession so viel nur möglich salvis permanentibus constitutionibus regni (kraft der Reichsgesetze) befördern, alle Privilegien ernannter sächsischer Nation, sie haben Namen, wie sie wollen, Kirchen, Schulen, Wittwen und Waisen schützen, die von Einem Ehrsamen und Wohlweisen Rath und der Ehrlichen Gemeinde condirte Artikel annehmen und auch in meinem Richteramt ohne Jemandes Ansehn, Freundschaft, Feindschaft, Haß, Neid, Nutzen, oder Schaden nicht anders als nach unsern Statutis und Municipalrechten vorgehn und die causas litigantium, (die „Thädigen" der Streitenden) welchen meine Thüren offen stehen sollen zu jeder Zeit, den Armen sowohl, als den Reichen, decidiren und richten und im Fall ich Etwas solches werde wahrnehmen, so gemeiner Stadt und der Universität Schaden oder Gefahr bringen möchte, solches Einem Wohlweisen Rath und Ehrlicher Gemeine nicht verhalten, sondern offenbaren will. Also helfe mir Gott und das bittere Leiden unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi." In festlichem Geleite führte dann die

Versammlung des Volkes neues Haupt zu seiner Wohnung, vor der inzwischen des Blutbanns uraltes Sinnbild, die vier Tannen aufgepflanzt worden waren. Durch die lange Reihe der bewaffneten Zünfte unter Trompeten und Paukenruf vom Pfarrkirchthurm und dem donnernden Ehrengruß der Stücke von Mauern und Thürmen ging der Zug, dem der Stadthauptmann, in der Hand den Streitkolben vorritt; ihm folgten die Fußknechte der Stadt mit der Büchse im Arm; dann die geschlossene Ordnung der Hundertmänner und des Rathes, weiter die geharnischten Rathsmänner zu Roß mit der Nationalfahne und der Stadt Banner, wieder drei Rathsmänner zu Roß mit den Zeichen der Grafenwürde; dann der Graf im sechsspännigen Wagen von Reitern umgeben, hinter ihm die Abgeordneten des Volks und des Stuhls, der Stadt Diener und der „Hofner“ mit der Partisane: es war ein Zug, der die Selbstherrlichkeit des deutschen Bürgerthums in erhebender Weise zur Schau trug. Während des Festmahls ergötzte nach alter Sitte der Schneiderzunft lustiger Aufzug die fröhliche Menge; die Tanzfreude Abends erhöhte der Schwerttanz der Kürschner, dessen Aufführung ihr uraltes Vorrecht war, da ihre Zunft, wie die Sage ging, einst einen Sachsengrafen aus Feindesmitte herausgehauen.

Wohl dauerten die alten Bräuche bei der „Installation des Comes“ fort, aber in der Verfassung

und dem Innerleben des Volkes, dessen Haupt er mit war, änderte sich so Vieles. Das 17. Jahrhundert sah zunächst den Einfluß der Vororte auf die Stühle in fortwährendem Steigen; die uralte rechtliche Bedeutung der „Landgemeinde“ tritt immer mehr in den Hintergrund, ja verschwindet in den städtischen Stühlen fast gänzlich. Wir haben nur im Burzenland gefunden, daß die Districtsgemeinden durch ihre Abgeordneten an der Vertheilung der Abgaben und an der jährlichen Prüfung der Hannenrechnung Antheil genommen, wie denn auch in der eigenen Gerichtsbarkeit jener Gemeinden, in der Eigenthümlichkeit des Appellationsganges — Neustatt und Wolkendorf nach Rosenau; Heldsdorf, Rothbach, Nußbach nach Marienburg — im Blutbann der „Märkte“ sich Reste uralter Freiheit und Rechtslage lebendig erhalten haben. Theilnahme an der Wahl der obersten Amtsleute haben aus städtischen Kreisen die Dörfer nur in Bistritz und Medwisch zu bewahren vermocht. In Hermannstadt finden wir (1676) daß die Hundertmänner sich genöthigt sehen für Nichtschmälerung der Gerichtsbarkeit des Hannen auf den Dörfern gegen die centralisirende Macht der städtischen Richter das schützende Wort — wohl vergeblich — einzulegen. Auch in den nichtstädtischen Stühlen strebten die Vororte beharrlich nach städtischen Vorrechten und ausschließlicher Geltung. Leschkirch ließ sich 1588 vom Fürsten bestätigen, daß der Gerichtshof für

den Stuhl aus seiner Mitte nicht verlegt werden dürfe und die Universität schützte 1620 den Ort im Recht, daß Erwählung und Sitz des „königlichen Judicats“ in seiner Mitte sein solle, nachdem die mächtigen Gerendi Alzen hiezu zu erheben getrachtet. Schon 1581 hatte Christ. Bathori bestätigt, es seien bei der Wahl des Königrichters die Leschkircher „die vordern und mächtigen;“ daß fast innerhalb eines Menschenalters noch zweimal, nicht ohne Vorbehalt ertheilte Bestätigungen nachgesucht werden, deutet beinahe auf Gegensätze hin, die das Vorrecht bei den andern Gemeinden erweckte. Doch bewahrten diese mindestens Theilnahme an der Wahl des Königs- und Stuhlsrichters und wählten aus ihrer Mitte die „vier Stuhlsgeschworenen,“ die mit zu Gericht saßen und auf des Stuhls Wohlfahrt Sorge tragen halfen. Neußmarkt versuchte einen Schritt weiter zu gehen. Es wollte die Geschworenen, die nach altem Recht vom Markt und Stuhl gemeinschaftlich gewählt worden waren, allein ernennen und ließ sich einen Fürstenbrief ausstellen, der den Wochenmarkt aufhob, welchen die Universität den Großpoldern gestattet hatte. Den ob jenes „Unrechtes“ und dieses Vorgangs entstandenen Streit endigte die Universität dadurch, daß sie dem Markt 1629 200 Gulden Strafe auferlegte, die jedoch im folgenden Jahr zur „Landkühr“ von 64 Gulden herabgemindert wurde. An der Erwählung des Königsrichters bewahrten die Dorfsge-

meinden unausgesetzt fast gleichberechtigten Antheil. Aber Veranlassung zu Mißtrauen des „Stuhls“ gegen den „Markt“ blieb dessenungeachtet. Bezüglich der „gemeinen Zehrung“ wurde nämlich festgesetzt, daß man sich jährlich in zweimaliger Gegenrechnung ausgleichen und die Mehrausgaben der einzelnen Orte ersetzen solle; aber die geringe Gewissenhaftigkeit, mit der man allenthalben nur darauf sah „wie die Register großgemacht“ wurden und sich „Jedermann niedersetzte frisch aufs Rosch zu trinken,“ ließ jene Uebereinkunft bald ein Ende finden. Da vertrugen sich am Anfang der vierziger Jahre die Gemeinden über die Last der „Postrosse;“ dafür daß der Markt dieselben übernahm, wollten die Dörfer ihm jährlich mit 350 Gulden sammt bestimmten Korn- und Haferlieferungen „Beistand geben.“ Als aber bald darauf der Markt keine Postrosse hielt, sondern dafür und für manches andere die Dörfer stark in Anspruch nahm, sprachen diese „über liederliche, falsche und betrügerische Wirthschaft“ und verweigerten jene Zahlung; die „Reußmarker Herrn“ sahen darin Empörung wider die Obrigkeit und suchten die Hülfe des Hermannstädter Rathes nach. Die von diesem vorgeladenen Dorfsgemeinden erklärten 1653: „wir begeren nicht dem Marc gleich zu sein, da wir wissen, daß Reußmarck das Stuhlshaupt ist, sondern das ist uns nicht erträglich, es sey denn mit unserm Verderben, daß wir des Marcks Hannenschulden seit Jahren

auf uns nehmen und die Bürd und das Beschwerniß toppelt tragen sollen.“ Der Hermannstädter Rath entschied, der Stuhl habe den Markt die in jenem Vertrag festgesetzten Lieferungen und an Geld jährlich 350 Gulden zu entrichten; von den seit 9 Jahren rückständigen 3150 Gulden solle der Stuhl in 10 Jahresstufen 1500 Gulden zahlen, die Last der Postrosse und der Legationen aber Markt und Stuhl gemeinschaftlich tragen; von Rechnungslegung ist weiter keine Rede. Auch im Schenker Stuhl glimmte der Funke der Unzufriedenheit mit dem Gebahren des Vorortes; der gewerbfleißige Markt im Harbachthal, zunftreicher als jener und seit frühe mit dem Blutbann begabt, hatte die Erinnerung an die alte Gleichstellung nicht verloren. Noch 1643 schickte Agnetheln seine Rathsleute vor die Universität mit dem Begehren, daß sie nach altem Brauch und Universitätsspruch einen Schlüssel zu der Stuhlslade haben wollten, die zu Großschenk stehe, nachdem auf die Klage von Agnetheln die Universität 8 Jahre früher das Ansinnen von Schenk zurückgewiesen, das alle Handwerker im Stuhle zwingen wollte sich in seine Zünfte einzurichten, „wie es sich gebührt einem Stuhlshaupt.“ Noch zäher ist das Widerstreben gegen die Vorortschaft und die von dort erstrebte Botmäßigkeit im Medwischer Stuhl. Waren doch Birthälm und Meschen volkreicher fast als Medwisch, oder zahlten mindestens höhere Steuerbeiträge als die Städter; warum,

sprachen sie, sollte man sich die, nicht selten durch jener Hochmuth und Unbilligkeit noch fühlbarer gemachte Unterordnung gefallen lassen? In der That fehlte es nicht an Versuchen sie abzuschütteln und wenigstens die Selbstständigkeit und Theilnahme am Regiment zu wahren, die die Verträge des 16. Jahrhunderts eingeräumt hatten. Sie klagen vor der Universität, daß der zwei Stühle Geschworne nicht dabei seien, wenn der Zins angeschlagen werde zu Medwisch, daß bei den „Thädigen" und bei der Richterwahl der alte Brauch nicht beibehalten werde, daß die Stadt Medwisch ihre Gemeinausgaben dem Stuhl aufbürde; ja sie erheben vor dem König Matthias die Beschwerde, des Stuhls Vertreter würden durch die Stadt von den Landesverversammlungen verdrängt, diese habe die drei Schlüssel zur Stuhlslade alle in die Hand genommen, statt, wie es recht, einen dem untern Stuhl und einen den Birthälmer Geschwornen zu überantworten; die 10 Stuhlsgeschwornen würden von der Theilnahme an der Rechtspflege fast ganz ausgeschlossen und 26 Gemeinden von der einen Stadt nach Willkühr behandelt und unterdrückt, daß die Einwohner auf Adelsboden auszuwandern gedächten. Doch nichts hielt den eingeschlagenen Gang der Entwicklung auf, den das lateinische, trotz der häufigen deutschen Uebersetzung den gelehrtern städtischen Rath mehr hebende „Landrecht" nicht wenig förderte: bei allem Widerstand des Stuhls konnten Bür-

germeister und Geschworne von Mediwisch das gesammte Regiment an sich ziehen und die Märkte und Dörfer des Stuhls in Urkunden ungescheut ihre „getreuen Unterthanen“ nennen. Aber Hader und Zwietracht dauert das ganze Jahrhundert fort; um 1672 sah die Universität in einer Klage der Richter und der Geschwornen von Birthälm gegen den Mediwischer Rath, worin sie diesen im Namen der zwei Stühle, doch ohne deren Auftrag „in ruhmrediger Supplikation meisterlicher Bereicherung und unordentlicher Exactionen“ beschuldigten, einen Versuch „den Markt vom jure Patronatus Dom. Mediensium (vom Patronatsrecht der Herren Mediwischer) abzureißen.“ Dem aufbrausenden Begehren des Mediwischer Bürgermeisters, den Birthälmer Richter Antonius Wachsmann sogleich in Haft zu setzen, bis er seine „Regesta und Unschuld vor Einer L. Universität klar mache,“ entzog sich dieser durch die Flucht aus Hermannstadt, um drei Tage darauf seine Schriften und seine Fehler zu widerrufen und sich zu verpflichten, im Fall „er künftig mehr unnütze und falsche Angebungen werde anbringen,“ Haupt und Güter zu verlieren. Auch die Birthälmer Geschwornen baten um Verzeihung und gelobten „ihre Patronos Medienses (ihre Mediwischer „Herren“) hinführo zu ehren.“

Noch heißer aber entbrannte das Feuer des Zornes über Bevorrechtigung und Druck der Stadt im Schäßburger Stuhl. Der Markt Kaisd, der durch ein

Privilegium des Kaisers Sigmund vom Jahre 1419 den Blutbann erhalten und an seiner Spitze Königsrichter und Geschworne hatte, ertrug die Abhängigkeit vom Schäßburger Rath mit Unwillen. Als dieser seine Zünfte zwang sich nach Schäßburg zu „incorporiren“ und ihre Freibriefe wegnahm; als die Schäßburger Oberbeamten auf die Besetzung der Kaisder Pfarre Einfluß zu nehmen begannen, da wurde die Entfremdung immer größer und wie das bei dem gemeinen Mann zu gehen pflegt, die Vorstellung von der Kaisers Sigismundi Brief, in dem deutlich der „Stadt und des Stuhles Kaisd“ Erwähnung geschehe, und von den Rechten, die ihnen entzogen worden, immer überschwänglicher. Und wie nun der Rath der Stadt von Tag zu Tag häufiger kam mit „Zins-Aufschlagen,“ dessen Größe, weil sie ihnen willkührlich erschien, um so schwerer lastete; als sie steuern mußten zur Bezahlung der Stuhlsschulden, „die sie nicht gemacht;“ als sie „in dieser beschwerlichen Zeit“ neben den Abgaben noch mit vielnamigen andern Lasten „mit Heumachen, Stadtbau, Weg-, Brücken- und Mühlenbesserung und dergleichen Handlangungen, von denen ihren Vätern nichts bewußt gewesen“ beschwert wurden, so mußte die Unabhängigkeit von der Stadt, die nicht einmal dem Capitel den Namen gegeben hätte, immer lockender erscheinen. Das Feuer in den Herzen der Unzufriedenen schürte, wie die Schäßburger klagten, der Schulmeister und Marktschrei-

ber von Kaisb Simon Fabritius, ehemals Präfect des Hermannstädter Gymnasiums und von dort, wie sie ihm vorwarfen, wegen seiner leichtfertigen Gänge ignominiose ausgestoßen, „ein heilloser Mensch“ und Aufrührer der rebellischen Kaisder, wie die erzürnte Universität bestätigte; die Kaisder dagegen bezeugten 1678 „mit gutem Gewissen und ungefärbter Wahrheit,“ daß er „seinem Officio Rectoratus (seinem Rectoramt) in die 8 Jahr mit dem Pfund das ihm Gott und die Natur vertrauet (doch wie ein Mensch) wohl vorgestanden und einen solchen Wandel geführt, daß er damit Niemanden (wie sie hofften) geärgert, sondern vielmehr erbauet habe.“ Auch ein auf Veranlassung des Capitels 1676 bewerkstelligtes Zeugenverhör hat ein ähnliches Ergebniß; auf dem freien Markt erklärt die versammelte Gemeinde einmüthig, „er wäre seinem von Gott vertrauten Amte in Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Wahrheit wohl vorgestanden“ und daß „er den Markt hätte angereizet, daß sie wären abgefallen von der Dienstbarkeit, welche sie vormals gegen Schäßburg geleistet, ja daß er noch heutzutage den gemeinen Pöbel abtrünnig mache und aufrührerisch wider die Herren Schaessburgenses“ sei eine Verleumdung und Unwahrheit, „welche Gott dermaleinst aus der Finsterniß ans Licht bringen werde.“

Der langverhaltene Groll in Kaisb kam zum Ausbruch im Jahr 1673. „Der unsinnige Pöbel,“ wie

das Universitätsprotokoll erzählt, erwählte einen neuen Richter und Hannen und meinten „sie besäßen solche Privilegien, daß sie keine Dependenz hätten von den Dominis Schaessburgensibus;“ Abgeordnete gingen in die Stadt und kündigten dem Rath alle „Untergiebigkeit“ auf; sie seien entschlossen „ihren Markt hinführo selbst für sich aufzuhalten und bestem Vermögen nach sich selbst zu protegiren.“ Des Rathes Antwort war, daß er die Sendboten ins Gefängniß warf und sie trotz vielfacher Verwendung „aus dem Gestank“ und schweren Kerker nicht herausließ. Die Kaisder klagten bei dem Sachsengrafen, bei dem Fürsten; der Comes Andreas Fleischer und nach ihm Mathias Semriger konnten nicht umhin in vertraulichen Schreiben den Schäßburger Amtleuten zu rathen, jene Gemeinde, die ja doch ein privilegirter Markt sei „etwas humanius und freundlicher zu tractiren, als andere schlechte Dorfsleut.“ Doch die Zwietracht dauerte Jahre lang; erst im Februar 1676 kam sie zur Entscheidung vor die Universität, die ob des „unverantwortlichen Aufruhres“ hart zürnte. Die vorgerufenen Kaisder vernahmen, daß ihr „verteutschtes Privilegium, worauf sie bishero gepochet,“ dem Markte nur die freie Gerichtsbarkeit gewähre, und gelobten, wiederholt befragt, „steif und fest“ halten zu wollen, was die Universität für recht finden werde. In dieser selbst schwankten die Ansichten, ob gelinde oder strenge Maßregeln zu ergreifen, bis — die

Schäßburger sowohl als die „Aufrührer“ waren abgetreten — die letzte Meinung die Oberhand behielt, weil es ein gar „ärgerliches Exemplum“ sei. So wurde den 16. Februar 1676 der Schluß gefaßt und veröffentlicht: „Mit großem Unlust und Mißfallen habe Eine Löbliche Universität nun fast drei Jahre lang empfinden und erfahren müssen dieser so beschwerlichen und unannehmlichen Zwistigkeit Bewandniß, welche daher erreget, daß die Altschaft zu Kaisd aus Mißverstand und etlicher friedhäßiger Leute suggestion (Eingebung) wie auch falscher Ausdeutung ihrer Privilegien Eine Löbliche Universität ersuchet und geklaget, wie sie von den Wohlweisen Herrn Schaessburgensibus wider alle Gebühr und Inhalt ihrer Privilegien mit ungewöhnlichen Frohndiensten und unerträglichen oneribus aggravirt worden.“ Darauf habe die Universität aus Mitleid, wiewohl die Kaisder ihre Klage nicht beweisen können, mit den Schäßburgern gehandelt, daß diese aus Erbarmen sie etwas milder halten zu wollen erklärt, was denn in der That auf der Kaisder „demüthiges Anhalten“ und „gethane Abbitte“ auch geschehen. Alsobald darauf aber seien sie, die Kaisder, wieder irre geworden, hätten billigen Gehorsams sich entzogen, bei dem Fürsten falsch geklagt, ohne auf der Universität Ausspruch, Mandat und treue Intimation zu achten und sich in einen so „abscheulichen Aufruhr vertiefet,“ daß sie sich „einen absolutum et independentem domina-

tum zu usurpiren und vindiciren (vollständige Unabhängigkeit anzumaßen) unterstanden, im ungegründeten Wahn, als ob sie von solcher ihrer Unabhängkeit wahre, offenbare und unzweifelhafte Privilegia hätten.“ Solches gefährliche Beginnen in Acht nehmend und dessen Consequenzen vorsehend habe die Universität diesem Unrath semel pro semper rathen wollen, deßhalb die hochberufenen Privilegia fürgefordert, und daraus ersehen, daß „die aufrührerische Leut auf Sand gebauet.“ Wiewohl sie nun als rechte Aufrührer sich bezeiget, so erhalte die Löbl. Universität den Markt doch bei seinem Privilegio, der eignen Gerichtsbarkeit, worin sie auch bis jetzt unverletzt geblieben; „dasjenige aber was die Pflicht der Subjection mit sich bringet und in was ihre Väter eingewilligt, dasselbe werden sie ingleichen als ihre Voreltern leisten und die Wohlweisen Herrn Schaessburgenses als ihre Superiores in Ehrgebühr agnosciren und observiren sollen.“ Die „Vorgänger des Aufruhres“ aber werden je auf 40 Gulden gestraft und bis zu Aller Zahlung in Hermannstadt in Haft bleiben. Sollten wider Verhoffen die Kaisder hiegegen zu handeln sich unterstehen, so soll der, der zunächst Anlaß dazu gibt, es sei Einer oder Zwei ohne alle Gnade am Leben gestraft werden, wenn aber der ganze Markt dawider handelt, verfällt er in eine Buße von 1000 Gulden.

Sofort mußten denn der Königsrichter von Kaisd

Daniel Elges mit vielen Genossen „in die Stadt Kammer kriechen;“ bloß Viere wurden den folgenden Tag nach Hause gelassen, um „das Bodem-Brodt der strenue defendirten Privilegia zu fordern,“ die „Poen“ und des Markts Unterwerfungsurkunde zu bringen. Hier aber erhob sich lautes Geschrei und neuer Tumult über den Spruch; die verheißene Unterordnung wurde mit nichten gehalten. Im December 1677 stehen die Schäßburger und Kaisder abermals vor der Universität und jene klagen, daß „diese annoch in ihrem Ungehorsam pertinacissim verharrten und der Herrn Schaessburgensium gar nichts achteten.“ Der Schäßburger Bürgermeister weist „demüthig und beweglich“ darauf hin, „daß die Nobiles so die halsstarrigen Kaisder anhetzen, wenn dieses Stück ihnen fürginge, fleißig darum sein würden, auch andere Unterthanen Einer Löblichen Universität abzuführen“; darum möge dem Uebel zu rechter Zeit gewehrt werden. Abermals schlossen sich hinter den „Aufrührern“ die Kerkerthüren; von ihren Höfen wurden zwei nach Hermannstadt geführt, bis endlich, nachdem diese „mit strenger gefängnüs macerirt worden“ die Unterwerfung im Januar 1678 erfolgte. Richter, Aelteste, Geschworne und alle Einwohner des Marktes Kaisd erklären „in unterthänigster Demuth, daß sie bishero in großem Irrthum und Ungehorsam gelebet; da sie nun aber mit Gottes Hülf erleuchtet sind, geloben sie die Herren Schaessburgenses als

ihre Herren Patronos und Väter in Unterthätigkeit nach der Löblichen Universität Sentenz zu veneriren und ihnen zu gehorsamen."

Nun ergoß der Schäßburger Rath der lang verhaltenen Erbitterung voll gefülltes Maß über das Haupt des Schulmeisters und Schreibers Simon Fabritius, dessen Entfernung aus Ort und Amt Universität und Capitel ausgesprochen. Er wurde, da er noch immer dort weilte in Haft gebracht und lag 55 Tage im „Gefängniß und schweren Eisenbanden;" selbst der Hermannstädter Rath sah sich veranlaßt, zur Milde zu mahnen; daß man „secundum rigorem juris zu verfahren gedenke, wolle ihm diesmal nicht gefallen." Als das Kaisder Kapitel dem Kirchenrecht gemäß die Herausgabe des Verhafteten und die Entscheidung des geistlichen Gerichts forderte, erklärte der Bürgermeister, jener sei als Geächteter und Entsetzter dem weltlichen Arm verfallen; auch die Verwendung des „Generalcapitels" half nichts; auf die gleichlautende Forderung des Superintendenten antwortete der Rath mit schneidendem Hohn. Da endlich, wie es scheint nicht ohne Einfluß der, nach Schäßburg gekommenen Hermannstädter Rathsabgeordneten, schenkte er dem zerschmetterten Gegner das Leben und begnügte sich mit seiner Verbannung. Den 12. Mai 1678 mußte Simon Fabritius urkundlich erklären, daß, als der Markt Kaisd durch öffentliche Insurrection wider ihre höchste Obrigkeit und die ganze Stadt

Schäßburg freventlicher Weis rebellirt, sich von derselben zu trennen und ein eignes Regiment aufzurichten gesinnt gewesen, er sich in ihre böse Händel wider Gott und Gewissen nicht nur eingemischt, sondern sich mit ihnen zugleich durch einen theuren Eid verbunden, jene bis zum Ende helfen zu befördern; wie nun aber der Markt sich nach Einer Löblichen Universität Spruch verbinden müssen, sich wider Einen Ehrsamen Wohlweisen Rath und die Stadt Schäßburg nimmer mehr zu empören, sondern nach ihrer Väter und Vorfahren denkwürdigem Exempel schuldige Treue und Gehorsam zu erweisen, er aber, Simon Fabritius, auf Befehl Einer Löblichen Universität endlich seiner frevelen Thaten, wie auch etlicher Schmähungen wegen, so er über Einen Ehrsamen Weisen Rath verbreitet, eingezogen worden und nichts anderes zu gewarten gehabt, als das gestrenge Recht und ein scharfes Urtheil, habe doch gleichwohl auf vieler guter Herrn geistliches und weltliches Standes demüthige Intercession, wie auch sein eigenes und seiner Blutsverwandten sehnliches Flehen der Rath von Hermannstadt und Schäßburg ihm das Leben schenken und fristen wollen, doch mit angehängter scharfer Sentenz, daß er öffentlich seine Thaten und Schmähungen widerrufe aus und Stadt und Stuhl das Elend zu bauen relegirt sei, so lange er lebe; handle er dawider, oder thue dem Rath, der Stadt oder dem Stuhl im geringsten Etwas zu Schaden oder zu

Leide, so solle er des Todes schuldig sein, also daß der Rath von Schäßburg wo immer im Lande Hand an ihn legen und ihn mit Ausschluß aller Rechtsmittel nach Verdienst zu strafen die Macht habe; „was ich“ schließt der Brief „mit Gottes Hülfe nach menschlicher Möglichkeit auch halten will.“ Zwei Stadtdiener führten den freigewordenen bis auf die „Steinley;“ fortan regte sich Niemand mehr gegen die Vorortschaft und das Regiment der Stadt.

Je mehr aber jene in allen sächsischen Städten sich befestigte, je gewaltiger zugleich dieses wurde, desto mehr litt auch die Freiheit der Stadtgemeinde selber. Auch ihre alt-verfassungsmäßigen Rechte fielen in Vergessenheit; unterstützt durch das leidige Bedürfniß gelehrter Rathsherrn wußten einzelne hervorragende Familien sich im Regiment zu befestigen und immer fort zu den erledigten Aemtern wieder gewählt, lernten sie oft, die eigennützig gehobene Macht derselben mißbrauchen und wurden dem uralten Grund sächsischer Rechtsanschauung fremde. Beklagte es doch selbst Michael Weiß als Schmälerung der Richter- und Hannenwürde, daß 1605 die Hundertmänner von Kronstadt zur Prüfung und Ablegung der Hannenrechnung zugezogen wurden. Fortan blieben sie hier, wie es in allen Städten der Fall war, im Besitz dieses Rechtes, ohne das sie doch unmöglich sein konnten, wie der Hermannstädter Rath die Hundertmänner 1614 bezeichnete „eine Ver-

tretung des Gemeinwesens (extractum corpus reipublicae) die da inspiciren, damit Recht und Gerechtigkeit geübet und wo vielleicht etwas Ungebührliches zu gemeinem Schaden gereichen wird, zuschauen, daß sie cum debito honore solches widersprechen, damit keiner seiner autoritaet zwischen den Amtleuten mißbrauche." Aber diese Vertreter wurden nicht mehr von den Gemeinden gewählt, sondern von dem Rath, den sie beaufsichtigen sollten auf Lebenslang ernannt. Der Rath selber, wie man aus Michael Weiß' Aufzeichnungen schließen darf, in Kronstadt noch am Ende des 16. Jahrhunderts jährlich von den Hundertmännern erneuert, behielt allmälich sein Amt bis zum Tode bei; ja so entwickelte sich die Unbestimmtheit des im ersten Buch des „sächsischen Landrechts" für die Beamtenwahl in Kraft erhaltenen Gewohnheitsrechtes, daß bald der städtische Rath sich selbst ergänzte oder von den obersten Amtsleuten ergänzt wurde aus den Reihen der Hundertmänner, die gleichfalls der Rath ernannt hatte. Beide Körperschaften zusammen — nur in Mediwisch und Bistritz fand noch eine Mitwirkung der Landgemeinde statt — wählten in der Woche nach dem Christtag die Oberbeamten aus den Mitgliedern des Rathes, wobei die Berücksichtigung vorgerückterer Stellung schon so sehr den Schein des Rechtes erhalten, daß die Verletzung derselben, wie bei Valentin Seraphin, der 1634 vom Rathsschreiber Bürgermeister in Hermannstadt

wurde, immer heftigen Unwillen und Widerspruch des Rathes erregte, der seine Fähigkeiten, wenn anders nicht möglich, bisweilen durch die Berufung von „Theologen“ in Schreiberstellen vermehrte, worin diesen immer die glänzende Laufbahn zu hohen Stellen sich öffnete. So stieg Valentin Frank aus dem Hermannstädter Rectorat zur Hermannstädter Bürgermeisterwürde hinauf, um später Sachsengraf zu werden; der Schäßburger Bürgermeister Petrus Nußbaumer war ehemals „Collaborator secundus,“ der Bürgermeister Michael Deli „Cantor“ an der Schäßburger Schule, diese und andre „Uebergetretene“ oft ihrer neuen Standesinteressen entscheidendste Stützen.

So entwickelte sich durch den angedeuteten Gang des sächsischen Innerlebens eine Geschlechterherrschaft, ein „Patricierthum,“ das wenn auch nicht in geschlossenen Familien uneindringlich abgegrenzt, sondern durch die Gunst des Geschickes auch andern sich öffnend, doch nie ohne diese schnell gleichfalls dem eignen vornehmen Vortheil dienstbar zu machen, fast alle Macht in Händen hatte, mit unbürgerlichem Stolz eines bevorzugten Standes auf das „Volk“ herabsah, den Schnitt des Kleides, ja selbst den Rang in der Hundertmannschaft nach Stamm und Abkunft festsetzte, und im Besitz so großer Amtsgewalt der nothwendigen Schranken und Beaufsichtigung nach oben und unten fast enthoben, diese leider zu vielfacher Ungesetzlichkeit und schwerer

Bedrückung der Bürger in Stadt und Land mißbrauchte. Sank doch der Schäßburger Bürgermeister Johann Schuller von Rosenthal bis zum Falschmünzer, bis zum treulosen Verwalter öffentlicher Güter, ja in den Pfuhl noch ärgerer Schandthaten hinab, bis sein schuldiges Haupt unter dem Schwerte des Henkers fiel.

Daß gegen so engherziges und selbstsüchtiges Walten der Gegendruck in der eignen Gemeinde nicht ausbleiben konnte, lag in der Natur der Dinge; das Gedächtniß an die frühere bessere Rechtslage stirbt nicht so schnell, als das Geschlecht, dem sie geraubt worden und selbst die rücksichtsloseste Gewalt kann das Vergessen nicht erzwingen. Wie aus vulkanischem Boden bald bald unterirdische Flammen emporschlagen, so lodert durch das ganze 17. Jahrhundert zum Theil in wilden Zuckungen wiederholt der Eifer der Gemeinde auf, oder müht sich in stillem Kampfe ab, die ältern freiern Rechtszustände nicht ganz zu verlieren, und der Willkühr der Oberen zu steuern. Noch zäher ist aber das starre Halten der Gewaltträger an den überkommenen Errungenschaften, in deren Besitz sie sich hier durch scheinbare Nachgiebigkeit unter dem Deckmantel unbestimmter Versprechungen, dort durch trotziges Abschlagen unter dem Schein des alten Rechts oder durch offene kühne Gewalt immer und desto mehr befestigen, je schwerer die allgemeine Noth der Zeit durch Armuth und Druck den freudigen Muth lähmt und das wehrhafte Bewußtsein berechtigten Bürgerthums tödtet.

Da ist es denn überaus bezeichnend, wie wenige Wochen nach der Bathorischen Verwüstung, da Hermannstadt kaum in die Hände der Gemeinde zurückgekommen, die Bürger über der Arbeit die Trümmer ihres Glücks wieder auszubessern, des Schuttes nicht vergessen der auf dem öffentlichen Leben lastete. Ein Vierteljahr, nachdem die Universität in Schäßburg so ernste Worte zu den Amtleuten gesprochen, trat die Hermannstädter Bürgergemeinde mit Forderungen verwandten Inhalts vor den Rath. Sie begehrte, „daß sie eine freie Wahl möge haben den Bürgermeister, Stuhlsrichter und Hannen zu erwählen entweder aus dem Ehrsamen Rath oder aus den Hundertmännern und auch aus den Tausend, wenn sie wollen;“ der Rath erwiderte: die alte Gewohnheit solle beibehalten werden, damit die Privilegien nicht verletzt würden; denn es sei nie bräuchlich gewesen, darum werde man sich nach den Rechten wissen zu richten. Die Gemeinde begehrte „einen Stuhlsrichter zu erwählen ohne vermittelst des Ehrsamen Rathes dieser Stadt;“ der Rath erwiderte: nächsten Tages werde die Löbliche Universität zusammenkommen und davon deliberiren. Die Gemeinde begehrte, daß jährlich eine Erneuerung und Verwechslung des Ehrsamen Rathes solle gehalten werden; der Rath erwiderte: es bleibe bei dem alten Brauch, „denn alle Veränderungen sind gefährlich.“ Die Gemeinde begehrte, daß kein Edelmann, der Jobbagyen habe, in der Stadt

wohnen, oder ein Ehrenamt erhalten dürfe, ferner, daß wenn ein Rathsherr zu Hof geschickt werde um gemeiner Sachen willen, solle er sich nicht selber etwas ausbetteln, viel weniger Kaufmannschaft treiben; der Rath verschob die Antwort auf die nächste Zusammenkunft der Universität. Die Gemeinde begehrte, daß der Rath jährlich von neuem schwöre und daß der Wortmann der Hundertmänner der Gemeinde gleichfalls schwöre; der Rath erwiderte, das letzte sei billig; jenes aber sei in keiner Stadt gebräuchlich und die Statuten enthielten nichts davon; wer ein recht Gewissen habe dem genüge es einmal zu schwören.

Aehnliche „Begehren“ der Hundertmänner, vor jeder neuen Wahl dem Rath mehr oder weniger dringlich vorgelegt, die verschiedenartigsten Kreise des Lebens umfassend und seine Schäden berührend, finden sich in Hermannstadt das ganze Jahrhundert hindurch und die überaus häufige Wiederholung einzelner „Postulate“ spricht laut genug von ihrer Nichterfüllung. Im Jahr 1615 begehrten die Hundertmänner, „daß von dato fort kein fürsichtig Weis Herr, dem das hochwichtig Ampt des Herr Bürgermeisters Stuels- Richters und des Hannen wirt vberantwort, mehr darin soll verbleiben, als 2 Jar, Sondern dieselbige Empter mutiren, damit auch andere W. Herren mögen auferzogen werden, vnnd sie gemeiner Stat vnnd der Saxischen Nation dienen mögen, doch mit Vorbehaltung der gemein

Järlich in der freier Wahl vnnd Elektion.“ Der Rath erwiderte: Justum (recht ists), doch ohne daß je damit Ernst gemacht worden wäre. Eine andere Forderung dagegen, deren Ausführung viel leichter gewesen, daß nicht nur Bürgermeister und Stadthann jährlich vor den Hundertmännern Rechnung legten, sondern auch „Kirchenväter, Spitalsvater, Almesherr (Almosenherr), Zwanzigerherr, Theilherr und vom Einkommen des Geld bei dem Thor,“ damit man möcht wissen, wohin gemeiner Stadt Einkommen gewendet wird, wurde mit Hinweisung auf den alten Brauch, der auch fortan gehalten werden solle, abgeschlagen. Unter den „nützlichen Postulatis der Hundertmänner an Einen Ehrsamen Wohlweisen Rath dieser königlichen Herrmanns-Stadt, über welche Ein Ehrsam Weiß Rath laboriert hat von Anno 1631 Anno 32, Anno 33, bis Anno 34 darnach sind zugelassen worden,“ ist eines der ersten, daß der Bürgermeister wenn er die „ehrliche Gemein“ zusammenrufe, zuvor den Hundertmann-Wortmann zu sich fordere und ihm entdecke, was die Ursache der Zusammenkunft sei, daß sich die Hundertmänner in der Hundertmannsstube beredeten ehe sie hinein in die Rathsstube gerufen würden: — es ist bei dem Versprechen geblieben. Im Jahr 1664 drängten die Hundertmänner aufs neue: was Stadt- und Stuhlssachen betreffe, soll dem Wortmann zu wissen gethan werden; der Rath erwidert, was bishero dem Officio gebühret, soll auch

weiter competiren, Neues nichts. Im Jahr 1676 sehen sich die Hundertmänner genöthigt, ernst zu begehren, es möchten die Centum viri nicht nur tempore nundinarum, rationis und electionis (zur Zeit des Jahrmarkts, der Rechnung und der Wahl) sondern propter bonum publicum (um des Gemeinwohls willen) öfterer convociert werden, praesertim selber zu entdecken, was in gemeinen Landtägen concludirt wird; wie wenig es gefruchtet, lehrt die Rüge des folgenden Jahres „die öftere Convocirung Dominorum Centum virorum ist wie vormals also auch dieses Jahr unterlassen worden.“ 1673 „bittet und begehrt E. L. Hundertmannschaft ganz unterthänigst, Ein amplissimus Senatus wolle doch gegen selbe so väterlich und treuherzig gewogen verbleiben, damit die wenige officiola, so ab antiquo denen Weisen Herren aus der Hundertmannschaft concredirt worden, und auch noch concredirt werden, nicht mögen in ihren Gehalten inskünftig gemindert und geschmälert werden, sintemal ja hiedurch gemeiner Stadt so großer oder merklicher Schade und Abbruch nicht wird noch kann entstehn;“ minder demüthig fordert sie 3 Jahre später, „daß kein neuer Salarist ohne Wissen der Hundertmänner berufen, viel weniger angenommen werde“ und fügt unmittelbar hinzu „daß alle Officia mit Gott- und Ehrliebenden Personen bestellt werden möchten, dermassen und dergestalt, daß die Person das Amt und nicht das Amt die Person ziere.“ Aehnliche

Forderungen, wie diese, finden wir oft; der 13. Artikel der Universitätsbeschlüsse von Schäßburg wird hervorgehoben; „Unehrliche," ist das Begehren, „Hurer Mörder und sonst Infames, alias personae notoriae, ja auch die so nur Verdächtig aus genugsamen Circumstantien sollen zu keinem Ehrenamte gebraucht werden;" 1677 begehrt die Hundertmannschaft aufs neue, daß „die in der Administrirung untreu befunden worden, ohne Erbarmen und ohne Ansehn der Person der Ehren entsetzt werden": „Icarus altum petit" (vergeblicher Versuch) hat eine gleichzeitige Hand daneben geschrieben. Doch kaum kommt eine Beschwerde häufiger vor, als die über Verschwendung bei der unentgeltlichen Bewirthung des Adels; 1671 erklärte der Rath darauf „er werde es fortan auf das sparsamste austheilen," 1672 er wolle sorgen, daß in Zukunft „nicht Alle und Jeder so liberaliter begästigt werden," 1673 „die freie Bewirthung auf einmal abzuschaffen, scheine unmöglich, es werde aber gleichwohl ein Amplissimus Senatus dahin intendiren, daß der eingeschlichene abusus (Mißbrauch) aufhöre;" 1674 der ganze Rath sei bedacht, solche Ausgaben künftig zu verhüten und dieses den Herren Stadthannen anzubefehlen; 1675 mußten die Hundertmänner abermals bittere Klagen darüber führen, daß der Stadthann ungeachtet der freundlichen Ermahnung bei der Uebergabe des Amts, ungeachtet seines eigenen Versprechens, „vielleicht um bei Anderen sich aus dem Ge-

meinsäckel Gunst zu machen," die freie Bewirthung übertreibe; darum sei „die Ehrliche Gemeine resolvirt, solche Ausgaben hinfort mit nichten anzuhören, vielweniger zu acceptiren und möge alsdann derselbe Weise Herr, welchen es treffe, sich selbst darum culpiren und beschuldigen;" schon nach 2 Jahren hören wir wieder den Klageruf der Hundertmannschaft, die „aus höchst dringender Noth und der armen Bürgerschaft allgemeinen Geschreies wegen protestando unterthänigst supplicirt, der Rath möge sein „weisliches Einwilligen" in dieser Angelegenheit endlich werkstellig machen." Wie oft hat sie nicht sonst noch auf rechtzeitige Rechnung gedrungen, — „nur daß es Gott und die Zeit möge zulassen" antwortet der Rath 1668 — wie oft die Uebergriffe desselben auf anderen Gebieten des Lebens zurückzuweisen versucht! Im Jahr 1676 erinnert sie nachdrücklich, daß gemeiner „Bürgerschaft ihre jura haereditaria in Kirchen und Friedhöfen nicht mögen abalienirt werden;" ja sie ist genöthigt, gegen Junkergelüste zu kämpfen, die von fremder Erde auf freien Sachsenboden Zugang gefunden. „Weiln" lautet ihr Begehren 1676 „gottselige Könige unsere Nation sonderlich begnadet mit freier Jagd, Fischerei und auch Gebrauch des Waldes, so soll Solches künftig Niemand in privatum commodum vertiren." Welche Erfahrungen mußten die Hundertmänner von Hermannstadt gemacht haben, bis sie 1663 in ihre „Postulate" schrieben, es möchten ihre

Begehren von dem Rath nicht nur angenommen, sondern auch mit dem Siegel der Bestätigung bekräftigt werden; der Rath erwiderte: „Treu und Glauben bedarf keines Siegels.“ Ein Menschenalter später (1690) schrieben sie in die „Postulate“, daß „das Ansehn der Hundertmannschaft von Manchem gar verächtlich, ja schimpflich geachtet werde; man bitte, damit auch die Hundertmannschaft künftig höflicher wie bis Dato von Manchem möchte respectirt werden;“ während der Rath auf 13 andere Punkte der „Begehren“ antwortet, hat er hiefür kein einziges Wort.

So blieb der, Menschenalter hindurch geführte Kampf gegen die Uebergriffe starrer Amtsgewalt ohne Erfolg, um so mehr da die Kämpfenden selbst oft nur die kleinlichen Zwecke eigener Selbstsucht im Auge hatten, und die Gegner durch alle Bande des Familien- und gesellschaftlichen Lebens aneinander geschlossen waren. Umsonst waren alle Versuche diese „Geschlechterherrschaft“ zu brechen. Zwar gewährte 1634 der Hermannstädter Rath das 4 Jahre hintereinander wiederholte Begehren der Hundertmannschaft „daß keine Schwäger, Brüder oder Blutsfreund wie bishero geschehen, in Einem Ehrsamen Weisen Rath neben einander sitzen sollen,“ aber auch festerer Gesetze Bruch hat es nie an Entschuldigungsgründen gefehlt, wenn das Interesse gebot, ein Auge zuzudrücken. So geschah es 1696 nach dem Tode des Hermannstädter Rathsherrn Joh. Herberth.

Es confluirt, erzählt der Bürgermeister Joh. Zabanius ein amplissimus Senatus in des Herrn Valentini Frankens von Frankenstein Behausung, um die erledigte Stelle zu besetzen. Als man nun de successore discourirte, so befand man, daß der uralten praxi nach der jetzige Weise Herr Notarius vor Allen Amtswegen in Betrachtung gezogen werden könne und solle; „weil er aber ein leiblicher Sohn des E. N. V. W. Herrn Comitis wäre und dergleichen Exempel, ein leiblicher Herr Vater sammt einem leiblichen Herrn Sohne zugleich im Senate gewesen, nicht wißlich, so überlegte man publice, ob es etwa möglich sei oder nicht, jetzo von des Herrn Notarii Promotion zu gedenken. Die considerationes wurden fleißigst und genau überlegt, die rationes pro et contra referirt und examinirt, sodann einmüthig ersehen, daß es ordinarie sine specialissimo respectu nicht geschehen, auch man es durchaus nicht als ein ordinarum et facile practicabile aufkommen lassen, vielmehr, wenn gleich jetzo ob extraordinaria Spectabilis Domini parentis merita man etwas Außerordentliches und bis dato nicht Gebräuchliches thäte, solches gleichwohl zu Exempel nicht gezogen, sondern nicht mehr jemals geschehen solle.“ So wurde des Comes Frank Sohn in Betrachtung der vielen Verdienste seines Vaters, sodann weil er nun schon einmal Notarius und als solcher ein nobile membrum des Senates sei, endlich weil er eben so gut befähigt

sei als ein Andrer, den man in Vorschlag hätte bringen können, einmüthig in den Rath gezogen und ihm die Stelle „in Gottes Namen“ übertragen. Welche seines lieben und einigen Herrn Sohnes promotion, schließt Zabanius, der liebste N. V. W. Herr Vater, wie natürlich mit Consolation angenommen, doch habe er zugleich erklärt, wenn er nicht eine so bedeutende Abnahme seiner Kräfte fühle, werde er es um des bösen Beispiels willen nicht zugegeben haben. Sein Tod endigte schon im folgenden Jahr seine Freude und der Wähler Gewissensscrupel.

Wie bei solcher Aenderung der uralten Grundvesten des Gemeinwesens in die sächsischen Stadtgemeinden des 17. Jahrhunderts dumpfer Mißmuth einziehen und die kläglichste Spaltung zwischen „Herrn“ und „Bürgern“ erwachsen konnte, ist erklärlich. Machten doch die „Herrn Officiales“ in Hermannstadt selbst ihre Maier von der Stadtbarkeit frei und durften sich die „weisen Herrn des amplissimus Senatus“ einen Maierhof nach eigenem Belieben erwählen, der kraft dieser Prärogative von jener Last gleichfalls frei sei. Wenn sich der verhaltene Groll des Volkes gelegentlich auch in heftigen Ausbrüchen Luft machte, wie in den Gotzmeisterschen Händeln in Hermannstadt, im jammervollen Aufstand in Kronstadt, und auf wenige Tage die gewöhnlich thöricht benützte Obergewalt errang: die Macht kam doch immer wieder verstärkt an die alten „Herrn“ zu-

rück und den scharfen Zungen der Unterdrückten setzten die patricischen Chronisten bald leichtern bald tiefer gehenden Spott über den „Vulgus“ und über Herrn „Omnes“ entgegen. Doch blieb es natürlich nicht immer nur hiebei; „wegen Lügnen-Geschwätz wider die N. V. W. H. Officiales“ ließ der Hermannstädter Rath 1691 einem „Burzenländer Jungen“ ein Ohr abschneiden wie sie denn überhaupt auf gebührende Erzeigung äußerer Ehre eifersüchtig machten. Im Conflux 1665 erhob sich „hartes Geklag über der Hermannstädter Stadtreiter Grobheit und Hoffart, daß sie die Universitätsherrn nicht nach Gebühr respektiren, auch den Hut vor ihnen nicht abziehen wollten, weshalb man die Beklagten zu verdienter Correktion zu ziehen“ beschloß. In der großen Kirche in Hermannstadt durften nach einem Schluß des Raths und der Hundertmänner von 1691 keine Dienstmägde „in die Stellen bei Amptsherren-, Rathsherrn- oder Andrer ansehnliche Weiber sitzen;“ vor dem „jüngsten Rathsherrngestühl“ wurde den Mägden vor der Amtsherrn Weiber eine Bank für 4 Personen angewiesen; die übrigen lautete der Schluß „können ins Kloster oder ins Spital gehen, ja auch in der großen Kirche wo irgend auf der Seite eine leere Stelle sein mag, sich derselben bedienen, oder stehen.“ Selbst auf die Denkmale der Todten sollte nichts kommen, was den „Herren“ mißliebig war. Im Jahr 1690 „vergünstigte“ der Hermannstädter Rath den Senato-

ren in der Kirche zu ihrem und der Ihrigen Gedächtniß Epithaphia aufzurichten, doch daß nichts wider des Raths Censur gemacht und besagten Epithaphiis eingeschrieben oder eingeschnitten werde.

Am schwersten lasteten diese Zustände und der Druck solchen Regimentes auf dem Theil des Volkes der am meisten seiner Rechte verlustig gegangen war, auf den Dorfgemeinden. Alle Zeugnisse jener Zeit stimmen darin überein, daß die Uebel, mit denen der Staat jene Armen heimgesucht, so oft noch gehäuft worden seien durch die Verwaltung ihrer eignen Beamten, die nicht selten in böser Wirthschaft, ohne Herz für die Leiden der Noth, in Erhöhung von vielnamigen Abgaben kein Ziel gekannt. Als im Februar 1641 der Fürst in Reps erwartet wurde lieferten die Dörfer auf Anordnung der Stuhlsbeamten 41 Fuhren Heu und 193 Fuhren Holz dorthin, 3250 Brodte, 498 Kübel Haber, 10 Rehe, 5 Schlachtrinder, 530 Hühner, 52 Gänse, 1660 Eier, 43 M. Butter, 66 M. Milch u. s. f. Aus keinem Theil des Sachsenlandes aber sind die Klagen häufiger, als aus dem Medwischer Stuhl. Im December 1626 sah sich die Universität genöthigt, zu beschließen: weil der arme Mann in sede Mediensi über die großen Expensen heftig klaget, auch Ihro Fürstliche Durchlaucht sehr darüber gescholten und gedräuet hat, Bürgermeister und Stuhlsrichter von Hermannstadt sammt etlichen andern Weisen Herrn dorthin zu schicken,

die von den Herrn Mediensibus Rechenschaft fordern, einige Gemeinen visitiren und sie eidlich vernehmen sollten, wie viel Zins sie im verlaufenen Jahr gezahlt hätten. Sie wünschte, es möchte dem gemeinen Mann geholfen werden, damit hieraus kein Unheil erwachse. Wir finden nichts in unsern Quellen von dem Ausgang der Visitation, wohl aber, daß jene Zustände im Mediwischer Stuhl ein Menschenalter später noch immer fortdauerten, bis endlich der Landtag sich 1653 der Sachen annahm. Ein ungrischer Landtags-Abgeordneter, Franz Daniel, erzählt der gleichzeitige Schäßburger Rathsschreiber Georg Krauß, übernachtete bei dem Marktschelker Richter Thomas Literatus. Wie da beide Männer mit einander redeten, erzählte der Richter seinem Gast „die unerträglichen Beschwernisse, denen sie unterlägen, voraus der Herren Mediensium, dabei auch andere Heimlichkeiten der Nation, des Zinses Abgaben, des Wein Zeichnens und Salz Führens Beschaffenheit.“ Franz Daniel erzählte diese Mittheilungen am Hof des Fürsten und im Kreis der Adeligen, „welche die Ohren alle darnach gespitzet“ und „animirte“ auch den Marktschelker Richter, daß er nach Weißenburg kam und Klage führte. Die Folge war, daß der Fürst, wie es heißt, unwillig ob einiger Beschwerden der Universität über Bedrückung seiner Beamten, von dieser plötzlich Rechenschaft forderte von allerlei Geldern, namentlich da er Bericht bekommen, daß mancher arme Mann auf

den Dörfern 25, 30 ja mehr als 100 Gulden Zins zahlete, so daß wohl 200,000 Gulden jährlich zusammenkämen, wovon er, der Fürst nicht mehr als 53,000 bekäme, also wolle er und das Land wissen, wohin die übrigen gewendet würden. Darüber wurde die Universität „nicht wenig bestürzt“ und mehr noch, als der Fürst deshalb eine genaue Untersuchung auf dem Sachsenboden anordnete, an deren Spitze Johann Kemeny und andere Adelige standen. Wie die Universität hierauf einzugehn sich genöthigt sah, bat sie nur „die Inquisition vor diesmal der theuern Zeit wegen auf bequemere Zeit zu sparen, denn es viel Unkosten verursachen würde und wäre der Armuth zu ertragen unmöglich.“ Der Fürst willigte ein, doch möge man nicht lange säumen. Aber die „bequemere Zeit“ kam nicht; „Gott hat alleweil ein Hinderniß dazwischen geschickt,“ erzählt der Chronist „und ist die Sach von Tag zu Tag procrastinirt worden.“ Wie endlich die Inquisitoren einmal mit dem Hermannstädter Bürgermeister am fürstlichen Hof in Weißenburg zusammentrafen und den Gegenstand berührten, erörterte dieser „des Zinses Einnahmen und Ausgaben;“ wenn der Fürst davon auch nur 53,000 Gulden bekomme, müsse man bedenken, daß die übrige Summe auf der Städte und Stühle Bedürfniß, auf die unentgeltliche Verpflegung des Adels auf Vorspann u. s. w. ginge. Wenn die Herrn Inquisitores die Sache einmal vornähmen, würden sie in

Wahrheit erfahren, „wie viel Expensen auf jeden Landherrn, dero Diener, Hofdiener, gemeine Edelleut, Posten, Kriegsleut, Katner, Soldaten, auf und abreisende Betrüger, Landläufer, kutyapecze, Fürsten und andrer vornehmer Herren Schafhirten und Trabanten und Andere, so zu erzählen unmöglich, gewendet und spendirt werde“ und in den Registern der Hannen in Städten, Märkten und Dörfern seien sie mit Namen verzeichnet und all „die Achtel Wein“ bei Heller und Pfennig aufgeschrieben, so sie getrunken, und was noch vieler anderer Ausgaben auf Fürstenbau u. s. f. mehr seien. Wie da „die Herren Inquisitores vernahmen, daß jedes Edelmanns Expensen verzeichnet wären“ wurden auch „sie von Stund an“ der Sache fremd und trachteten nun selber, wie man die Untersuchung einstellen möge. Endlich wandte sich der Hermannstädter Bürgermeister an Johannes Bisterfeld, den berühmten Lehrer an der Weissenb. Schule und der „als ein rechtschaffner Teutscher“ that sein Bestes daran. Er schrieb den Verlauf der alten Fürstin, Rakoczi's II. Mutter, und diese wieder „ermahnte“ ihren Sohn „mit Ernst,“ „sich mit den Sachsen nicht zu verhassen.“ So unterblieb die Untersuchung, welche doch, schließt Krauß, „mit vielem Flehen und Seufzen der Armen ans Licht bracht hätte“ wie viele Städte und Stühle gehandelt; — „doch schweig du Zunge, still du Feder, denn die Wahrheit gebiert Haß!“

Auch die Medwischer „Herren“ waren der An-

ſicht, daß auch in andern Stühlen üble Wirthſchaft ſich finde. Im Jahr 1671 „hielten“ die Großkopiſcher vor der Univerſität „unterthänig an,“ ihre Patroni Medienſes möchten doch vermocht werden, ihnen an ihren Zinſen und Rückſtänden etwas nachzulaſſen. Darüber „entſtand“ in der Univerſität „ein Discours,“ unter welchem der Medwiſcher Rathsmann Martinus Wolmann anführte: ſie hätten doch noch nie mit 18,000 Gulden überſehen wie andere und der Medwiſcher Königsrichter hinzufügte, wenn ſie alſo ſollten überſehn wie andere, würde ſie das Pöbelvolk mit Bäumen todt ſchlagen; — ob welcher „anſteckender Wort ſie einen ſtarken Ausputzer bekamen“ und der Comes Andreas Fleiſcher entſchieden proteſtirte. Doch mußte noch 1695 der Kriegsſecretär David Abſolon, der warme Freund der Sachſen, klagen, daß „die ſächſiſchen Officianten, welche von Aemtern, Zehenden, Intereſſen, mit einem Wort aus dem Schweiße der armen Leute reich würden“ für den „von Jedermann verlaſſenen ſächſiſchen Pauren“ faſt gar nichts thäten. Im trüben Licht ſolcher Zuſtände, bei dem von allen Seiten auf dem Bauernſtand laſtenden Drucke wird es verſtändlich, wie die Bewohner der ſächſiſchen Dörfer im 17. Jahrhundert alle Liebe zur Heimath verlieren und von einem Wandertrieb erfüllt werden, dem alle Beſchlüſſe der Univerſität nicht ſteuern können. Wenn aus einem Ort oder Stuhl, verordnete ſie 1627, Jemand freiwillig wegziehn wolle, ſolle der

oberste Amtmann den Richter oder Hannen derselben „Gemeine“ sammt der Person, so fortziehn wolle, rufen lassen und diese mit guten Worten fragen, aus was für Ursachen sie hinweg zu ziehn begehre. Könne der Mann mit guten Worten beredet werden, wohl. wo nicht, solle der oberste Amtmann den Hannen und Aeltesten des Orts befehlen, daß sie die Schulden der Gemeinde zusammenzählten und nach gutem Gewissen berechneten, was auf ihn käme; wenn er das bezahlt habe, solle man ihn ziehn lassen, wohin er wolle. Schon 10 Jahre später reichte jene Verfügung nicht aus; 1638 „deliberirt Eine Löbliche Universität unanimi consensu, daß, derweil ein groß Unheil erfolget aus dem, daß die Leut manch Beschwerniß zu evitiren, aus einem Dorf ins andere, oder auch in die Städte ziehen: so soll es hinfort nit zugelassen werden, sondern wo irgend her einer weg an einen andern Ort verreiset zu wohnen, so soll man ihn zurück zwingen.“ Die Härte einer solchen, alle Freiheit tödtenden Satzung machte die Ausführung unmöglich; 1665 beschließen sie wieder „daß welche Pauren wollen transmigriren sollen alles zahlen, was sie versessen haben, sonst nichts; welche aber auf nobilem fundum ziehen, denen soll nichts als nur das Hemd zugelassen werden mit sich zu nehmen.“ Wie aber 1676 die Werder klagen „daß ihre Einwohner flüchtig und wegziehen wollten,“ die Gemeinde müsse wüst werden, wenn man dem Zug nicht wehre, be-

willigte es die Universität; sie sollten „standhaftig bleiben," oder von allen ihren Gütern nichts als eine Haue und Axt mit sich nehmen. Derselbe Befehl erging in demselben Jahr an die Magareier im Leschkircher Stuhl. Wie klingt in solchen Verhältnissen doppelt herbe im Mund der sächsischen „Patricier" und Amtleute das Wort über die „schelmischen Pauren" und von „päurischer Obstinacität!" Es konnte kein Trost für diese sein, daß auch das Loos ihrer, auf dem Adelsboden lebenden unfreien Standesgenossen ein noch schwereres war, wie denn unter Andern die Hörigen aus dem Hunyader Komitat um dem Druck des Adels und namentlich der Zehntabgabe zu entgehen, auf türkischen Boden entflohen. Ist aus solchen Zuständen die deutungsvolle Sitte auf den sächsischen Hochzeiten einzelner Dörfer entstanden, daß die Braut vor dem Kirchgang ihre Jugendgenossen mit Thränen bittet, nicht gar Abschied zu nehmen, sondern die Verheiratheten zu besuchen „in ihrem Elend"? Oder hat der Hermannstädter Rathsschreiber Johannes Simonius das gemeint, als er 1617 bei dem Antritt seines Amtes den obersten Grundsatz der Verwaltung in das Rathsprotocoll schrieb: „gleichwie ein Roß seinen Herrn tragen und ihm in allen Diensten bereit sein muß, damit es wiederum von demselben zu seiner Zeit in die gute Weide geführt und fleißiger gepflegt werde: also müssen auch die Unterthanen die Obrigkeit ehren, zur Unterhaltung derselben

ihre Hände ausstrecken, damit sie durch ihren Rath und Fürsorge in Ruhe, Friede und Einigkeit erhalten und wider alle Anfechtung der Gaben Gottes in Sicherheit zu gebrauchen verfecht und beschützet mögen werden."

Mitten in dem Verfall der alten Ordnungen ist es fast ein Wunder, daß sich eine Einrichtung erhielt, die nicht nur einzelne Trümmer der alten Selbstregierung rettete, sondern für Erleichterung, Sicherheit und Sittlichkeit des gesammten Lebens von der tiefgehendsten Bedeutung war. Es ist dieß das altehrwürdige Institut der Nachbarschaft, im Boden bürgerlicher Rechtsordnung wurzelnd, von der Kirche gerne gepflegt und veredelt. Nach Maßgabe der Oertlichkeit vereinigte sie (und vereinigt) eine hier größere, dort geringere Zahl von Höfen mit ihren Bewohnern zur ersten Einheit für gewisse Zwecke des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens. Den jährlich gewählten Nachbarvater oder Nachbarhannen an der Spitze, um ihn die gleichfalls gewählte Altschaft, bildeten die „Nachbarn" für geringere Vergehen das natürlichste „Pairsgericht," straften Uebertretungen, sorgten für Ruhe, Zucht und Ordnung in ihrer Mitte, standen sich bei mit gegenseitiger Hülfeleistung im Leben und im Tod, versöhnten die Gegner insbesondere auch im Ehezwist, und gingen an vielen Orten gemeinschaftlich zum Tisch des Herrn. Alle Nachbarn und Nachbarinnen, verordnen die Bodendorfer Artikel von 1620, sollen sein Liebhaber der

Kirche und des Wortes Gottes und nach demselben mit ihrem ganzen Hausgesinde leben, den Kirchgang in der Woche nicht leicht versäumen, noch weniger an Sonn- und Festtagen ausbleiben, oder ohne Erlaubniß des Pfarrers über Feld reisen. Wer es thut, verfällt der Kirche ein Pfund Wachs zur Strafe. Acht Denare zahlte der Nachbarschaft in Meschendorf, wer darüber zürnte, daß ihn der Nachbar, wie die Artikel geboten, wenn er in der Kirche schlief, geweckt. Wer dem Nachbar das Gesinde „abwendig machte," den büßte die Nachbarschaft um einen Gulden; bei Neubauten oder Ausbesserung von Scheune, Keller, Haus, Brunnen half sie gegen einen „Ehrentrunk" oder die festgesetzten wenigen Denare in den gemeinen Säckel und wer nicht kam zahlte Strafe. Es gab keinen Leid- oder Freudenfall, in dem die Nachbarschaft nicht als nächster Theilnehmer erschien; wer um drei Uhr im Sommer, im Winter um zwei nicht auf der Hochzeit war, wurde in Schäßburg um 2 Den. gebüßt, um 8 wer den Leichenzug nicht begleitete, um ebensoviel wer bei dem „Bau" des Nachbars nicht die erbetene Hülfe leistete, oder im Zorn auf den Tisch schlug. Zum letztern mochte auch außer den gewöhnlichen Nachbarschaftsversammlungen bisweilen sich Gelegenheit bieten, wenn nach dem „Richttag" oder „Sitttag" in der letzten Faschingswoche die Nachbarn zum gemeinschaftlichen Mahl sich vereinten, wobei die jungen Nachbarn „aufwarteten" und

Abends die Aeltesten heim zu geleiten hatten. Unter der unverheiratheten nicht zünftigen Jugend sorgte die Bruderschaft auf Sitte und Ordnung. Nach dem 15. Jahr trat der junge „Knecht“ aus der Reihe der Knaben in ihre Mitte, deren Haupt der von den Brüdern gewählte „Altknecht“ war. Seine Aufgabe bezeichnen die Prudner Artikel vortrefflich: Altknecht, halt Recht, tritt schlecht (grad). Auch in ihnen, wie in allen übrigen, werden die Pflichten der Gottesfurcht, der Heilighaltung der Kirche und des göttlichen Wortes, der Achtung des Alters und aller guten Sitte eingeschärft; Strafe in mannigfachen Abstufungen von der Bruderschaft verhängt sollte die Ordnung erhalten helfen, über der als unmittelbarer Wächter Pfarrer und Kirche stand.

Daß in den meist so jammervollen Zuständen des 17. Jahrhunderts, wo „Schrecken ohne Ende“ herrschte, und sogar des Volkes natürliche Schirmherrn oft seine Zwingherrn wurden, die statt die gemeine Freiheit zu mehren immer größere Lücken in die alte gesetzliche Gleichheit brachen; wo der verkehrten Arbeit der Menschen, die die vernunftgemäßen Säulen der öffentlichen Wohlfahrt selbstsüchtig zertrümmerten, die Todesengel der Natur, Krieg, Seuche, Hunger so oft zu schrecklicher Hülfe kamen, die alte Bevölkerung des Sachsenlandes nicht zunehmen konnte ist leicht zu begreifen. Wir haben schon oben einige Zahlen aus den gelichte-

ten Reihen sprechen lassen; es ist nun doppelt erklärlich, wie in ganzen Gegenden der deutsche Laut erstarb und nur die zerfallene Burgmauer, oder die öde Kirche, oder die verklingende Sage das wehmüthige Andenken an die frühern Bewohner erhielt und oft das Wild des Waldes die Stätte wieder zurückgewann, woher es vor einem halben Jahrtausend der sächsische Ansiedler verscheucht. Wie so des Bodens immer mehr wurde bei der abnehmenden Zahl der Lebenden, die Last, die auf diese drückte, aber stets zunahm, griffen sie zu einem Aushilfsmittel, das zwar für den Augenblick das Uebel erleichterte, aber für die Zukunft um so schwerere Gefahr bringen konnte: sie nahmen immer mehr und mehr fremde Volksgenossen auf ihren Grund und Boden auf. So sind in unbestimmter Zeit im Osten des Hermannstädter Gaues Sekler in die altsächsischen Dörfer eingewandert, nach Sommerburg, nach Galt, nach Halmagy und in andere Gemeinden; als freie Männer gastlich aufgenommen, haben sie zum Theil wie in Galt, die deutsche Sprache gelernt, überall aber in sächsische Tracht und sächsische Weise sich gefügt, meist auch zum „sächsischen Glauben“ — der evang. Kirche — sich bekannt und in sächsisches Bürgerrecht eintretend von den Gütern der deutschen Gesittung ein gut Theil davongetragen. Es ist eine erhebende Erfahrung, daß der in Siebenbürgen sonst so häufige Gegensatz zwischen magyarischem und deutschem Wesen

hier nicht vorkömmt und ein lehrreiches Zeugniß dafür, daß „die natürliche Feindschaft“ beider Volksthümlichkeiten, von der ungrische Geschichtschreiber jener Zeit sprechen, denn doch nicht im Wesen derselben ihren Grund haben kann. Selbst über die Benützung der Kirche einigten sie sich, wenn auch nicht ohne wiederkehrenden Hader in Teckes 1641: früh Morgens am Sonntag „fast vor Tag noch“ solle man der ungrischen Gemeinde predigen und sie einen ungrischen „Psalm“ singen lassen, doch also daß der sächsische Gottesdienst sich nicht bis zum Mittag verziehen müsse und die sächsische Gemeinde überdrüßig des langen Wartens sich von heiligen Gedanken abwende. Auch Mittwoch und Freitag solle ein ungarisches Gebet gesprochen und ein Capitel aus der Bibel ungrisch gelesen, auch die „in der Beichte schwächern und in den Artikeln des Glaubens mehr verblüfften als albernen Sekler“ ungrisch unterrichtet werden, damit sie um so geeigneter würden, mit den Sachsen des Herrn Abendmahl zu feiern. Bis auf den heutigen Tag wird in Teckes, und in Galt ebenso, an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden in den sächsischen Kirchen Gott in ungrischer Sprache gepriesen, wiewohl jene ganzen evang. Gemeinden durch und durch deutsch geworden, nur in einzelnen Familiennamen die Kunde des früheren Volksthums ihrer Träger bewahren.

Zahlreicher als magyarische Männer suchten Walachen Aufnahme auf dem Sachsenboden nach.

Nirgends in der Welt gab es damals einen freien walachischen Bauernstand, überall lastete das Joch schwerster Hörigkeit auf ihm; wie lockend mußte da das Leben im Sachsenland erscheinen! Zwar erhielt er auch hier nicht volles Bürgerrecht; nach dem Landesgesetz hatte das Volk in ganz Siebenbürgen dasselbe nirgends; es war, wie seine Kirche, überall nur „tolerirt“ und durfte mit wenigen Ausnahmen keine Waffen tragen. So saßen auch die aufgenommenen Walachen auf dem Sachsenboden nur als „Siedler,“ als Hintersaßen, hatten in der deutschen Gemeinde, im Rath der Amtleute, in der Vertretung des Stuhls, des Volks keine Stimme und haben sie auch nie beansprucht; aber sie gewannen persönliche Freiheit, dazu, wenn auch mehrfach beschränktes Erb und Eigenthum, von dem sie der sächsischen Kirche den Zehnten, der sächsischen Schule ihre Gebühren entrichteten und genossen den Schutz des Gesetzes. So verbreitet sich, nicht ohne eine gewisse Mithülfe sächsischer Amtleute, denen der unterwürfige, zu so vielem zu gebrauchende Siedler oft gar genehm war, eine walachische Bevölkerung, die früher nur an den verwüsteten Säumen des Landes zugelassen worden, im 17. Jahrhundert auch in verödete Strecken der Mitte. Also geschah es in Bajendorf im Leschkircher Stuhl, wo 1651 nur noch 3 sächsische Hauswirthe mit ihren Familien lebten; die übrigen „guten Leute, die Deutschen,“ hatte theils „der zeitliche Tod abgefordert,“ theils waren sie

im Jammer jener Tage ausgewandert. Wie nun die Wenigen nicht mehr im Stande waren „das Dorf zu excoliren und aufzuhalten“ nahmen sie, „die deutsche Nation,“ 24 walachische Hauswirthe in dasselbe auf, gestatteten ihnen Haus und Hof und Aecker zu kaufen „doch aber wenn Deutsche mögen dahin kommen, so sollen sie um die Zahlung näher sein, als die Walachen, welche schon da wohnhaft sind.“ Ausdrücklich wurde ferner festgesetzt, daß die neuangesiedelten Walachen dem „deutschen Pastor“ den Zehnten gäben, daß sie der deutschen Kirche sammt Friedhof, Pfarrhof und Schule fleißig wahrnähmen, bauten und erhielten, dem „Rector scholae“ sein Salarium gäben und „der Deutschen Privilegien in nichts violirten.“ Den Vertrag genehmigten den 5. Juli des genannten Jahres Richter und Stuhlsgeschworene von Leschkirch und drückten unter die Urkunde das Stuhlssiegel. Schon vier Jahre später lebte der sächsische Laut und der sächsische Glaube nur noch in einem Hause in Bajendorf; wenn auch dieses ausgestorben, beschloß die Synode 1655, solle der Kirche Kelch und Glocke den Amtleuten in Leschkirch überantwortet werden, daß sie sie aufbewahrten, bis sich vielleicht wieder eine evang. sächsische Gemeinde dort sammle. Der Pfarrer aber solle im Ort bleiben, damit das andere Kirchengut nicht verloren gehe; er ist geblieben, doch Kelch und Glocke hat man von Leschkirch nie mehr zurückverlangt.

Unter ähnlichen Bedingungen, wie in Bajendorf hatten ein Menschenalter früher in Teckes walachische Siedler Aufnahme gefunden. Den 28. Juni 1627 wurde mit Einwilligung des Richters und Rathes von Reps der Vertrag geschlossen, der ihnen einen „wüsten“ Theil des Teckeser Hatterts überließ, daß sie ihn „aufrissen“ und so lange benützten, als die deutsche Gemeinde desselben ohne Schaden entbehren könne; würde sie aber einmal des Ackerlandes „dürftig“ sein, sollten die Walachen gehalten sein, davon abzustehen und es den Deutschen wieder folgen zu lassen, doch sollte hierin „kein Muthwille oder Finanzerei vor der Zeit an ihnen geübt“ werden. Den jährlichen Zins für jene Benützung überreichten sie am S. Martinstag der evang. Kirche, der sie von ihren Feldern zehntpflichtig waren. Drei Jahre später (1630) nahmen die Wermeschcr 12 walachische Hausväter auf, die aus der Moldau gekommen, „bis dort ruhigere Winde wehten;“ sie sollten den Sachsen in Schoß und Steuern zu Hilfe sein und dem sächsischen Pfarrer den Zehnten geben. Damit sie in Rosenau nicht übermäßig zunähmen, da „diese barbarische Nation,“ nach dem unglücklichen Einfall des Woiwoden Michael hie und da so zahlreich geworden, daß an manchen Orten „die armen Sachsen ganz ausgewurzelt,“ beschloß der Kronstädter Rath den 28. August 1679, daß, wenn ein Walache dort ohne leibliche Erben stürbe, seine Felder dem nächsten sächsischen Nachbar um einen

„von den Ehrsamen Weisen Herrn“ des Ortes festzusetzenden Preis zufallen sollten. Dasselbe solle geschehen, wenn die Kinder in andere Gemeinden heiratheten, ja selbst, wenn es nur erwiesen werden könne, daß die Eltern solche Felder von den Sachsen bekommen; — „maßen von Rechtswegen der regius fundus nicht den Walachen, sondern den Sachsen gebühret;“ — eine Bestimmung, deren Berechtigung dem Kronstädter Rath schon im alten Landrecht (III. 6, 5.) liegen mochte, das bei Verkäufen liegender Güter ausdrücklich Blutsfreunde, Nachbarn und „Hattert- oder Furgenossen“ zum Kauf näher sein läßt, „denn die pur Fremden.“ Doch selbst solche Dämme vermochten dem Eindringen der fremden Flut nicht zu wehren, wo Sturm und Noth der bösen Zeit den deutschen Bürger fortgerafft. Mehr als eine Gemeinde, so im Unterwald Langendorf, Reichenau u. a., wurde allmälig ganz von Walachen erfüllt — die geringen Reste der Sachsen verließen am Ende dann wohl freiwillig die alte Heimatsstätte — und nur im evang. sächsischen Pfarrer, dem jene den Zehnten gaben, lebte das sprechende Zeugniß des frühern Rechtes und Volksthums. Auch in solchen Gemeinden solle der Pfarrer predigen, oder die Stelle verlieren, beschloß wiederholt die Synode 1686.

Es ist glaublich, wie das von ihnen verkündete Gotteswort an jenen Orten wenig Früchte getragen. Im allgemeinen sind die Zeugnisse des 17. Jahrhun-

derts überreich an Klagen über Unbilden und Rechtsverletzungen, die die Sachsen von den Walachen erleiden müssen. Kaum zwanzig Jahre nach dem Aussterben der Deutschen in Bajendorf (1676) begehrten die Walachen zur alten Feldmark auch ein Stück des Alzener Hatterts und mußten von der Universität zurückgewiesen werden. Die Sachsen von Logdes im Reußmärkter Stuhl, gleichfalls einer jener Gemeinden, in welchen die Walachen „eingewurzelt," mußten 1676 um Zinsesnachlaß bitten, „weil sie fast alle Jahr von den Walachen in Asche gesetzt würden." Bei der Aufnahme derselben in Wermesch wurde ausdrücklich festgesetzt, daß sie mit Dieben und Räubern keine Gemeinschaft unterhielten, und was sie von deren Anschlägen hörten, dem Rath von Bistritz und den Nachbarn mittheilten. Als Reußmarkt einst die Dorfgemeinden seines Stuhls, die dem Vorort über Bedrückung grollten, auf ihre walachischen Dörfer hinwies — auf Urweger Hattert liegt Keppelsbach (Kerpenis), auf Dobringer Pojana, auf Groß-Polder Rod — entgegneten jene: „wohl haben wir die Dörfer, aber wir wollten wünschen daß die Walachen an einem andern Ort wohneten."

Derselbe Wunsch, nicht weniger sehnsüchtig, traf in andern Gemeinden andere Glieder. Aus den alten Gräfenhöfen waren hie und da einige durch Heirath und Erbschaft an ungrische Edelleute übergegangen,

die dieſelben gerne als adeliges Gut betrachteten, ſächſiſchem Brauch und Geſetz ſich ſchwer fügten und durch Verſuche ungebührlicher bevorrechteter Sonderſtellung die erbitterte Gegenwehr ihrer Mitbürger herausforderten. So war es in Mergeln (Marienthal), wo das alte, vom Orte benannte Geſchlecht, das im 15. Jahrhundert dem Schenker Stuhl mehr als einen Königsrichter gegeben, feſt an der ſchirmenden Kirchenmauer zwei Höfe beſeſſen und reiches Erbe auf dem Hattert, was insgeſammt mit einer Tochter des Hauſes im 17. Jahrhundert an Franz Domokoſch einen Unger von Adel kam. Der ſchlug dort ſeine Wohnung auf, wußte vom Fürſten die Schenkung des Merglers Fiscalzehntens zu erwirken und gedachte fortan Edelmann zu ſein auf Sachſenboden. Im Conflux 1651 klagten die Schenker Amtleute, daß wiewohl jener Hof früher verzinſet worden, der Domokoſch Ferenz deſſelben als eines Edelhofs brauchen, keinen Zins geben, in Wieſen, Ackerland, Weinbergen, Wald zweimal ſo viel als ein andrer Bauer im Brauch haben wolle, daß er dem Pfarrer Zehnten zu geben ſich weigere, und die Hörigen, die er hielte, dem Dorf mit verſtohlenem Vieh und andrer Ungebühr viel Ungelegenheit machten. Als im folgenden Jahr Johann Domokoſch ſeine Jobbagyen in den „verbotenen Wald“ ſchickte und Bauholz hauen ließ, ergriffen ſie die Mergler und ſpannten ihnen zwei Ochſen aus dem Joch. Darüber ließ der Edelmann eine

Untersuchung durch Edelleute des Albenser Komitats vornehmen, und wie die Männer die mit Listen vorgeladen waren, den Eid verweigerten, drohte er mit schwerer Landesstür. Die Universität, der der Schenker Königsrichter die Sache mittheilte, gab den Rath, man solle gegen diese Rechtsverletzung von Schenk aus, „ein mandatum inhibitorium extrahiren;“ wolle der Edelmann aber dessenungeachtet mit Gewalt fortfahren, sollten die Mergler „mit Auszuckung bis in die Hälfte eines Sabels repulsionem violentam thun,“ dann werde der Domokosch es suchen müssen, wenn es ihm nicht gefiele und Kläger werden. Zugleich verpflichtete sich die Universität, solche Versuche und „Griff“ gegen die sächsische Freiheit, wo sie sich immer zutrügen, nicht zu dulden und weder Geld noch Mühe zu sparen, um das alte Recht den Nachkommen zu erhalten. Dieser Kriegszustand dauerte fort, bis den 7. Oktober 1777 die Gemeinde von dem damaligen Besitzer Hof und Erbe um 4857 ungr. Gulden an sich kaufte. Auch da noch war der Friede nicht gesichert. Wie langdauernder Haß den Gestorbenen auch im Grabe nicht ruhen läßt und als Gespenst noch den Lebenden schreckt, so gings den Merglern mit ihrem alten Gräfenhof. Nach 41 Jahren (1818) erhob ein Nachkomme des letzten adeligen Besitzers Anspruch darauf und wollte ihn zurücklösen nach Adelsrecht; der Rechtsstreit darüber, wiederholt von der Gemeinde verloren, hat gedauert, bis die Neu-

gestaltung des Reichs nach der großen Erschütterung unserer Tage der guten Sache des Dorfes die Möglichkeit des Sieges und endlich diesen selbst verschafft hat.

Auch die Stuhlsgenossen der Mergler drüben in Martinsberg hatten an ähnlicher Gefahr zu leiden. Einst, so erzählte man, in Theuerung und Kriegszeit hatte die Gemeinde viel Joch Aecker und Wiesen an Einen von Adel verpfändet und mußte nun dadurch viel Schaden tragen und noch größeren befürchten, so daß die Universität im Jahr 1651 die „Zurücklösung der Erde“ befahl. Aber die Martinsberger vermochten nicht aus eigenem Vermögen die Summe von 1020 Gulden in baarem Gelde zu erlegen; im Jahre 1655 baten sie die Universität, man möge ihnen Beisteuerung geben, „sintemal sie den Edling allda ausgekauft,“ worauf ihnen diese einen offenen Brief schrieb an die Städte und Märkte des Sachsenlandes und ihnen Vollmacht ertheilte, damit eine Sammlung zu veranstalten bei den Volksgenossen, denen sie warm an's Herz redete, ihre Hand nicht zu verschließen vor solcher Noth, da das Spiel des Schicksals heute dem einen, morgen dem andern des Lebens Schwere auferlege.

Auch den Repsern fehlte diese nicht. Das alte Gräfenhaus, ehemals der Sitz der Männer die durch der Krone Vergabung das Königsrichteramt über den Stuhl erhalten, war ein Edelhof geworden, der exempt sein wollte von den Lasten der Gemeinde, von dem gemei-

nen Landrecht der Sachsen sich nicht gebunden achtete, auf Comitatsboden stehen wollte und dessen adelige Prärogative in Anspruch nahm. Von der Familie der Sükesdi hatte ihn David Weyrauch, der gewaltige Königsrichter gekauft, der zum Edelhof bald auch Hörige hielt, die ihm daselbst dienten. Noch während der mächtige Mann lebte, klagte (1635) dieserwegen der Rath von Reps bei der Universität, doch ohne Erfolg. Als er die Augen geschlossen, entbrannte zwischen seiner Wittwe und der Gemeinde von Reps heißer Streit über die von ihr beanspruchten Vorrechte, der den 16. März 1637 unter der Vermittlung Joh. Kemenys und anderer vom hohen Adel durch einen Vergleich geendigt wurde. Der Hof der Wittwe sollte von allen Abgaben frei sein und der Sükesdische Hof nebenan im Besitze der alten Privilegien erhalten werden. Die auf dem Königsboden befindlichen Jobbagyen des gestorbenen Königsrichters sollten sich mit 10 Gulden bei seiner Wittwe lösen können und wieder freie Menschen sein; die sich aber durch Briefe oder Zeugen ausweisen könnten, daß sie sich Herrn David Weyrauch nur auf sein Leben zu eigen gegeben, bedürften auch jenes Preises nicht. Wenn die Gemeinde die Hörigen nicht mehr dulden wolle, solle Frau Sophia — so hieß seine Wittwe — sie auf Adelsboden schaffen. Auf Vertragsbruch wurde die Strafe von 500 Gulden gesetzt. Aber der innere Widerstreit der Verhältnisse war größer als

die drohende Buße. Schon 1639 zerstörten die Repser drei Hütten, in welchen des gewesenen Königsrichters Hirten wohnten, — ohne Zweifel seine Hörigen — weil das nicht Adelsboden sei; Sophia Weyrauch rief umsonst des Fürsten Schutz an: Gott werde es ihm einst bezahlen; die Gegensätze traten immer schroffer hervor. Zwei ihrer walachischen Hörigen schlugen in Reps einen Schönauer Walachen, daß er in drei Tagen starb. Der Repser Rath setzte die Thäter fest; diese entflohen aber auf den Sükesder Hof und Weyrauchs Wittwe, pochend auf die adelige Natur desselben, der unter Komitatsgerichtsbarkeit gehöre, wollte die Todtschläger dem sächsischen Gericht nicht stellen, bis sie entflohen. Darüber klagten die Repser bei dem Fürsten; der befahl der Wittwe Weyrauchs, die Verbrecher dem sächsischen Gericht auszuliefern, und sie wieder jammerte, er möge doch als ein christlicher Fürst ihres Edelhofs altes Freithum erhalten. Daß es in der That noch eine Zeitlang gedauert, lehrt die Forderung des Hermannstädter Bürgers Georg Weyrauch 1690 vor der Universität, der den seiner Familie gehörigen damals den Repsern verpfändeten Edelhof zurückforderte. Umsonst hatte also jene im Jahre 1651 voll Unwillen neben „des Domokosch Ferenz Hof zu Mergeln“ das Haus Davidis Weyrauch zum Reppes“ gestellt und „discurirt“ man solle keinen Edelhof auf Königsboden mit adeligem Vorrecht zulassen. Wie sehr sie zu einem solchen Beschlusse

berechtigt und verpflichtet, geht schon aus dem angeführten hervor; auch der Repser Königsrichter Zacharias Filkenius sprach auf dem Conflux 1638 offen seine Furcht aus, wenn etwa der Fürst in dem Hader um das „Edelhaus“ dasselbe plötzlich für sich einziehen wolle, möge man ihm keine Schuld geben. Gerade im Hinblick auf David Weyrauch und die Hörigen die er auf den Königsboden gesetzt, hatte die Universität 1635 den achten Artikel von 1613 erneuert: Quia virtus nobilitat hominem und Freiheit macht den Menschen edel, pflegt man zu sagen. Weil auch nicht schöner Freiheiten allhie sein können, quam libertates Saxonum und die Sachsen wegen derselbigen rechte Edelleut sind, wenn sie der Edelschaft recht gebrauchen, sollen derowegen alle diejenigen, so ihnen nit damit genügen lassen, sondern praerogativas nobilatis haben wollen und bona nobilitaria kaufen und sich dem Adel insinuiren zu keinem Ehrenamt adhibirt werden. Denn den Städten ein groß Schaden und Ungelegenheit daraus geschieht.“

Das fühlten wohl noch schmerzlicher die zahlreichen sächsischen Dorfsgemeinden, die auf Komitatsboden lagen. Und doch war ihr Zustand ein freierer, als der der andern „Jobbagyen“ im Unger- und Seklerland. Insbesondere zwischen den beiden Kukeln im Bogeschdorfer und Bulkescher Kapitel, ferner zwischen den Stühlen Schäßburg, Schenk, Leschkirch

und Medwisch, im Weißenburger Komitat, am obern Mieresch, in der Umgebung von Reen lebte eine zusammenhängende sächsische Bevölkerung in eigenthümlicher Mittelstellung zwischen Vollfreiheit und Hörigkeit. Alle hatten die freie Wahl ihrer Geistlichen und Lehrer und eine Gemeindeverfassung, die der uralten des Königsbodens nahe stand. Meist die gewählten Hannen und Altväter wiesen das Recht, oder die „fremden Männer“ ein aus den Aldermännern der Nachbargemeinden zusammengesetztes Schiedsgericht, nicht der Edelmann; das sächsische Landrecht bestand dort in den meisten seiner Satzungen und in vielen Gemeinden ging die Berufung an sächsische Rechtsstühle, nicht an die „Sedrien“ des Komitats; so aus Dedrad nach Sächsisch-Reen und Bistritz, aus Martinsdorf nach Medwisch aus Rod, Zendrisch, Nadesch u. a. nach Schäßburg. Mühl- und Schankrecht, Wald und Weide, Jagd und Fischfang waren, wenn hie und da auch nur theilweise, im Besitz jener Gemeinden, in deren Mehrzahl neben adeligem Grund sich auch freier Boden fand, „Roderde,“ die auch an Töchter erbte, über die der Eigenthümer frei verfügte, die er verkaufen, verschenken konnte, und die den ganzen Zehnten dem Pfarrer entrichtete. Viele jener Dörfer kannten keinen adeligen Allodialgrund; der Edelmann hatte dort nicht das Recht sich eine Wohnung zu bauen unter den sächsischen Bauern, die ihm doch zu Zins und Gabe verpflichtet waren. Oder

wo der ungrische Edelhof sich erhob, da überragte ihn doch immer die deutsche Bauernburg um die evangelische Kirche, oft mit Thurm und Graben nicht weniger stark und stattlich als die auf dem Königsboden. Gegen übermäßigen Druck des Edelmannes schirmte das Recht der Freizügigkeit, wie denn überhaupt der unmittelbare Gegensatz gegen die, in Stand, Kirche und Volksthum schroff getrennten adeligen „Herrn," die trotz aller fürstlichen Freibriefe es an mannigfachen Eingriffen nicht fehlen ließen, unter jenen „Bauern" einen so mannhaft wackern Geist des Widerstandes geweckt, die Liebe zu den althergebrachten Sitten und Bräuchen in solcher Kraft erhalten, daß deutscher Sinn und deutsches Wesen in manchen jener Gemeinden reiner und stärker geblieben, als in vielen Orten des Sachsenlandes, wiewohl in der spätern Zeit eine unaussprechliche Fülle des Elendes alles Edlere dort zu erdrücken suchte.

Wenn der „Königsboden" durch den denn doch schwer zu vertilgenden Geist seiner Verfassung und Einrichtungen und seines Bürgerthums zähes Festhalten an den alten Ordnungen vom unseligen Druck eines bevorrechteten Adels frei blieb: ein anderer jammervoller Strom der Noth, der Gräuel des Krieges suchte desto lieber seine Fluren heim, je mehr bei der Armuth des Landes die zerstörenden Wogen desselben eigentlich nur hier die begehrte Nahrung fanden. Welch' entsetzliches Unheil brachte nicht nur das Jahrzehent 1596 bis 1606

mit Sigmund Bathoris reichsverderblichem Wankelmuth und der deutschen Treue gegen König Rudolf dem armen Volke, welchen Jammer die eidvergessene Tyrannei des letzten Bathori, der Ehrgeiz des zweiten Rakotzi mit den grauenvollen Verwüstungen der Türken und Tartaren! Kein Menschenalter verging ohne die Leiden eines barbarischen Krieges, der, weil meist aller jener höhern Ideen bar, um welcher willen die Feuertaufe des Kampfes und grade sie die Seele reinigt und stählt, jene unglücklichen Geschlechter nur groß machte im Heroismus des Leidens. Da durfte man denn die Wehranstalten, die man von den Vätern überkommen, nicht untergehen lassen. Wie oft auch die Mauern gebrochen, die ragenden Thürme zusammengeschossen wurden, sie erhoben sich immer wieder. Es gibt gewiß keine einzige von jenen Hunderten der sächsischen Burgen, die im 17. Jahrhundert nicht mehr als einmal die nachhelfende Hand derer die sie schützen sollten empfunden. Huets Sorge ließ 1604 die starke Bastei vor dem Burgerthor in Hermannstadt erbauen. Koloman Gotzmeister, sein zweiter (rechtmäßiger) Nachfolger führte am thurmgekrönten Heltauer Thor den starken Suldesch (1622—27) auf. Als 1594 der Blitz den über jenem sich erhebenden Fleischerthurm getroffen, stellte ihn die Stadt mit einem Kostenaufwand von 1029 Gulden 28 Denaren wieder her. Zwischen der Hallerbastei und dem Heltauer Thor erhoben sich in

der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neue Wälle und Schanzen, vor demselben hatte man bereits unter Gabriel Bethlen zwei neue große Teiche gegraben, deren, wie aller andern ordentliche Instandhaltung, „damit nicht gemeiner Stadt groß Ungemach mög erstehen," ein oft wiederholter Beschwerdepunkt der Hundertmänner war. Um die Erhaltung und Verstärkung der Mauern und Thürme Kronstadts haben sich wetteifernd die Richter Johannes und Georg Draudt (1607, 1687), Valentin und Christ. Hirscher (1602, 1641), Mich. Goldschmied (1630, 1641, 1643) und David Zack (1668 1670) verdient gemacht. Als 1660 „der Wächter Trunkenheit" den Messerschmiedthurm zersprengte, ließ ihn 1677 der Richter Sim. Dietrich auf eigne Kosten wieder aufbauen. Inschriften an Thurm und Mauerwänden, meist aus der heiligen Schrift oder den Werken der Römer — doch fehlt es auch an einer hebräischen und griechischen nicht — sollten gleichfalls Zeugniß ablegen von dem Geist, in dem jene Bollwerke gegründet worden; sie spiegeln bisweilen nicht undeutlich ganz specielle Strömungen der Zeit zurück. Im Thorthurm der Heiligleichnamsgasse stand Senecas Wort: Wie dem Sohn nichts schmachvoller, als den Vater verunehren, so ist am Menschen nichts häßlicher, als die Obrigkeit anklagen. Auf die Mauer, die Simon Dietrich an die Stelle der 1671 vom Wasser eingerissenen aufführte, ließ er die Worte des Psalms setzen: „Gott

ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöthen, die uns betroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenngleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sänken.“ Auch Medwisch vermehrte seine Wehrkraft; 1631 erbaute es die Bastei vor dem Zekeschthor, 1632 die vor dem Schmiedgässerthor, 1633 die vor dem Forkeschthor bei dem Schneiderweiher, 1636 die Befestigungswerke bei dem Steingässerthor. Noch größere Thätigkeit herrschte fast durch das ganze Jahrhundert in den Befestigungsarbeiten Schäßburgs. Nach dem unglücklichen Fall der Burg im Jahr 1601 wurde die vor einem halben Jahrhundert aufgeführte Bastei vor dem Goldschmiedthurm 1603 wiederhergestellt und später noch zweimal (1621, 1659) erneuert und verstärkt. Als wenige Jahre darauf ein Theil der daranstoßenden Mauer der Steinlei zu wahrscheinlich in der Erschütterung eines Erdbebens einfiel (1668), thaten bei der Wiederherstellung derselben, die ein Stück einwärts gerückt wurde „die sächsischen Kukelfreund und Nachbarn mit Fuhrwerk und Handreichung willigen und guten Beistand.“ Aus Furcht vor dem drohenden Tartareneinfall wurde 1657 die „Schanze“ zwischen dem Schlosser- und Schusterthurm, die bald genug den blutigen Feind sehen sollte, während jetzt von dort das Auge auf dem milden Kukelthal und den grünen Rebenbergen mit Entzücken weilt, in Monatsfrist aufgeführt. Die Morgenseite der Burg hatte viele

Jahre früher (1631) der mannhafte Bürgermeister Eisenburger mit der starken Bastei vor dem „Mönchhof“ und dem festen Schmiedthurm gesichert, nachdem er 1624 das mittlere und niedere den Markt abschließende Thor von „Grund aus“ gebaut. Thor und Thurm über der Baiergässer Brücke vervollständigte 1651 ein Wehrsystem das wiewohl weder Mauer noch Graben die Unterstadt umgab, in den festen Thürmen und Thoren an wohlgelegenen Punkten und den vielen hervorspringenden Ecken mit den Fenstern, die wann es Noth that zu Schießscharten wurden, muthigen Männern, welche ein gutes Auge und starkes Herz hatten, genügte, den eingedrungenen Feind selbst mitten aus der Stadt zurückzuwerfen. Und eben weil Mauer und Thurm die Bedingung des Lebens in jenen wilden Zeiten war, ging der Väter Thätigkeit nach dem Gotteshaus zunächst auf ihre Erhaltung. Als 1676 Schäßburg fast ganz in Asche gesunken, drei Kirchengebäude verbrannt und durch das Aufgehen des Pulvers 8 Thürme und ein großer Theil der Burgmauer zerstört war, wurde mit dem „Stundthurm“ zuerst die Kirche hergestellt und unmittelbar darauf Mauern und Thürme aus ihren Trümmern erhoben, wobei Stadtbürger und Stuhlsleute mit solcher Aufopferung halfen — „da der meiste Haufen arme verbrannte Leut gewesen“ — „daß man sich ihrer Resolution verwundern müssen.“ „Und ist augenscheinlich zu erkennen,“ setzt der Chronist hinzu, „daß Gottes Hülf dabei gewesen.“

In den Thürmen waren zugleich die Rüst- und zum Theil auch die Vorrathskammern der Stadt- und Dorfsgemeinden. In Hermannstadt's Thürmen, die wie in andern Städten den einzelnen Zünften zur Vertheidigung anvertraut waren, lagen 1681 außer zwei Feldstücken, Granaten, „Musqueten," und andere Waffen, 76 Harnische, 383 Haken, 286 Tonnen Pulver, mehr als ein halbes Hundert „Sturmkränze" und „Sturmtöpfe," viele Zentner Blei und viele Laden Kugeln, dazu 2631 Kübel Korn. In einem einzigen Jahr (1585) zahlte Hermannstadt an Thomas Pulvermacher für 3195 Pfund Pulver, die man „zu der Stadt Nothdurft einwehrte" 552 Gulden 81 Denar; 1685 standen auf 7 Basteien der Stadt 45 Kanonen, 2 Haubizen und 2 Feuermörser; 2 Kanonen kaufte sie 1688 von Michael Teleki um 500 Ducaten; der, aus der Rakoczischen Belagerung bekannte „Wolf," „so einmal uns Feind und nun Freund worden ist," war lange der Stolz der Bürgerschaft. Von Kronstadt konnte Ali-Pascha (1601) 6 Kanonen und 100 Centner Pulver begehren; doch blieb es bei dem Versprechen, das die Stadt ihm geben mußte und wenige Jahre später nahm ihr schweres Geschütz um neue 6 Kanonen zu, die Sigmund Forgatsch ihr zum Pfande ließ. Um das Jahr 1680 hatten die Schäßburger Zünfte außer andern Waffen 148 Haken auf ihren Thürmen, 1898 Pfund und 10 Tonnen Pulver; von den städtischen „Stücken", unter denen wohl

auch jene zwei metallene waren, die Meister Johannes Weißenburger 1650 gegossen, schoß die „Schlange“ 8 Pfund schwere Kugeln; 31 Gemeinde-Korngruben, von denen einzelne 60, 80, ja 84 Kübel faßten, bildeten hier die Vorrathskammern der Stadt.

In ähnlicher Weise wehrhaft waren alle andern Städte und Burgen des Sachsenlandes; heute noch, in ihren Trümmern, gebieten der weite Mauerring, die stolze Zahl der Thürme, die Stärke der doppelten Thore mit ihren gewundenen Gängen, der breite und tiefe Graben, die die wackere Stadt des deutschen Nordgaues umgeben, Achtung vor dem Geiste, der sie errichtet. Es ist erklärlich, nicht nur, welch ein Gewicht das städte- und waffenreiche Volk gegen etwaige Willkühr des Fürsten haben konnte, der in der Regel gesetzlich kaum 1000 Mann stehende Truppen hielt, die er in's Sachsenland nicht legen durfte, sondern auch, wie des Adels Streben nicht müde wurde zu drängen, daß ihm die Möglichkeit werde, in jenen Burgen und Bollwerken ein schirmendes Eigenthum zu erwerben. Sie sind stark genug gewesen, die so oft wiederkehrende Sturmflut türkischer Raubluft zu überdauern und in den nicht minder schweren Zeiten erbitterter Bruderkriege Gut und Leben der Bürger und was noch höher war als dieses, für bessere Zeiten zu retten. In solchen Tagen, wenn von den hundern Warten, um die Sage heute noch ihre Zauberkreise zieht, die Flammenzeichen ins

Land leuchteten, griff auch der „Bürger“ zum Schwerte und eilte „zu Walle,“ zum Thor, zum Thurm; die friedliche Zunft wurde zum Kriegshaufen, oder die an dem Pflug gehärtete Schwielenhand faßte Speer und Lunte: doch zu andern Zeiten, wenn der Krieg in der Ferne brannte, oder der Zug außer Landes ging, löste das Volk seine Heerespflicht durch Stellung von Söldnern ab, wie auch der Adel in manchen Fällen that. Selbst zur „Wohlfahrt“ des Sachsenlandes beschloß die Universität 1613 allezeit in den Städten und Stühlen tausend „gut bewehrte Büchsenschützen“ zu halten, die „dahin, wo es vonnöthen, mögen geschicket werden.“ Daß in den Fällen der Noth das Banner der Sachsen oft mehr als 500 Mann gezählt, konnte nicht anders sein; zu Stephan Botschkais Leibwache allein stellten sie 1605 1000 Fußknechte. Das Aufgebot derselben stand in fünf „Fähnlein“ vertheilt unter so viel Hauptleuten; unter dem Hermannstädter noch der Zuzug aus den „Filialstühlen“ Schenk, Leschkirch, Neußmarkt, Mühlbach, Broos, der Repser unter dem Schäßburger, Kronstadt, Bistritz, Medwisch unter den eignen Hauptleuten. Auch da fehlte es an Eifersüchtelei und Reibungen nicht, die Universität mußte es 1651 rügen, daß sich „der Kroner Hauptmann sequestire und allezeit den Marsch oder Zug voran nehme,“ ja daß Leschkirch „ein sonderliches Fendlein“ hielte und Reps mit Schenk gleichfalls ein eignes haben wollten. Es solle bleiben,

wie es vormals gewesen, sprach sie und nicht mehr als 5 Fähnlein sein. Als im Feldzug 1681 viele der von den Sachsen gestellten Söldner feldflüchtig geworden, beschloß die Universität, fortan „wo immer möglich, nur gewisse und gesessene Leut, so Weiber und Kinder haben“ in Dienst zu nehmen. Das alte, aus der Gleichberechtigung der 3 Nationen hervorgegangene Gesetz, daß im Feldzug mindestens zwei sächsische Rathsmänner um den Fürsten seien, wurde noch 1653 erneuert. Heergeräthe und anderweiten Kriegsbedarf führten die von den sächsischen Gemeinden gestellten Wagen. Die Last dieser „Heertage“ oder „Heerfuri“ muß bisweilen eine schwere gewesen sein, da fast in allen Stühlen ja in vielen Gemeinden dieselbe durch eigene Satzungen geordnet wird. Im Repser Stuhl blieben die Heertage nach dem Tod eines „Wirthes“ auf dem Hof und es erbte sie der denselben erhielt, verkauft durften sie außerhalb der Zehntschaft nicht werden. Wenn ein „junger Gesell“ heirathete, wurde er „dem Mittelsten“ in der Zehntschaft an Heerestagen gleich gemacht, „damit er nicht alsbald von Hause ziehe, da noch seine Genährung unbestellt sei.“ In den Städten dauerte der fröhliche „alte Brauch“ des Pfingstschießens, der Wiederschein der frühern Waffenfreudigkeit fort; der Rath von Hermannstadt unterließ nie zu den Bedürfnissen desselben 6 Gulden aus dem Stadtsäckel zu geben. Auch zu andern Zeiten ergötzte und übte sich die Bürgerschaft

bisweilen am männererfreuenden Festschießen. Im Jahre, in dem die Suldeschbastei in Hermannstadt vollendet wurde (1627) stellte der Bürgermeister Michael Lutsch ein Hakenschießen an; zwölf Tage hinter einander zu Anfang Juni flogen die Kugeln zum Ziel — bis 3 Denar kostete bei den Hermannstädter Kugelschmieden eine zu jener Zeit — und der Bürgermeister selber trug als der beste Schütze den Ehrenkranz auf dem Haupt nach Hause. Zu Pfingsten 1635 bezogen die Bistritzer Zünfte unter ihrem Obristen, dem Schneiderzunftmeister Georg Urischer ein Uebungslager bei der großen Brücke; zwei Wochen hindurch schossen sie aufs Ziel, das jenseits des Flusses am Schieferberge stand; der Treppner Pfarrerssohn Andreas Mallendorfer errang den Kranz. Der Vater in der Freude darüber lud den Rath, die Hauptleute und die Aeltesten der Hundertmänner zum Mahle; die Kosten des Lagers, wo es lustig hergegangen, trugen die Zünfte.

Nach der Vergabung König Ladislaus V. von 1453 war der „rothe Thurm," der schwer zugängliche Felsenpaß am Ausfluß des Alt in die Walachei, mit den dazu gehörigen Dörfern Eigenthum der „sieben Stühle," die damit zugleich die Verpflichtung der Bewachung des Passes hatten. Darum hielten sie in ihrem Sold dort stets eine Besatzung. Im Jahre 1652 kosteten diese „Thurenknechte" 600 Gulden 60 Denare; dahin waren mit eingerechnet die Fastenspeisen derselben

das Jahr über im Betrag von 1 Gulden, 6 Speckseiten mit 30 Gulden, zwölf „Vierziger“ — damals hoch im Preis, jeder zu 35 Gulden — und 6 „Stein Salz“ zu 5 Denaren der Stein, auch die zwei Paar Schuhe und zwei Haupttücher, die man den Weibern gegeben, welche den Knechten das Jahr über gebacken. Auch die alten Rechte, welche Kronstadt auf Törzburg hatte, wurden im 17. Jahrhundert wiederholt anerkannt, zum letztenmal von Georg Rakoczi II. den 25. April 1651 und dem Landtag bei der Sammlung der Approbaten 1653. Die Stadt Kronstadt erhielt das Schloß Törzburg mit den dazu gehören neun Dörfern, wogegen sie einige andere Besitzungen abtrat und 12000 Gulden zahlte. Die Stadt versah das Schloß mit Geschütz und Kriegsbedarf, erhielt und verstärkte seine Befestigungen, legte in gewöhnlichen Zeiten die erforderliche Besatzung unter einem ungr. Kastellan hinein, nahm in außergewöhnlichen auch fürstliche auf, bewachte die Uebergänge über das Gebürg, stellte von jenen Gütern zwölf Reiter unter das Aufgebot des Adels und nahm diesen selbst in den Tagen der Noth in die schützenden Mauern der Stadt auf.

Daß in Zeiten, wo es solcher Verträge bedurfte, Handel und Gewerbe abwärts gehen mußten, war kaum anders möglich. Wäre schon an und für sich jenes schreckliche Jahrhundert, in dem kein einziges Jahrzehent ohne Kampf und Krieg war, das die Zahl

der arbeitsamen Menschen mindestens um die Hälfte verminderte, im Stande gewesen, was von der ehemaligen Herrlichkeit und Blüthe sächsischen Handels- und Gewerbwesens übrig war in den Grund zu vernichten: so mußte der Zustand in den benachbarten türkischen Vasallenländern, die wiederholte Auflösung aller staatlichen Ordnung im eignen Vaterlande, die Schwäche des Rechts, die Verschiedenartigkeit der Gesetze, die im Gefolge von all diesem Elend kaum vermeidliche Armuth das langsame Siechthum alles gewinnreichen Verkehres zum unheilbaren Uebel machen. Ja es erkannten nicht einmal die eignen Söhne der Heimat den Werth ihrer Industrie und Albert Huet mußte (1591) vor dem Fürsten und dem Reichsrath es beklagen, daß man seinem Volke es als Schande vorwerfe Schuster, Schneider und Kürschner zu sein. Unter allen Fürsten des Landes hat Gabriel Bethlen allein wesentliche Versuche gemacht, Handel und Verkehr zu heben, nicht nur dadurch, daß er auswärtige Gewerbsleute und Künstler ins Land rief, sondern auch, daß er alte Verbindungen mit Oberitalien wieder eröffnete und in lebhaftem Tausch gegen siebenbürgische Rohprodukte venetianische Kunsterzeugnisse hereinbrachte. Die Landesgesetzgebung im dunkeln Bewußtsein der hohen Wichtigkeit des Handels für die Wohlfahrt des Staates, doch ohne klar erkannte Ziele, die Maß und Richtung hätten geben können, schwankte in ihren Ansichten und Beschlüssen; während

sie Kauf und Verkauf im ganzen Land für frei erklärt und der jedesmalige Fürst schwören muß, den Verkehr in keiner Weise zu hindern, überläßt man es andrerseits seiner Willkühr, fremden Handelsleuten den Eintritt ins Land zu gestatten, gibt fürstliche Monopole zu, verbietet zeitweise die Ausfuhr der heimischen Erzeugnisse, setzt die Preise der Waaren für die einzelnen Gewerbe fest, ja schlägt die Thätigkeit mehrerer derselben in die zwängendsten Fesseln, indem man den Bauern und Lohnknechten bei Strafe untersagt, tuchene Beinkleider, Schuhe, theurere Mützen und Linnen zu tragen.

Daß unter dem ertödtenden Einfluß solcher Zustände auch der letzte matte Strahl altsächsischer Handelsthätigkeit kümmerlich erlosch, war es ein Wunder? Von einem über die engen Gränzen des Heimathlandes gehenden Verkehr derselben finden wir außer der, durch nichts aufgewogenen Einfuhr deutscher Gewerbserzeugnisse, kaum eine Spur. Der Handel mit den Süd- und Ostländern fiel in die Hände der Armenier und Griechen; der in frühern Jahren so rege Vertrieb sächsischer Waaren dahin hörte allmälig fast ganz auf, — nur die Versendung von Kronstädter Tüchern in die Walachei, von Hermannstadt nach Ungern wich nie vollständig — da der Landtag selber ihn erschwerte und an die vexatorische Bedingung knüpfte, daß etwaige Ausfuhr nur stattfinden könne, wenn der Bedarf des Inlandes gedeckt sei.

So war den sächsischen Zünften, die noch immer die Hauptkraft siebenbürgischer Gewerbsthätigkeit umfassen, von dem alten stolzen Strome des belebten Welthandels kaum das immer mehr versiegende und oft stockende Bächlein inländischen Verkehrs geblieben, zu dessen fernen und nahen Jahrmärkten sie mühsam in der Noth der Zeit, wie der Volksausdruck so bezeichnend sagt, „die Straße bauten.“ Vom freiern Ueberblick und tieferer Einsicht in das Wesen der eigenen Beschäftigung ausgeschlossen, beengt von dem lastenden Druck des Tages und überall nur Schranken gewahrend, die als Schutzwehr galten, suchten die Zünfte selbst, auch darin ein trauriges Bild jenes Jahrhunderts, in Monopolisirung und Verkehrsbeschränkung den Ertrag des Gewerbes zu fördern. In die zwei Stühle durften außer den dasigen Faßbindern nur die Schäßburger Binder Fässer führen und auch diese nur von Kreuzerhebung durch 4 Wochen (1638); erst 1666 entscheidet die Universität, daß die Schäßburger Binder ihre Gefäße auf allen freien Jahrmärkten des Königbodens feil haben dürfen, auf dem Adelsboden aber auch außer dem Jahrmarkt. Die Kronstädter Seiler hatten das ausschließliche Recht des Hanfkaufs im Repser Stuhl; durch Verzögerung der Abnahme des Hanfs suchten sie den Preis desselben zu drücken und erregten dadurch das wiederholte Einschreiten der Universität. Ueber den „Vor- und Nachjahrmarkt,“ den die Kronstädter Schuster halten woll-

ten, erhoben die Meister aus den andern Städten bittern Streit, der viele Jahre dauerte; die Weberzünfte hinwiederum wollten Niemanden mit Leinwand handeln lassen; es erschien wie eine Vergünstigung, als 1638 die Universität den Schäßburger Tischlern gestattete, auch Laden mit Schlössern zu verkaufen; doch sollten die Schlosser die Macht haben, die Schlösser an den Laden zu besehen und wo sie etwas Sträfliches daran fänden, zu strafen. Insbesondere geht das einmüthige Streben aller Zünfte dahin, sich örtlich in den Städten abzuschließen; es ist kaum eine, die nicht wiederholt gegen „die Ripler, Hudler und Störer“ auf den Dörfern geklagt und geeifert und in ihre Zunftbriefe scharfe Satzungen gegen sie habe aufnehmen lassen. Und da die Natur der Dinge stärker ist als die Pergamente und allen Verboten zum Trotz sich doch oft Meister solcher Zünfte, welche die zum Leben unentbehrlichsten Gegenstände erzeugten, Schneider, Schuster, Weber, Schmiede u. a., auch auf Dörfern ansiedelten und die städtischen ihnen das Handwerk nicht legen konnten, so suchten sie sie mindestens in der Zahl „des Gesindes“ zu beschränken und zu bewirken, daß sie sich in die städtischen Zünfte einrichteten. Selbst die in den Märkten bestehenden Zünfte wurden von diesen mit unwilligem Auge angesehen, nicht als gleichberechtigt anerkannt und haben sich meist, wenn auch nach langem und heftigem Widerstand in eine gewisse Unterordnung unter jene

fügen müssen. So machten die Repser Schneider das Meisterstück „auf der Schäßburg“ und gaben den Meistern die gebührliche Mahlzeit, hier dangen sie ihre „Jungen“ auf; die Zünfte der Kürschner und Schneider in Reichesdorf waren den in Mediasch „mit billiger Gehorsamkeit verpflicht;“ die Wagner von Leschkirch hingen trotz fürstlicher Freibriefe von der Hermannstädter Zunft ab; die Reußmärkter Zünfte gehörten nach Mühlbach und zahlten in die dortigen Laden jährlich einen Gulden. Unter den Zünften treten als neue auf die Seifensieder, welchen die Universität 1665 die ersten Artikel publicirt, da sie früher zu gering an Zahl gewesen, um eine Zunft zu bilden. Dagegen hören die Maler auf, die im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in Hermannstadt ein Bestandtheil der Tischlerzunft waren und zum Meisterstück ein Marienbild malten, eine Elle breit, mit Lasur und planirtem Gold; ob daran die Kirchenverbesserung, oder die Noth der Zeit größere Schuld getragen, wollen wir nicht untersuchen. Einen Theil der alten Kunstfertigkeit bewahrten die Goldschmiede, wie Kelche und andere bis heute erhaltene Arbeiten derselben lehren; auch die Glockengießer, bisweilen gleich geschickt zum Dienst der Kirche und des Kriegs das Metall zu formen, sind der frühern Zeit nicht unwürdig.

Die oberste Behörde für die Innerverhältnisse, Verfassung und Einrichtung der Zünfte und das ge-

ſammte Gewerbweſen war noch immer die Univerſität; an Verſuchen Einfluß in dieſelben zu gewinnen hat es Seitens der Fürſten und des Landtages nicht gefehlt, doch blieben ſie ohne weſentliche Erfolge. Die einzelnen gleichen Zünfte ſelber ſtanden aus dem ganzen Sachſenland in einer „Union“, hielten Zuſammenkünfte, ſetzten „Artikel“ feſt und wer gegen dieſelben „rebelliſch“ war, verfiel in ſchwere Strafe, wohl in die „Landesfür“ (60 Gulden), oder ſie „legten ihm gar das Geſinde.“ Selbſt Zünfte aus ungriſchen Städten, aus Klauſenburg, Enyed, Fogaraſch, Weißenburg traten in jene „Union“ der „Landmeiſter“ und hielten ſich nach ſächſiſchem Zunftrecht; der Klauſenburger Rath ſuchte 1640 bei der Univerſität an, ſie möge geſtatten, daß weil dort nur ein Drechsler ſei, einem Zweiten, der nicht „an einem zuſtändigen Ort,“ ſondern nur zu Roſenau gelernt, zu arbeiten erlaubt ſei und er „in die Landsmeiſterſchaft“ eingenommen werde. Geſellen, welche bei Zünften das Gewerbe gelernt, welche nicht in der Union waren, erhielten in Unionszünften, bei „Landmeiſtern,“ keine Arbeit. Auf den Antrag der Union der Weber verordnete die Univerſität 1638, als dieſe über den großen Muthwillen ihrer Handwerks „Purſchen“ Klage führten, daß ſie nach den Lehrjahren nicht zu Meiſtern, ſondern zu „Störern“ gingen, oder die Hut von Weingärten aufnähmen, die Steigerung der frühern Strafe bis zu 10 Gulden. Nach dem Wunſch der

Kannegießer „Union“ beschloß der Conflux 1639, daß wenn keine Gesellen bei einer Zunft seien, ein Lehrjunge von den Meistern zum Gesellen gemacht werden könne und darum nicht „hinaus zu ziehen“ brauche; die Union der „Riemerzechen“ setzte 1645 fest, wie sich die Riemer „Knecht-Bruderschaft“ fortan verhalten solle, darunter, daß man auf dem „Gesellenmachen“ ohne „alle Kurzweil“ vorgehen und das „auf die Bank springen, über dem Tisch gehen und Hut niederlegen“ ganz abgeschlagen sein solle.

Man wird kaum irren, wenn man in diesen Unionen der Zünfte, an deren Versammlungen namentlich in Hermannstadt wohl auch Bürgermeister, Königsrichter und Rathsmänner Theil nahmen, bei aller Gefahr einseitiger Erstrebung von Einzelvortheilen, Keime zu edler freier Selbstentwickelung der Gewerbe findet, die besserer Zeiten werth gewesen wären. Schon daß in ihnen, wie in dem gesammten Zunftleben, an dessen Spitze die jährlich frei gewählten Zunftmeister standen und das selbst die Gesellen unter ihren Altgesellen zu einer, in gewissen Kreisen selbstständigen, das Leben, der „Brüder“ beaufsichtigenden Genossenschaft vereinte, bei der sonst so gewaltigen Bevormundung, die an die Stelle des alten freiern Gemeindelebens getreten war, ein wenn auch nur kümmerlicher Rest von Selbstverwaltung und Selbstregierung sich erhalten hatte, sichert ihnen für jene Zeiten hohe, selbst sociale Bedeutung.

Wenn in dem allgemeinen Verfall jenes traurigen Jahrhunderts die frühere Sittenstrenge, Einfalt und Gemüthlichkeit nicht vollständig zu Grunde ging, so verdankt man der bewahrenden Kraft des Zunftwesens gewiß einen Theil davon, abgesehen davon, daß durch sein Verdienst im Land erhalten wurde, was an Geschick und Fertigkeit im Gewerbewesen sich noch darin fand, wenn es auch nicht mehr so reiche Zinsen abwarf, daß man, wie Franz Kendi im 16. Jahrhundert in Konstantinopel sagte, von den Halsspangen der sächsischen Weiber den türkischen Tribut zahlen könne.

Trug doch auch der Ackerbau dem sauren Fleiß des Landmanns nur spärliche Früchte. Der Anbau umfaßte nach der Dreifelderwirthschaft im wesentlichen Korn, Haber, Hirse, Hanf; Wälschkorn in die Kornfelder zu bauen verbot der Landtag 1686 bei einer Strafe von 6 Gulden. Zehnmal im 17. Jahrhundert überfielen Heuschreckenschwärme das Land; wie oft rafften nicht Seuchen Menschen und Vieh fort und konnten selbst die Lebenden in den Stürmen des Kriegs die Aecker nicht bestellen! Daher so oft Mißwachs, bei den unwegsamen Straßen und den anderweiten schlechten Verkehrsmitteln häufiger Mangel, der wie 1670 zu Haferbrot ja zu noch schlechterer Nahrung zu greifen zwang. Oder wenn reicherer Ertrag den Anbau lohnte, sanken die Früchte zur Werthlosigkeit, da ein größerer Kreis von Verzehrenden, wie ihn Ausfuhr oder

ein blühendes starkes Gewerbswesen schafft, fehlte. So kostete 1583 ein Kübel Korn 40 Denare, ein Faß Wein 3 Gulden, 1617 ein Kübel Korn 80 bis 100 Denare, und 1638 füllte man „ein Faß Wein um das andere,“ während 1603 ein Kübel Korn in Medwisch 3, in Schäßburg 10, in Bistritz 24, in Klausenburg 40 Gulden kostete, 1635 ein Faß Wein auf 75 Gulden stieg, nachdem es 1602 150 Gulden gekostet. Am wenigsten brachte die Rebe dem Fleiß des Pflegers; der Medwischer Rath schreibt 1695 die Verarmung der „zwei Stühle“ der Vernachläßigung von Sterze und Pflugschar und der vorwiegenden Bearbeitung des Weinbergs zu. Kaum blühe die Traube, so verkaufe der Bauer schon die Hoffnung der Rebe, versage dann Gott seinen Segen, so würde der Schulden kein Ende. Doch auch wenn er in Strömen von der Kelter floß, der Gläubiger ward der arme Bauer kaum los. Denn nun setzte der Rath von Medwisch den Preis fest, den ein Eimer Most gelten sollte: er „soste den Wein“ und je voller die Kufe schäumte, desto weniger trugs aufs Kerbholz auf, wo die Schuld stand. So sollten 1584 16 Eimer Wein einen Gulden gelten, 1598 10, 1608 12, 1620 6, 1670 bei „sehr wenigem Wein“ $2\frac{1}{2}$ Eimer. Im Durchschnitt stellt sich nach jenen Preissatzungen heraus, daß am Anfang des 17. Jahrhunderts 14 Eimer, um die Mitte desselben 6, gegen den Schluß 4 Eimer Wein einem Gulden gleichstehen. Freilich stan-

den auch die Erzeugnisse des Gewerbs, deren der Landmann bedurfte, in entsprechenden Preisen. Im Jahr 1609 — der Eimer Wein kostete nach der Medwischer Festsetzung in den Jahren 1608—10 durchschnittlich etwas über eilf Denare — konnte er einen Wagen auf 4 Pferde vom Wagner um 5 Gulden kaufen, (und nach der „Limitation" der Universität von 1654 sind die Preise fast dieselben) ein Rad daran für 45—60 Denare; die Schmiedearbeit an den Wagen kostete 4 Gulden. Eine Haue — der sächsische Schmied im Lande verfertigte sie — konnte er um 28 Denare, eine große Axt um 40, ein Vierzig-Eimer-Faß um 60 Denare kaufen. Der Lederer gab ihm ein paar Sohlen um 10 Denare, er jenem die Ochsenhaut um 2 bis 3 Gulden. Auch der Pelz beim Kürschner wird ihn wohl nicht zu hoch gekommen sein, da er ihm das ungegerbte Lammfell um 6—8, das Schaffell um 16—20 Denare verkaufte. Dagegen brachte ihm ein Fuchsbalg 75 Denare, ein Wolfsfell nahe an 2 Gulden ein; Gelegenheit zu solchem Erwerb bot sich reichlich, da in jedem Haus die Büchse an der Wand hing und des Wildes eine unliebsame Menge war. Im Herbst und Winter 1614 schweiften Wölfe von so großer Stärke, vorzugsweise Menschen anfallend, im Burzenland umher, daß man auf den Gedanken kam, es seien Löwen. Für sieben eingebrachte Wölfe zahlte der Rath von Schäßburg den Beiergässern 1601 1 Gulden Trankgeld. Tief

im Binnenland noch hausten Bären; 75 Denare erhielt 1639 der „Roman“ aus dem Schäßburger Stadtsäckel für einen geschossenen; „die Baiergässer, so ein Beeren getod“ hatten 1625 nur 50 Denare bekommen. Neben solchem Wild und — oft nicht weniger wilden Menschen, bedurfte es wohl jener fabelhaften Geschöpfe nicht, von denen der Amsterdamer Sprachmeister Jacob Jost in der Mitte des 17. Jahrhunderts den staunenden Lesern erzählte: in Siebenbürgen, das er durchreist habe, seien Wassermenschen, halb Fisch und halb Fleisch; bis zum Gürtel im Flusse schlügen sie die Hände auf dem Wasser zusammen, so daß der Reisende erschrecke. Darum führe er Nachts eine brennende Pechfackel mit sich, vor welcher die Wassermenschen nicht zum Vorschein kommen dürften.

Wenn trotz so rauher, auch ohne die Schreckniſse übertreibender Einbildungskraft vielfach drückender Wirklichkeit, mitten unter Krieg und Pest und Hunger das sächsische Volk nicht zu Grunde ging, so bewährte sich daran nur die Wahrheit des Bibelworts, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt. Der Kraft jenes, dem erhebendem Einfluß der Religion und der Kirche verdankt dasselbe einen vorzüglichen Theil seiner Erhaltung in jenem entsetzlichen Jahrhundert.

Die staatsrechtliche Lage der sächsischen evangelischen Kirche des unveränderten augsburgischen Bekenntnisses, im westphälischen Frieden in den Schutz des europäischen

Völkerrechts aufgenommen, von allen Fürsten beschworen und von allen bis auf einen geachtet, im Gesetzbuch der Approbaten und Kompilaten wiederholt gewährleistet und in ihrer Gleichberechtigung mit den andern recipirten Kirchen anerkannt, in den Verträgen mit dem Haus Oesterreich feierlichst gesichert, sie blieb die alte. Ebenso erhielt sich die Glaubenslehre, wiewohl nicht ohne eine zeitweilige Hinneigung Einzelner zu Lehren des helvetischen Bekenntnisses, bei der alten Auffassung; auch die Hoffnungen der Jesuiten sowohl bis zu jener Zeit wo sie dem Unwillen der Stände weichen mußten, als auch später wie sie gegen das Gesetz wieder ins Land gebracht wurden, gingen nicht in Erfüllung. Auf die Reinheit der Lehre sorgten wetteifernd die evangelischen Bischöfe, die Dechanten, die Kapitel; die letztern waren auch seit der Reformation im Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit, entsetzten unwürdige Pfarrer und Lehrer, verhandelten und entschieden die Eheprocesse, die zu endgültigem Urtheil im Berufungsweg vor den Bischof kamen, und übten auch andere Theile der Kirchengewalt, wie denn die aus den Abgeordneten der Kapitel bestehende rein geistliche Synode in Allem was näher oder entfernter die Lehre betraf und das Leben der Geistlichen, rechtskräftige Ordnungen aufzustellen nach alter Gepflogenheit ebenso wie nach den neuen Landesgesetzen und Vereinbarungen mit der weltlichen Universität befugt war. Im Besitz des oft angefochtenen, aber

großentheils denn doch geretteten und durch zahlreiche Fürstenbriefe und Landtagsschlüsse gesicherten Zehntens, zu dem aller sächsische Grund und Boden als solcher verpflichtet war, nach dem Landesgesetz für ihre Person adeliger Vorrechte — doch sächsischer Verfassung unbeschadet — theilhaftig, genossen die meisten Pfarrer wenn auch nur bescheidenen Wohlstandes; ja Auswärtige rühmten von ihnen, mancher sei „etliche 1000 Gulden reich“ und sie wohnten in den Kirchencastellen auf den Pfarrhöfen „wie die Fürsten.“ Ihr Haupt, den Dechanten, wählten die Pfarrer jedes Kapitels, die Dechanten mit noch einem Pfarrer als Abgeordnete in der Synode vereinigt, den Bischof oder Superintendenten, wie wieder die einzelnen Gemeinden jede ihren Pfarrer wählten, lange Zeit ohne alle Beschränkung, bis es allmälig Brauch wurde, den Rath der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten einzuholen, woraus sich endlich ein Kandidationsrecht dieser entwickelte, welches in der Folge dahin festgesetzt wurde, daß die obersten Amtleute des Stuhls und die Beamten des Kapitels je drei, zusammen sechs Geeignete der Gemeinde vorschlügen. Nur im Bistritzer District wußten sich die weltlichen Beamten fast ausschließlich das Kandidationsrecht zu verschaffen und auf Komitatsboden übten es das Kapitel mit dem Bischof. Doch waren die Kapitel und Stühle damals nicht ängstlich abgeschlossene Promotionskreise; die Einheit des Volkes und der Kirche zeigte sich auch darin,

daß der Tüchtigkeit des Würdigern der Zufall der Geburt oder der Anstellung nicht die ganze übrige Heimath verschloß. Durch das ganze 17. Jahrhundert, ja noch lange Zeit später haben die evangelischen Gemeinden ihre Pfarrer gewählt ohne an die Grenzen der bürgerlichen und kirchlichen Bezirke gebunden zu sein, ohne Zweifel zu großem eignem und der gesammten Kirche Heil. Die Einsetzung des Gewählten in das Amt und den Besitz der damit verbundenen Beneficien (hier „Präsentation“ genannt) gehörte nach der althergebrachten Verfassung zu den Rechten des Kapitels. Auch die Uebung der Kirchenzucht zur Erhaltung von Sittenreinheit und Förderung alles christlichen Wesens lag ausschließlich in den Händen der Pfarrer, weil sie im Wort Gottes, dessen Diener diese waren, Begründung und Beschränkung hatte. Die Visitationsartikel des 17. Jahrhunderts, die aus dem gemeinschaftlichen Beschluß der geistlichen und weltlichen Universität hervorgingen, erkennen alle diese Berechtigung des Pfarramts an. So wie sie wünschen, daß der Pfarrer mit allen im Frieden lebe, so ernst fordern sie, daß er doch wider die Laster und Sünden nicht stumm sei, sondern dieselben an allen Menschen strafe und die Kirchenzucht mit Ernst behalte; denn er werde vor Gott Rechenschaft geben müssen, wenn der Herr der unbekehrten Sünder Seele und Blut von ihm einst fordere. Darum sollten sie Spötter und Verächter des göttlichen Wortes und

der heil. Sakramente, die in ihren Sünden gestorben, nicht auf dem Kirchhof begraben, Menschen, die der Heilslehre unkundig, nicht als Taufzeugen, nicht zum Abendmahl zulassen, ja solche Verlobte nicht trauen; denn es müsse ein Unterschied sein zwischen Christen und Gottlosen. Unzüchtigen ward der Segen der Kirche nicht vor dem Altar gespendet; die gefallene Dirne trug den Strohkranz. Auch auf andere Verletzung der Sittlichkeit und Ehrbarkeit in allen Verhältnissen des Lebens stand die Kirchenstrafe. Undankbare Kinder trugen den Stein, — manche Kirche hat ihn heute noch, treuer bewahrt als das Verständniß christlichen Gemeindelebens — wer sich am Ehegatten gröblich versündigt, kam in den Block —; Stein und Block galten insbesondere für Kirchenstrafen, doch waren auch Geldbußen nicht ausgeschlossen. Die höchste Strafe war der Bann, Fortweisung aus der Kirchengemeinschaft. Vorsichtig damit umzugehen befehlen 1609 die beiden Universitäten. Der christliche Bann stehe dem geistlichen Stand zu, „weil er seine Auctorität nicht von Menschen sondern von Christo habe," doch möge man nicht flugs, etwa „wenn die Zuhörer sich wider die Pfarrer versündigten nicht aus Fürwitz, Rachgierigkeit, Bosheit und fürgesetztem Muth, sondern vielmehr aus Alberkeit und Unverstand" mit demselben „drein schlagen" sondern nach den Synodalgesetzen sich halten und die Excommunication nicht ohne Untersuchung und Einstimmung des

Kapitels verhängen. Auch der Leidenschaft, die des Predigtstuhls mißbrauchen könne, suchten die Universitäten 1609 zu wehren; sie warnten: die Pastores sollen nicht aus eignen affectibus Jemanden in den Predigen ohne Ursach mordaciter und contumeliose proscindiren (mit Biß- und Schmähreden zerreißen) mit Verkleinerung der Ehr, sondern die Sünde der Menschen nach der Richtschnur des göttlichen Wortes strafen ohne Ansehen der Person. „Thuts aber einer so soll die Sach für den Decanum capituli gebracht werden."

Daß eine solche, durch fürstliche Privilegien vielfach geschirmte Stellung des geistlichen Standes in der Ausübung des Kirchenregiments bisweilen den weltlichen Amtleuten nicht ohne Anstoß bleiben konnte, war kaum anders zu erwarten. Zwar hatten sie an der Ordnung der äußern Kirchenangelegenheiten, an der Verwaltung des Vermögens, an der Visitation der Kirche, an der Gesetzgebung gebührenden Antheil; doch ruhte das eifersüchtige Streben, immer mehr Theile der von den Geistlichen geübten Kirchengewalt an sich zu bringen nur selten. Viel des Eifers ist hüben und drüben über die Grenzen der gegenseitigen Berechtigung entbrannt; oft hat es „böses Blut" gegeben. Namentlich unterzogen sich die „Domini Politici" dem „Strafamt des heiligen Geistes" nur unwillig und forderten insbesondere, es solle Bann und Excommunication nur mit ihrer Einstimmung verhängt werden. Darauf drang

1671 auch der Rath von Kronstadt, als das Burzenländer Kapitel die Gemeinde Honigberg aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte, da diese den Leichnam eines Gotteslästerers auf den Pfarrhof getragen, nachdem ihn der Pfarrer Paul Greißing nicht hatte begraben wollen. Es ging die Rede, der Richter von Kronstadt schüre das Feuer; in der That nahm sich der Rath der Gemeinde an und wie die Honigberger fortfuhren „in grausamer Halsstarrigkeit und Verstockung," und je länger desto mehr „trotzten und schnarchten" excommunicirte sie das Kapitel und schrieb an den Kronstädter Rath: der Bischof Ambrosius habe den Kaiser Theodosius selber in den Bann gethan und traun keiner Obrigkeit Consens gehabt. Auch bedürfe es dessen nicht. „Des Teufels und der Menschen Bosheit" sprachen sie „ist allezeit so groß gewesen, daß zwischen den Politicis und Ecclesiasticis selten eine rechtschaffene Einigkeit gewesen. Es hat allezeit ein eifriger Elias seine Jesabel, ein unerschrockener Micha seinen Ahab, ein geistreicher Jesaias seinen Manasse, ein frommer Zacharias seinen Joas, ein freudiger Johannes seinen Herodes, ja der unschuldige Christus seinen Pilatus gehabt. Wenn nun ein frommer Josias im Regiment sitzet so gibt er seinen Consens gar leicht, daß Gottlose excommunicirt werden; wenn aber ein gottloser Ahab den Kolben führet, so möchte er eher alle Priester todt schlagen, als er seines Gleichen ließ excommuniciren,

denn gleich und gleich trägt sich gern.“ Die Kirchenzucht in ihrem ganzen Umfang sei ein dringendes Bedürfniß; „denn viel Sünden, insonderheit die da laufen wider das erste, andere und dritte der heiligen zehn Gebote werden auf Märkten und Dörfern von der Obrigkeit nicht geachtet. Sollten dieselben von den Pfarrern nicht gestraft werden, so würde in kurzer Zeit solch gottloses Wesen erfolgen, daß sich der Himmel dafür entsetzen würde. Das gibt genugsam der Augenschein in denen Dörfern, da faule nachläßige Pastores nur wenige Jahre gesessen sind.“ Auch der Stadtpfarrer von Hermannstadt Isak Zabanius entgegnete nach seiner Erwählung (1692) auf die Forderung des Rathes: er solle sich bei dem kleinen und großen Bann des Kapitels und Rathes Beistand und Zustimmung bedienen: wenn der Magistrat selbst ärgerlich ist, da würde man vergeblich auf seine Assistenz hoffen, sondern man muß thun, was Zacharias zur Zeit des Königs Joas gethan, oder Esaias zur Zeit des Manasse, oder Ambrosius zur Zeit des Theodosii, wenn es gleich das Leben koste.“ Das freie Wort der Predigt scheint insbesondere viel Anstoß gegeben zu haben. Nach dem Tod des Stadtpfarrers Andreas Oltard, der 1663 mit 2 Söhnen an der Pest starb, setzten Rath und Hundertmänner von Hermannstadt in die Wahlbedingungen, es solle der Pfarrer in den Predigten mit Einführung historischer Exempel solches nicht unterlaufen lassen, daraus der ge-

meine Pöbel wider die Obrigkeit erhitzt und zu widerspänstiger Ungehorsamkeit veranlaßt werde, weil ohne das der gemeine Mann durch angeborne verderbte Natur dem Willen Gottes und der Obrigkeit zuwider zu thun pflege. Der Sachsengraf Valentin Frank, der einem der hereingebrachten Jesuiten ein Kleid hatte machen lassen, klagte gegen den Stadtpfarrer Isak Zabanius bei dem commandirenden General Rabutin, als der Pfarrer am 8. Sonntag nach Trinitatis gepredigt, nicht nur die seien falsche Propheten, welche falsche Lehren verbreiteten, sondern auch die, die falsche Propheten aus ihrem Gut bekleideten und es den rechtgläubigen entzögen. Selbst der Schäßburger Rath, der wiederholt untersagte, bei Beerdigungen eine Lebensbeschreibung in die Leichenpredigt aufzunehmen, natürlich wieder „mit Ausnahmen," schreibt (1678) an den Bischof Adami „das bischöfliche Amt sei ein clientelare (ein schutzbefohlenes) und der Bischof sammt andern Hoch- und Wohlehrwürdigen Herren ein Cliens." Dagegen schrieb Bischof M. Pancratius 1688 an den Rath von Mediwisch, als sich dieser Unzukömmlichkeiten bei der Besetzung der Kirtscher Pfarre hatte zu Schulden kommen lassen: welche hundert Teufel haben E. F. W. die Macht gegeben, über die Gewissen zu herrschen? Welcher Teufel hat sie gelehret, daß sie wenn die Gemeinen sich nicht nach ihrem Liripipio durch Worte wollen führen lassen, daß sie dieselben in die Gefängnisse wer-

sen, oder durch allerhand Drohungen von der freien Wahl abschrecken und hiedurch zu der Simonie einen solchen Weg machen, wodurch alle auf solche Art erwählte Pastores lauter Diebe und Mörder sind, wie Christus unser Herr und Heiland solche nicht zu der Thür in den Schafstall gehende, sondern auf goldenen und silbernen Hengsten auf den Predigstuhl steigende Pfarrherrn nennt. Nun will ich sehen, wie weit eine Schneider-, Schuster- und Schererleiste vom h. bischöflichen Amt unterschieden sei. Gott Lob, so lang das Evangelium in Siebenbürgen wird gepredigt werden, haben wir keiner so tyrannischer Obrigkeit von nöthen, wie E. Amplität ist." Auch die Hermannstädter Hundertmänner sahen sich bewogen 1676 an den Rath das Verlangen zu stellen, er möge die Eheprocesse und andere Kirchensachen dem Kapitel als dem competenten Forum überlassen. Uebrigens wollten beide Stände, der geistliche und weltliche, die Bemerkung machen, daß Glieder die aus dem einen in den andern überträten, der wirklichen oder vermeintlichen Interessen des letztern sich besonders entschieden annähmen. Darum beschloß die weltliche Universität 1672 daß „hinführo kein Politicus — „Theologen" dienten oft anfangs in weltlichen Aemtern — in statum ecclesiasticum soll recipirt oder promovirt werden." Die Synode hatte schon 1607 das Gesetz gemacht, daß Niemand Schulmeister werde — eine Vorstufe zum Pfarramt und der Lehrer oft Ge-

meindeschreiber — außer er gelobe, seinen Stand nicht zu verfolgen, wenn man ihm ein bürgerliches Amt übertrage.

Während die im 16. Jahrhundert so stark hervortretende Thätigkeit der Synode in Feststellung der Glaubenslehre allmälig abnimmt und bald nach dem Anfang des 17. Jahrhunderts, seit die letzten Regungen des Kryptocalvinismus in den Versuchen des Schäßburger Stadtpfarrers Simon Paulinus überwunden worden, fast gänzlich aufhört, strebt sie unablässig, unter den Dienern der Kirche ehrbares, sittliches, fromm-pflichteifriges Leben durch ihre Gesetze zu gründen und zu fördern. Das war um so nothwendiger, da die allgemeine schwere Verderbniß jener Zeit auch an den Gliedern des geistlichen Standes nicht ohne Einfluß vorübergehen konnte und seit die gewaltige, das gesammte Leben reinigende und hebende Erregung der Reformation mehr und mehr zurücktrat, die bald zur Herrschaft kommende Selbstzufriedenheit mit einer, unschwer erstarrenden Form den Geist, der allein Leben gibt, leicht tödten konnte. Der Reichesdorfer Pfarrer Bartholomäus Bausner fühlt sich gedrungen auf der Synode 1666 strafende Worte zu sprechen. Das Leben der Pfarrer, weil sie zu sehr nach der Welt und was ihr gehöre, strebten, sei gar fern von Demuth, Frömmigkeit, und kirchlichem Sinn. Es gäbe solche unter ihnen, die sich von unheiligen Weltkindern durch nichts unterschieden, wenn

man sie nach Leben und Sitten beurtheile und die geistlichen Kleider ablegen lasse. Daher die Klage, daß die Pfarrer wohl viel Rechte, doch wenig Gerechtigkeit hätten. Gegen diesen Feind sittlicher Schlaffheit derer, die das Salz der Erde sein sollten, finden wir die Synode in unaufhörlichem Kampf. Die Visitationsartikel von 1577 wurden wiederholt erneuert und vermehrt, vier allgemeine Kirchenvisitationen — in den Jahren 1617, 1650, 1667, 1679 — und mehrere, bloß einzelne Kapitel umfassende, suchten ihre Forderungen auch in dem Leben der Pfarrer zur Wahrheit zu machen. Die Statuten der Kapitel erstreben dasselbe Ziel. Ein jeder der Herrn Brüder, beschloß 1594 das Hermannstädter, sei in dem Unterricht seiner Kirche fleißig und standhaft, entferne sich aus seiner Gemeinde nicht um geringfügiger Ursachen, namentlich nicht an Festtagen, auch wenn er einen Prediger habe. Das Kapitel vermehre er nicht durch böse Sitten, durch Unmäßigkeit in Speise und Trank, durch schandbare Worte. An Festtagen veranstalte er nicht Mähler, die den Gottesdienst hindern und die Zuhörer ärgern. Vor Wucher und Geiz hüte er sich und gebe, soweit das menschlicher Gebrechlichkeit möglich, der Gemeinde ein Vorbild der Frömmigkeit. Unter den „Gesetzen und Regeln," die das „Kapitel vor dem Wald" den 30. Januar 1664 „zur großen Pold" aus den Synodalartikeln zu seinem Bedarf „herausnahm" steht am Anfang: weil wir er

fahren daß etliche Pastores und Diaconi mehr sorgen, wie sie ihnen und ihren Weibern köstliche Kleider und andere vergängliche Sachen kaufen mögen, als etwa gute Bücher, und auch etliche unter uns seien, die wohl gar keine Bibel haben, als befehlen wir, daß die, so keine h. Bibel haben, dieselbe kaufen, bei Straf 5 fl. Gegen der Pfarrer Jagd, Kartenspiel, häufiges Besuchen der Märkte — wie die Feldschmiede und Theriakskrämer thäten, fügt das Unterwälder Kapitel hinzu — spricht sich die Synode entschieden aus; selbst den Besuch des Tanzes verbietet sie ihnen bei einer Strafe von 12 Gulden; nur die eigne Hochzeit war ausgenommen. Auch den Unfleiß der im Lesen der Predigt zu Tage trete, rügt sie wiederholt. Da die lebendige Stimme, beschloß sie 1676 auf die Klage des Bischofs Adami, mehr wirke, als die stumme und eine auswendig gelernte Predigt tiefer ins Herz dringe als das Lesen vom Papier, solle Niemand dieselbe bloß lesen, sondern auswendig lernen und mit gehöriger Betonung vortragen. Ausgenommen hievon sollten bloß Alters- und Gedächtnißschwache sein, wer sonst dawiderthue aus dem Amt entfernt werden. Auf der Synode 1682 erhub sich wieder „schwere Klage“ über die „papiernen Prediger,“ die das „Priesterthum in Nichtsthun“ setzten, abscheulicher Unthätigkeit ergeben, die Predigt nicht lernten und von der Gnade des beschriebenen Blatts lebten. Die Dechanten sollten solche ernst ermahnen, doch

nicht wie die Knaben vom Papier zu lesen; wenn sie dabei beharrten, würden sie vor den Bischof geladen schwer gestraft werden müssen.

Doch gegen kein Vergehen des geistlichen Standes erhebt sich die strafende Stimme der Synoden und Kapitel so oft — so fruchtlos, als gegen Luxus. Das Hermannstädter Kapitel zweifelte 1684, daß man dem übeln Wesen werde steuern können, und fand die Ursache darin, daß die „Politici“ alles Maß überschritten. Die Hinweisung auf die Nothwendigkeit apostolischer Einfachheit mindestens für den geistlichen Stand, mit welcher eine spätere Synode dem Antrag des Unterwälder Dechanten auf Gestattung von Kalessen nach dem Beispiel der Weltlichen wehrte, würde auch damals nichts geholfen haben, wie es nichts half, daß die Synode an die weltliche Universität 1684 schrieb: Die Hoffart in Gebärde und Kleidungen sei ein Gräue und Stachel in den Augen Gottes und die Strafe komme desto grausamer. Städte und Märkte und Dörfern seien schwer krank am Luxus und es sei hohe Zeit daß man vereint darzuthue und es bessere. Die Ausrede helfe nichts mehr, die Noth werde die Hoffart bald legen; denn die tägliche Erfahrung lehre, je schwerer die Zeit, desto ärger die Leut. So verbot denn die Synode 1655 ohne Erfolg die kostbaren („hangenden“) Wagen und die langen Zugstränge an den Pferden bei einer Strafe von 40, im wiederholten Fall von 60 fl.;

nur den Dechanten und Senioren in einigen Kapiteln sollten sie gestattet sein, Dechanten aber, die nicht auf Beachtung des Gesetzes hielten, doppelt bestraft werden. Hohe Absätze an den Stiefeln wurden 1651 „mit großer Indignation“ verpönt, kurze Aermel an dem oft aus grünem, aus „englischem,“ veilchenfarbenen oder purpurnen Tuch verfertigten „Mente,“ wie sie die „Laien“ trügen, untersagt und Kürzung der langen Haare strengstens befohlen; denn wer solche trage, sei entweder „in der Trauer,“ oder hoffärtig, oder komme aus türkischer Gefangenschaft. Dafür bewahrten Kinn- und Schnurbart bei Geistlichen und Weltlichen durch das ganze Jahrhundert ihre natürliche Berechtigung in beliebiger Länge. Doch nicht erlaubt war das seidene Futter der Chorröcke; Zobelhut und silberne Hefteln nur dem Pfarrer, nicht dem Prediger und Schulmeister gestattet, auch jenem der gefütterte Hut im Sommer verboten; das Unterwälder Kapitularstatut von 1664 fügte hinzu, sie sollten nicht „auf militärische Art und Weise einhergehn und reiten.“ Gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts brach sich bei allem Unwillen der Synode auch die Perücke Bahn; der Kandidat der Theologie brachte sie von der deutschen Hochschule mit; sie solle nur nicht „allzutoll sein,“ schrieb 1699 der Schäßburger Stadtpfarrer dem heimkehrenden Sohn, dem er zugleich Pflege der „mistaces, oder Grunnen“ (des Schnurbarts) befahl, daß er gleich einiges Ansehen habe und seiner nicht als

eines Jungen gescholten werden. Nicht geringer ist der Eifer gegen die Hoffart der Frauen von Pfarrern und Predigern. Allen verbietet die Synode ungrische goldbemalte Aermel, den Predigerinnen insbesondere „blaubrämige Kürschen.“ Nach dem Beschluß von 1663 dürfen sie rothe Schuhe, seidene Gürtel, goldne Ketten nicht tragen. Das Unterwälder Kapitularstatut vom folgenden Jahr fügt safrangefärbte Schleier, „schönwebige“ durchsichtige Haupttücher, Fransen „im Schlaf.“ zobelverbrämte mit Seidenschnüren versehene Pelze, „in den Näthen gefensterte Hemden,“ weil dadurch entblößet wird, was die natürliche Ehrbarkeit will zugedeckt haben,“ Handschuhe und „auf krenerische Weise gekräuselte Schuhe“ hinzu. Auch sollen sie sich nur mit einer gekrönten silbernen Schleiernadel genügen lassen und kostbareres, das sie vielleicht geerbt, nur an hohen Festtagen tragen, oder wenn sie zum Sakrament gehen und auf hoher Leute Hochzeit.

So mußte auch die evang. Kirche im Sachsenlande den herrschenden Zeitgebrechen ihren Zoll zahlen und um die eignen Diener den schweren Kampf gegen die Erde und ihre Lust kämpfen, der ganz nie aufhört, so lange eben das Fleisch gelüstet wider den Geist. Doch auch in jenem Zustande ist ihr ein reicher Strom des Lebens entquollen. Wer will sie zählen die Herzen, die von dem Gotteswort, das sie verkündigte, gereinigt, gehoben, gekräftigt worden in jenem sünden- und jam-

merreichen Jahrhundert? Selbst ihre äußere Ordnung ist für das deutsche Volk von unendlichem Segen gewesen. Unter dem Schirm der evang. Kirche sammelte sich, insbesondere gegen das Ende des 17. Jahrhunderts, aufs neue eine deutsche Gemeinde in Klausenburg, während dieselbe fast gleichzeichzeitig in Zalathna durch die gewaltsame Uebergabe des evang. Gotteshauses an die reformirten Ungarn erlosch. Die Verfassung der Kirche verband die unfreien Volksgenossen auf dem Komitatsboden wenigstens nach dieser Seite hin mit dem Körper der freien Brüder und sicherte ihnen viele theuere Rechte. Wieder war es wesentlich die Kirche, welche, als die länderverbindende Straße des Handels zwischen Siebenbürgen und Deutschland lang verödet war, den fernen Stamm vor gänzlicher Vereinsamung bewahrte, sein Volksthum schirmen half und mindestens ein Band zwischen ihm und dem Mutterlande nicht lösen ließ: eine große Zahl der Pfarrer holte fortwährend von deutschen und niederländischen Universitäten, auf deren mehreren fromme Stiftungen die Kosten der Studien minderten, ihre Bildung — wenn es sich auch traf, daß die daheim gebliebenen inzwischen dem Halbmond gegen den deutschen Kaiser folgen mußten. Dadurch wurde es ihr zugleich möglich, daß das Licht der Wissenschaft und der deutschen Bildung an der fernen Gränze der Türkei nicht ganz erlosch und selbst das 17. Jahrhundert aus den Reihen ihrer Söhne Männer hervor-

gehen sah, die auch auf diesem Gebiete des großen Vaterlandes nicht unwürdig sind.

Dazu half vor Allem der Kirche treue, gerngepflegte Tochter, die Schule. Daß diese in dem Drang jener sturm- und jammervollen Zeiten nicht zu Grunde ging, sich vielmehr der Sinn für Bildung und die Pflanzstätten derselben erhielt und mehrte, ist eine der wenigen erhebenden Erscheinungen jener Tage. Neben der Kirche, unter deren Aufsicht sie wirkte, mit der sie in genauester Verbindung stand, fand sich die Schule in allen sächsischen Dörfern; keins war zu klein dazu. Als 1651 in Bajendorf nur 3, in Puschendorf nur 4 sächsische Hausväter waren, Schule und Schulmeister fehlten ihnen nicht. Wenn in Kaisd Türken und Tartaren wüsteten und die Einwohner sich, oft wochenlang, in die nahe schirmende Burg zurückgezogen und von deren starken Mauern den Brand ihrer Wohnungen sahen: da hielt der Schulmeister mit den Kindern, die die Waffen noch nicht tragen konnten, Schule in einem eigens dazu bestimmten Thurme, der der Schulthurm heißt bis auf den heutigen Tag. Mit äußerlichem Auskommen verhältnißmäßig und im Durchschnitt nicht zu kärglich bedacht — der Schulmeister erhielt von jedem Hausvater ein bestimmtes Maaß von Früchten und Wein, wo er gedieh — lehrte die Volksschule mindestens die kostbare und in jener Zeit wohl dreifach segensreiche Fertigkeit, das Wort Gottes aus dem Quell

der Bibel zu schöpfen; auch die Anfänge des Lateins, selbst des Griechischen kommen (außer anderm) darin vor.

Vorwiegende und neben der „Theologie“ und „Philosophie“ fast ausschließliche Herrschaft, führten diese in den höhern Schulen, den Gymnasien, die sich in den Städten befanden. Darunter bewahrte das kronstädtische den alten Ruhm, wenn auch Jahre des Stillstandes oder Rückschrittes sich einstellten, unter den Rektoren, dem scharfen Simon Albelius (1615—19), der selbst gehäßiger Tadelsucht Anerkennung abzwang; unter dem gelehrten Petrus Mederus aus Zeiden (1640—44), der von dem Pflug zu den Klassikern ging, mit den fünf Kreuzern, die ihm die arme Mutter segnend auf den Weg mitgab, drei Universiäten besuchte und als Kroner Stadtpfarrer und Dechant die Ahnung seiner Jugend erfüllt sah; unter Mathias Wermer, der den 1. Dec. 1644 den hundertjährigen Bestand der Schule feierte; unter dem maßvollen Martin Albrich (1655—60) der mit deutschen und griechischen Gelehrten in Verbindung stand; unter dem würdigen Enkel des großen Reformators Joh. Honterus (1660—78) der begeistert Griechenlands Musen in seiner Schule heimisch zu machen suchte und — eine fast vereinzelte Erscheinung — 18 Jahre Rektor blieb: unter dem erziehungskundigen Valentin Greißing (1684—94) der früher an der Universität in Wittenberg und am Gymnasium in Stettin gelehrt hatte und „seines Gleichen

damals schwerlich in Siebenbürgen gehabt," unter solchen Männern sah die Kronstädter Schule die Zeiten der alten Blüthe wiederkehren und aus allen Theilen der Heimath, ja selbst aus fremden Ländern sich Schüler in ihren Räumen sammeln. Das Hermannstädter Gymnasium — wie Schade, daß seine so einflußreiche Entwicklung noch immer eines Schilderers entbehrt — wurde 1598 durch Albert Huet, man kann sagen, neu gegründet; bereits 1592 hatte er ihm seine Büchersammlung geschenkt; Kapitel und Rath bestätigten die neuen „Statuten" der Schule, deren Rector und Lehrer nach denselben — wie auch anderswo — schworen, bei dem wahren, in den prophetischen und apostolischen Schriften gegründeten katholischen Glauben nach dem Inhalt des umgeänderten augsburgischen Bekenntnisses zu beharren und aller Ketzerei der Arianischen, der Päpstischen und Kalvinischen fern zu bleiben. Zwei Jahre früher (1596) hatte das Bistritzer Gymnasium eine neue Schulordnung erhalten, das in den Rectoren Gallus Rohrmann (1592—98) Johannes Frank (1683—89) M. Andreas Schuller (1689—94) sich trefflicher Leiter erfreute; ein Menschenalter später erhielt sie Mediwisch, wo die Rectoren Math. Miles (1637) und insbesondere Andreas Scharsius (1688—94) segensreich wirkten. Schäßburg, wiewohl im barbarischen Krieg von Freund und Feind gleichstark heimgesucht, erbaute 1607 und 1608 fern vom Getöse des Marktes auf der anmuthigen Höhe des

Burgberges, die schon die zwei Heiligthümer der Kirche und des Friedhofs trug, hart an dem schützenden Mauerring, eine neue Schule zum Bollwerk von Stein das Schwert des Geistes, 11 Jahre später (1619) wenige Schritte davon den großen gewölbten Hörsaal mit 4 kleinen Stübchen zu Lehrerwohnungen und schmückte den Bau mit der, Anstalt und Gemeinde gleich ehrenden Aufschrift: Schola semininarium reipublicae (die Schule die Pflanzstätte des Gemeinwohls). Die unscheinbaren Räume haben zu Zeiten schönes geistiges Leben beherbergt; unter dem Rector Simon Hartmann dem „in allen Wissenschaften bewanderten Mann“ (1619), unter dem würdigen Elias Ladiver (1678—81), dem rastlosen Martin Kelp (1684—87) dem die Anstalt die Anfänge einer Bibliothek verdankt, dem Vater der siebenbürgischen sächsischen Kirchengeschichte Georg Haner (1695—98) hat die Schule den schönen Zielen deutscher evangelischer menschenveredelnder Bildung nicht unglücklich nachgestrebt.

Dem gesammten höhern sächsischen Schulwesen, das wie in früherer Zeit unter der unmittelbaren Aufsicht des Stadtpfarrers und dem Patronat des Raths und der Gemeinde stand, im übrigen unter geistliches Recht gehörte, wie denn die Schüler überall Kirchen- und Leichendienste thaten, werden wir im Ganzen jene Anerkennung nicht versagen können. Denn wiewohl es, nach vielen Richtungen hin wenig selbstständig, der

Möglichkeit einer freien Entwicklung oft mehr entbehrte als wünschenswerth war; wiewohl es häufig der nothwendigen Lehrkräfte ermangelte und zweitweilige Blüthe bisweilen mehr der Persönlichkeit der Rectoren, als dem Wesen der Einrichtung zugeschrieben werden muß: so hat es doch das Licht der Wissenschaft erhalten und Hunderten seiner Schüler den Besuch ausländischer Universitäten ermöglicht — 1689 und 1690 gingen bloß von Bistritz zehn dahin ab; Elias Ladiver entließ während seiner Amtswaltung 19 Schüler zur Universität; 1654 studirten in Wittenberg allein 35 Sachsen Theologie und Philosophie, 1662 spricht die Hermannstädter Kommunität von einer „Unzahl, die in Deutschland studiren." Ja das sächsische Gymnasium des 17. Jahrhunderts, wiewohl die geistliche und weltliche Universität wiederholt und nicht mit Unrecht über seinen Verfall klagen und zeitweilig großer Mangel an Gebildeten und Gelehrten eintrat, ist im Stande gewesen, die Fortschritte des deutschen Geistes in der Lehr- und Erziehungskunst überraschend schnell in seine Mitte zu verpflanzen — noch vor dem Ende des Jahrhunderts schrieb Valentin Greißing seinen Kinderdonat mit lateinischem und deutschem Text, — ja seinen Schülern ein Maß der Bildung zu ertheilen, daß diese nicht nur zu den höchsten weltlichen, sondern auch zu den höchsten kirchlichen Aemtern befähigte. Der Sachsengraf Valentin Seraphin (1634—3[illegible]) hatte „dem großen Ruf Franz Schirmers nach

Kronstadt gefolgt," hier seine Studien gemacht; der wackere Vertheidiger des Rechtes der evang. Kirche in Bürgesch vor dem Landtag 1642, Johannes Fabinus, später Stadtpfarrer in Schäßburg, war nur ein Schüler Besodners aus Hermannstadt; ja der Hetzeldorfer Pfarrer und Generaldechant (1647—51) Johann Bayer hatte bloß wenige Wochen auf dem Hermannstädter Gymnasium verweilen können, und „die freien Künste in Kleinschelk unter frommen Lehrern in großem Elend" (1602—6) erlernen müssen.

Zu solchen Leistungen vermochten sich die sächsischen Gymnasien zu erheben bei der kümmerlichsten Ausstattung mit den Gütern dieser Welt. Denn den Wunsch Honterus, eingezogene Klöster und überflüssiges Kirchengut zu Schulzwecken zu verwenden, war fast nirgends und nirgends ausreichend in Erfüllung gegangen, wiewohl ihn die Universität 1550 zum Gesetz erhoben. Nur das Bistritzer Gymnasium bezog durch Sigmund Bathori's Vergabung von 1590 die Zehntquarten von Pertersdorf. Das bedeutendste Kapital, daß die Gymnasien erhielt, war die Aussicht auf den Zehnten einer Pfarre, die den Lehrer einst erwartete, daher jener rasche oft jährliche Rectoren- und Lehrerwechsel, der das Schulwesen zu keiner Stätigkeit gelangen ließ und häufig als tödtender Reif auf die hoffnungsreiche Saat gedeihlicher Schülerentwicklung fallen mußte. Der Kronstädter Rector hatte bis 1655 nur 60 Gulden Gehalt; in jenem

Jahre wurde es um 40 vermehrt. Der Schäßburger Rector bezog 80, von 1590 an 100 Gulden, bisweilen wenn der auszahlende Bürgermeister Kaufmann oder Schneider war zum Theil in Waaren, in Ellen Schnüren, in Seide, in „Bagasie," bezahlte davon jedoch seine Kollegen, einen „Cantor" drei Collaboratoren und seit 1652 einen „Lector." In dem Inventarium des Rectors spielten „alte Bettspannen," schlechte Tische und „Lehnbänke ohne Lehnen" eine bedeutende Rolle und es ist erklärlich wie die „Leichenfixa," die „Präbende," ja seiner Zeit die „Hochzeitgaben" des Rathes, (6, 15, selbst 20 Gulden) dem Lehrer hochwillkommen sein mußten, dem, wie der treffliche Valentin Greißing sogar in Kronstadt klagt „vom jährlichen Salario fast nur ein halber Pfennig auf den Tag" kam. Auch die anderweiten Zustände der Schule waren ärmlich genug. Das Mediwischer Gymnasium hatte bis 1645 keine gläsernen Fenster; auf das Hermannstädter mußten „Knaben und Jünglinge" im Winter täglich zweimal Holz zur Schule bringen, oder einen „guten Wagen voll" stellen; den Vorrath theilte der Rector in 5 Theile, einen für sich, einen für die Schule, den andern für die „Kollegen." Wenn von den Bürgern Einer sich diesem Brauch nicht fügte und seinen Knaben im Winter zu Hause behielt, um Holz zu sparen, so durfte der Rector diesen nicht wieder in die Schule nehmen, bis er nicht die Holzschuld bezahlt.

Bei manchen Eigenthümlichkeiten, welche das Schülerleben auf den einzelnen Gymnasien darbot, stimmten sie alle darin überein, daß die Schüler der obersten Klasse, bisweilen selbst auf den kleinern Gymnasien wohl ein halbes Hundert an der Zahl, die nach dem Stand ihrer Bildung in Unterabtheilungen zerfielen, eine eigene Körperschaft bildeten, die im Schulgebäude wohnten und in Aufsicht und Zucht zunächst und bis zu einem bestimmten Grad unter Beamten standen, die sie selbst aus ihrer Mitte gewählt. Wir finden darin Gedanken ausgezeichneter Erzieher Deutschlands verwirklicht und ein vorzügliches Mittel, die sittlichen Kräfte der Jünglingsseele zu stärken, sie empfänglich zu machen für die Einordnung in ein Ganzes und mit Theilnahme für das Gemeinwesen zu erfüllen. Zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche traten die „Comitien“ der „Studenten“ — das, oder „Schüller“ ist ihr Name im Munde des Volkes — der Kronstädter Schule auf dem St. Martinsberg zusammen. Da unter den Linden der Höhe wurden vor der Schulgemeinde Klagen gehört und verhandelt; dann sprach der „Orator“ des „Cötus“ über die Pflicht der Magistrate, über Ehrbarkeit der Sitten über Fleiß in den Studien, oder was sonst dahin einschlug, worauf die „Officialen“ ihres Amtes dankten und dasselbe niederlegten; nur der Rex behielt seine Würde ein ganzes Jahr. Sofort wurde zuerst von den Decurionen der „Präco“ — Herold — gewählt,

der die Versammlungen anzusagen, in denselben Stille zu gebieten, die Schuldigen vorzuladen hatte. Der hielt dann bei den Decurionen Umfrage über die Wahl der andern Officialen, der zwei Censoren, des Orators, des Schreibers, des Primus Musikus, des Aedilen; sie brachten Geeignete in Vorschlag, die Mitschüler traten an die Seite des, dem sie beistimmten, die Mehrheit entschied. Nach dem Rath der Gewählten wurde der Präfect ernannt, Centurionen und Decurionen eingesetzt; Alle dankten für die Wahl und versprachen eifrige Pflichterfüllung; wer sie vernachlässigte, oder einen Fehltritt beging, wurde auf der Censoren Antrag und der Andern Beistimmung vom Amt gesetzt und erhielt für das Jahr den letzten Platz in der Klasse. Für kleinere Vergehen war Geldstrafe — an allen Gymnasien gebräuchlich. Wer nach dem Viertel in die „Vorlesung" kam, zahlte in Kronstadt zwei Denare, wer das Pensum nicht gut gelernt zehn. Wer unter der Predigt in der Kirche schlief, wurde in Schäßburg um einen Denar gebüßt, um eben so viel, wer sich bei Tisch auf den Ellenbogen stützte, um zwölf wer hier Streit erregte. Im Ganzen war die Zucht strenge, die Ruthe ein oft gebrauchtes Strafmittel und Flucht vor derselben aus den Räumen der Schule nicht ungewöhnlich. Dagegen fehlte es auch an Festen nicht, worunter Besuch von Wald und Feld eine vorzügliche Stelle einnahm. In Hermannstadt pflegte es im Som-

mer allmonatlich zu geschehen; die Zurückgekehrten durften sich bei einem „Mählchen“ erquicken, wozu der Rector das Geld aus dem „Fiscus“ gab. Auch Tänze stellten die „Schüller“ bisweilen an, deren Kostenlosigkeit, gewiß zu keinem Abbruch der Freude, schon daraus erhellt, daß in Schäßburg der Ort derselben noch in viel späterer Zeit eine Scheune war, zu der durch das umstehende Volk der Rector sich der Sage nach mit dem Stock den Weg bahnte: „Platz, wenn der große Schulmeister kömmt!“ Festlust und Uebung zugleich in Sprache und Darstellung — das letztere bezweckten auch die häufigen Disputationen — gewährten die von den Schülern aufgeführten lateinischen Komödien, in Kronstadt jährlich zwei, bei welchen auch die ältern Schüler der komischen Rollen nicht überhoben waren. Das Mediwischer Gymnasium bewahrt noch ein Verzeichniß des „Kostüms“ zu solchen Vorstellungen; es hatte unter Anderm Königskronen und einen Anzug des Todes, Furienlarven und einen papiernen Himmel. In Schäßburg hat wiederholt der Rath „den Schülern für die Komödie“ aus dem Stadtsäckel ansehnliche Gaben, drei, ja wenn sie gar gut ausfiel, vier Gulden gespendet.

Daß ein Jahrhundert des Verfalls, wie das 17. für das sächsische Volk war, großartige Schöpfungen in Kunst und Wissenschaft unmöglich machte, ist erklärlich. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschwindet der Spitzbogenstyl und das Verständniß

desselben aus der Baukunde, die anstatt der hellen freundlichen Gotteshäuser, deren sie im 14. und 15. Jahrhundert überraschend viele in edelster Art aufgeführt, fortan eifriger als je an massigen Mauern und Thürmen gegen äußere und innere Feinde arbeiten mußte. Die Kunst des Bildhauers hat Zeugnisse ihrer Thätigkeit nur — in Grabdenkmälern hinterlassen, deren eine nicht unbeträchtliche, für die Kulturgeschichte überaus werthvolle, doch des Schilderers und Erklärers leider meist noch harrende Zahl sich erhalten hat; zu den kunstreichsten Meistern gehört Elias Nikolai, ein Deutscher, um die Mitte des Jahrhunderts. Daß Musik und Gesang nicht ohne Pflege blieb, dafür sorgte schon die Kirche, die der Gottesgabe bei ihrem Kultus nicht entbehren mochte. Auf den Gymnasien jener Zeit war die Tonkunst durchweg in Uebung, der „Cantor" lange der erste Lehrer hinter dem Rector; ja die Synode sah sich 1676 genöthigt, gegen allzueifrige Betreibung jener in den Schulen zu warnen. Daß man musikalische Werke kaufte, lehren die zwei Theile des „geistlich-musikalischen Blum- und Rosen-Waldes," die Gabriel Reilich „Componist in Hermann-Stadt," daselbst den ersten 1673, den andern 1677 mit Melodien herausgab. Die „Musici" waren in jeder sächsischen Stadt jener Zeit ein unentbehrlicher Bestandtheil; von der Wache, die sie auf dem Hauptthurm, gewöhnlich dem über der Pfarrkirche sich erhebenden hatten, hießen sie „Thurner" und

heißen so heute noch. Nach den Regeln, die der Hermannstädter Rath 1598 und 1631 den seinen gab, mußte der wachehabende Meister sich zwischen den Stunden oft „mit dem Pfeifchen“ hören lassen und durfte weder „auswärtige Herren“ noch den „Ehrsamen Rath“ übersehen bei Strafe von Den. 25. Dort oben auf dem „Kirch-Thurm“ übten sie „morgens nach der Predigt um acht, desgleichen nachmittag um die dritte Stunde die musicam,“ wer sie versäumte zahlte acht Denar. Wenn die Trompete zum Thurm rief, mußte jeder hinaufeilen, ebenso wenn „geschwinde und große Winde oder ungestümme Wetter“ kamen. So stand in der schweren Zeit selbst die süßeste der Künste im rauhen Dienst des Lebens; die dort oben die Zeichen gaben, wenn die Flamme aufloderte, oder verdächtiges Volk sich den Mauern näherte, erhoben wieder die horchende Menge, wenn ihre Posaunen mit den Tönen des Chorals den gemeinen Sinn zum Höhern lenkten und mehrten die Freude auf Hochzeiten und „andern Convivils,“ wohin nach jenen „Regeln“ keiner gehen durfte ohne des Meisters Wissen bei Strafe von Den. 12. Damals halten die „Hermannstädter „Thurner“ an städtischen Instrumenten zwei Posaunen sammt einem „Mannsstück und einem Krumpfbogen,“ zwei „Mutt-Zinken,“ ein „Pommart,“ eine Schalmei, zwei Trompeten, zwei „Dulcianen,“ eine Baßgeige, eine Tenorgeige, einen „scharfen Zinken,“ ein „Discant-Flöttel

sambt einem Schloß," zwei „große Schloß-Flötten sambt dem Krumbemchen," eine „Trompete mit dem Krubbogen," eine „große Baßflött, sammt dem Krumb-Bogen," zwei Posaunen, zwei „große Discant-Flötten mit Schlössern," drei „große Flötten sambt den Krumb-Bogen." Im Jahr 1619 kaufte Schäßburg für 12 Gulden „auf den Thurm Instrumenta."

Das wissenschaftliche Leben bewegte sich wesentlich in theologischen Untersuchungen, in der Verfassung von Lehrbüchern für die Schule und in geschichtlichen Aufzeichnungen. Wie alles Andere, so müssen auch diese Leistungen nach den Bildungsmitteln und Zuständen jener Zeit beurtheilt werden; Manches wird da nicht unter dem gewöhnlichen Maaß erscheinen. Während die besten Männer klagen, daß die Entfernung von Deutschland und die Noth der Heimat, die das arbeitsamste Volk an den Bettelstab gebracht habe, gleich schwer auf dem geistigen Fortschritt laste, ist es doch kein unerfreuliches Zeugniß, wenn die theologische Facultat der Wittenberger Hochschule 1662 das Hermannstädter Kapitel um sein Gutachten über das Kasseler Gespräch der Marburger und Rinteler Theologen angeht; — der Stadtpfarrer von Kronstadt Petrus Mederus ertheilte es im Namen der ganzen geistlichen Universität. Die Handbücher der Logik und Metaphysik, die im 17. Jahrhundert aus den Pressen von Hermannstadt und Kronstadt hervorgegangen, Arbeiten sächsischer Schulmänner, beweisen anerkennenswerthe Herrschaft

über Stoff und Sprache und des trefflichen Valentin Greißing Kinderdonat (Kronstadt 1693) ist ein pädagogisch-hervorragendes, für unsere Schulen bahnbrechendes Werk gewesen. Von den geschichtlichen Aufzeichnungen des 17. Jahrhunderts ist die Mehrzahl noch nicht, selbst das Gedruckte meist unkritisch veröffentlicht; in den, wenn auch bisweilen befangenen Auffassungen jener Augenzeugen liegt ein bedeutender Schatz für die Kenntniß jener Zeit noch ungehoben. Unter den Chronisten sind die bedeutendsten Christian Lupinus († 1612) und Joh. Oltard († 1619) beide Stadtpfarrer von Hermannstadt; Marcus Fuchs, († 1619) Stadtpfarrer, Andreas Hegyesch Rathsherr, Trostfried Hegnitius († 1660) Arzt und „Orator“ der Hundertmannschaft in Kronstadt; die Schäßburger Rathsschreiber Johann Ursinus († 1611), Georg Krauß († 1679) und Johann Krempes († 1692), der dasige Spitalsschulmeister Michael Moses (Anf. des 17. Jahrh.); Johann Gunnesch, Stadtpfarrer in Mühlbach († 1702). Auch Mich. Weiß, der große Kronstädter Richter, hat werthvolle „Annalen“ hinterlassen. Die Thaten und Leiden Siebenbürgens im 16. Jahrhundert — er nannte es fälschlich das fünfzehnte — beschrieb Matthias Miles, erst Rector in Medwisch, später Rathsherr in Hermannstadt in seinem durch und durch gräulichen „Würgengel;“ auf dem damals so dunkeln Gebiet der Forschung über die Herkunft von Siebenbürgens Völkern irrten unsicher

umher Lorenz Töppelt von Mediwisch († 1670) und Johann Tröster, Lehrer in Hermannstadt († 1670). „Getrieben vom Gefühl, was er dem Vaterland und der Wissenschaft schulde, wofür die Vorfahren leider so wenig gethan hätten," bearbeitete Georg Haner (1694, später Rector in Schäßburg) seine siebenbürgische Kirchengeschichte, „nach der Weise jener Zeit oft weit ausholend und bisweilen ungenau, doch sehr werthvoll schon als erster Versuch einer umfassendern Reformationsgeschichte und, wenn ihre Mängel auch tiefere Forschungen dringend nothwendig machen, doch für Viele bis auf unsere Tage Quellenwerk." Eine sehr vermehrte und verbesserte Bearbeitung desselben ist nicht veröffentlicht worden und ruht noch handschriftlich im Staub. Dasselbe Schicksal hat des gelehrten Pfarrers von Wurmloch David Hermann († 1682) sächsisch-evangelisches Kirchenrecht, haben seine inhaltsreichen „Jahrbücher der Kirche" (beide, wie Haners Arbeit, lateinisch) gehabt; die letztere setzte Lucas Graffius, Stadtpfarrer in Mediwisch, später Superintendent († 1736) fort; auch sein Werk ist nie gedruckt worden. Wie viele würdige Männer haben außer ihnen die stille Muße des Pfarrerlebens mit der Sammlung und Abschrift der wichtigsten Rechts- und Geschichtsquellen ihres Volkes und ihrer Kirche erfüllt und in der „nie ermattenden Arbeit" der Wissenschaft Trost für den Jammer ihrer Zeit gesucht; ihrer Aller Thätigkeit — wir nennen nur noch Steph.

Adami, gestorb. als Superint. 1679, und Michael Pancratius, Doctor der beiden Rechte, Superintendent, gest. 1690 — liegt fruchtlos in der Vergessenheit der Archive begraben.

Wohl dagegen dem spätern Geschlecht, daß aus den vergilbten Schriftstücken derselben jenes unheimliche Gespenst des wehvollen Zauber- und Hexenwahns nicht mehr erstanden, der im 17. Jahrhundert zahllosen Unschuldigen das Leben vergiftet oder schrecklichen Tod gebracht. Tief wurzelnd in der Weltanschauung jener Zeit und von der Wissenschaft anerkannt war aus der alten Kirche auch in die evangelische die wahnwitzige Ansicht übergegangen, es sei eine Verbindung mit bösen Geistern möglich und mit ihrer Hülfe könne Außerordentliches und Unnatürliches geübt und gewirkt werden. Je größer da die Unkenntniß der Naturgesetze war, je tiefer grade bei solcher die Neigung zum Wunderbaren in der Menschenseele wurzelt, um so ungehinderter hielt der Aberglaube mit seinen Schrecken Einzug in das Herz. Wenn die Kometen am Himmel brannten, fürchteten selbst Gebildete den jüngsten Tag und Sternschnuppen verkündigten Pest und Hunger; in den seltenen Jahren, wo nicht Krieg das Land verwüstete, kämpften wenigstens in der Luft Lanzknechte mit glühenden Schwertern und Spießen, oder flogen feurige Drachen und störten den Frieden der Gemüther. Gegen hundert Uebel des Leibes und der Seele suchte der heillose Wahn

Hülfe bei „Zauberern und Büßern;“ in ihren Sprüchen und Formeln lebte durch schwache christliche Hülle verdeckt das altgermanische Heidenthum fort und die Kirche konnte dem Unfug nicht wehren, wiewohl sie solche Befragungen mit Geldbuße und Entziehung des h. Abendmals bestrafte; die Kirchenvisitation von 1650 fand fast an allen Orten solche „Zauberei“ in Uebung und selbst Geistliche hielten sich davon nicht frei. Am entsetzlichsten aber war jener Aberglaube, wenn er den Menschen des teuflischen Bündnisses beschuldigte; das war Abfall von Gott, wogegen die weltliche Obrigkeit mit Feuer und Schwert einherschritt. So entstanden im 17. Jahrhundert vor sächsischen Orten die „Trudekämpeln;“ die Wasserprobe sollte lehren, was die Zunge gegen sich selbst doch nicht aussagen konnte. Half auch das nichts so griff man wohl zur „scharfen und peinlichen Frage;“ die Folter, das siedende Pech, das glühende Eisen, die Daumschraube führte den Beweis, an den bisweilen in den Qualen des Körpers und des Geistes die unglücklichen Ueberwiesenen selbst glaubten. Dann bekam das Henkerschwert seine blutige Arbeit, oder noch öfter rauchte der Scheiterhaufen; auf dem Hause des Gemordeten aber haftete der Verdacht teuflischen Wesens oft noch Geschlechter lang. So sind auch im Sachsenlande, wiewohl die Geistlichkeit im 17. Jahrhundert zu vernünftigerer Ansicht der Dinge hinlenkt, eine nicht anzugebende Zahl von Unglücklichen dem entsetzlichen Wahn

zum Opfer gefallen. Wenngleich die Menge derſelben der anderer Länder weit nachſteht, ſo ſind doch auch hier an einem Orte (in Hermannſtadt) an einem Tage (5. Febr. 1678) einmal 6 Hexen verbrannt worden; auch in dem Dorf Kreuz haben 3 zugleich den Scheiterhaufen beſtiegen und der Schäßburger Rathsmann Georg Hirling ſchreibt in ſeinen Kalender wie von einer Luſtfahrt 1697 „nach Kaisd gezogen, ein Hex verbrennt.“ Als 1639 ein Windauer Bauer vor dem Biſtritzer Rath klagte, ſeines Nachbars Bienen ſeien mit großer Gewalt und Macht auf die ſeinen gekommen und hätten ihm 14 Körbe weggeraubt und ermordet, wurde dieſem bedeutet, wo etwas mehr gehört werde, daß von ſeinen Bienen Jemanden in der Gemeinde Schaden geſchehe, werde er mit dem Haupt bezahlen, weil es einen großen Verdacht gebe, daß er dieſelben mit Zauberei ausſchicke. Was konnte da ſchützen vor dem Entſetzlichſten?

Doch mitten unter den Schrecken, die Natur und Menſchen über jene Geſchlechter häuften, fehlte es auch an Luſt nicht. Im Volksleben ſelbſt, in ſeinen Einrichtungen und Bräuchen floß noch ein reicher Quell der Freude und geſelliger Erheiterung, deren Urſprung und Bedeutung oft ins uralte Heidenthum zurückſpielt. Wenn der Frühling ins Land kam, trieben ſie in manchen Dorfgemeinden „den Tod“ aus und verbrannten unter luſtigem Scherz die Strohgeſtalt, die den Winter vor-

ſtellte; die „Knechte“ des Dorfes aber zogen hinaus, reinigten die Quellen und Feldbrunnen und freuten ſich heimgekommen am gemeinſchaftlichen Tiſch. Am zweiten Oſtertag, der ein „Hahnabreiten“ und „Eieraufklauben,“ auch manches andere Vergnügen brachte, ſchoſſen ſie in Stadt und Land den Hahn, weil er gekräht als Petrus den Herrn verläugnet, ſprachen ſie und wußten nicht, daß darin das alte Opfer ſich erhalten, das die deutſche Heidenwelt des Jahres früchteſpendenden Gottheiten dargebracht. Das Pfingſtfeſt war abermals ein Feſt der Freude; vom „Kranzabrennen“ in Zäpling, wobei der Pfingſtkönig vom Pfarrer einen blanken Thaler erhielt und die Jugend zum Schluß den frohen Reigen führte, von der Maikönigin, die ſie in Seiburg wählten feſtlich durchs Dorf geleiteten und auf dem Tanzplatz unter der Linde auf den Händen trugen, ſprach die Gemeinde das ganze Jahr. Zur Zeit der Sommerſonnenwende, am Johannistag oder Petri und Pauli tanzte die Jugend des Dorfs um den geſchmückten Baum; die erſte und die letzte Garbe waren zugleich Boten neuer Luſt. In der unfreundlichen Jahreszeit, wenn der Schnee das Feld bedeckte, „verſuchten“ ſie die „Thomasnacht“ und am warmen Heerd, im Kreis der Männer und in den, unzähligemal und immer vergeblich verbotenen Spinnſtuben erfreuten ſie ſich an den guten und böſen Geſchichten, an den Sagen und Mähren aus alter Zeit. Dann brachte der Chriſttag den „Chriſtmann,“

(oder das Christferkel), in dessen Gaben die Birkenruthe nicht fehlte; dann kam der „geschworne Montag“ mit seiner bedeutungsvollen Festfreude, kam der „Blasius“ mit seiner Lust für die Schulkinder, die „Faßnacht“ und die „Richt-“ oder „Sittage“ mit ihren Vergnügungen für die Großen, bis der Frühling aufs neue einzog in's Land und der Kreislauf unschuldiger Freuden aufs neue begann.

In den Städten brachte neben manchen der schon genannten Freuden das Gewerbe und die an desselben bedeutendere Tage sich knüpfenden Festlichkeiten ihren Gliedern sowohl als allem Volke mancherlei Lust. Wurde der Zunftmeister, der Gesellenvater neu gewählt, da trugen sie die „Lade“ nicht ohne feierlichen Aufzug zum neuen Vorstand. Lustiges Schaugepränge ergötzte namentlich bei dem letztern die Menge; das „Päckeroß“ der Schneiderzunft hatte Namen im ganzen Lande. Der jährliche Zunftag war ein fröhliches Fest für alle Hausgenossen, nicht weniger der „Richttag“ der Nachbarschaft, in der Stadt wie auf dem Land ein Tag, voll tiefer, rechtlicher und sittlicher Bedeutung. Hier wie dort luden endlich die Hochzeiten die gerne vollzählig geladenen Sippen und Freunde zu bisweilen rauschender Festlust ein. Schon viele Tage waren vorher im Rüsten und Vorbereiten des Mahles, zu dem alle Theilnehmer reichlichen Bedarf zuschickten, der Heiterkeit gewidmet, so auch wenn die „Bittknechte“ in Festtracht mit den Stäbchen in der

Hand die Gäste luden — in Großscheuren entboten (und entbieten) sie den Gruß vom „Kerl dem Bräutigam und der Dirne der Braut“ in der Worte altedler, nun kaum verstandener Bedeutung — oder wenn am Vorabend die Freundinnen zum schönen Tag die „Sträuße banden,“ nicht weniger wenn am letzten Hochzeitabend die Nachbarinnen und Freundinnen der „jungen Frau“ den „Rocken brachten.“ Gegen vermeintliches Uebermaß in der Zahl der Gäste und Hochzeitstage, in Speise und Trank hat die Obrigkeit oft doch um so vergeblicher geeifert, als sie selbst und ihre eigenen Angehörigen die gewünschte Mitte nie hielten. So verordnete der Hermannstädter Rath 1685, weil er die Expensen und merklichen Schaden der armen Leute nebst andern Mißbräuchen bei Hochzeiten in Acht genommen, daß nur ein einziger Tag Hochzeit gehalten werde solle. Um 10 Uhr solle das erste Gericht auf dem Tisch stehen; Speisen dürfen nicht mehr sein als Kraut mit Fleisch, „ein Gebrädt, zwo andere gekochte Speisen, Reis- und Käsebrodt;“ wenn man den Reis aufträgt, legt jeder Gast Geld „vor ein Achtel Wein“ nieder und um 4 Uhr nachmittag sollen alle Gäste aufstehen und Abschied nehmen, worauf der „Wortmann“ bei Strafe von 5 G. sorgen soll. Der Tanz muß um 8 Uhr zu Ende sein und die Musikanten, welche „länger aufwarten“ zahlen 5 G. Strafe. Die Sträuße dürfen nur von „hiesigen“ Blumen nach der alten Art gewunden sein, die künst-

lichen seidenen und Drahtblumen dürfen nicht gebraucht, auch übergoldet darf nichts werden. Doch schon 10 Jahre später (1696) war eine neue Verordnung nothwendig; daß sich „die Löbliche Obrigkeit“ darin „die Dispensation wegen eines oder des andern extraordinarii casus (außerordentlichen Falles) vorbehielt,“ mußte natürlich den Ernst und den Erfolg der Verfügung brechen. So haben sie denn auch weiterhin „Sträußchen binden“ gehalten, wiewohl der Rath es untersagt; nur die Braut dürfe dem Bräutigam, den Hochzeitvätern, dem Wortmann und den Brautführern dergleichen winden oder winden lassen; „in specie sei der Roßmarin gewähret.“ Auch Jungfrauen zum Hochzeittag haben sie oft mehr als „sechs, sieben, bis acht“ gerufen; der Tanz ist „um die achte Abendstunde“ nicht zu Ende gegangen und das „Ausschenken“ nach der Hochzeit hat noch Menschenalter nicht aufgehört. Die Schäßburger „Artikel“ aus dem Anfang des 17. Jahrhundert verboten nur den vierten Hochzeittag; wenn sie aber mit großem Ernst darauf drangen, daß man am zweiten Tag Niemanden, nicht einmal dem „Ehrwürdigen Herrn,“ Fremde ausgenommen, nachschicke, was das Essen über Gebühr verzögere, sondern Schlag 10 Uhr solle der Hochzeitvater das Kraut auf den Tisch setzen lassen bei Strafe von 10 Gulden, wer da sei werde essen, der Abwesende komme dahinter: so war auch hier die Sitte, oder Unsitte, stärker als das Gesetz — und ist es in diesem Fall geblieben bis auf diesen Tag.

Die Freude des Festes hemmte wohl die enge winkelige Behausung mit nichten. Denn diese, da man auf kleinem Raum um der Vertheidigung willen vieles zusammendrängen mußte, konnte sich nur in seltenen Fällen nach heutigen Maßen ausdehnen. Auch war die Anforderung jener Zeit an Räumlichkeit und Zahl der Gemächer bescheidener als die der Gegenwart. Eltern, Kinder und Gesinde, das damals noch ein Theil des Hauses war, begnügten sich auch in den Städten mit einer Stube, die im Winter von dem lodernden Feuer des großen „lutherischen“ Ofens gar traulich erhellt wurde. Die Zimmerdecke war meist niedrig, gewölbt, oder gebälkt und getielt; am gewaltigen „Rast“ stand Jahrzahl und Name des Erbauers, vom langjährigen Rauch bisweilen fast zur Unkenntlichkeit geschwärzt; der Fußboden war häufig nur Ziegelpflaster, in dessen Formen aber viel Streben nach Zierlichkeit. Durch die schmalen Fenster mit den achteckigen bleigefaßten dicken Glasscheiben drang das Licht nur mit gebrochnem Strahle; in wohlhabenden Häusern prangte im obern Rahmen wohl das Wappen des Besitzers in bunten Farben. Der Gasse zu gern im spitzen Giebel auslaufend bot das Haus dem Wanderer die oft naiv-derbe, oft sinnige und erhebende Inschrift wie zum Gruße dar. Die Berichte der Zeitgenossen rühmen das äußere Aussehen der Städte; des Grafen von Wolkra Berichterstatter vergleicht Hermannstadt nach Lage und Umfang mit Wien und er-

hebt seine hohen Häuser und Ziegeldächer; auch andere erwähnen, wie sie „mit schönen Gebäuen, Brunnen und lustigen, durchfließenden Bächlein geziert“ sei. Kronstadt heißt „wegen der schönen Häuser, frischen Quellen und in allen Gassen hellfließenden Bächlein,“ wegen der „Annehmlichkeit seiner Gärten und Spazierwiesen ein sehr belobtes und gesundes Lusthaus.“ Schäßburgs „schönen vierecketen Thurm mit fünf Thürnlein und einem künstlichen Uhrwerk gezieret,“ den „schönen Marktplatz mit zwei Thoren, durch die man eingehen muß,“ die „anmuthige Gelegenheit und gesunde Luft“ um die Stadt; Mediwischs hohen Thurm, der „dem Stephansthurm die Wette biete,“ der „an der Westseite der Kirche prächtiglich aufgeführt, mit einem verglasurten Ziegeldach sehr aufgespitzet“ mit seinen vier Eckthürmlein allseits daherprange und die Kirche absonderlich adle; die schönen Häuser und weiten Gassen von Bistritz, dessen Hauptkirche und Thurm, vergessen die Schilderer des Landes im 17. Jahrhundert nie aufzuführen. Doch standen auch die Städte in Bequemlichkeit und Sauberkeit der Gassen weit hinter den Anforderungen der Gegenwart. Viele der letztern, selbst die Marktplätze waren durch die hölzernen Lauben der Gewerbe verengt; auf dem freien Raume des Kronstädter Marktes stand der Pranger, den in Schäßburg die Burg, als die alte Malstätte herbergte; selbst auf dem großen Ring in Hermannstadt vollzog Strick und Schwert des Henkers seine traurige Arbeit. Im

ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bestanden die Umfriedigungen der Höfe sogar hier noch oft aus Zäunen; die Hundertmänner forderten 1623, der Rath solle dazu sehen, daß sie aus Brettern hergestellt würden und der hielt es für „billig.“ Dieselben fühlten sich 1662 bewogen, einst auf Sauberkeit und Reinheit des großen und kleinen Ringes und der Lügenbrücke zu dringen; ja noch am Ende des Jahrhunderts waren, wiewohl „gepflasterte,“ wenn auch bisweilen „verwaschene und verfahrene“ Wege in der Stadt erwähnt werden, selbst auf dem großen Ring umfangreiche Pfützen, die „sehr übelen Geruch causirten;“ als die Communität 1682 ihre Ausfüllung begehrte, erwiederte der Rath, man werde sich Mühe geben, so viel als möglich sei.

Sonst fehlte es an mancherlei Veranstaltungen zur Pflege leiblicher Gesundheit und zur Linderung der Noth im Sachsenland seit jeher weniger als in andern Landestheilen. Armen- und Krankenhäuser bestanden an vielen Orten von Alters her, stets in engem Verband mit der Kirche; Honterus Reformationsbüchlein räth, ihre Einkünfte durch das Vermögen nutzloser Bruderschaften und unfrommer Stiftungen, sowie durch die thörichten Vermächtnisse der frühern Zeit und die Besitzungen leerer Klöster zu vermehren. Zugleich ordnet es an, daß Almosenväter aus dem Rath und den Hundertmännern gewählt werden, die die Liebesgaben der Gemeinde an die Armen vertheilten, deren

Herumziehen von einem Ort zum andern nicht gestattet ist. In diesem Sinne verordneten auch die Visitationsartikel, daß in allen Kirchen Almosenkasten gehalten würden und fromme Christen nach dem Befehl Gottes etwas dahin gäben zur Erhaltung der Armen; desgleichen sollten alle Gemeinden das „Spital und Seuchenhaus des Stuhls“ helfen „betreuen,“ damit die armen Kranken mögten erhalten werden, und die Visitationen selbst hatten die ausdrückliche Aufgabe, auch nach den „Hospitalen“ zu fragen und nach den Armen, „welchen die Kirche muß Hilfe thun.“ Aerzte und Apotheker finden sich in Hermannstadt seit der ersten Hälfe des 16. Jahrhunderts, vom Anfang des folgenden auch in Kronstadt, Wundärzte in allen Städten eben so frühe. Schon 1565 gab die Universität „den Balbierern und Wundärzten“ für alle Städte und Märkte Zunftartikel; „wo einer in der Gemein in einen schmertzen fiele und so arm wäre, das er nit hätte den Arztlohn zu zahlen,“ verordnete sie darin, „so sollen sie aus christlicher Lieb aus der ganzen Zech ihn helfen heilen und nit verlassen.“ Die der Stadt gehörige „Badstube“ fehlte gleichfalls nirgends; sie war ein so unentbehrlicher Bestandtheil des Lebens jener Zeit, daß der theilweise Neubau und die Verbesserung derselben im Jahre 1640 in Medwisch der Aufzeichnung des Rathschreibers nicht unwerth schien.

Sorgte die Obrigkeit so nicht ohne Erfolg für die

Pflege des Körpers, so mühte sie sich dagegen vergeblich in Kleidung und Schmuck desselben die ihr nothwendig scheinenden Schranken aufrecht zu halten. Umsonst ließ der Hermannstädter Bürgermeister Georg Armbruster 1676 den Jungfrauen die „zu hohen deutschen Buorten“ vor der Kirche durch Trabanten wegnehmen, sein Nachfolger Johannes Haupt mußte am Ostertag 1679 Scheeren an die Kirchenthüren hängen lassen als Drohung gegen die zu prächtigen Kleider der Frauen. Zehn Jahre später gedachte der Hermannstädter Rath durch eine neue Kleiderordnung endlich allem Unfug zu steuern. Die Kleidung solle gebührend sein, verordnete er, und standesgemäß und jedes Stück zum andern passen. Auf Hermannstädter Tuch gehöre kein Zobelhut, nicht gelbe Tschismen, feine Haupttücher, „dünne Pattyolat-Schürze,“ kostbare Fransen und rothe Schuhe, blaubrämigte „Kürschen“ und Perpetmäntel. Im Einzelnen sollte der Standesunterschied im Kleide hervortreten. Die Patricii, nämlich solche, deren Herr Vater und Großväter die größten Ehrenämter in der Respublic bekleidet, dürften, damit auch in ihnen der Eltern und Großeltern Respect emporbliebe, insonderheit wenn auch sie sich gebührend verhielten, Zobelhüte tragen, „doch gleichwohl nit zu breit.“ Ihnen war auch die Kutsche mit 4 Pferden gestattet, mit sechs sollte „außerhalb den zwei obersten Herrn Officialibus“ Niemand fahren dürfen. „Dieselbe, welche unter der ehrlichen Bür-

gerschaft einige publica officia tragen," lautet die Ordnung weiter, „oder Fürgänger der ehrlichen Zechen sind, mögen auch Lazur, ja englisch Tuch tragen, doch in einer ehrbaren dunkeln Farb und ohne Gold, die übrigen lieben gemeine Bürger sollen über Lazur nicht schreiten, es sei denn, daß einige unter denselben Rathsherrnsöhne, oder aber, daß sie von sonsten gutem Herkommen und Vermögen wären, welchen auch englisch Tuch zu tragen frei wird stehen." Gelbe „Tschismen" und Fuchsfutter war den Gesellen, die „immediate von den Dörfern kamen," untersagt. In der Frauentracht eifert der Rath insbesondere gegen goldne Ketten, um unmittelbar darauf den Vornehmsten sie doch zu gestatten, „doch nicht über 15 oder 16 Ducaten schwer;" auch Korallen werden abgeschlagen; nur der „Amtsherrn und Patriciorum Jungfer Töchter" und die jungen Weiber der Patricier bis ins sechste Jahr nach ihrer Hochzeit dürfen sie tragen. Wie hier der Hermannstädter Rath, so suchen die Räthe der andern Städte, die Universität und die Kirchenvisitationen in immer erneuerter Anstrengung dem „Luxus, der vergeblichen weltlichen Pracht, die da ein Gräuel ist vor Gott," zu steuern. Die Männer und Knecht, heißt es in den Visitationsartikeln von 1650, sollen sich nicht kaiserisch oder türkisch lassen scheeren, nicht große theure Hüte tragen, sondern um Denar 60, nicht gestrickte Zwirnsgürtel, nicht benähete Pelz mit Seiden. Im Zusammenhang damit verordnete

die geistliche und weltliche Obrigkeit von Medwisch 1651, daß „die Mannsbilder in keinen rothen, gelben, blauen Tschismanen, auch die Weiber in keinen rothen Schuhen zu beiden Sacramenten gehen“ und die „großen ausländischen Haare so fast lang und auch die kleinen Haarläplein oder Schöpf sich nicht sehen lassen sollten an Männern und Knechten, denn es sei eine Unehre, 1 Cor. 11.“ Den Weibern wird verboten, „sich Hörner aufs Haupt zu machen; „schöne“ (feine) Schleiertücher sollen nur die tragen, denen es gebührt und keine Goldschnür darunter binden; die Seidenhauben mit goldnen Sternen sollen nicht gemein sein, denn sie stehen ihrer wenigen fein an. Mehr als zwo ehrliche Nadeln soll eine Frau nicht brauchen im Schleier und die edle Tracht an Frauenröcken und Aermeln an keinem Weib sich merken lassen, denn es gebühret uns nicht.“ Die „gebäurische Mägd“ dürfen keine „krumme geschnittene Aermel mit Borteln vernähet“ tragen und in ihren Schürzen „nicht mehr als zwo Borteln, ein scheibliches und ein spitzes“ haben; auch „langschächtige Schuhe“ waren ihnen verboten. Die neu aufkommende Sitte bei den Weibern, goldene Ringe zu tragen, die nur bis zum halben Finger reichten, nach Art der Adeligen, wurde gleichfalls „ganz und gar“ untersagt. Tonangebend in Tracht und Luxus war das das reiche „Kronen;“ die „Kroner Hauben,“ „Kroner Hüte und Kroner Mäntel“ sind herrschende Kleidungsstücke gewesen viele Geschlechter lang.

In noch schwerere Klagen, und wie nicht zu zweifeln noch mehr berechtigt, ergehen sich die Zeugnisse des 17. Jahrhunderts über die fast alle Kreise des Volkslebens entsittlichende Fleischeslust. Das Gesetz der Statuten, das auf Ehebruch den Tod durchs Schwert setzte, wehrte der Sünde nicht. Unter den ernsten Universitätsbeschlüssen von 1613 ist einer der erschütterndsten hiegegen gerichtet und noch am Ende des Jahrhunderts mußte der Hermannstädter Rath befehlen, daß zum Unterschied von ehrbaren Frauen unzüchtige Weiber keine Schleier oder weiße Haupttücher, sondern rothe Tücher um den Kopf trügen. Nicht weniger bitter und häufig sind die Klagen über das „gräuliche Schwören, Fluchen, Schelten und Lästern," das bei Hoch und Niedrig im Schwang sei. Als in Kronstadt der Rathsherr Marcus Schankebank und seine Frau 1608 plötzlich und rasch hintereinander starben, sah Michael Weiß darin eine Strafe des rächenden Gottes, der seinen Namen nicht mißbrauchen lasse, was diese durch leichtsinniges Schwören gar oft gethan hätten. Selbst der Landtag erhob 1619 seine Stimme gegen das weit verbreitete Laster. „Dieweil Fluchen und Lästern" schrieb er in den 7. Artikel jenes Jahres in Klausenburg „sonderlich aber mit dem Lélek sehr überhand genommen, wiewohl viel Verbot darüber bis dato ist gemacht worden, so haben wir beschlossen, daß mans überall hart verbieten und die Strafe also darauf geben soll: ein

BIBLIOTECA ASTRA SIBIU

Edelmann so oft er das Wort (Lélek) herausredet, soll 1 G. zur Strafe geben; einen Bürger aber, gemeinen Mann und Dienstboten soll man in die Feddel stellen und bis auf den Mittag darin lassen; will er sich aber los und frei machen, soll er niederlegen Den. 25 und das thun so oft er also redet." Unmäßigkeit in Speise und Trank gehört nicht minder auch hier zu den herrschenden Gebrechen jener Zeit, das unzweifelhaft durch die hohe Vortrefflichkeit des Erzeugnisses der Rebenberge an der Kukel und dem Mieresch, neben welchem jedoch auch ausländischer Wein, namentlich Malvasier vorkommt, ebenso gefördert wurde, als vom bösen Beispiel, das Uebermaß des Genusses fast zum bessern Tone machte. Setzten doch die Stände die Verhandlung der wichtigern Angelegenheiten auf die Vormittagsstunden fest, weil sie sich nachmittag selbst nicht trauten; ist es doch vorgekommen, daß in solchen Sitzungen Trunkene von Adel sich zum Zweikampf forderten, oder viele Tage lang nichts beschlossen werden konnte, weil die meisten Mitglieder auf Gelagen oder nicht nüchtern waren. So wird es wohl minder auffällig gewesen sein, daß der Kronstädter Richter 1653 während des Landtags mit der Universität vom Ständepräsidenten zum Frühstück geladen, als „der Wein den Grund seines Herzens emporhob," nicht nur den Pokal, den ihm der Wirth zu kosten gab, auf „ein Nippen" leerte, sondern auch in ungebärdiges Prahlen ausbrach: er könne sich wohl

einen Herren nennen, da er 40000 Menschen zu gebieten habe. Theurer bezahlte der Mediwischer Stuhlsrichter 1671 die Unmäßigkeit im Trinken bei dem Mahl des Sachsengrafen; er starb wenige Tage später an den Folgen desselben. Es mag die Anschauung jener Zeit über Bedarf eines Mannes an Speise und Trank bezeichnen, wenn die Mediwischer 1639 bei dem Bau der Kukelbrücke den Zimmerleuten täglich 2 Pfund Fleisch und 3 Maaß Wein geben. Neben dem Wein war Bier und Meth beliebtes Getränk, in deren Bereitung Hermannstadt und Kronstadt berühmt. Auch Genuß des Branntweins ist bekannt, um die Mitte des Jahrhunderts in den adeligen Kreisen; die Bereitung aus Roggen oder Zwetschken untersagte 1697 die Universität. Gleichzeitig mit dem, bald seine sittenverderbliche und Menschenglück zerstörende Natur entwickelnden Getränk fand der Tabak den Weg ins Land; vergeblich beschlossen die Stände 1670, daß wer ihn rauche oder schnupfe Strafe zahlen solle, der Edelmann 50, der Geistliche 12, der Bauer 6 ungr. Gulden und steigerten sie 1689 für den Obergespan bis auf 200 Gulden; er drang schnellen Schrittes sogar bis zu den Schmiedknechten zu Heltau, die ihn 1695 unwillig „in der Zech fanden“ und da sie „dachten es wär nicht gut,“ jeden „guten Bruder“ davor warnten; wer desselben aber doch brauchen würde, deß solle die Strafe sein Denar 25.

So kämpfte der einfache Sinn der Gesellenbruder-

schaft des sächsischen Dorfes gegen die Vermehrung der Bedürfnisse in seiner Mitte, in diesem Fall eben so fruchtlos wie vorher die Stände; denn der Gebrauch des betäubenden Krautes hat die Heltauer Schmiedezunft und die Stände überdauert.

Dem Verfasser aber mag es gestattet sein damit den Versuch einer Schilderung des sächsischen Volkslebens im 17. Jahrhundert zu schließen; wenn es ihm unmöglich war, die unendliche Mannigfaltigkeit desselben in seiner ganzen Fülle darzustellen, so bescheidet er sich gerne, sollte es ihm gelungen sein, in wahrheittreuem Bilde den Enkeln jenes vielheimgesuchten Geschlechts auch nur die wichtigsten Seiten desselben zum Verständniß gebracht zu haben. Es liegt darin ein überreicher Schatz von Erkenntniß dessen was Noth thut, von Trost, Hoffnung, Stärkung: auf, hebet ihn!

40.

Schlußwort.

Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben.

Sprüche Salom. XIV, 34.

Mit dem Uebergang Siebenbürgens unter Fürsten aus dem Haus Oesterreich öffnen sich für das Land die Pforten eines neuen Zeitraums; auch das sächsische Volk

betritt neue Wege der Entwicklung, des Strebens, Wirkens und Leidens. Wenn wir am Anfang dieser neuen Zeit die Feder niederlegen, geschieht es nicht ohne Hoffnung vielleicht später unter der Zeiten Gunst den Faden der Erzählung wieder aufzunehmen und bis auf unsere Tage herabzuführen. An lehrreichem vielbedeutendem Stoff dazu fehlt es nicht. Der tobende Sturm der gleich am Anfang des 18. Jahrhunderts im Kruzenkrieg das neue Band zwischen Oesterreich und Siebenbürgen zu zerreißen suchte und auch von den Sachsen für Erhaltung desselben abermalige große Opfer forderte und erhielt; die Wiederkehr der Ordnung unter Karl VI. mit den mannigfachen tief eingreifenden Anforderungen, die das neue Staatsleben an die enggeschlossenen Kreise der sächsischen Verhältnisse machte; die Zeiten unter Maria Theresia im Licht wiederholten Schutzes der großen Kaiserin und im Dunkel der beginnenden Fiscalprozesse; die Aufhebung der sächsischen Verfassung durch Joseph II.; ihre Wiederbelebung mit dem gleichzeitigen Anfang nicht unwirksamer Angriffe der Stände auf die sächsische Gleichberechtigung; die zeitweilige Regelung der sächsischen Verwaltung und Verfassung durch die „Regulation;“ der Kampf des erwachten Volksbewußtseins gegen die später erkannten Mängel derselben; die Regungen eines neuen Geistes auf dem Feld des Gewerbfleißes, der Schule, der Wissenschaft, der Kirche: es sind Blätter, werth daß die „Meisterin des Lebens,“

die Geschichte, sie nicht der Vergessenheit überlasse. Auch der Orkan, der in unsern Tagen alle Verhältnisse des Vaterlandes von Grund aus umkehrte, hat doch wenigstens dem Kranz der alten sächsischen Ehre und Treue kein Blatt geraubt. Unmittelbar neben Ferdinands und Rudolfs Briefen stehen die Worte ihres kaiserlichen Enkels vom 21. Dec. 1848 an sein „treues Sachsenvolk:“ „als Wir bei dem Antritt Unserer Regierung alle, unter Unserer kaiserl. Krone vereinigten Völker überblickten, war es Unserm Herzen wohlthuend und hat Uns hohen Trost gewährt, in einer Zeit, wo jene heiligen Bande der Treue und Anhänglichkeit der Völker an den Thron vielfachen Versuchungen ausgesetzt und die Begriffe von Freiheit und Unabhängigkeit zur Verwirrung der Gemüther mißbraucht wurden, die hohe Aufopferung zu erkennen, mit welcher Ihr bereitwillig Haus und Hof, Werkstätte und Pflug verlassen und mit freudiger Hingebung von Gut und Blut die Waffen ergriffen habt, um den seit Jahrhunderten bestehenden Bau der Gesammtmonarchie, ihre Einheit und Kraft, sowie die Rechte Unseres kaiserlichen Hauses in dem Augenblick drohender Gefahr zu stützen und zu schirmen. Thron und Staat, für die Ihr gekämpft, werden Euch die verdiente Anerkennung zollen und die Bürgschaften zu schützen wissen, welche Euere, von Unsern Ahnen so oft belobte Tapferkeit Ausdauer und und Treue, vornehmlich aber Euer Sinn für Ordnung

und Gesetzlichkeit und der vernünftige Gebrauch der unter Euch heimisch gewordenen Freiheit für den Glanz der Krone und den Bestand des Staates gewähren."

Seitdeß hat sich in Stellung und Leben des Volkes vieles geändert. Siehe „das Alte ist vergangen und Alles ist neu geworden;" doch die dunkle Trostlosigkeit, die an jeder Zukunft des Volkes verzagend die edelsten Güter desselben alle unrettbar verloren meint, hat keine Berechtigung. In dem ewig frischen Quell des Christenthums, in dem belebenden Strom deutscher Bildung um all des andern zu geschweigen, ruht eine unerschöpfliche Kraft der Erhaltung und Wiedergeburt. Von uralter Zeit hat das Sachsenthum in unserer Heimath seine eigentliche innere Stärke verdankt hervorragender geistiger und sittlicher Bildung, seiner treuen Anhänglichkeit an Gesetz, Fürst und Vaterland, und dem Geist des Heldenmuthes der von jenen Gütern nimmer läßt. Dadurch hat es festen Fuß gefaßt und dienstbar einer großen Bestimmung, deren Heiligkeit nicht immer erkannt wird, dem Licht und der Freiheit eine Stätte bereitet an der Gränze der Christenheit fern von dem theuren Mutterland. Die Mittel aber, die es gegründet, können es auch ferner und werden es erhalten, wenn es sich selber treu bleibt. Das geschieht, wenn es seine Stellung in Oesterreich und zur Aufgabe desselben nicht verkennend, in alter Treue gegen Recht, Fürst und Vaterland, nach immer fortschreitender geistiger und sittlicher Bil-

dung strebt, fest hält an der guten alten Sitte und an den heiligen Gütern der Schule und Kirche, den bösen Geist der Zerfahrenheit und Selbstsucht verbannt, dem Sinn für gesetzliche Freiheit Ordnung und Gemeinwohl eine immer festere „Wohnung macht“ in seiner Mitte. Wenn dieser Geist, der Geist der bessern Zeit der Väter, unter uns waltet, dann ruht auch unsere Zukunft auf nicht unsichern Stützen. Denn hierin ist die ehrenvolle Fortdauer jedes Volkes und Gemeinwesens bedingt, mehr als in Pergamenten und Verfassungsformen, die nur so lange kräftig sind, als der Mensch es ist, dem sie gelten.

„Die Geschichte verflossener Zeiten ist ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen,“ die Vergangenheit die Lehrerin der Zukunft. Wer ihre Stimme nicht hört, oder nicht hören will, ist schon gerichtet.

Mehr aber als einzelnen Menschen ruft die jahrtausendalte Warnung des Sängers allen Völkern zu:

Bekannt mit Allem macht die Zeit, die altende,
Und siehe, noch nicht weise sein erlerntest Du!